



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrtes Mitglied des Europäischen Parlaments!

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Europäische Rechnungshof soeben den **Jahresbericht über die EU-Agenturen für das Haushaltsjahr 2018** veröffentlicht hat. Dieser Bericht wurde unter der Leitung von Rimantas Šadžius, Mitglied des Hofes, erstellt.

Wir bescheinigten allen 41 EU-Agenturen die Zuverlässigkeit ihrer Rechnungsführung im Jahr 2018 und bestätigten die positiven Ergebnisse aus früheren Berichten. Auch im heute veröffentlichten Jahresbericht 2018 stellten wir allen Agenturen ein einwandfreies Gesundheitszeugnis aus, was ihre Einnahmen und Ausgaben betrifft. Einzige Ausnahme war das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), bei dem nach wie vor Probleme im Zusammenhang mit den Zahlungen bestehen. Dennoch sollten die Agenturen das Finanzmanagement in mehrererlei Hinsicht verbessern, insbesondere die Abwicklung öffentlicher Vergabeverfahren, damit die Vorschriften vollständig eingehalten werden und das beste Preis-/Leistungsverhältnis sichergestellt wird.

EU-Agenturen nehmen spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahr und tragen damit dazu bei, die politischen Maßnahmen der EU-Organe in Bereichen wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht zu gestalten und durchzuführen. Sie haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten und beschäftigen rund 11 400 Mitarbeiter und damit ein Fünftel aller EU-Bediensteten. Der Haushalt 2018 aller Agenturen zusammengenommen belief sich auf 4,2 Milliarden Euro (ein Anstieg um 20 % gegenüber dem Jahr 2017); dies entspricht in etwa 2,9 % des EU-Gesamthaushalts.

"Die europäischen Agenturen sind ein zentrales Element im institutionellen Gefüge der EU und unsere Prüfung ist ein jährlicher Gesundheitscheck ihres Finanzmanagements", erläuterte Rimantas Šadžius, das für den Bericht zuständige Mitglied des Hofes. "Für das Haushaltsjahr 2018 stellen wir mit einer Ausnahme allen Agenturen ein einwandfreies Gesundheitszeugnis aus. Dennoch sind in fast allen Agenturen weitere Verbesserungen nötig, und wir fordern die Agenturen daher auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Schwachstellen beim Finanzmanagement, vor allem auf dem Gebiet der Auftragsvergabe, zu beheben."

Wir erteilten den Jahresrechnungen 2018 aller geprüften 41 Agenturen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil, da diese die Vermögens- und Finanzlage, Vorgänge und Cashflows der Agenturen in Übereinstimmung mit den Rechnungsführungsvorschriften insgesamt sachgerecht darstellen. Außerdem gaben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen- und Zahlungsvorgänge der Agenturen ab. Ausgenommen hiervon war das EASO, zu dessen Zahlungen wir ein eingeschränktes (aber nicht länger ein versagtes) Prüfungsurteil abgaben.

Das EASO, das die Mitgliedstaaten (derzeit vor allem Italien und Griechenland) im Zusammenhang mit der Migrationskrise unterstützt, hat konkrete Schritte zur Verbesserung seiner Governance ergriffen, was positiv zu vermerken ist. Allerdings bessert sich die von uns in den Vorjahren ermittelte unbefriedigende Situation bei der Governance und Finanzkontrolle nur langsam. Wir stellten 2018 erneut Unregelmäßigkeiten bei einem großen Vergabeverfahren fest. Daran wird deutlich, dass die Abhilfemaßnahmen noch immer nicht voll und ganz greifen. Außerdem sind die Personalsituation beim EASO und nicht zuletzt die unbesetzten Führungsstellen im Verwaltungsbereich besonders besorgniserregend. Da die Mitgliedstaaten nicht genügend Sachverständige entsenden, lagerte das EASO zudem Kernaufgaben in einem Ausmaß an Wirtschaftsteilnehmer aus, das zu einer kritischen Abhängigkeit führte. Dadurch besteht ein ständiges Risiko für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in einem sensiblen Bereich, der entscheidend ist für die wirksame Steuerung der Migrationsströme nach Europa.

Wir weisen darauf hin, dass die Einnahmen der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die beide zuvor in London ihren Sitz hatten, sowie der Agenturen, die im Bereich der Aufsicht über das Versicherungswesen und die Altersversorgung (EIOPA) sowie der Wertpapiermärkte (ESMA) tätig sind, infolge des Beschlusses des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, sinken könnten. Im Falle der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) betonen wir, dass die Kontrollen der Finanzierungsvereinbarungen mit kooperierenden Staaten noch nicht in vollem Umfang greifen. Außerdem weisen wir in Bezug auf die ESMA und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) darauf hin, dass die Gebührenberechnungen auf korrekten Informationen beruhen müssen.

Öffentliche Vergabeverfahren sind weiterhin einer der fehleranfälligsten Bereiche im Finanzmanagement der Agenturen. Wir ermittelten verschiedene Arten von Schwachstellen, insbesondere in Bezug auf Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.

Wir fordern die Agenturen auf, gemeinsame Vergabeverfahren durchzuführen, um Effizienzgewinne und Skaleneffekte zu erzielen. Gleichzeitig empfehlen wir den Agenturen, Rahmenverträge zu nutzen, die spezifisch genug sind, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Auch warnen wir vor einer übermäßigen Abhängigkeit von Auftragnehmern, Beratern und Leiharbeitskräften, die von einigen Agenturen eingesetzt werden, um Engpässe bei ihren eigenen Statutsbediensteten wettzumachen. Zudem betonen wir, dass die Agenturen die Kostenwirksamkeit und die rechtlichen Anforderungen im Auge behalten sollten, wenn sie auf Leiharbeitskräfte zurückgreifen.

Um den besonderen Jahresbericht, die Pressemitteilung sowie die Kurzinformation aufzurufen, die in 23 EU-Sprachen verfügbar sind, klicken Sie bitte [hier](#).

Für weitere Auskünfte über die Arbeit des Hofes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Zudem finden Sie Informationen auf unserer Website eca.europa.eu.

Mit freundlichen Grüßen

Europäischer Rechnungshof

Direktion "Dienste des Präsidenten"

Institutionelle Beziehungen

ECA-InstitutionalRelations@eca.europa.eu

eca.europa.eu

Gemäß der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) – der neuen Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Organe, die am 11. Dezember 2018 in Kraft trat – setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass Ihre Daten vom Europäischen Rechnungshof verarbeitet werden. Bitte klicken Sie [hier](#), um zu erfahren, wie der Europäische Rechnungshof Ihre personenbezogenen Daten behandeln wird und wie er sie schützt. Falls Sie keine Nachrichten vom Europäischen Rechnungshof mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018

Inhalt

Liste der in diesem Bericht behandelten Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union	6
Kapitel 1 Die EU-Agenturen und die Prüfung des Hofes	9
Einleitung	10
Die EU-Agenturen	12
Unterschiedliche Arten von Agenturen tragen zur Gestaltung und Durchführung der Politik der EU bei	12
Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert	17
Für Haushalt und Entlastung gelten bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB für alle Agenturen ähnliche Regelungen	24
Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern	25
Die Prüfung des Hofes	26
Der Hof führt jährliche Prüfungen sowie Prüfungen im Hinblick auf die Erstellung von Sonderberichten durch und verfasst Stellungnahmen	26
Der Hof richtet seine Prüfungen auf die größten Risiken aus	27
Mutmaßlichen Betrug meldet der Hof dem OLAF	29
Der Hof stellt Informationen über Prüfungen des Internen Auditdienstes (IAS) der Kommission und externe Evaluierungsberichte bereit	30
Kapitel 2 Übersicht über die Prüfungsergebnisse	31
Einleitung	32
Die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Jahr 2018 sind insgesamt positiv	33
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen	33
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen	35
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen der Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen (mit Ausnahme des EASO)	35
Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche in 36 Agenturen	38

Prüfungsergebnisse aus anderen mit den Agenturen in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen des Hofes	57
Sonderbericht Nr. 29/2018 des Hofes: Die EIOPA hat einen wesentlichen Beitrag zur Aufsicht und Stabilität im Versicherungssektor geleistet, es sind jedoch noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen	57
Besonderer Jahresbericht 2017 des Hofes gemäß Artikel 92 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 über alle Eventualverbindlichkeiten, die daraus resultieren, dass der Einheitliche Abwicklungsausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen, für das Haushaltsjahr 2017	58
Weitere Sonderberichte des Hofes mit Bezug auf eine oder mehrere Agenturen	58
Antworten des Netzwerks der EU-Agenturen	60
Kapitel 3 Zuverlässigkeitserklärungen und sonstige agenturspezifische Prüfungsergebnisse	62
3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen	63
Agenturen, die unter der MFR-Teilrubrik 1a finanziert werden – Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	67
3.2. Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	68
3.3. Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)	75
3.4. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	83
3.5. Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	91
3.6. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	99
3.7. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	106
3.8. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	115
3.9. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	122
3.10. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	134
3.11. Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	140

3.12. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	147
3.13. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	154
3.14. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	163
3.15. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	170
3.16. Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)	176
Agenturen, die unter der MFR-Rubrik 2 finanziert werden – Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	184
3.17. Europäische Umweltagentur (EUA)	185
3.18. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)	193
Agenturen, die unter der MFR-Rubrik 3 finanziert werden – Sicherheit und Unionsbürgerschaft	198
3.19. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)	199
3.20. Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	206
3.21. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	221
3.22. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	226
3.23. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	231
3.24. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	237
3.25. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)	246
3.26. Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	254
3.27. Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)	263
3.28. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	269
3.29. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	275
3.30. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	281

Agenturen, die unter der MFR-Rubrik 4 finanziert werden	
– Europa in der Welt	293
3.31. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	294
Agenturen, die unter der MFR-Rubrik 5 finanziert werden	
– Verwaltung	299
3.32. Euratom-Versorgungsagentur	300
Selbstfinanzierte Agenturen	304
3.33. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)	305
3.34. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)	312
3.35. Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)	327
3.36. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	338
Exekutivagenturen der Kommission	343
3.37. Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)	344
3.38. Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)	349
3.39. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	355
3.40. Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)	361
3.41. Exekutivagentur für die Forschung (REA)	366
3.42. Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)	372

Liste der in diesem Bericht behandelten Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union

Kurzform	Vollständige Bezeichnung	Sitz
ACER	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden	Ljubljana, Slowenien
GEREK-Büro	Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation	Riga, Lettland
CdT	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union	Luxemburg, Luxemburg
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	Thessaloniki, Griechenland
EPA	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	Budapest, Ungarn
Chafea	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel	Luxemburg, Luxemburg
CPVO	Gemeinschaftliches Sortenamt	Angers, Frankreich
EACEA	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur	Brüssel, Belgien
EASA	Europäische Agentur für Flugsicherheit	Köln, Deutschland
EASME	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen	Brüssel, Belgien
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen	Valletta, Malta
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	Paris, Frankreich

ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	Stockholm, Schweden
ECHA	Europäische Chemikalienagentur	Helsinki, Finnland
EUA	Europäische Umweltagentur	Kopenhagen, Dänemark
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur	Vigo, Spanien
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	Parma, Italien
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	Vilnius, Litauen
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	Frankfurt, Deutschland
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut	Budapest, Ungarn
ELA	Europäische Arbeitsbehörde	Bratislava, Slowakei
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur	Amsterdam, Niederlande
EBDD	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht	Lissabon, Portugal
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs	Lissabon, Portugal
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit	Heraklion, Griechenland
EUStA	Europäische Staatsanwaltschaft	Luxemburg, Luxemburg
ERA	Eisenbahnagentur der Europäischen Union	Valenciennes, Frankreich
ERCEA	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats	Brüssel, Belgien
Euratom-Versorgungsagentur	Euratom-Versorgungsagentur	Luxemburg, Luxemburg
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	Paris, Frankreich

ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung	Turin, Italien
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	Alicante, Spanien
eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	Tallinn, Estland
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	Bilbao, Spanien
Eurofound	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	Dublin, Irland
Eurojust	Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit	Den Haag, Niederlande
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung	Den Haag, Niederlande
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	Wien, Österreich
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	Warschau, Polen
GSA	Agentur für das Europäische GNSS	Prag, Tschechische Republik
INEA	Exekutivagentur für Innovation und Netze	Brüssel, Belgien
REA	Exekutivagentur für die Forschung	Brüssel, Belgien
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss	Brüssel, Belgien



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 1

Die EU-Agenturen und die Prüfung des Hofes

Einleitung

1.1. Der Europäische Rechnungshof (Hof) wurde durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union als externer Prüfer der EU-Finzen eingesetzt¹. In dieser Eigenschaft nimmt der Hof die Funktion des unabhängigen Hüters der finanziellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Union wahr, insbesondere indem er zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beiträgt. Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Hofes sind seinen jährlichen Tätigkeitsberichten und seinen Jahresberichten über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zu entnehmen, sowie seinen Sonderberichten, Landscape-Analysen und Stellungnahmen zu neuen oder geänderten EU-Rechtsvorschriften oder sonstigen Beschlüssen mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement².

1.2. Im Rahmen seines Auftrags prüft der Hof jährlich die Jahresrechnungen und die ihnen zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen aller Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union³.

1.3. Dieser Bericht enthält die Ergebnisse, zu denen der Hof bei seiner jährlichen Prüfung der Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union (im Folgenden "die Agenturen") für das Haushaltsjahr 2018 gelangt ist. Hinzu kommen die Agenturen betreffende Prüfungsergebnisse, die im Zuge anderer Aufgaben – etwa im Zusammenhang mit der Erstellung von Sonderberichten oder der Ausarbeitung von Stellungnahmen – erzielt wurden. Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- Kapitel 1 gibt einen Überblick über die Agenturen und die Art der Prüfung des Hofes.
- Kapitel 2 umfasst die Gesamtergebnisse der jährlichen Prüfung des Hofes nebst Verweisen auf andere die Agenturen betreffende Prüfungsergebnisse und Stellungnahmen.
- Kapitel 3 enthält für jede der 41 Agenturen eine *Zuverlässigkeitserklärung* zusammen mit den Prüfungsurteilen und Bemerkungen des Hofes zur

¹ Artikel 285 bis 287 (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 169-171).

² Abrufbar auf der Website des Hofes: www.eca.europa.eu.

³ Drei im Verteidigungsbereich tätige Agenturen (die Europäische Verteidigungsagentur, das Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien und das Satellitenzentrum der Europäischen Union), die aus Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert werden, werden nicht vom Hof geprüft, sondern von anderen unabhängigen externen Prüfern.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen.

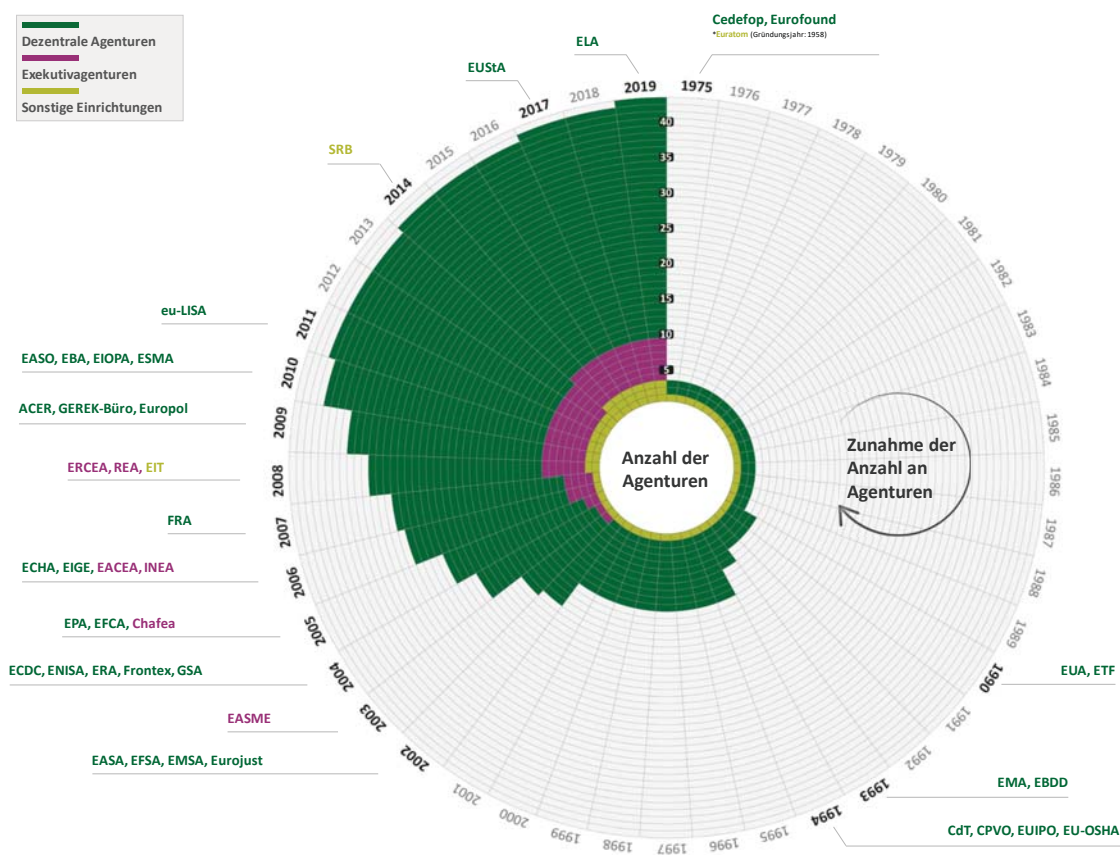
Die EU-Agenturen

Unterschiedliche Arten von Agenturen tragen zur Gestaltung und Durchführung der Politik der EU bei

1.4. Agenturen sind gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die durch einen Sekundärrechtsakt gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben oder Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, womit sie dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten und durchzuführen. Viele Agenturen haben einen hohen Bekanntheitsgrad und erheblichen Einfluss auf Bereiche, die für den Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind, wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht. Mit den *Zuverlässigkeitserklärungen* in Kapitel 3 geht eine kurze Beschreibung der von jeder Agentur wahrgenommenen Aufgaben einher. In diesem Bericht werden für die Agenturen ihre jeweiligen Kurzformen verwendet, die der Liste am Anfang dieses Berichts entnommen werden können.

1.5. Es gibt drei Arten von Agenturen: dezentrale Agenturen, Exekutivagenturen und sonstige Einrichtungen. Ihre wichtigsten Merkmale sind nachstehend erläutert. Die Anzahl der Agenturen hat im Laufe der Jahre zugenommen und liegt gegenwärtig bei 43 (*Illustration 1.1*), einschließlich zweier neuer derzeit im Aufbau befindlicher Einrichtungen. Bei diesen neuen Einrichtungen handelt es sich um die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa), deren Gründungsverordnung bereits seit 2017 in Kraft ist, und die Europäische Arbeitsbehörde (ELA), deren Gründungsverordnung im August 2019 in Kraft getreten ist.

Illustration 1.1 – Zunahme der Anzahl an Agenturen

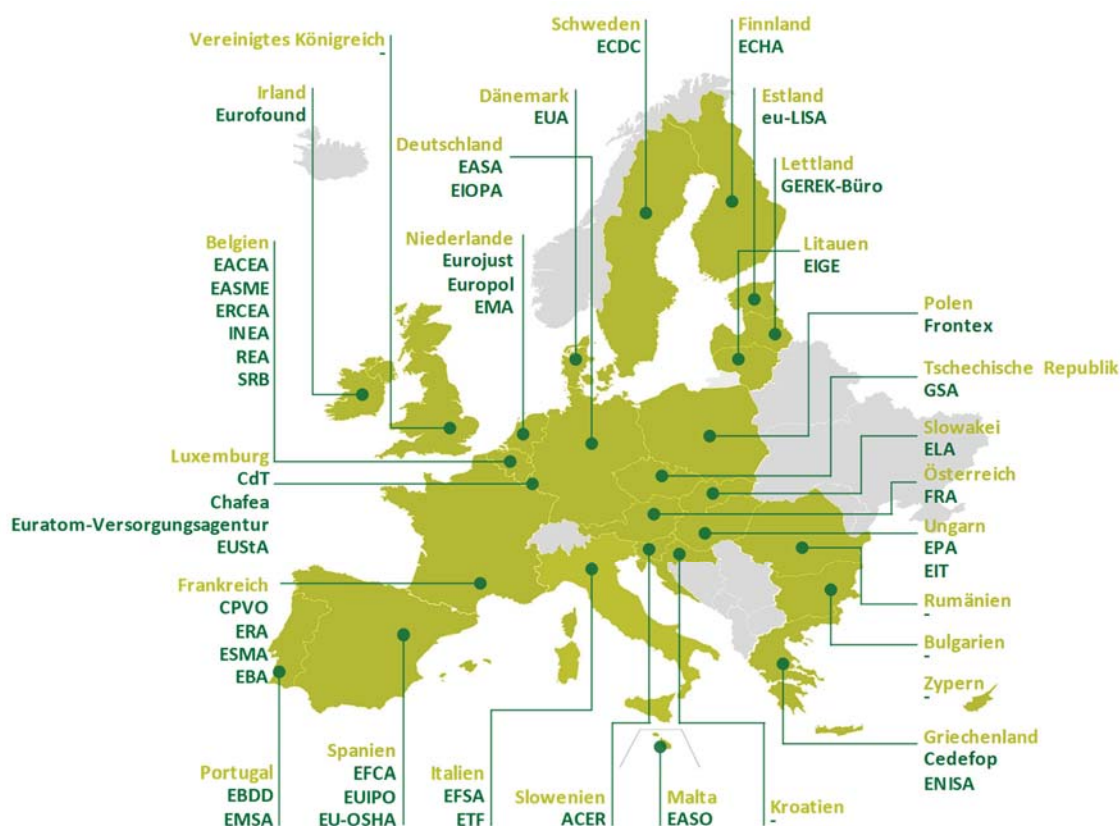


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

1.6. Die Exekutivagenturen der Kommission haben ihren Sitz wie die Kommission selbst in Brüssel oder Luxemburg. Die dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten in der gesamten EU, wie aus der Liste der Kurzformen und **Illustration 1.2** hervorgeht. Der Sitz der Agenturen wird vom Rat oder gemeinsam vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen.

Nach dem Beschluss des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten, wurde im ersten Halbjahr 2019 der Sitz der EMA nach Amsterdam und der Sitz der EBA nach Paris verlegt. Die EUSa wird ihren Sitz in Luxemburg haben, die ELA ihren in Bratislava, Slowakei.

Illustration 1.2 – Sitz der Agenturen in den Mitgliedstaaten



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen

1.7. Die **34 dezentralen Agenturen**⁴ spielen bei der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Politik eine wichtige Rolle, insbesondere bezüglich technischer, wissenschaftlicher, operativer und/oder regulatorischer Aufgaben. Es geht hierbei in erster Linie darum, besonderen politischen Erfordernissen gerecht zu werden und die europäische Zusammenarbeit durch die Bündelung von Fach- und Expertenwissen der EU und der nationalen Regierungen zu stärken. Die dezentralen Agenturen wurden auf unbestimmte Zeit durch Verordnung des Rates oder des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtet.

⁴ ACER, GEREK-Büro, Cedefop, CdT, EPA, CPVO, EASA, EASO, EBA, ECDC, ECHA, EUA, EFCA, EFSA, EIGE, EIOPA, ELA, EMA, EBDD, EMSA, ENISA, EUSTa, ERA, ESMA, ETF, EUIPO, eu-LISA, EU-OSHA, Eurofound, Eurojust, Europol, FRA, Frontex und GSA.

1.8. Die neu errichtete EUStA ist die unabhängige dezentrale Staatsanwaltschaft der Europäischen Union und zuständig für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts wie Betrug, Korruption oder schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug. Auftrag der ELA wird sein, die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsmarktbehörden auf allen Ebenen zu stärken und grenzüberschreitende Belange besser zu regeln sowie weitere Initiativen zur Unterstützung einer fairen Mobilität zu entwickeln. Beide Agenturen wird der Hof ab dem Haushaltsjahr 2019 prüfen.

1.9. Alle dezentralen Agenturen arbeiten unter der Kontrolle eines Verwaltungsrats, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission und in einigen Agenturen auch aus anderen Parteien zusammensetzt. Der Verwaltungsrat⁵ legt den von den Agenturen zu befolgenden operativen Rahmen fest wie das Mehrjahres- und Jahresarbeitsprogramm, die Haushaltsentwürfe und die Stellenpläne, die unter der Verantwortung der jeweiligen Exekutivdirektoren/Direktoren ausgeführt werden.

Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch

1.10. Die sechs **Exekutivagenturen** der Kommission⁶ sind mit Durchführungs- und operativen Aufgaben im Zusammenhang mit einem oder mehreren Unionsprogrammen betraut. Ihre Bestandsdauer ist zeitlich begrenzt. Sie wurden durch Beschluss der Kommission eingerichtet und arbeiten unter Aufsicht eines von der Kommission ernannten Lenkungsausschusses. Ihre Arbeit stützt sich auf Mehrjahres- und Jahresarbeitsprogramme, die unter der Verantwortung eines Exekutivdirektors/Direktors aufgestellt und umgesetzt werden. Im Gegensatz zu dezentralen Agenturen decken ihre Haushaltspläne nur Personal- und Verwaltungsausgaben, während alle operativen Ausgaben, die sie tätigen, aus dem Haushaltsplan der Kommission stammen. Der eigene Haushaltsplan der

⁵ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) können zwei verschiedene Gremien eingerichtet werden, nämlich ein Verwaltungsrat und ein Exekutivausschuss.

⁶ Chafea, EACEA, EASME, ERCEA, INEA und REA.

Exekutivagenturen entspricht daher nur einem sehr kleinen Teil des Haushalts, den sie tatsächlich ausführen.

Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben

1.11. Bei den drei **sonstigen Einrichtungen** handelt es sich um das EIT, die Euratom-Versorgungsagentur und den SRB.

1.12. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) in Budapest ist eine unabhängige, dezentrale Einrichtung der EU, die Ressourcen der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung bündelt, um die Innovationskraft der Union durch Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu stärken. Das Institut wurde vom Europäischen Parlament und Rat auf unbestimmte Zeit errichtet. Es wird unter der Aufsicht eines Verwaltungsrats von einem Direktor geleitet.

1.13. Die Euratom-Versorgungsagentur in Luxemburg wurde vom Rat auf unbestimmte Zeit errichtet, um im Einklang mit dem Euratom-Vertrag eine regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer in der EU mit Kernbrennstoffen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck verfolgt die Agentur eine Versorgungspolitik nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs aller Benutzer zu Erzen und Kernbrennstoffen und konzentriert sich darauf, die Versorgungssicherheit für Benutzer in der EU zu verbessern. Dadurch leistet sie auch einen Beitrag zur Existenzfähigkeit der Kernindustrie der EU. Ein Beirat, der sich aus Mitgliedern aus den Mitgliedstaaten zusammensetzt, unterstützt die Euratom-Versorgungsagentur bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem er Stellungnahmen abgibt und Analysen sowie Informationen bereitstellt. Die Agentur wird von einem Generaldirektor geleitet, der eng mit der Kommission zusammenarbeitet.

1.14. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) mit Sitz in Brüssel ist die zentrale Abwicklungsbehörde in der Bankenunion. Auftrag des SRB ist die geordnete Abwicklung insolvenzbedrohter Banken mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die öffentlichen Finanzen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und darüber hinaus. Der SRB wird von seinem Vorsitzenden repräsentiert, der auch die Funktion der Anstellungsbehörde wahrnimmt.

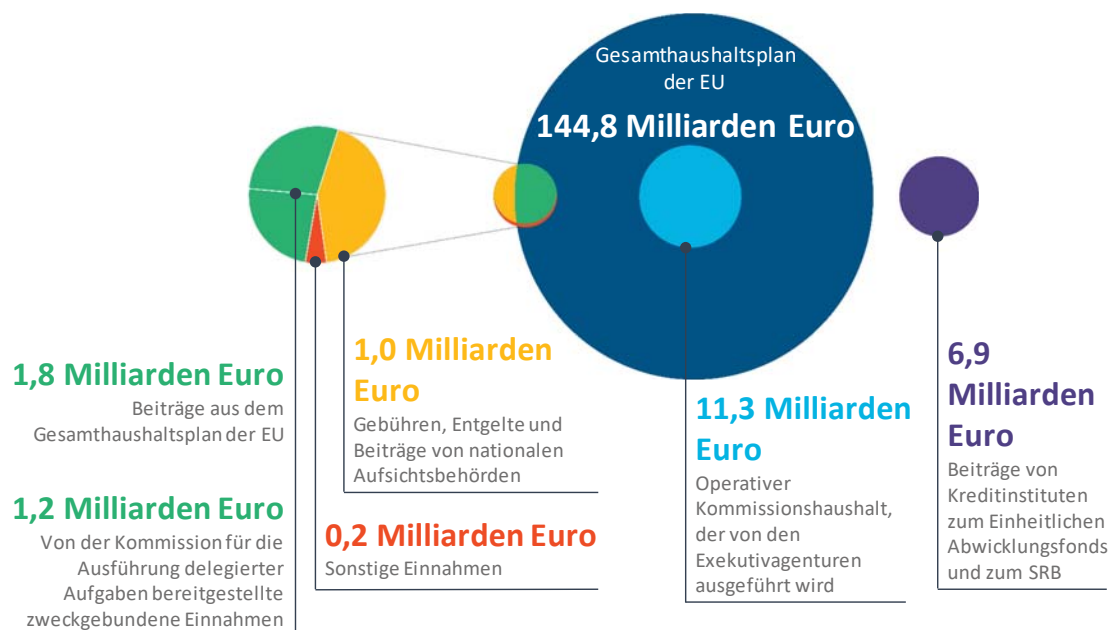
Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert

1.15. Insgesamt wurden 2018 für alle Agenturen (ohne den SRB) 4,2 Milliarden Euro und damit 20 % mehr als 2017 (3,5 Milliarden) bereitgestellt. Dies entspricht in etwa 2,9 % des EU-Gesamthaushaltsplans für 2018 (2017: 2,7 %), wie aus **Illustration 1.3** zu ersehen ist. Die Agenturen mit dem höchsten absoluten Mittelzuwachs von 2017 auf 2018 waren das EIT, die EMSA und die ECHA, die unter der MFR-Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) finanziert werden, sowie die eu-LISA, Frontex, die EMA, das EASO und Europol, die unter der MFR-Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) finanziert werden.

1.16. Hinzu kommt der Haushalt 2018 des SRB in Höhe von 6,9 Milliarden Euro (2017: 6,6 Milliarden Euro). Bei diesen Mitteln handelt es sich um Beiträge von Kreditinstituten zur Einrichtung des Einheitlichen Abwicklungsfonds und zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben des SRB.

1.17. Die Haushaltspläne der dezentralen Agenturen und der sonstigen Einrichtungen decken die Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben. Die Exekutivagenturen führen aus dem Haushaltsplan der Kommission finanzierte Programme durch. Ihre eigenen Haushaltspläne (2018 insgesamt rund 249 Millionen Euro) decken nur die Personal- und Verwaltungsausgaben. Die sechs Exekutivagenturen führten 2018 operative Mittel der Kommission (Mittel für Verpflichtungen) in Höhe von rund 11,3 Milliarden Euro aus (2017: 11 Milliarden Euro).

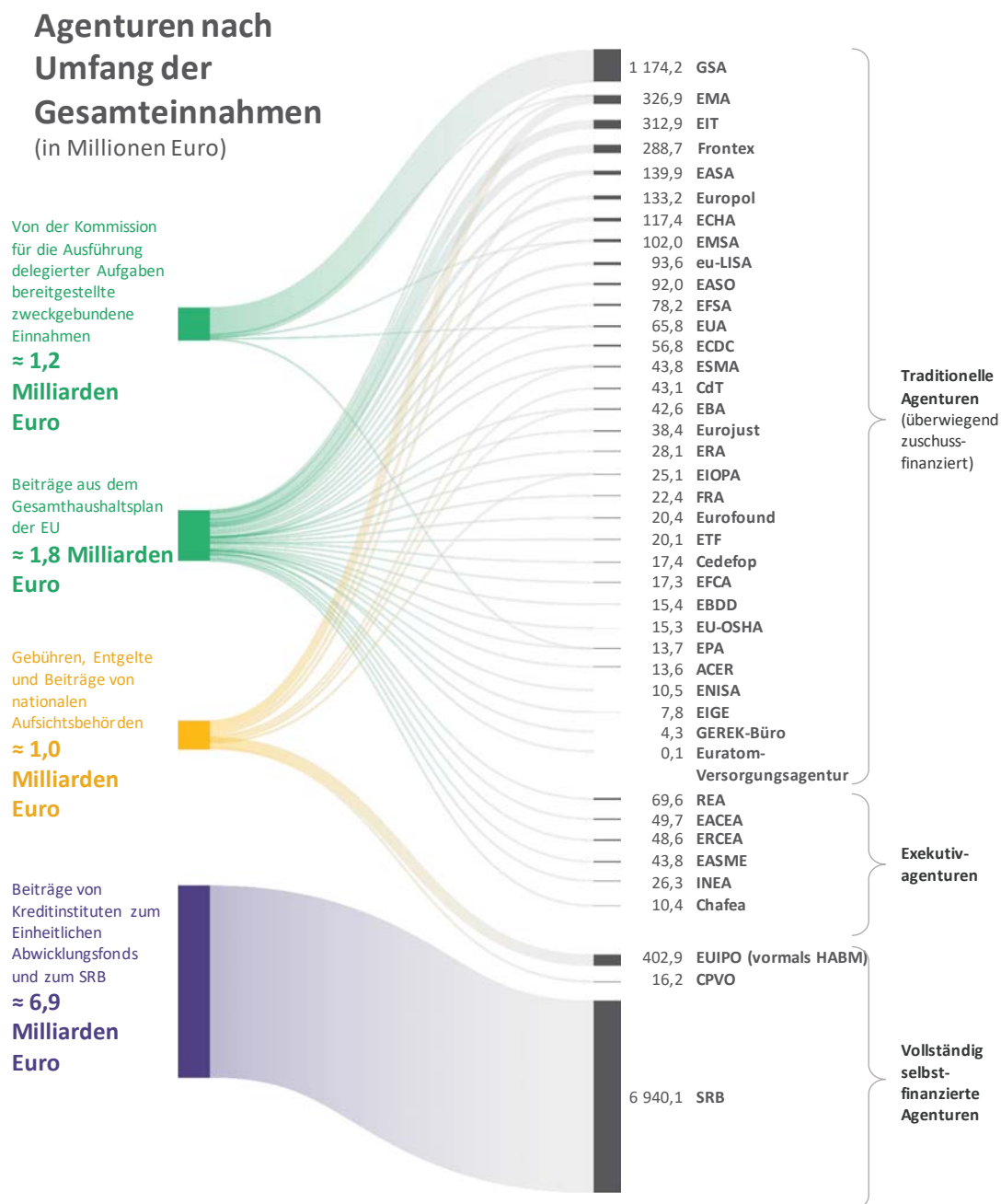
Illustration 1.3 – Finanzierungsquellen der Agenturen im Jahr 2018



Quelle: EU-Gesamthaushaltsplan 2018 und Haushaltspläne 2018 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.18. Die meisten Agenturen einschließlich der Exekutivagenturen werden fast vollständig aus dem EU-Gesamthaushaltsplan finanziert. Die übrigen Agenturen werden vollständig oder teilweise durch Gebühren und Entgelte sowie durch direkte Beiträge der Länder finanziert, die sich an ihren Tätigkeiten beteiligen, wie Mitgliedstaaten, EFTA-Länder usw. Im Haushaltsjahr 2018 waren die Hauptfinanzierungsquellen für die Haushaltspläne der Agenturen der EU-Gesamthaushaltsplan mit rund 1,8 Milliarden Euro, Gebühren, Entgelte und Beiträge nationaler Aufsichtsbehörden mit rund 1 Milliarde Euro sowie von der Kommission bereitgestellte zweckgebundene Einnahmen zur Ausführung bestimmter (delegierter) Aufgaben mit rund 1,2 Milliarden Euro. In **Illustration 1.4** sind die Haushaltspläne der Agenturen nach Einnahmequellen aufgeschlüsselt.

Illustration 1.4 – Aufschlüsselung der Haushaltspläne 2018 der Agenturen nach Einnahmequellen



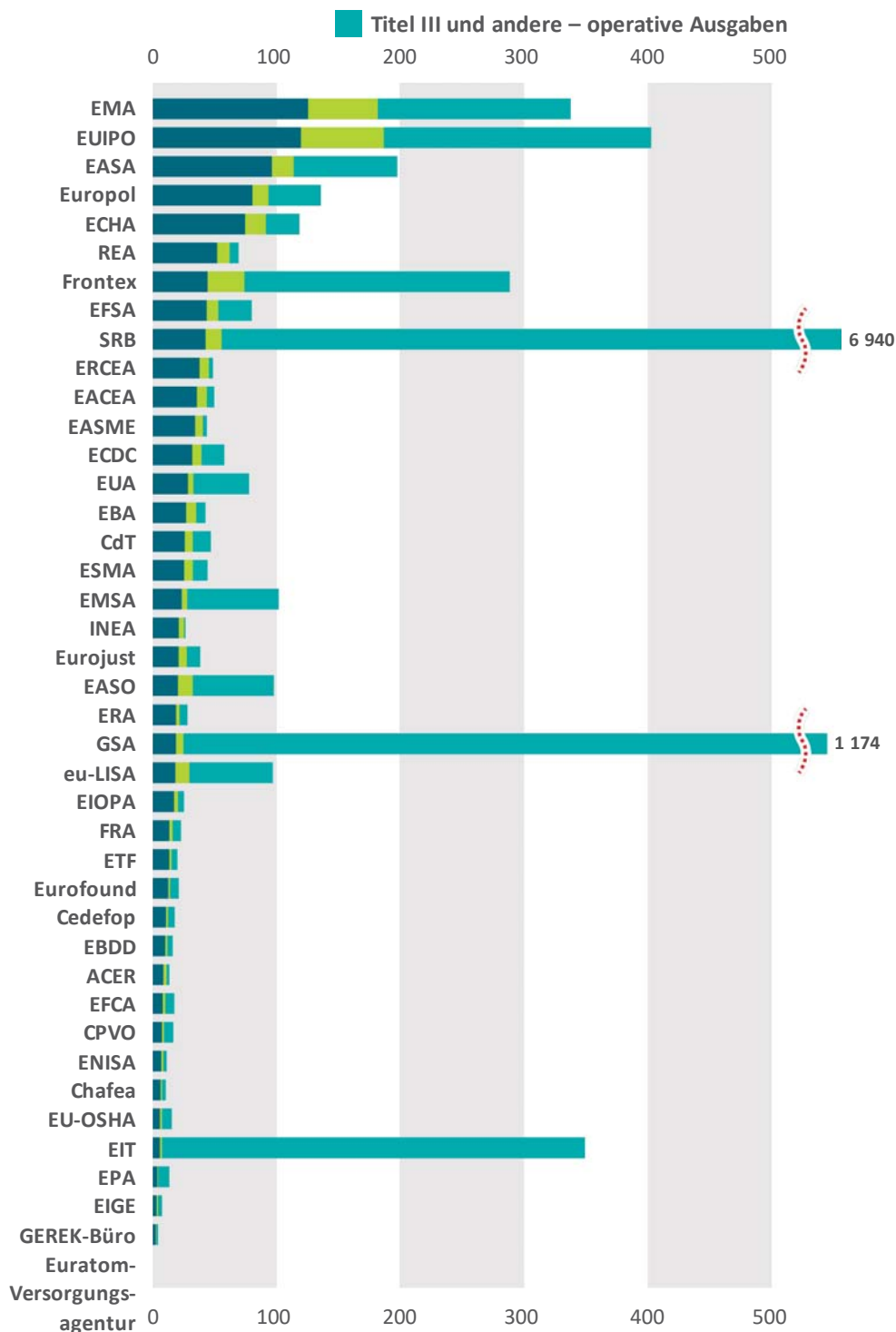
Quelle: Haushaltspläne 2018 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.19. *Illustration 1.5* sind die Haushaltspläne 2018 der Agenturen laut *Amtsblatt der EU* zu entnehmen. Sie sind nach Ausgabenarten (Titel I Personalausgaben, Titel II Verwaltungsausgaben und Titel III operative Ausgaben sowie ggf. weitere Titel) und nicht nach Tätigkeiten gegliedert.

Illustration 1.5 – Haushaltspläne 2018 der Agenturen laut *Amtsblatt der EU*

Haushalt je Titel

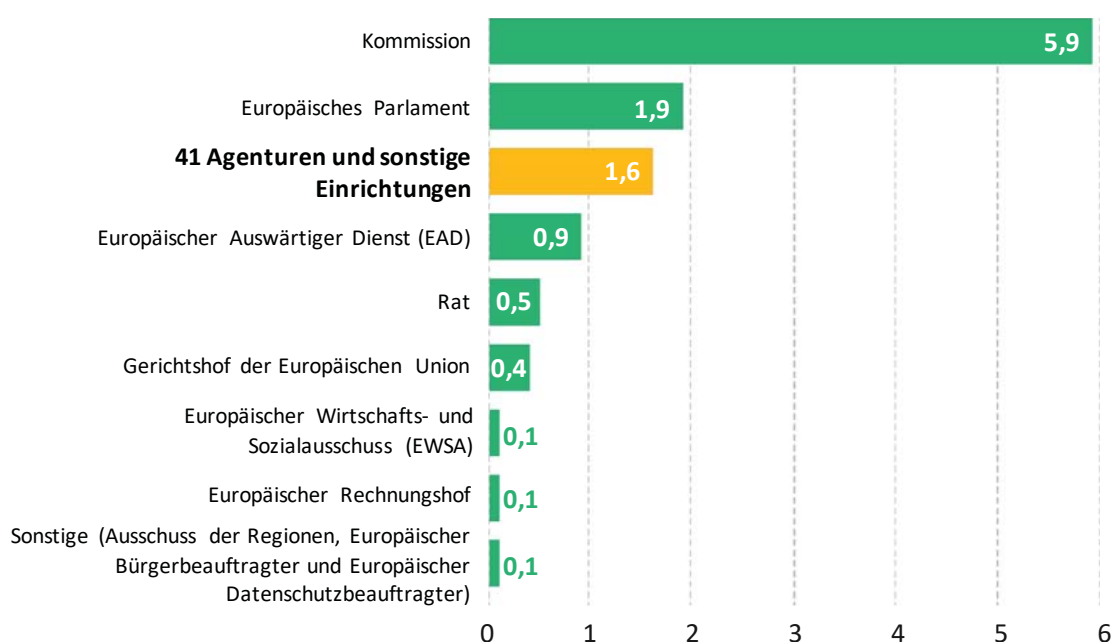
(in Millionen Euro) ■ Titel I – Personalausgaben ■ Titel II – Verwaltungsausgaben



Quelle: Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.20. In der Regel setzen die Agenturen keine großen operationellen Ausgabenprogramme oder andere kostenintensive Maßnahmen um, sondern erledigen Aufgaben technischer, wissenschaftlicher und/oder regulatorischer Art. In ihre Haushaltspläne sind daher in den meisten Fällen vor allem Personal- und Verwaltungsausgaben eingestellt (*Illustration 1.5*). Auf die Personal- und Verwaltungsausgaben der Agenturen entfallen insgesamt rund 14 % aller Ausgaben dieser Art für die Organe und sonstigen Einrichtungen der EU (*Illustration 1.6*).

Illustration 1.6 – Personal- und Verwaltungsausgaben* der Organe und Einrichtungen der EU im Jahr 2018 (in Milliarden Euro)

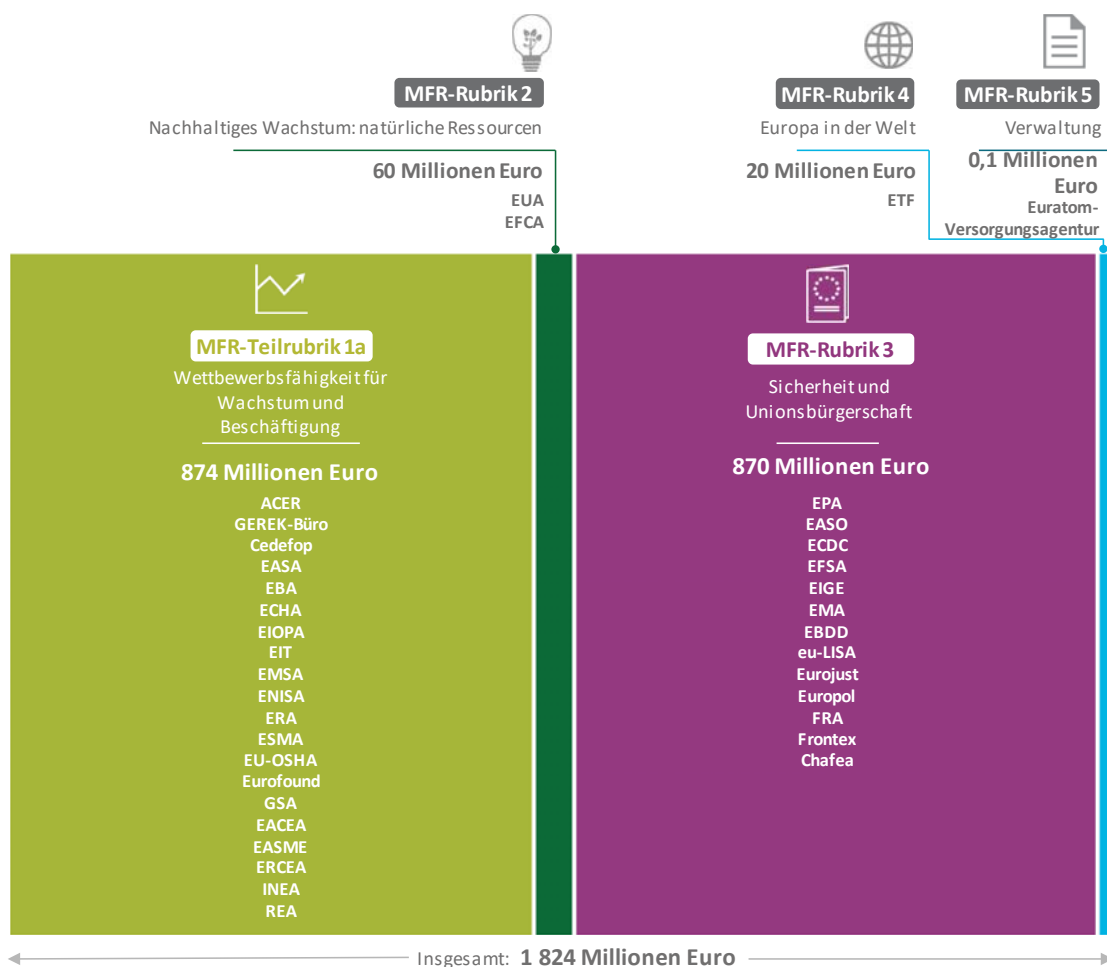


* Die Personalausgaben umfassen die Ausgaben sowohl für die im operativen als auch die im administrativen Bereich tätigen Mitarbeiter.

Quelle: Konsolidierte Jahresrechnung 2018 der Europäischen Union.

1.21. Die 1,8 Milliarden Euro an Beiträgen aus dem EU-Gesamthaushaltsplan werden unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert, wie aus *Illustration 1.7* hervorgeht.

Illustration 1.7 – Finanzierung der Agenturen nach MFR-Rubriken des EU-Gesamthaushaltsplans



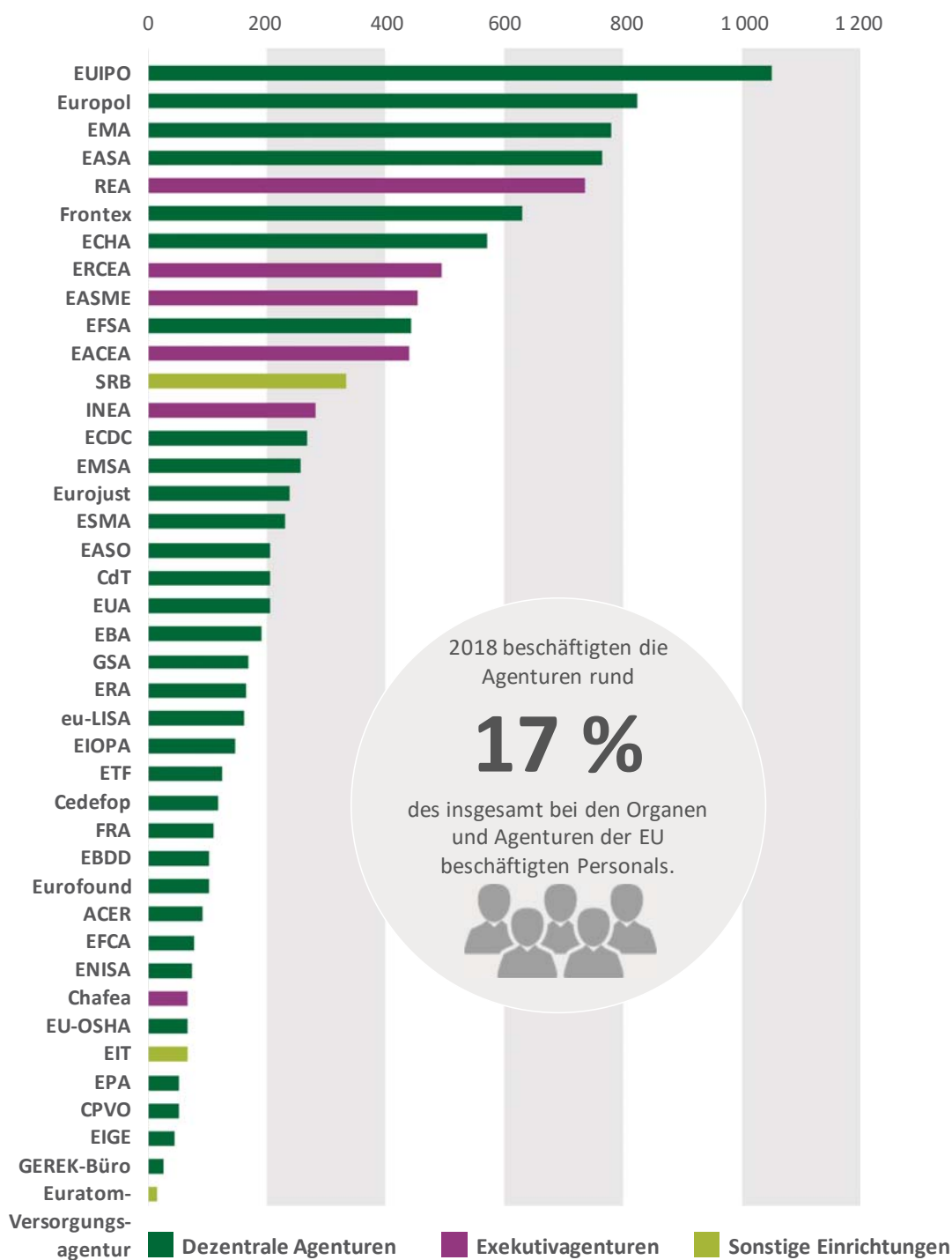
Quelle: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014-2020 und Haushaltspläne 2018 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.22. Was das Personal angeht, so waren Ende 2018 bei den Agenturen rund 11 400 Mitarbeiter (2017: rund 11 000) beschäftigt, was etwa einem Fünftel des insgesamt von den Organen und Agenturen der EU beschäftigten Personals entspricht. Diese Mitarbeiterzahl umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige. In **Illustration 1.8** ist der Gesamtpersonalbestand nach Agenturen aufgeschlüsselt. 2018 setzten die Agenturen zusätzlich zu ihren eigenen Mitarbeitern zahlreiche Zeitarbeiter von Leiharbeitsunternehmen und Berater ein, die in verschiedenen Bereichen tätig waren.

Illustration 1.8 – Nach Agenturen aufgeschlüsselter Personalbestand Ende 2018

Personalbestand

(Agenturen nach Personalbestand)

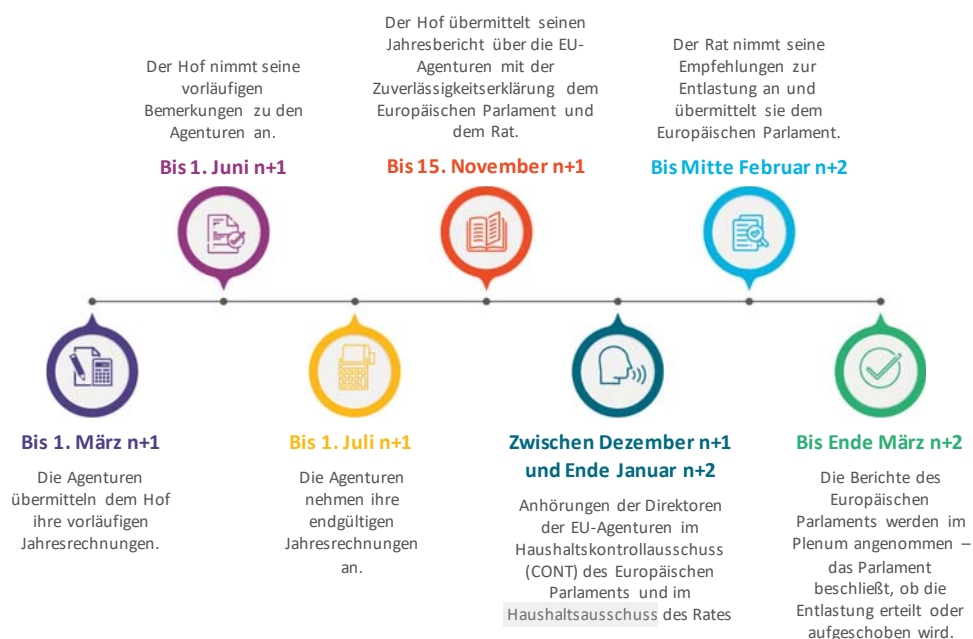


Quelle: Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

Für Haushalt und Entlastung gelten bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB für alle Agenturen ähnliche Regelungen

1.23. Für die meisten dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen sowie für alle Exekutivagenturen der Kommission sind das Europäische Parlament und der Rat für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig. Der zeitliche Ablauf des Entlastungsverfahrens ist in **Illustration 1.9** dargestellt.

Illustration 1.9 – Entlastungsverfahren für die meisten Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

1.24. Bei einer der drei vollständig selbstfinanzierten dezentralen Agenturen (EUIPO) obliegt das Entlastungsverfahren hingegen ihrem Haushaltsausschuss und nicht dem Europäischen Parlament und dem Rat. Auch beim CPVO und beim SRB (den beiden anderen vollständig selbstfinanzierten dezentralen Agenturen) ist der Verwaltungsrat bzw. der Ausschuss für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig.

Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern

1.25. Das Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) wurde von den Agenturen als ein agenturübergreifendes Forum zur Zusammenarbeit errichtet, um die Sichtbarkeit der Agenturen zu erhöhen, mögliche Effizienzgewinne zu ermitteln und zu fördern sowie einen Mehrwert zu schaffen. Das EUAN arbeitet auf der Grundlage der von den Agenturen in einer 5-Jahres-Strategieagenda (2015-2020) festgelegten Prioritäten und der jährlichen Arbeitsprogramme, in denen die Tätigkeiten und die zu erzielenden Ergebnisse angegeben sind. Eine wichtige Aufgabe des EUAN besteht darin, die effiziente Kommunikation zwischen den Agenturen und den Interessenträgern – hauptsächlich den EU-Organen – sicherzustellen. Den Vorsitz des EUAN hat jedes Jahr eine andere Agentur nach dem Rotationsprinzip inne.

Die Prüfung des Hofes

Der Hof führt jährliche Prüfungen sowie Prüfungen im Hinblick auf die Erstellung von Sonderberichten durch und verfasst Stellungnahmen

1.26. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof⁷

- 1) die Jahresrechnungen aller Agenturen bestehend aus dem Jahresabschluss⁸ und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁹ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- 2) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

1.27. Auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Prüfung legt der Hof dem Europäischen Parlament und dem Rat oder den in Kapitel 3 dieses Berichts genannten anderen Entlastungsbehörden für jede Agentur eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Der Hof ergänzt die Zuverlässigkeitserklärungen gegebenenfalls durch wichtige Prüfungsbemerkungen.

1.28. Außerdem führt der Hof gemäß Artikel 287 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auch Prüfungen zu spezifischen Themen durch, deren Ergebnisse er in Sonderberichten veröffentlicht. Des Weiteren gibt der Hof auf Ersuchen eines anderen Organs oder einer Einrichtung der Union Stellungnahmen ab, in denen er seinen Standpunkt zu neuen oder novellierten Rechtsakten und Verordnungen der EU darlegt, die erhebliche Auswirkungen auf das Finanzmanagement der Union haben. Siehe Kapitel 2 dieses Berichts, Abschnitt

⁷ Die ELA und die EUStA wurden 2018 nicht geprüft, da erstmals im Jahr 2019 Haushaltsmittel ausgeführt werden.

⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁹ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

"Prüfungsergebnisse aus anderen mit den Agenturen in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen des Hofes".

Der Hof richtet seine Prüfungen auf die größten Risiken aus

1.29. Sämtliche Prüfungen des Hofes sind so ausgelegt, dass sie auf die ermittelten wesentlichen Risiken eingehen. Folglich war die vom Hof vorgenommene Risikobewertung, die nachstehend kurz vorgestellt wird, Basis für die 2018 durchgeführte jährliche Prüfung der Jahresrechnungen der EU-Agenturen und der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen besteht im Allgemeinen ein geringes Risiko

1.30. Insgesamt stuft der Hof das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen als gering ein. Die Rechnungsführung der Agenturen wird unter Anwendung der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften erstellt, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren. Die Anzahl der in der Vergangenheit ermittelten wesentlichen Fehler war gering. Die steigende Zahl an Übertragungsvereinbarungen, in denen die Kommission den Agenturen bestimmte zusätzliche Aufgaben und Mittel zuweist, stellt jedoch eine Herausforderung für die Einheitlichkeit und Transparenz der buchhalterischen (und haushaltsmäßigen) Behandlung durch die Agenturen dar.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen besteht – mit Ausnahmen – insgesamt ein geringes Risiko

1.31. Das Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen ist bei der Mehrzahl der Agenturen gering. Diese Agenturen werden vollständig durch Beiträge aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanziert und ihr jeweiliger Haushalt sowie die veranschlagten Einnahmen werden mit der Haushaltsbehörde im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens vereinbart, wie in den Verordnungen festgelegt. Bei den (teilweise) selbstfinanzierten Agenturen¹⁰, die auf der Grundlage spezifischer Verordnungen Dienstleistungsgebühren und Beiträge in Rechnung stellen und bei

¹⁰ CdT, CPVO, EASA, EBA, ECHA, EIOPA, EMA, ESMA, EUIPO und SRB.

Wirtschaftsteilnehmern oder kooperierenden Ländern erheben, besteht jedoch ein mittleres Risiko.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen besteht insgesamt ein mittleres Risiko, aber mit einer gewissen Schwankungsbreite

Titel I (Personalausgaben)

1.32. Es besteht insgesamt ein geringes Risiko. Die Verwaltung der Gehälter durch das PMO (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) der Kommission wird vom Hof im Rahmen seiner spezifischen Beurteilungen der Verwaltungsausgaben geprüft. Im Zusammenhang mit Personalausgaben wurden in den letzten Jahren keine wesentlichen Fehler festgestellt. Wenn die Agenturen jedoch kurzfristig sehr viel zusätzliches Personal einstellen müssen, besteht ein mittleres bis hohes Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einstellungsverfahren.

Titel II (Verwaltungsausgaben)

1.33. Es besteht ein mittleres Risiko. Die Beschaffung verschiedener Dienstleistungen (mit steigenden Beträgen im IT-Bereich) umfasst komplexe Vergabevorschriften und -verfahren, und die Verwaltungen der Agenturen erzielen manchmal keine zufriedenstellende Transparenz und nicht das beste Preis-/Leistungsverhältnis. Schwerwiegende Vergabefehler, die sich auf die Voraussetzungen für die Zahlung auswirken, waren regelmäßig einer der Hauptgründe für eingeschränkte Prüfungsurteile und Bemerkungen des Hofes. Die umfangreichste Kategorie regelmäßig anfallender Kosten sind jedoch häufig Büromieten. Sie ändern sich normalerweise nur bei Umzug der Agenturen in neue Räumlichkeiten, sodass insgesamt ein mittleres Risiko besteht. Ein neues Risiko, das der Hof ermittelte, ist der verstärkte Einsatz externer Mitarbeiter über IT-Dienstleistungsverträge oder Leiharbeitsunternehmen. In letzterem Fall gelten spezifische EU- und nationale Rechtsvorschriften, in denen den entleihenden Unternehmen zahlreiche Pflichten auferlegt werden.

Titel III (operative Ausgaben)

1.34. Es besteht ein geringes bis hohes Risiko. Der Risikograd hängt von der jeweiligen Agentur und der Art ihrer operativen Ausgaben ab. Im Allgemeinen sind die mit der Auftragsvergabe verbundenen Risiken mit den Risiken bei Titel II vergleichbar, wobei jedoch die betroffenen Beträge höher ausfallen können. Was die unter

Haushaltstitel III gezahlten Finanzhilfen anbelangt, wurde bei früheren Prüfungen festgestellt, dass die Kontrollen der Agenturen trotz genereller Verbesserungen nicht immer voll und ganz wirksam waren.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung besteht insgesamt ein mittleres Risiko

1.35. Es besteht ein mittleres Risiko hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, und zwar hauptsächlich in den Bereichen IT und öffentliche Vergabeverfahren. Der Hof hat bereits über die vielfältigen IT-Systeme der Agenturen, Schwachstellen im IT-Projektmanagement sowie Vergabeverfahren, die nicht das beste Preis-/Leistungsverhältnis sicherstellten, berichtet.

1.36. Dass bei allen Agenturen auf eigene Verwaltungsstrukturen und -verfahren zurückgegriffen werden muss, ist per se ein Risiko für die Verwaltungseffizienz.

Sonstige Risiken

1.37. Im Lichte der in früheren Jahren vorgebrachten Bemerkungen und angesichts der bekannten Entwicklungen in bestimmten Politikbereichen der EU ist das im Zusammenhang mit der Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten ermittelte Risiko im Fall einiger Agenturen (Frontex, EASO, ECHA und SRB) hoch.

Mutmaßlichen Betrug meldet der Hof dem OLAF

1.38. Bei der Bekämpfung von Betrug zulasten des EU-Haushalts arbeitet der Hof eng mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen. Jeden Verdacht auf Betrug, Korruption oder sonstige rechtswidrige Handlungen zulasten der finanziellen Interessen der EU, der bei seiner Prüfungsarbeit aufkommt, leitet er an das OLAF weiter. Diese Fälle werden dann vom OLAF weiterverfolgt, das über mögliche Ermittlungen entscheidet und erforderlichenfalls mit den Behörden der Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

1.39. Wenngleich seine Prüfungen nicht eigens darauf ausgelegt sind, Betrug aufzudecken, stößt der Hof gelegentlich auf Fälle, bei denen er Unregelmäßigkeiten oder betrügerische Tätigkeiten vermutet. Im Jahr 2018 ergab sich im Rahmen der Prüfungsarbeit kein Fall von Betrugsverdacht (2017: 3 Fälle), der an das OLAF weiterzuleiten war. Auf Ersuchen des OLAF übermittelte der Hof dem Amt aber

Informationen über mehrere Fälle von mutmaßlichem Betrug bei Einstellungsverfahren in verschiedenen Agenturen.

Der Hof stellt Informationen über Prüfungen des Internen Auditdienstes (IAS) der Kommission und externe Evaluierungsberichte bereit

1.40. In den die einzelnen Agenturen betreffenden Abschnitten in Kapitel 3 dieses Berichts macht der Hof auch Angaben zu Prüfungsberichten des IAS und zu externen Evaluierungen, die 2018 zu den Agenturen erstellt und durchgeführt wurden. Der Hof hat die entsprechenden Prüfungs- oder Evaluierungsprozesse nicht überprüft.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 2

Übersicht über die Prüfungsergebnisse

Einleitung

2.1. Dieses Kapitel enthält einen Überblick über die Ergebnisse der vom Hof vorgenommenen jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Jahr 2018 sowie über weitere Prüfungsarbeiten im Zusammenhang mit den Agenturen, die der Hof im Laufe des Jahres 2018 durchgeführt hat.

Kapitel 3 dieses Berichts enthält die Zuverlässigkeitserklärungen (Prüfungsurteile) zur Bescheinigung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen sowie alle Sachverhalte und Bemerkungen, die diese Prüfungsurteile nicht infrage stellen.

Die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Jahr 2018 sind insgesamt positiv

2.2. Insgesamt bestätigt die Prüfung des Hofes in Bezug auf die Jahresrechnungen der Agenturen für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr und die diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen die positiven Ergebnisse aus den Vorjahren.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen

2.3. Der Hof hat *uneingeschränkte Prüfungsurteile* zu den Jahresrechnungen aller Agenturen abgegeben. Nach seiner Beurteilung stellen diese Jahresrechnungen die Vermögens- und Finanzlage der Agenturen zum 31. Dezember 2018 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften¹¹ in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen (EBA, EMA, Frontex und SRB)

2.4. Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sollen den Leser auf wichtige Punkte hinweisen, die grundlegend für das Verständnis der Jahresrechnungen durch die Nutzer sind. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2018 nahm der Hof Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts für vier Agenturen (**EBA, EMA, Frontex** und **SRB**) auf.

2.5. Für die beiden zuvor in London ansässigen Agenturen **EBA** und **EMA** weist der Hof darauf hin, dass sie das Vereinigte Königreich 2019 verlassen haben und in ihren Jahresrechnungen Rückstellungen für die damit verbundenen Umzugskosten ausgewiesen sind. In der Jahresrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sind entsprechende Rückstellungen in Höhe von 4,7 Millionen

¹¹ Diese basieren auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor.

Euro sowie eine Rückstellung in Höhe von 10,4 Millionen Euro für die künftig noch zu leistenden vertraglich vereinbarten Zahlungen für die Büros in London erfasst. Die Jahresrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr enthält Rückstellungen für Umzugskosten in Höhe von 17,8 Millionen Euro. Im Mietvertrag für die vorherigen Räumlichkeiten der Agentur in London ist ein Mietzeitraum bis 2039 – ohne Ausstiegsklausel – vorgesehen. Am 20. Februar 2019 gab der High Court of Justice of England and Wales dem Antrag der EMA auf Auflösung des Mietverhältnisses nicht statt. Die Untervermietung oder Nachmietersuche ist laut Mietvertrag hingegen zulässig. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der endgültigen Jahresrechnung der Agentur waren die Verhandlungen zwischen der Agentur und potenziellen Untermietern noch im Gange und die künftigen Nettokosten des unkündbaren Mietvertrags nicht bekannt¹². In den Erläuterungen zur Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sind die bis 2039 verbleibenden Mietkosten mit 468 Millionen Euro in voller Höhe ausgewiesen. Davon sind 465 Millionen Euro – dies entspricht dem verbleibenden Mietzeitraum nach dem Umzug der Agentur nach Amsterdam – als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Als der Hof seine Prüfung bei der EMA durchführte stand außerdem noch nicht fest, wie viele Mitarbeiter die Agentur durch den Umzug insgesamt verlieren wird. Dieser Unsicherheitsfaktor stellt ein erhebliches Risiko für die Kontinuität des Dienstbetriebs der Agentur dar. Der Hof betonte außerdem, dass sowohl die EBA als auch die EMA nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU mit Einnahmeeinbußen rechnen müssen.

2.6. Frontex verwaltete Finanzierungsvereinbarungen mit kooperierenden Staaten über operative Tätigkeiten im Betrag von 171 Millionen Euro (2017: 189 Millionen Euro). Dies entspricht 59 % des Haushalts 2018 der Agentur. Für die im Rahmen dieser Finanzierungsvereinbarungen geltend gemachten Personalausgaben wurde ein vereinfachtes Finanzierungssystem eingeführt. Gegen Ende des Jahres 2018 führte die Agentur außerdem ein neues Ex-post-Kontrollsystem für alle Ausgabenarten ein und änderte ihr System in Bezug auf die in die Finanzabläufe eingebetteten Ex-ante-Kontrollen. Der Hof wird in künftigen Prüfungen untersuchen, wie sich diese Entwicklungen auswirken. Die Erstattung von Ausgaben für Ausrüstung (rund 35 % (bzw. etwa 60 Millionen Euro) der Gesamtausgaben für operative Tätigkeiten) erfolgt nach wie vor auf der Grundlage der Istkosten. Ein Pilotprojekt, mit dem 2018 der Versuch unternommen wurde, die Erstattung auch bei dieser Kostenart auf Einheitskostenbasis umzustellen, war in seiner derzeitigen Konzeption bisher erfolglos.

¹² Angaben der Agentur zufolge wurde nach Abschluss der Jahresrechnung 2018 ein Untermietvertrag mit Wirkung vom 1. Juli 2019 geschlossen. Der Hof hat diesen Untermietvertrag noch nicht geprüft.

Der Hof berichtet seit 2014 immer wieder, dass die kooperierenden Staaten die von ihnen im Zusammenhang mit Ausrüstung geltend gemachten Kosten oft unzureichend nachweisen, was sich bei der diesjährigen Prüfung erneut bestätigte. Die von Frontex durchgeführten Ex-ante-Überprüfungen dieser Kosten sind unwirksam, solange weiterhin Kosten erstattet werden, die nicht durch Belegunterlagen untermauert sind. Wie im Vorjahr hat Frontex außerdem keine Ex-post-Überprüfungen vorgenommen, wodurch das Risiko ungerechtfertigter Kostenerstattungen weiter steigt.

2.7. In Bezug auf die Jahresrechnung des SRB weist der Hof darauf hin, dass Verwaltungsbeschwerden oder Gerichtsverfahren zwischen Kreditinstituten und nationalen Abwicklungsbehörden und dem Ausschuss im Zusammenhang mit Beiträgen zum Fonds sowie beim Gerichtshof der Europäischen Union eingebrachte Klagen im Zusammenhang mit Entscheidungen zur Annahme von Abwicklungskonzepten aus der Prüfung des Hofes ausgeklammert waren. Die potenziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Ausschusses für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr (insbesondere auf die Eventualverbindlichkeiten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) sind Gegenstand einer spezifischen jährlichen Prüfung, die gemäß Artikel 92 Absatz 4 der SRM-Verordnung vorzunehmen ist und deren Ergebnisse am 1. Dezember 2019 veröffentlicht werden.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen

2.8. Der Hof hat für alle Agenturen uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr zugrunde liegenden Einnahmen abgegeben. Nach Beurteilung des Hofes waren die Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen der Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen (mit Ausnahme des EASO)

2.9. Für 40 Agenturen hat der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr zugrunde liegenden Zahlungen abgegeben. Nach

Beurteilung des Hofes waren die Zahlungen bei diesen Agenturen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

2.10. Für das EASO hat der Hof ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Grundlage dafür sind die in seinen Berichten zu den Haushaltsjahren 2016 und 2017 vorgebrachten Bemerkungen, die zu der Schlussfolgerung führten, dass die Verträge über die Bereitstellung von Zeitarbeitern in Griechenland, die Reiseleistungen für das Büro und die Anmietung der Büroräume in Lesbos vorschriftswidrig sind. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen dieser Verträge Zahlungen in Höhe von 3 405 970 Euro (4 % aller Zahlungen im Jahr 2018) geleistet. Insgesamt kommt der Hof zu dem Schluss, dass sich die in Bezug auf das Jahr 2017 dargelegte unbefriedigende Situation bei den Governance- und internen Kontrollregelungen sowie bei der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge des Büros nur langsam bessert und dass die von der Leitung des Büros eingeleiteten Abhilfemaßnahmen noch abgeschlossen werden müssen. Dies wird auch daran deutlich, dass ein vom Büro 2018 durchgeführtes großes Vergabeverfahren (Auftragsvolumen von rund 50 Millionen Euro) wegen gravierender Verfahrensmängel erneut vorschriftswidrig war. Im Rahmen der aus diesem Verfahren resultierenden Verträge wurden 2018 noch keine Zahlungen geleistet.

Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandeln Fragen besonderer Bedeutung (EASO, EBA, ECHA, EIOPA, ESMA, SRB und GSA)

2.11. Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte sollen den Leser auf spezifische Punkte aufmerksam machen, die zwar von Bedeutung sind, aber keine unmittelbare Voraussetzung für das Verständnis der Jahresrechnungen bilden.

2.12. In Bezug auf die **EBA**, die **EIOPA** und die **ESMA** weist der Hof darauf hin, dass ihre Haushalte teilweise aus Mitteln der Europäischen Union und teilweise aus direkten Beiträgen der Aufsichtsbehörden und/oder der beaufsichtigten Einrichtungen der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Infolge des Beschlusses des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, könnten die Einnahmen der Behörden in Zukunft sinken.

2.13. Außerdem beruhen, wie die **ESMA** bereits festgestellt hat, die von den Ratingagenturen zu entrichtenden Gebühren auf deren Einnahmen als juristische Personen, nicht aber als Unternehmensverbund oder Gruppe nahestehender Unternehmen. Dies eröffnet die mehr oder weniger legitime Möglichkeit, Gebühren zu verringern oder zu umgehen, indem die Einnahmen von Ratingagenturen im Hoheitsgebiet der EU an nahestehende Unternehmen außerhalb der EU transferiert werden. Welche finanziellen Folgen diese Lücke in den Rechtsvorschriften

voraussichtlich nach sich zieht, ist nicht bekannt. Die Behörde wandte die Rechtsvorschriften korrekt an, erkannte das Risiko und setzte die Kommission darüber in Kenntnis.

2.14. In Bezug auf das **EASO** weist der Hof erneut darauf hin, dass sich die Personalsituation beim Büro seit Ende 2017 exponentiell verschlechtert hat. Die meisten freien Stellen waren Ende 2018 immer noch unbesetzt. Besonders besorgniserregend ist der Mangel an Managern in der Verwaltungsabteilung. Insgesamt ist die Fortführung der Tätigkeiten des Büros im derzeitigen Umfang durch diese Situation erheblich gefährdet.

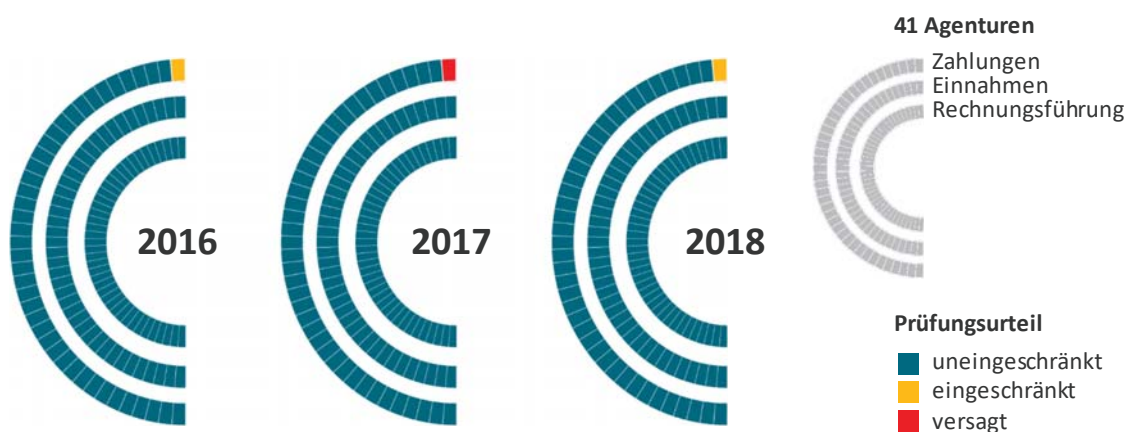
2.15. In Bezug auf die **ECHA** betont der Hof erneut, dass die Agentur zum Teil selbstfinanziert ist und dass sie von jedem Unternehmen, das die Registrierung von Chemikalien beantragt, wie in der REACH-Verordnung vorgesehen, eine Gebühr erhält¹³. Berechnung und Inrechnungstellung der Gebühren durch die Agentur erfolgen auf der Grundlage der Angaben, die von den Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung gemacht werden. Die von der Agentur durchgeführten Ex-post-Überprüfungen haben ergeben, dass beträchtliche Gebührenkorrekturen erforderlich sind, deren Gesamtbetrag Ende 2018 nicht bekannt war. Diese Bemerkung zeigt die Beschränkungen eines Systems auf, das in zu hohem Maße auf Selbstauskünften der Antragsteller beruht.

2.16. Im Falle des **SRB** bekräftigt der Hof, dass die Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds anhand der Angaben berechnet werden, die die Kreditinstitute dem Ausschuss über die nationalen Abwicklungsbehörden bereitstellen. Da in der Verordnung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen vorgesehen ist, um die Zuverlässigkeit dieser Angaben zu gewährleisten, werden auf Ebene der Kreditinstitute keine Kontrollen durchgeführt. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Ferner stellte der Hof fest, dass die in den Rechtsvorschriften festgelegte Methode für die Beitragsberechnung sehr komplex ist, was Risiken für die Genauigkeit nach sich zieht. Aus Gründen der Vertraulichkeit darf der Ausschuss die für die Berechnung der Fondsbeiträge verwendeten Daten der Kreditinstitute nicht bekanntgeben; dies verringert die Transparenz.

¹³ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

2.17. In Bezug auf die **GSA** weist der Hof erneut darauf hin, dass das Verfahren zur Vergabe eines Rahmenvertrags im Wert von 1,5 Milliarden Euro über den Betrieb des Galileo-Satellitensystems während des Zeitraums 2017-2027 von einem Bieter angefochten wurde. Das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union wird über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens für den Rahmenvertrag und aller damit verbundenen Einzelverträge und künftigen Zahlungen entscheiden. Die Agentur hat den Sachverhalt im Jahresabschluss 2018 ausgewiesen und erläutert und darüber hinaus angegeben, dass basierend auf dem Rahmenvertrag 121 Millionen Euro bzw. 10 % des Haushalts des Jahres 2018 (einschließlich der durch die Übertragungsvereinbarungen erhaltenen Beträge) ausgezahlt wurden.

Illustration 2.1 – Jährliche Prüfungsurteile 2016-2018 zu den Jahresrechnungen, Einnahmen und Zahlungen der Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche in 36 Agenturen

2.18. Außer den Prüfungsurteilen und den damit verbundenen Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts und Absätzen zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte richtete der Hof rund 100 Bemerkungen an 36 Agenturen, in denen er sie auffordert, Bereiche anzugehen, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind. Diese Bemerkungen betreffen – wie in den Vorjahren – zumeist Mängel bei Vergabeverfahren.

Abwicklung von Vergabeverfahren nach wie vor der fehleranfällige Bereich

2.19. Die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge sollen den fairen Wettbewerb zwischen Wirtschaftsteilnehmern und den wirtschaftlich günstigsten Erwerb sicherstellen, womit den Grundsätzen der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung entsprochen wird.

2.20. Die vom Hof im Hinblick auf die Prüfung zum Haushaltsjahr 2018 gezogenen Stichproben umfassten Rahmen-, Einzel- und Direktverträge aller Agenturen. In 27 Agenturen waren diese Verträge im Gesamtwert von 221 Millionen Euro (die entsprechenden 2018 geleisteten Zahlungen beliefen sich auf 18 Millionen Euro) das Ergebnis von Vergabeverfahren, die verschiedene Arten von Mängeln aufwiesen. Allerdings führten die Unregelmäßigkeiten bei den öffentlichen Vergabeverfahren und den damit verbundenen Zahlungen nur bei einer Agentur (EASO) zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil (siehe **Ziffer 2.10**).

Viele Feststellungen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren

2.21. Bezüglich des *Aspekts der Rechtmäßigkeit* (CPVO, EASA, EASO, EIGE, EBDD, ERA, EUIPO, eu-LISA, Eurojust, Europol, REA und SRB) betreffen wiederkehrende¹⁴ Mängel die übermäßige und ungerechtfertigte Anwendung von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vertragsbekanntmachung, Fehler in den Leistungsbeschreibungen, Vertragsverlängerungen und Anhebungen des ursprünglichen Vertragswerts über die gesetzlichen Schwellenwerte hinaus, finanzielle Inkohärenzen zwischen Rahmen- und Einzelverträgen sowie die Vergabe von Aufträgen ohne Hinweis auf Ausschlusskriterien für Bieter.

¹⁴ Für mehrere Agenturen wurden in den Prüfungsberichten der Vorjahre ähnliche Bemerkungen vorgebracht.

Illustration 2.2 – Beispiel für die ungerechtfertigte Anwendung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung

Im Anschluss an ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung schloss eine Agentur einen IT-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren mit einem Unternehmen, das im Rahmen eines vorangegangenen Rahmenvertrags dieselben Dienstleistungen erbracht hatte. Der Rahmenvertrag hatte einen Gesamtwert von 450 000 Euro (150 000 Euro pro Jahr). Nach Maßgabe der Haushaltsordnung ist ein solches vereinfachtes Verfahren nur unter bestimmten Bedingungen gestattet, die die Agentur allerdings nicht belegen konnte.

2.22. Bei den Bemerkungen zur *Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung* (**GEREK-Büro, Cedefop, EPA, EBA, ECHA, EUA, EIOPA, EBDD, ESMA, ETF, EUIPO und Frontex**) gehören zu den wiederkehrenden¹⁵ Mängeln die übermäßige Abhängigkeit von Auftragnehmern, externen Beratern und Aushilfskräften, die Anwendung ungeeigneter Zuschlagskriterien und die Vergabe von Aufträgen an Bieter mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten, für die es keine ausreichende Begründung gibt. Mehrere EU-Agenturen haben regelmäßig durchgeführte Tätigkeiten und gelegentlich Kerntätigkeiten weitgehend ausgelagert, was die interne Sachkenntnis und Kontrolle über die Auftragsausführung schwächt. Einige Agenturen haben bei den Vergabekriterien kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Preis und Qualität sichergestellt, denn die Preiskomponenten unterlagen nicht in ausreichendem Umfang dem Wettbewerb. In anderen Fällen erhielten Bieter, deren Preise deutlich unter denen der Mitbewerber lagen, den Zuschlag, ohne dass die Gründe für die ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angebote analysiert und die förmlichen, hinreichenden Nachweise zur Begründung einer solchen Abweichung erlangt worden wären. Diese Mängel können letztlich verhindern, dass ein fairer Wettbewerb stattfindet und bei Beschaffungen das beste Preis-/Leistungsverhältnis erzielt wird.

¹⁵ Für mehrere Agenturen wurden in den Prüfungsberichten der Vorjahre ähnliche Bemerkungen vorgebracht.

Illustration 2.3 – Beispiel für die Abhängigkeit von Auftragnehmern

Auf Basis mehrerer Rahmenverträge mit ein und demselben Unternehmen zahlte eine Agentur 793 000 Euro für die Beschaffung verschiedener Arten von Dienstleistungen (Unterstützung bei Büro- und Sekretariatstätigkeiten, Organisation von Veranstaltungen, Wohlergehen und Integration der Mitarbeiter usw.). Dieser Betrag stellt 37 % ihres nicht die Dienstbezüge betreffenden Haushalts für 2018 dar, woraus sich schließen lässt, dass die Agentur von externen Ressourcen und von einem einzigen Unternehmen abhängig ist. Dies stellt ein Risiko für die Kontinuität des Dienstbetriebs dar.

2.23. In den Bemerkungen zu den im Zusammenhang mit Vergabeverfahren vorgenommenen *internen Kontrollen* (ECDC, EFCA, EIT, EMSA, ERA und Eurofound) nimmt der Hof Bezug auf einen interinstitutionellen Rahmenvertrag für die Bereitstellung und Wartung von IT-Ausrüstung, den die Kommission geschlossen hat und den mehrere Agenturen nutzen. Die Bedingungen dieses Vertrags waren insofern unpräzise, als sie den Kauf von im Vertrag nicht ausdrücklich genannten Posten zuließen, die zudem zuvor nicht Gegenstand eines wettbewerblichen Verfahrens waren. Außerdem durfte der Auftragnehmer laut Vertrag Aufschläge auf die Preise von Posten berechnen, die er selbst bei anderen Unternehmen erwarb. Die Agenturen können zwar die grundlegenden Vertragsbestimmungen nicht ändern, doch stellte der Hof fest, dass sie bei ihren einschlägigen Ex-ante-Kontrollen nicht immer überprüft haben, ob der Auftragnehmer die am besten geeigneten Lösungen zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten hat und die von ihm berechneten Aufschläge korrekt waren. Durch die Kombination aus unpräzisen Vertragsbestimmungen und teilweise unzureichenden internen Kontrollen war nicht gewährleistet, dass bei den Beschaffungen das beste Preis-/Leistungsverhältnis erzielt wurde. Der Rahmenvertrag ist mittlerweile abgelaufen, und der nachfolgende Vertrag ist besser ausgestaltet, sodass der Feststellung des Hofes Rechnung getragen wurde.

Erforderliche Maßnahmen 1

Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind nach wie vor die häufigste Fehlerart, die der Hof bei seinen Prüfungen ermittelt. Er fordert die Agenturen auf, ihre Vergabeverfahren weiter zu verbessern, damit die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften und die Erzielung des besten Preis-/Leistungsverhältnisses sichergestellt sind.

Erforderliche Maßnahmen 2

Die Agenturen sind auch bei Nutzung interinstitutioneller Verträge dafür verantwortlich, dass bei ihren Einzelverträgen die für Vergabeverfahren geltenden Grundsätze angewandt werden. Die internen Kontrollen der Agenturen müssen gewährleisten, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

Einige Agenturen nehmen Rahmenverträge in einer Weise in Anspruch, die den Wettbewerb einschränken könnte

2.24. Rahmenverträge werden mit Unternehmen geschlossen, um die Bedingungen festzulegen, die während der Laufzeit des Vertrags für bestimmte Beschaffungen (Einzelverträge) gelten. Der Vertragsgegenstand ist präzise festgelegt, die genauen Mengen und Lieferzeitpunkte können jedoch nicht im Voraus bestimmt werden. Rahmenverträge werden vor allem verwendet, um Verwaltungseffizienz und Skaleneffekte zu erzielen. Der Hof ermittelte jedoch Fälle (EASA und EUIPO), in denen die Verwendung umfangreicher Rahmenverträge, die eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen vorsahen, ein Risiko für den Wettbewerb darstellte. Dieses Risiko besteht vor allem dann, wenn die während der Laufzeit des Vertrags tatsächlich zu erbringenden Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Einleitung der Beschaffungsverfahren nicht genau angegeben werden können, was gewöhnlich auf Dienstleistungen wie IT- und Unternehmensberatung zutrifft.

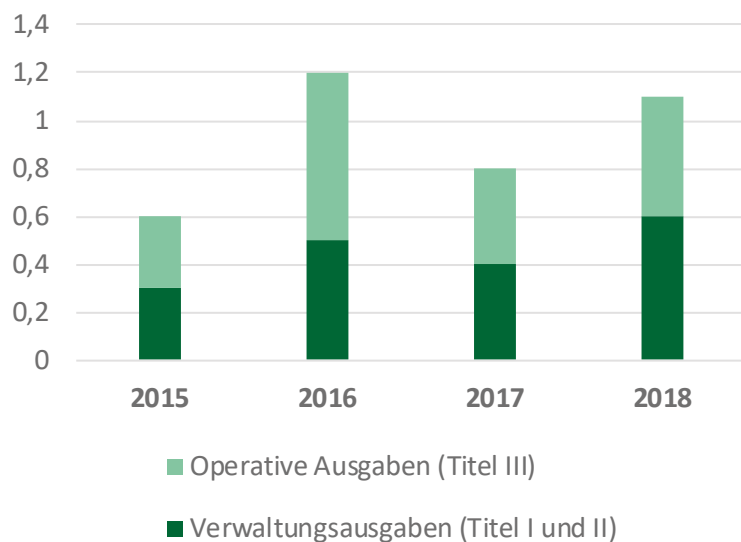
Illustration 2.4 – Beispiel für einen unspezifischen Rahmenvertrag

Für die Vergabe von Dienstleistungen zur Datenanalyse im Umfang von bis zu 5 Millionen Euro entschied sich eine Agentur für die Nutzung eines Rahmenvertrags mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer, der im Anschluss an ein offenes Verfahren vergeben wurde. Die Bedingungen des Rahmenvertrags waren jedoch nicht spezifisch genug, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, da die konkreten Anforderungen betreffend die zu erbringenden Dienstleistungen zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens noch nicht bekannt waren. Gemäß den Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung muss der Auftraggeber unter diesen Umständen an mehrere Wirtschaftsteilnehmer einen Rahmenvertrag vergeben, und die Einzelverträge müssen durch ein wettbewerbliches Verfahren zwischen den ausgewählten Auftragnehmern vergeben werden.

2.25. *Illustration 2.5* sind die Werte der Rahmenverträge zu entnehmen, die von den Agenturen zwischen 2015 und 2018 unterzeichnet wurden. 2018 schlossen die

Agenturen mehrjährige Rahmenverträge im Gesamtwert von rund 1,1 Milliarden Euro¹⁶.

Illustration 2.5 – Gesamtwert der im Zeitraum 2015-2018 geschlossenen Rahmenverträge (Milliarden Euro)



Quelle: Netzwerk der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

Erforderliche Maßnahmen 3

Die Nutzung von Rahmenverträgen darf einen fairen Leistungswettbewerb bei Vergabeverfahren nicht behindern. Alle wichtigen Preiselemente müssen dem Preiswettbewerb unterliegen, wie die Preise je Einheit und die entsprechende Menge je Einheit, die für die spezifischen Dienstleistungen in Rechnung zu stellen sind.

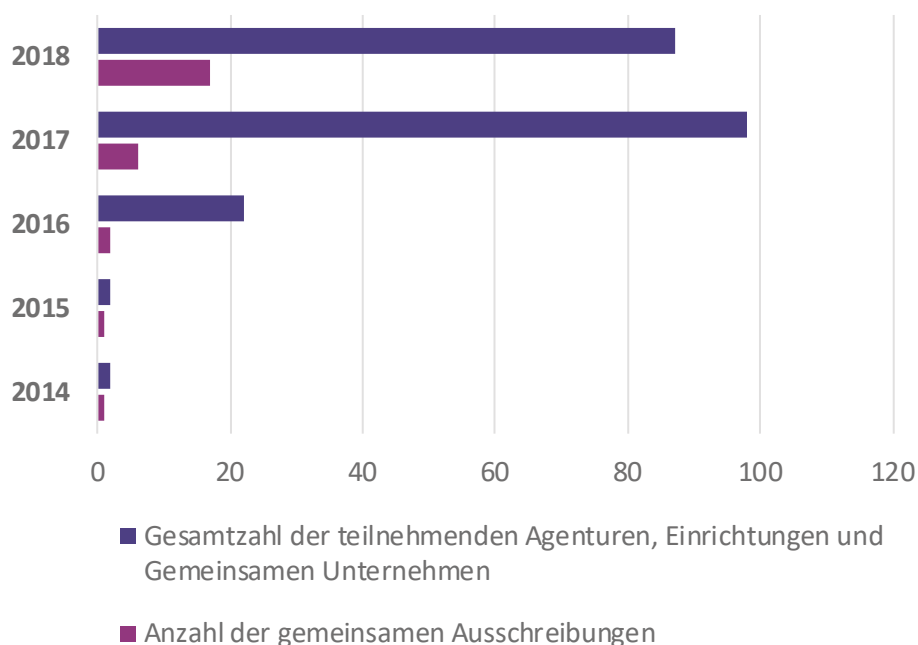
Bei Durchführung gemeinsamer Vergabeverfahren könnten Effizienzgewinne und Skaleneffekte erzielt werden

2.26. Die 35 dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen bemühen sich gemeinsam mit den acht Gemeinsamen Unternehmen der EU (Einrichtungen der EU) auch um größere Verwaltungseffizienz und um Skaleneffekte, indem sie verstärkt

¹⁶ Zahlen vom Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) bereitgestellt.

gemeinsame Vergabeverfahren nutzen. Dies bedeutet, dass in Fällen, in denen zwei oder mehr Agenturen und Gemeinsame Unternehmen dieselben Dienstleistungen benötigen, das Vergabeverfahren gemeinsam durchgeführt wird und es mehrere Vertragsinhaber gibt (**Illustration 2.6**). Die Zahl der von EU-Einrichtungen lancierten gemeinsamen Ausschreibungen stieg von einer im Jahr 2014 auf 17 im Jahr 2018, und bis Ende 2018 hatten sich 30 EU-Einrichtungen an einem oder mehreren gemeinsamen Vergabeverfahren beteiligt¹⁷. Trotz dieser vielversprechenden Entwicklung waren Bestrebungen zur Durchführung gemeinsamer Vergabeverfahren nicht immer erfolgreich, beispielsweise wegen unzulänglicher Marktanalysen.

Illustration 2.6 – Erhebliche Zunahme der Zahl gemeinsamer Ausschreibungen



Quelle: Netzwerk der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

¹⁷ Zahlen vom Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) bereitgestellt. Wegen ihrer Verwaltungszugehörigkeit zur Kommission beteiligen sich die Exekutivagenturen und die Euratom-Versorgungsagentur normalerweise an den Vergabeverfahren der Kommission.

Illustration 2.7 – Beispiele für gescheiterte gemeinsame Vergabeverfahren

In Ermangelung angemessener Marktanalysen für zwei europaweite Ausschreibungen für Telekommunikations- und für Bankdienstleistungen gingen keine ausschreibungskonformen Angebote für die benötigten lokalen Märkte ein. Das Scheitern der Verfahren beeinträchtigte die Verwaltungseffizienz. Auch bei zwei an demselben Ort ansässigen Agenturen kam kein gemeinsames Vergabeverfahren für die Beschaffung ihrer neuen Büroräume zustande.

Erforderliche Maßnahmen 4

Der Hof fordert die Agenturen auf, weiterhin gemeinsame Vergabeverfahren oder interinstitutionelle Rahmenverträge zu nutzen, um Effizienzgewinne und Skaleneffekte zu erzielen. Vor allem für neue Agenturen wie die EUSa und die ELA kann die Beteiligung an gemeinsamen Vergabeverfahren gegenüber dem Abschluss eigenständiger Verträge besonders vorteilhaft sein. Allerdings sollte die Durchführbarkeit eines gemeinsamen Vergabeverfahrens durch eine Marktanalyse belegt sein, bevor ein solches Verfahren eingeleitet und der damit verbundene Verwaltungsaufwand betrieben wird.

Einsatz von Leiharbeitnehmern (Zeitarbeitern) und Beratern erfolgt nicht immer im Einklang mit dem Rechtsrahmen

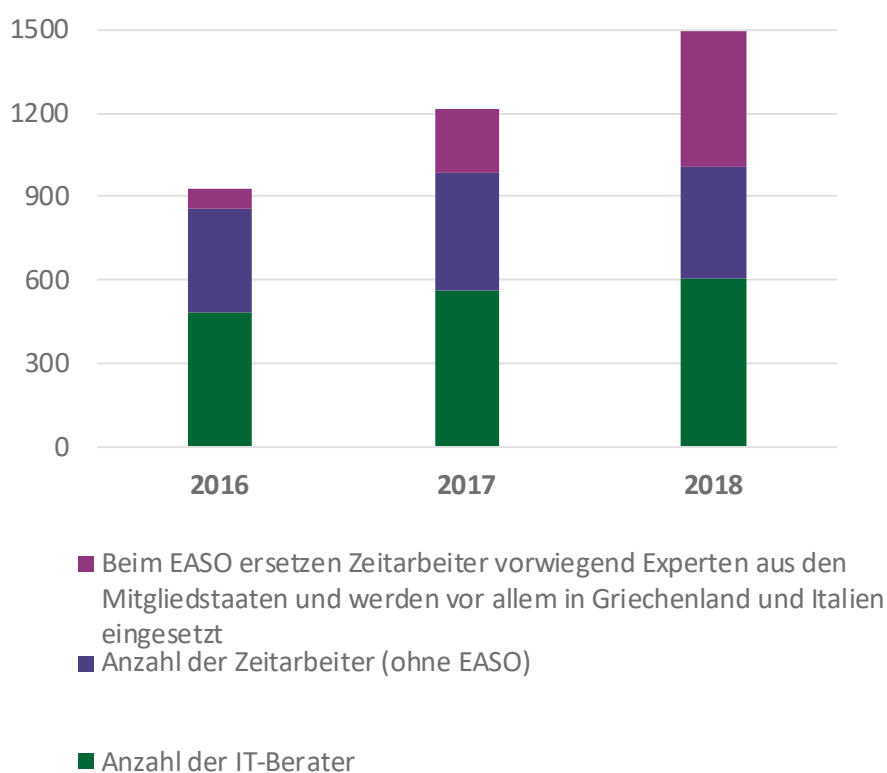
2.27. 2017 beleuchtete der Hof in einer Schnellanalyse¹⁸, wie die Organe und Agenturen der EU ihre Verpflichtung, das in ihren Stellenplänen vorgesehene Personal im Zeitraum 2013-2017 (für Agenturen 2014-2018) um 5 % abzubauen, umgesetzt haben. Der Hof kam zu dem Schluss, dass die Agenturen den Abbau des Personals um 5 % umgesetzt hatten, wenn auch mit einigen Verzögerungen.

2.28. Vor diesem Hintergrund haben die diesjährigen Bemerkungen des Hofes zum Einsatz von Beratern und Zeitarbeitern durch einige Agenturen besonderes Gewicht. Der Hof hat zwar den Einsatz externer Mitarbeiter nicht horizontal für alle Agenturen geprüft, die in den Prüfungsstichproben enthaltenen Zahlungen deuten jedoch darauf

¹⁸ Schnellanalyse (*Rapid Case Review*) zur Umsetzung des Planstellenabbaus um 5 %; veröffentlicht am 21. Dezember 2017.

hin, dass der Mangel an Statutspersonal tendenziell durch externes Personal wettgemacht wird. **Illustration 2.8** zeigt vom Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) erhobene Daten zur steigenden Zahl von IT-Beratern, die über Verträge auf Basis von Zeit- und Mittelaufwand vor Ort bei den Agenturen und sonstigen Einrichtungen tätig waren, sowie zur Anzahl der eingesetzten Zeitarbeiter. An der entsprechenden Umfrage beteiligten sich 33 Agenturen.

Illustration 2.8 – Anzahl der IT-Berater und Zeitarbeiter (33 Agenturen)



Quelle: Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN), Zahlen vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

2.29. In Bezug auf acht Agenturen (**GEREK-Büro, Chafea, CPVO, EASO, ERCEA, ESMA, SRB und EUIPO**) stellte der Hof fest, dass sie Verträge über die Bereitstellung von IT- und sonstigen Beratungsleistungen verwendeten, die in einer Art und Weise formuliert und/oder umgesetzt wurden, die in der Praxis zur Überlassung ("mise à disposition") von Leiharbeitnehmern an ein entleihendes Unternehmen und nicht zur Bereitstellung klar definierter Dienstleistungen oder Produkte führen kann. Der Einsatz von Zeitarbeitern kann lediglich im Rahmen von Verträgen mit registrierten Leiharbeitsunternehmen und in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/104/EG des

Europäischen Parlaments und des Rates sowie den von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen spezifischen Vorschriften erfolgen. Die Nutzung von Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung von Arbeitskräften ist unvereinbar mit dem EU-Beamtenstatut sowie den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU und setzt diese Agenturen rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aus.

2.30. Außerdem setzten sieben Agenturen (**EASO, EBA, EIOPA, EIGE, EBDD, ERCEA** und **SRB**) von registrierten Leiharbeitsunternehmen bereitgestellte Zeitarbeiter ein, beachteten jedoch nicht alle in der Richtlinie und im jeweiligen nationalen Recht niedergelegten Vorschriften, beispielsweise jene für die Arbeitsbedingungen von Zeitarbeitern.

Erforderliche Maßnahmen 5

Die Agenturen sollten gemeinsam mit der Haushaltsbehörde analysieren, ob der Einsatz externer Mitarbeiter im Vergleich zum Einsatz eigenen Statutspersonals kostengünstig ist.

Erforderliche Maßnahmen 6

Beim Einsatz externer Mitarbeiter sind grundsätzlich alle Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einzuhalten, auch um Risiken von Rechtsstreitigkeiten und Reputationsschäden zu vermeiden.

Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen beim EUIPO

2.31. In Anbetracht der Größenordnung, in der das EUIPO Beratungsleistungen in Anspruch nimmt, analysierte der Hof, wie das Amt solche Leistungen verwaltet. Der wichtigste Vertrag über Beratungsleistungen hat ein Volumen von 80 Millionen Euro und eine Laufzeit von vier Jahren. Die Anzahl des von Dienstleistern im Rahmen dieses oder ähnlicher Verträge bereitgestellten externen Personals erhöhte sich von rund 250 im Jahr 2011 auf einen Spitzenwert von mehr als 350 im Jahr 2014 und verringerte sich Anfang 2018 auf 215 (was ungefähr 20 % des Statutspersonals des Amts entspricht).

2.32. Der Hof stellte fest, dass es sich zwar bei einigen der im Rahmen dieser Verträge erbrachten Dienstleistungen tatsächlich um Beratungsleistungen handelt (z. B. Unterstützung des Projektmanagements, Geschäftsprozessanalyse), andere jedoch eher administrative Unterstützung darstellen (z. B. Unterstützung bei

Sekretariatstätigkeiten, Berichte erstellende Verwaltungsangestellte, Unterstützung bei Kommunikationstätigkeiten auf interner und externer Ebene). Die zuletzt genannten Dienstleistungen stellen einen Zukauf von Arbeitskraft bzw. die Überlassung von Arbeitskraft dar, was im europäischen und nationalen Arbeitsrecht streng reguliert ist. Nur registrierte Leiharbeitsunternehmen dürfen externes Personal bereitstellen, Beratungsunternehmen sind dazu nicht befugt.

Die Umsetzung eines neuen internen Kontrollrahmens ist im Gange

2.33. Interne Kontrollen werden auf alle finanziellen und nicht finanziellen Tätigkeiten angewandt und helfen einer Organisation – unter Einhaltung von Regeln und Vorschriften – ihre Ziele zu erreichen und ihre Leistung aufrechtzuerhalten. Sie ermöglichen eine fundierte Beschlussfassung, die Berücksichtigung von Risiken für die Zielerreichung und die Minderung dieser Risiken auf ein vertretbares Maß durch kosteneffiziente Kontrollen. Im April 2017 hat die Kommission einen überarbeiteten internen Kontrollrahmen angenommen.

2.34. Der neue interne Kontrollrahmen soll hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Erreichung von fünf in der Haushaltsordnung vorgegebenen Zielen liefern: 1) Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Vorgänge, 2) eine zuverlässige Berichterstattung, 3) die Sicherung der Vermögenswerte und Informationen, 4) die Prävention, Aufdeckung, Berichtigung und Weiterverfolgung von Betrug und Unregelmäßigkeiten und 5) eine angemessene Behandlung der Risiken im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Er ergänzt die Haushaltsordnung dahin gehend, dass die internen Kontrollnormen an die höchsten internationalen Standards angepasst werden, die der vom Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission (COSO) festgelegte Rahmen vorgibt.

2.35. Wie bereits bei den Normen der Kommission für die interne Kontrolle, die nun durch den internen Kontrollrahmen ersetzt werden, wird von betrauten Stellen wie den Agenturen erwartet, dass sie den internen Kontrollrahmen sinngemäß umsetzen. Bis Ende 2018 hatte der jeweilige Verwaltungsrat von 29 Agenturen den internen Kontrollrahmen angenommen, und 15 Agenturen gaben zudem an, dass sie ihn umgesetzt hatten.

Erforderliche Maßnahmen 7

Die Annahme und Umsetzung des internen Kontrollrahmens der Kommission aus dem Jahr 2017 durch alle Agenturen ist notwendig, damit die internen Kontrollnormen an die höchsten internationalen Standards angepasst werden und sichergestellt ist, dass die internen Kontrollen die Beschlussfassung wirksam und effizient unterstützen.

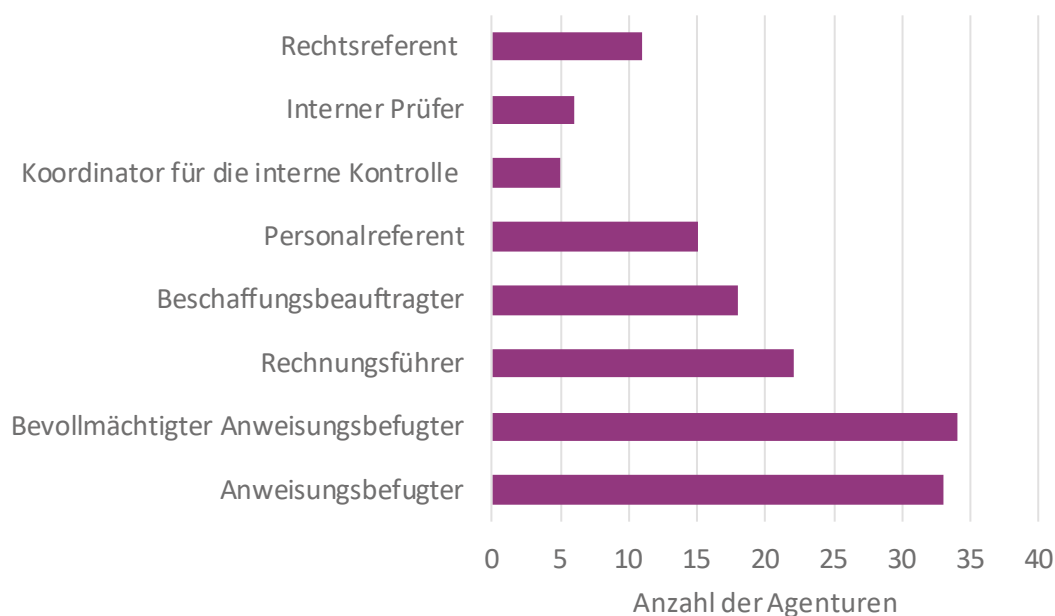
Nicht alle Agenturen verfügen über eine Strategie für sensible Positionen

2.36. Der Umgang mit sensiblen Positionen ist ein Standardelement der internen Kontrolle, dessen Ziel darin besteht, das Risiko, dass Mitarbeiter ihnen übertragene Befugnisse missbrauchen, auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Eine Position gilt als sensibel, wenn die Autonomie und/oder die Entscheidungsbefugnisse eines mit der Ausführung einer Aufgabe betrauten Mitarbeiters so weit gehen, dass er sie zu seinem persönlichen Vorteil missbrauchen könnte¹⁹. In einem wirksamen internen Kontrollrahmen werden mit sensiblen Positionen verbundene Risiken durch Kontrollen zur Risikominderung und letztlich durch Mitarbeitermobilität bewältigt. Der Hof stellte fest, dass sieben Agenturen (**EASO, EASME, ECHA, EUA, ENISA, Frontex** und **SRB**) nicht über Strategien verfügen, in denen ihre sensiblen Positionen und die entsprechenden Kontrollen zur Risikominderung festgelegt sind.

2.37. Obwohl die Agenturen einen ähnlichen Verwaltungsaufbau haben und die Funktionen der Finanzakteure in vergleichbaren Finanzvorschriften geregelt sind, weichen ihre Interpretationen in Bezug auf Positionen, die als potenziell sensibel gelten sollten, voneinander ab. **Illustration 2.9** ist zu entnehmen, wie viele Agenturen eine bestimmte Position für potenziell sensibel erachten.

¹⁹ Europäische Kommission (SEC(2008) 77), "Guidance on sensitive functions", 19. Dezember 2007.

Illustration 2.9 – Potenziell sensible Positionen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

2.38. Die wichtigsten Kontrollen, die die Agenturen zur Minderung der mit sensiblen Positionen verbundenen Risiken eingerichtet haben, sind die Aufgabentrennung und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei der Einleitung und Genehmigung von Vorgängen. Die obligatorische Mobilität von Mitarbeitern, die sensible Positionen innehaben, ist jedoch nur bei einem Drittel der Agenturen vorgesehen.

Erforderliche Maßnahmen 8

Der Hof fordert die Agenturen auf, sich darauf zu verständigen, welche Positionen als sensibel anzusehen sind und Strategien für sensible Positionen aufzustellen bzw. ihre Strategien anzugleichen, um das Risiko eines Missbrauchs von Befugnissen zum persönlichen Vorteil zu mindern.

Haushaltsgliederung und Berichterstattung könnten aussagekräftiger gestaltet werden

2.39. Wie in den Vorjahren haben Anzahl und Umfang der zwischen der Kommission und einer Reihe von Agenturen geschlossenen Übertragungs- und Finanzhilfvereinbarungen 2018 weiter zugenommen. Im Rahmen dieser

Vereinbarungen erhalten die Agenturen von der Kommission Mittel, die für die Ausführung bestimmter Aufgaben im Auftrag der Kommission bestimmt sind.

2.40. Diese Mittel werden zwar einnahmenseitig (zweckgebundene Einnahmen) im Haushalt der betreffenden Agenturen veranschlagt, dürfen jedoch nur für die in den Übertragungsvereinbarungen festgelegten Zwecke verwendet werden. Bei Aufgaben, deren Ausführung mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, sollen die Agenturen den Teil der am Jahresende noch nicht ausgezahlten Mittel behalten, um sie für die Aufgaben zu verwenden, die bis zum Ablauf der Vereinbarung noch auszuführen sind. Erst dann sind der Kommission die Restmittel zurückzuerstatten. Diese Mittel müssen aus der Berechnung des "eigenen" jährlichen Haushaltsergebnisses der Agenturen, das Teil ihres Jahresabschlusses ist, somit herausgenommen werden. Die meisten Agenturen nehmen dazu in ihre Berechnungen des Haushaltsergebnisses einen Korrekturposten auf. In Anbetracht des Anstiegs der Zahl und des Umfangs dieser Vereinbarungen hält es der Hof jedoch für erforderlich, dass mit Blick auf die Berechnung der Haushaltsergebnisse der Agenturen die Rechnungslegung über die zweckgebundenen Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben umfassender und einheitlicher gestaltet wird.

Erforderliche Maßnahmen 9

Im Hinblick auf eine transparentere Haushaltsberichterstattung fordert der Hof die Agenturen, die zweckgebundene Einnahmen ausführen, auf, in ihren jeweiligen Jahresabschluss eine standardisierte Übersicht aufzunehmen, in der sie die zweckgebundenen Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben nach mit der Kommission geschlossenen Übertragungsvereinbarungen aufschlüsseln.

2.41. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Planungsverfahren, die alle Agenturen anwenden und die Grundlage für die jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogramme (oder einheitlichen Programmplanungsdokumente) sind, auf Tätigkeiten basieren. Für jede dieser Tätigkeiten sind in spezifischen Arbeitsprogrammen Angaben zu den geplanten (personellen und finanziellen) Ressourcen zu machen. Der Hof stellte jedoch fest, dass die veröffentlichten Haushaltspläne aller Agenturen nach Ausgabenarten gegliedert sind (Personalausgaben, Verwaltungsausgaben und operative Ausgaben, siehe **Illustration 5.1. in Kapitel 1**) und nicht nach Tätigkeiten. Somit ist nicht erkennbar, welche Ressourcen für die verschiedenen Tätigkeiten aufgewendet werden.

Erforderliche Maßnahmen 10

Wenn die veröffentlichten Haushaltspläne der Agenturen nach Tätigkeiten gegliedert wären, könnte eine Verbindung zwischen den Ressourcen und den Tätigkeiten, für die sie aufgewendet werden, hergestellt werden.

Es bestehen Risiken hinsichtlich der korrekten Berechnung von Registrierungs- und Dienstleistungsgebühren

2.42. Einige Agenturen (**CdT, CPVO, EASA, EBA, ECHA, EIOPA, EMA, ESMA, EUIPO** und **SRB**) erwirtschaften Einnahmen aus Dienstleistungs- oder Registrierungsgebühren, die sie Wirtschaftsteilnehmern berechnen (siehe **Kapitel 1, Illustrationen 1.3 und 1.4**). Der Hof stellte fest, dass hinsichtlich der korrekten Berechnung dieser Gebühren Risiken bestehen.

2.43. Die **ECHA** erhält eine Gebühr von jedem Unternehmen, das die Registrierung von Chemikalien beantragt²⁰. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach der Größe der Unternehmen (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen) und der Menge der registrierten Chemikalien (unterschiedliche Mengenschwellen). Aus den von der ECHA selbst seit 2011 durchgeführten und bislang abgeschlossenen Überprüfungen geht hervor, dass rund 52 % der kontrollierten Unternehmen, die ihren eigenen Angaben zufolge Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen waren (11 % aller Unternehmen), ihre Größe falsch angegeben hatten, was zu niedrigeren Gebühren führte²¹. Die Agentur hat zwar bei der Einziehung der den ungerechtfertigt ermäßigten Gebühren entsprechenden Beträge und der Erhebung überfälliger Verwaltungsentgelte erhebliche Fortschritte erzielt, die Überprüfungsarbeit verursacht jedoch nach wie vor eine hohe Arbeitsbelastung, da diese Fälle ermittelt und berichtigt werden müssen. Außerdem ist die Menge der Chemikalien, die registriert werden sollen, ein wichtiger Faktor bei der Berechnung der Registrierungsgebühren. Die ECHA ist jedoch nicht befugt, die Richtigkeit dieser Mengen zu überprüfen – dieses Recht haben nur die Mitgliedstaaten.

²⁰ Für die Registrierung eines Stoffes in einer Menge zwischen 1 und 10 Tonnen braucht unter bestimmten Bedingungen keine Gebühr entrichtet zu werden.

²¹ In 4 % der überprüften Fälle war die falsche Größe auf eine überhöhte Angabe seitens des betroffenen Unternehmens zurückzuführen, das somit Anspruch auf eine Erstattung hatte.

2.44. Die den Ratingagenturen von der **ESMA** berechneten Gebühren beruhen auf ihren Einnahmen als juristische Personen, nicht aber als Unternehmensverbund oder Gruppe nahestehender Unternehmen. Eine Lücke in der entsprechenden Gebührenverordnung eröffnet die mehr oder weniger legitime Möglichkeit, Gebühren zu verringern oder zu umgehen, indem die Einnahmen von Ratingagenturen im Hoheitsgebiet der EU an nahestehende Unternehmen außerhalb der EU transferiert werden. Die Behörde wandte die Rechtsvorschriften korrekt an, erkannte das Risiko und setzte die Kommission darüber in Kenntnis.

2.45. Die Beiträge der Kreditinstitute zu dem vom **SRB** verwalteten Einheitlichen Abwicklungsfonds werden anhand der Angaben berechnet, die die Kreditinstitute dem Ausschuss über die nationalen Abwicklungsbehörden bereitstellen. Da in der Verordnung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen vorgesehen ist, um die Zuverlässigkeit dieser Angaben zu gewährleisten, werden auf Ebene der Kreditinstitute keine Kontrollen durchgeführt. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Außerdem ist die in den Rechtsvorschriften festgelegte Methode für die Beitragsberechnung sehr komplex, was Risiken für die Genauigkeit nach sich zieht. Aus Gründen der Vertraulichkeit darf der Ausschuss die für die Berechnung der Fondsbeiträge verwendeten Daten der Kreditinstitute nicht bekanntgeben; dies verringert die Transparenz.

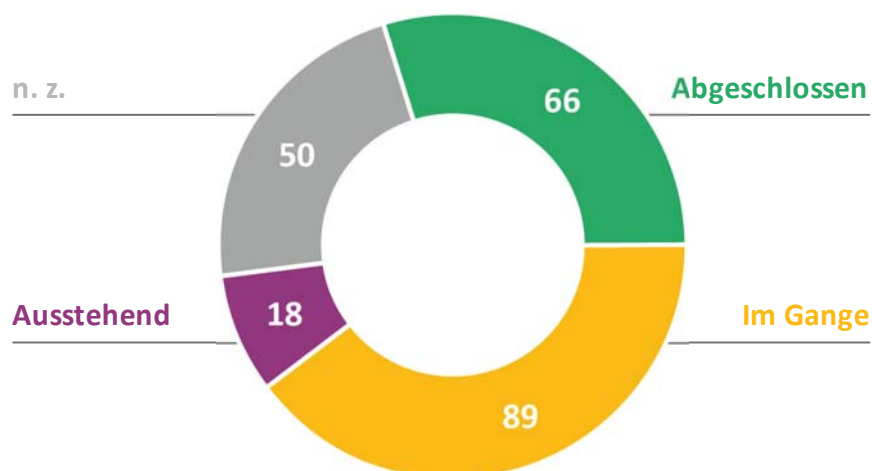
Erforderliche Maßnahmen 11

Der Hof fordert die betroffenen Agenturen auf, sich wegen etwaiger notwendiger Anpassungen der Rechtsvorschriften an die Kommission zu wenden, damit sichergestellt ist, dass die Gebührenberechnung auf der Grundlage korrekter Informationen erfolgt, die der wirtschaftlichen Realität entsprechen.

Agenturen verfolgen Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren weiter

2.46. Der Hof berichtete über den Stand der Folgemaßnahmen, die die Agenturen aufgrund von Bemerkungen aus Vorjahren ergriffen haben. **Illustration 2.10** ist zu entnehmen, dass die Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit den 223 am Jahresende 2017 noch nicht umgesetzten Bemerkungen im Jahr 2018 in den meisten Fällen abgeschlossen oder im Gange waren. Von den 107 Bemerkungen mit dem Status "offen" oder "im Gange" unterlagen die in Bezug auf 13 Bemerkungen erforderlichen Korrekturmaßnahmen nicht der (alleinigen) Kontrolle der Agentur.

Illustration 2.10 – Bemühungen der Agenturen um Weiterverfolgung der Bemerkungen aus Vorjahren

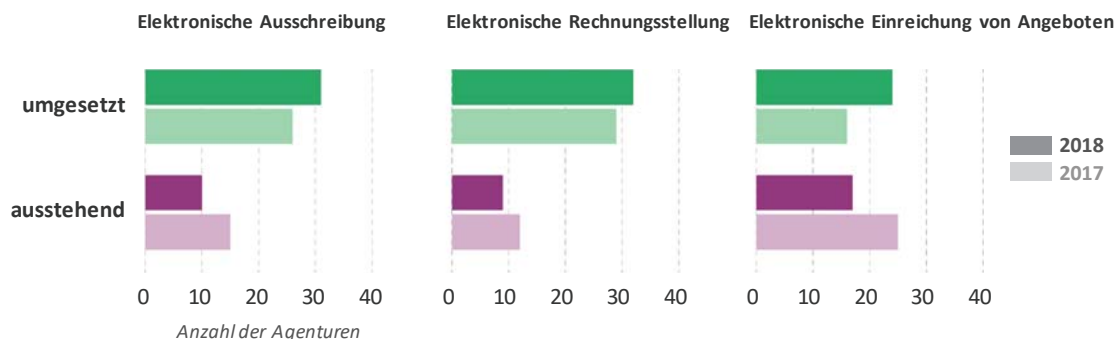


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

2.47. Im Laufe der im Vorjahr durchgeführten Prüfung überprüfte der Hof das Rechnungswesen der Agenturen, dem im Hinblick auf die Aufstellung zuverlässiger Jahresrechnungen eine wichtige Rolle zukommt. In 13 Agenturen gab die Unabhängigkeit der Rechnungsführer bei der Ausübung ihrer Aufgaben Anlass zu Bemerkungen. Im Anschluss an die Bemerkungen des Hofes ergriffen – mit zwei Ausnahmen (**EACEA** und **EFSA**) – alle Agenturen Abhilfemaßnahmen. Eine ähnliche Entwicklung war bei den ausstehenden (Neu)validierungen der Rechnungsführungssysteme festzustellen: Alle sieben Agenturen, bei denen der Hof 2018 auf diese Notwendigkeit hingewiesen hatte, haben die entsprechenden Korrekturmaßnahmen noch im gleichen Jahr abgeschlossen.

2.48. Gute Fortschritte wurden auch bei der Einführung der elektronischen Auftragsvergabe erzielt. Wie der Hof im Vorjahr berichtete, lancierte die Kommission Tools für die elektronische Rechnungsstellung (2010), die elektronische Veröffentlichung von Dokumenten zu Vertragsbekanntmachungen im *Amtsblatt der EU* (2011) sowie die elektronische Einreichung von Angeboten (2015). Die nachstehende **Illustration 2.11** zeigt die bis Ende 2018 bei der Einführung dieser Instrumente erzielten Fortschritte.

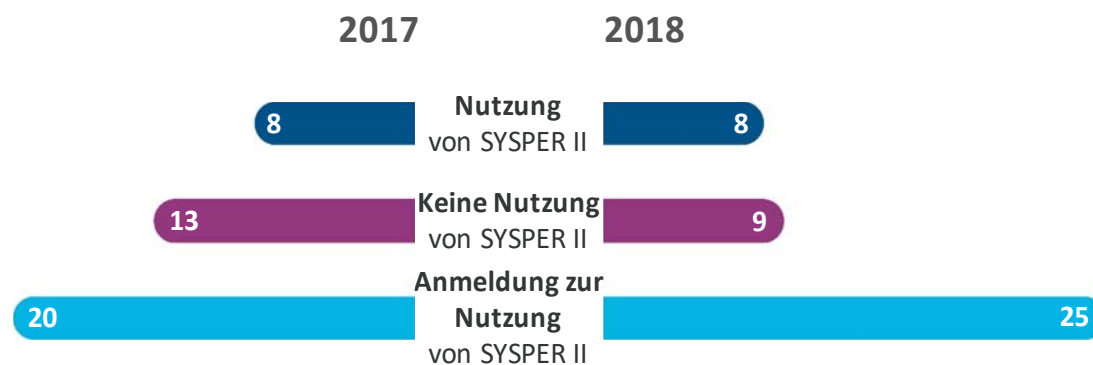
Illustration 2.11 – Die Einführung der elektronischen Auftragsvergabe wurde auf den Weg gebracht



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

2.49. Auch bei der Einführung des von der Kommission entwickelten Personalmanagementinstruments SYSPER II wurden 2018 einige Fortschritte erzielt. Wie aus **Illustration 2.12** zu ersehen ist, haben 2018 weitere fünf Agenturen das Instrument übernommen. Laut der Kommission ist die Zusammenarbeit mit den Agenturen insgesamt gut. Da das Projekt jedoch komplex ist und jede Agentur ihre Besonderheiten hat, variieren die Fortschritte bei der Umsetzung von SYSPER II. Einigen Agenturen bereitet es Probleme, dem Projekt die erforderlichen Ressourcen zuzuweisen, wodurch es zu Verzögerungen kommt.

Illustration 2.12 – Einführung des Personalmanagementinstruments SYSPER II



*Die Zahlengabe in der letzten Zeile zum Jahr 2018 umfasst auch die EUSTA.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Das Haushalts- und Entlastungsverfahren ist nicht für alle Agenturen gleich

2.50. Anders als andere Agenturen unterliegt die vollständig selbstfinanzierte dezentrale Agentur EUIPO dem Entlastungsverfahren durch ihren Haushaltsausschuss und nicht durch das Europäische Parlament und den Rat (siehe **Kapitel 1, Ziffern 1.23-1.24**). Bei den beiden anderen vollständig selbstfinanzierten Agenturen – SRB und CPVO – ist der Ausschuss bzw. der Verwaltungsrat für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig. Diese abweichenden Verfahren ergeben sich aus den jeweiligen Gründungsverordnungen.

2.51. In diesen Fällen handelt es sich um selbstfinanzierte Agenturen und Einrichtungen, deren Haushalte zwar nicht Teil des Gesamthaushalts der Union sind, deren Einnahmen jedoch durch die Ausübung hoheitlicher Befugnisse auf Grundlage des EU-Rechts erzielt werden. Daher hat der Hof immer wieder betont, dass für alle mit der EU verbundenen Einrichtungen dieselben Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz gelten sollten. In Bezug auf das EUIPO äußerte der Hof in seinen 2015²² und 2019²³ abgegebenen Stellungnahmen Bedenken hinsichtlich des Entlastungsverfahrens für die Ausführung des Haushalts des Amts. Auch in Bezug auf den SRB²⁴ und das CPVO²⁵ brachte der Hof seine Bedenken in im Jahr 2015 veröffentlichten Stellungnahmen zum Ausdruck.

²² Siehe die Stellungnahme Nr. 5/2015 des Hofes zu dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung des Haushaltsausschusses des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt über die Finanzvorschriften des Amts (*liegt nur in englischer Sprache vor*).

²³ Siehe die Stellungnahme Nr. 1/2019 des Hofes zu dem Vorschlag für die Verordnung BC-01-2019 des Haushaltsausschusses des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum über die Finanzvorschriften des Amts (*liegt nur in englischer Sprache vor*).

²⁴ Siehe die Stellungnahme Nr. 3/2015 des Hofes zu einem Vorschlag für die Finanzregelung mit den Finanzvorschriften des Ausschusses für die einheitliche Abwicklung (*liegt nur in englischer Sprache vor*).

²⁵ Siehe die Stellungnahme Nr. 2/2015 des Hofes zu einem Vorschlag zur Änderung der Finanzregelung des Gemeinschaftlichen Sortenamts (*liegt nur in englischer Sprache vor*).

Prüfungsergebnisse aus anderen mit den Agenturen in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen des Hofes

Sonderbericht Nr. 29/2018 des Hofes: Die EIOPA hat einen wesentlichen Beitrag zur Aufsicht und Stabilität im Versicherungssektor geleistet, es sind jedoch noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen

2.52. Die EIOPA wurde 2011 errichtet – nach der Reform der Beaufsichtigung des EU-Finanzsektors infolge der Finanzkrise von 2007-2008. Die EIOPA ist als unabhängig beratende Agentur für die Europäische Kommission, das Parlament und den Rat tätig.

2.53. Im Rahmen einer zusätzlich zur jährlichen Prüfung der Rechnungsführung und Compliance-Prüfung der EIOPA durchgeführten Prüfung im Hinblick auf die Erstellung eines Sonderberichts untersuchte der Hof, ob die Behörde wirksam zur Aufsicht und Finanzstabilität im Versicherungssektor beiträgt. Insbesondere analysierte er die Maßnahmen der EIOPA im Bereich Aufsicht und aufsichtliche Konvergenz (Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden (NCA), Arbeit im Bereich der internen Modelle und grenzüberschreitender Geschäftsverkehr), den 2016 durchgeführten Stresstest für Versicherungsunternehmen sowie die Angemessenheit der Ressourcen und des Governance-Systems der EIOPA.

2.54. Insgesamt kommt der Hof zu dem Schluss, dass die EIOPA eine breite Palette von Instrumenten zur Förderung der aufsichtlichen Konvergenz und Finanzstabilität sinnvoll eingesetzt hat. Dennoch sind von der EIOPA selbst, aber auch von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gesetzgebern nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, beispielsweise im Rahmen der Überprüfungen der europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) und der Solvabilität-II-Überprüfungen. Außerdem empfahl der Hof der EIOPA, zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen die für die Aufsicht zugewiesenen personellen Ressourcen zu verstärken.

2.55. Die vollständigen Prüfungsschlussfolgerungen sowie die entsprechenden Empfehlungen und die Antworten der Behörde sind dem Sonderbericht Nr. 29/2018 des Hofes zu entnehmen, der auf seiner Website eca.europa.eu verfügbar ist.

Besonderer Jahresbericht 2017 des Hofes gemäß Artikel 92 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 über alle Eventualverbindlichkeiten, die daraus resultieren, dass der Einheitliche Abwicklungsausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen, für das Haushaltsjahr 2017

2.56. Gemäß Artikel 92 Absatz 4 der SRM-Verordnung prüft der Hof alljährlich, ob Eventualverbindlichkeiten bestehen, die daraus resultieren, dass der Einheitliche Abwicklungsausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen.

2.57. Die Prüfungsschlussfolgerungen zum Haushaltsjahr 2017 sowie die entsprechenden Empfehlungen und die Antworten des SRB sind dem besonderen Bericht des Hofes zu entnehmen, der auf seiner Website eca.europa.eu verfügbar ist.

Weitere Sonderberichte des Hofes mit Bezug auf eine oder mehrere Agenturen

2.58. Abgesehen von Prüfungsberichten, die speziell den Agenturen gewidmet sind, hat der Hof im Laufe des Jahres 2018 auch mehrere Sonderberichte zur Umsetzung der EU-Politik erstellt, die eine Reihe von Agenturen betrafen (siehe *Illustration 2.13*).

Illustration 2.13 – Weitere Sonderberichte des Hofes mit Bezug zu den Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Antworten des Netzwerks der EU-Agenturen

Die Agenturen begrüßen die positiven Schlussfolgerungen des Hofes über die Zuverlässigkeit ihrer Jahresrechnungen und der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge.

2.21, 2.22 und 2.28. Das Netzwerk möchte betonen, dass die Bemerkungen zur Haushaltsführung, zu internen Kontrollen der Beschaffung und zur Vergabe von Aushilfsleistungen höchst unterschiedliche Fälle darstellen und sich von Agentur zu Agentur unterscheiden. Daher möchte das Netzwerk auf die einzelnen Antworten der Agentur in Kapitel 3 verweisen.

2.29 EU-Agenturen müssen in der Tat die Verträge für Leih-/Zeitarbeitskräfte gemäß den geltenden EU-Finanzvorschriften und den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit schließen. Die von den EU-Agenturen beauftragten Zeitarbeitsunternehmen sind verpflichtet, die in den nationalen Rechtsvorschriften (zur Umsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften) festgelegten Bedingungen einzuhalten, die für die Zeitarbeitsverträge mit jedem einzelnen Leiharbeitnehmer gelten und deren Ausführung vor Gericht angefochten werden kann. Der zwischen der EU-Agentur und dem Zeitarbeitsunternehmen geschlossene (Standard-)Dienstleistungsvertrag nimmt in der Regel auf diese Verpflichtung Bezug.

2.31 Das Amt trennt strikt zwischen dem Begriff der Mitarbeiter und externen Ressourcen, weshalb es den Begriff des externen Personals beim EUIPO nicht gibt. Außerdem vergibt das Amt externe Dienstleistungen im Rahmen von Festpreisregelungen. Deshalb ist die Anzahl der Ressourcen kein guter Indikator. Darüber hinaus sind die den Beratungsleistungen zugewiesenen Mittel im Laufe der letzten Jahre stetig zurückgegangen.

2.32 Was die Verwendung des RV für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen betrifft, die als administrativ angesehen werden könnten, so kann dies nach Ansicht des Amtes nicht mit „der Überlassung von Arbeitskraft“ in Verbindung gebracht werden. Grundsätzlich wird eine solche in Auftrag gegebene administrative Unterstützung im Rahmen von Projekten und nicht im Rahmen der Kerntätigkeit bereitgestellt. Die Verwendung von Personal, das nicht dem Statut unterliegt, für die Bereitstellung administrativer Unterstützung außerhalb von Projekten ist in der Regel auf Leiharbeitnehmer (Zeitarbeiter) beschränkt.

2.37 Das Netzwerk möchte betonen, dass es sich verpflichtet, entsprechende Grundsätze zu harmonisieren. In der betreffenden Angelegenheit („potenziell sensible Position“) sollte hinsichtlich der Ermittlung möglicher sensibler Positionen sowie der Art und Höhe der mit ihnen verbundenen Risiken eine mögliche Harmonisierung sorgfältig geprüft werden. Die Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken als notwendig/verhältnismäßig angesehen werden können, hängen ganz erheblich von Faktoren wie der Größe der Agentur und/oder der Art und dem Umfang ihres Mandats/Kerngeschäfts ab. Eine nicht verhältnismäßige „Harmonisierung“ oder „für alle einheitliche Lösung“ sollte vermieden werden, insbesondere die mögliche Verwendung/Anwendung der „obligatorischen Mobilität“ für bestimmte im Vorhinein festgelegte Positionen. Eine solche Maßnahme sollte sich stets auf die tatsächliche Bewertung ihrer Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit in Bezug auf die jeweilige Agentur stützen, indem die tatsächlichen Risiken und deren potenzielle Beeinträchtigungen des regulären Betriebs der Agentur berücksichtigt werden.

2.50 und **2.51**. Das EUIPO möchte die Entscheidung der Gesetzgeber hervorheben, die bei der letzten Rechtsreform bestätigt wurde. Gemäß Artikel 176 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke (UMV) [erteilt der] „Haushaltsausschuss [...] dem Exekutivdirektor Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans.“ Eine solche Entlastung stützt sich vorwiegend auf die Jahresberichte des EuRH.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 3

Zuverlässigkeitserklärungen und sonstige agenturspezifische Prüfungsergebnisse

3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen

Grundlage für die Prüfungsurteile

3.1.1. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den für unsere Prüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

3.1.2. Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Agenturen ist das Management verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnungen auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management der Agenturen trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihren Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge.

3.1.3. Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Agenturen zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

3.1.4. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Agenturen.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

3.1.5. Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen der Agenturen frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind und die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat oder anderen zuständigen Entlastungsbehörden auf der Grundlage unserer Prüfung Erklärungen über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften, falls solche vorliegen, stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

3.1.6. Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die die Agenturen von der Kommission oder kooperierenden Staaten erhalten haben, und beurteilen ihre Verfahren zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

3.1.7. Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, nachdem die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen (einschließlich der Zahlungen für den Erwerb von Vermögenswerten) erst, nachdem diese getätigt wurden. Vorauszahlungen werden geprüft, nachdem der Mittelempfänger deren

ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder auch später – akzeptiert hat.

3.1.8. In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Rechtsrahmen der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit einer Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des

Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können eine Einrichtung jedoch dazu veranlassen, ihre Geschäftstätigkeit nicht fortzuführen;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnungen einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnungen die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergeben, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird;
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Agenturen, um ein Prüfungsurteil zu den Jahresrechnungen und zu den ihnen zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil;
- berücksichtigten wir gemäß Artikel 208 Absatz 4 der EU-Haushaltsordnung²⁶ die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zu den Jahresrechnungen der Agenturen, soweit zutreffend.

Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen, aus. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit den Agenturen ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnungen des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

²⁶ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).



**Agenturen, die unter der MFR-
Teilrubrik 1a finanziert werden –
Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum
und Beschäftigung**

3.2. Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Einleitung

3.2.1. Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (nachstehend "die Agentur", auch "ACER") mit Sitz in Ljubljana wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates²⁷ geschaffen. Hauptaufgabe der Agentur ist es, die nationalen Regulierungsbehörden dabei zu unterstützen, die in den Mitgliedstaaten wahrgenommenen Regulierungsaufgaben auf Unionsebene zu erfüllen und – soweit erforderlich – die Maßnahmen dieser Behörden zu koordinieren. Im Rahmen der REMIT-Verordnung²⁸ wurden der Agentur sowie den nationalen Regulierungsbehörden zusätzliche Aufgaben hinsichtlich der Überwachung des europäischen Energiegroßhandelsmarkts übertragen.

3.2.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur²⁹.

²⁷ ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 1.

²⁸ Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 1). Darin wird der Agentur eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Energiegroßhandelsmärkte in Europa übertragen.

²⁹ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.acer.europa.eu verfügbar.

Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ³⁰	13	14
Personalbestand am 31. Dezember ³¹	91	90

Quelle: Im ABl. veröffentlichte Angaben zum Haushalt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.2.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³² und den Berichten über den Haushaltsvollzug³³ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

³⁰ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

³¹ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

³² Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³³ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.2.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.2.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.2.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Berichte des Internen Auditdienstes

3.2.7. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zur IT-Sicherheit bei der Agentur und zur Informationssicherheit im REMIT-Bereich³⁴ vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.2.8. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

³⁴ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	Bislang wurde in Slowenien – entgegen den Bestimmungen des Sitzabkommens – noch keine Europäische Schule errichtet.	Abgeschlossen
2016	Die Agentur kann die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen, um dem mehrjährigen Charakter der Tätigkeiten besser gerecht zu werden.	Im Gange
2017	Trotz einschneidender Änderungen bei den Rahmenbedingungen für das Rechnungswesen wurde das Rechnungsführungssystem zuletzt im Jahr 2011 validiert.	Abgeschlossen
2017	Der Standort für die Datenwiederherstellung im Katastrophenfall ist gleichzeitig derjenige, an dem die Originaldaten der Agentur gespeichert werden.	Im Gange
2017	Die Agentur nahm keine umfassende Analyse der Auswirkungen des Brexit vor.	Abgeschlossen

Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO) ³⁵ .	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 noch keines der von der Kommission entwickelten IT-Tools eingeführt ³⁶ .	Im Gange

³⁵ Die Agentur veröffentlicht einige Stellenausschreibungen auch auf der EPSO-Website.

³⁶ Im Jahr 2018 hat die Agentur die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt, jedoch noch nicht die elektronische Ausschreibung oder die elektronische Rechnungsstellung.

Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Antworten der Agentur

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hat den Bericht des Hofes zur Kenntnis genommen.

3.3. Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)

Einleitung

3.3.1. Die Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (nachstehend "das Büro") mit Sitz in Riga wurde durch die Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 eingerichtet, mit der die frühere Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates³⁷ aufgehoben wird. Hauptaufgabe des Büros ist es, das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) in administrativer und professioneller Hinsicht zu unterstützen und unter Anleitung des Regulierungsrats Informationen über elektronische Kommunikation zu sammeln und zu analysieren sowie unter den nationalen Regulierungsbehörden bewährte Regulierungspraktiken wie gemeinsame Herangehensweisen, Methodologien oder Leitlinien zur Umsetzung des EU-Rechtsrahmens zu verbreiten.

3.3.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Büro³⁸.

³⁷ ABl. L 337 vom 18.12.2009, S. 1.

³⁸ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Büros sind auf seiner Website www.berec.europa.eu verfügbar.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Büro

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ³⁹	4	4
Personalbestand am 31. Dezember ⁴⁰	27	27

Quelle: Daten vom Büro bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.3.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Büros bestehend aus dem Jahresabschluss⁴¹ und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁴² für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

³⁹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

⁴⁰ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

⁴¹ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴² Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.3.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Büros für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Büros zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.3.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.3.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.3.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.3.8. Am 4. Mai 2018 schloss das Büro mit einem Unternehmen einen Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen bei Büro- und Sekretariatstätigkeiten mit einer Laufzeit von vier Jahren und mit einem Höchstbetrag von 433 000 Euro (Zahlungen im Jahr 2018: 27 655 Euro). Zusätzlich zu seinen eigenen 27 Mitarbeitern waren beim Büro ab Juni 2018 durchschnittlich vier Mitarbeiter dieses Unternehmens tätig. Der Einsatz von Leiharbeitnehmern (Zeitarbeitern) kann lediglich im Rahmen von Verträgen mit befugten Leiharbeitsunternehmen und in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie den von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen spezifischen Vorschriften erfolgen. Die Nutzung dieses Dienstleistungsvertrags für die Bereitstellung von Arbeitskräften ist unvereinbar mit den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU und setzt das Büro rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aus.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.3.9. Auf Basis mehrerer Rahmenverträge mit einem einzigen Unternehmen, einschließlich des oben genannten Dienstleistungsvertrags, zahlte das Büro im Jahr 2018 insgesamt 793 000 Euro für die Beschaffung verschiedener Arten von Dienstleistungen (Unterstützung bei Büro- und Sekretariatstätigkeiten, Organisation von Veranstaltungen, Wohlergehen und Integration der Mitarbeiter usw.). Dieser Betrag macht 37 % seines nicht die Dienstbezüge betreffenden Haushalts aus, woraus sich schließen lässt, dass das Büro von externen Ressourcen und von einem einzigen Unternehmen abhängig ist, was ein Risiko für die Kontinuität des Dienstbetriebs darstellt. Das Büro sollte sicherstellen, dass die Deckung des Personalbedarfs vorschriftsgemäß erfolgt, indem es entweder die Haushaltsbehörde auf den Bedarf an Statutspersonal hinweist oder Zeitarbeiter in rechtmäßiger und ordnungsgemäßer Weise zum Einsatz bringt.

Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)

3.3.10. Im März 2018 leitete das Büro eine Ausschreibung für einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren über die Entwicklung und die Pflege bzw. Unterstützung eines Tools zur Messung der Netzneutralität (*Network Neutrality Measurement Tool*) mit einem geschätzten Marktwert von 240 000 Euro ein. Das Zuschlagskriterium war das wirtschaftlich günstigste Angebot auf der Grundlage eines Qualitäts-Preis-Verhältnisses von 70 % zu 30 %. Alle drei eingegangenen Angebote lagen über der für die Qualität festgelegten Mindestschwelle. Der vom erfolgreichen Bieter vorgeschlagene Preis lag um 59 % unter dem geschätzten Wert des Vertrags und um 51 % unter dem durchschnittlichen Wert der beiden anderen Angebote. Der Auftrag wurde vergeben, ohne vom erfolgreichen Bieter eine Erklärung für das ungewöhnlich niedrig erscheinende Angebot zu verlangen. Im Jahr 2018 wurden auf Basis des Vertrags Zahlungen in Höhe von 16 745 Euro geleistet. Erscheinen die Angebote ungewöhnlich niedrig, sollte das Büro die Gründe dafür in Erfahrung bringen und analysieren, um die Tragfähigkeit der Angebote sicherzustellen.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.3.11. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zur Planung, Budgetierung und Überwachung der Tätigkeiten und zur Berichterstattung beim Büro des GEREK⁴³ vor. Das Büro und der IAS einigten sich auf einen Plan für Korrekturmaßnahmen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.3.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

⁴³ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	Mangels Vereinbarungen mit den EFTA-Ländern entrichten diese keine Beiträge an den Haushalt.	Abgeschlossen
2016	Periodische externe Leistungsvaluierungen sind in der Gründungsverordnung des Büros nicht vorgeschrieben.	Abgeschlossen
2017	Vier Übersetzungsaufträge waren nicht gerechtfertigt.	n. z.
2017	Trotz erheblicher Änderungen wurde das Rechnungsführungssystem des Büros seit 2013 nicht erneut validiert.	Abgeschlossen
2017	Das Büro unterzeichnete Verpflichtungen und Mittelbindungen für eine für Ende März 2018 geplante Fortbildungsveranstaltung, was im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit steht.	n. z.
2017	Das Vergabeverfahren für einen vierjährigen Mehrfach-Dienstleistungsrahmenvertrag im Kaskadensystem (dabei handelt es sich um ein Rankingsystem) zur Organisation und Planung von Veranstaltungen gewährleistete keinen angemessenen Preiswettbewerb, wodurch möglicherweise nicht das wirtschaftlich günstigste Angebot zum Zuge kam.	n. z.

Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)

2017	Elektronische Auftragsvergabe: Das Büro hatte bis Ende 2017 die elektronische Ausschreibung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Im Gange
2017	Das Büro nahm keine umfassende Analyse der Auswirkungen des Brexit vor.	Abgeschlossen

Antworten des Büros

3.3.8. Um die notwendigen Mittel für eine Verstärkung der professionellen Unterstützung des GEREK bereitstellen zu können, hat der Verwaltungsausschuss des GEREK die Agentur ersucht, verschiedene Optionen für die Externalisierung von täglichen und routinemäßigen Aufgaben zu prüfen. Im Anschluss an ein offenes Ausschreibungsverfahren schloss das Büro des GEREK einen Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen bei Büro- und Sekretariatstätigkeiten für das Büro des GEREK über die gesamte Vertragslaufzeit, was sich vom Einsatz von Leiharbeitskräften unterscheidet.

Das GEREK-Büro möchte betonen, dass der Auftragnehmer gemäß der Leistungsbeschreibung, die dem Rahmenvertrag als Anhang beigefügt ist, verpflichtet ist, die geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften einzuhalten.

3.3.9. Das Büro des GEREK nimmt die Bedenken des Hofes aufmerksam zur Kenntnis und wird, wie vorgeschlagen, die Haushaltsbehörde auf die Probleme im Zusammenhang mit dem Stellenplan hinweisen. Die Agentur möchte betonen, dass alle genannten Verträge im Anschluss an ein offenes Beschaffungsverfahren abgeschlossen wurden und dass andere Unternehmen die Möglichkeit hatten, sich zu beteiligen. Leider kann der örtliche Wettbewerb für die Art der betreffenden Dienstleistungen sehr begrenzt sein, und ausländische Unternehmen sind nicht unbedingt interessiert. Für die wichtigsten Dienstleistungen ist die Agentur in der Regel bestrebt, Rahmenverträge im Kaskadenverfahren abzuschließen, um die Kontinuität des Dienstbetriebs für den Fall zu gewährleisten, dass der erste Auftragnehmer nicht liefert. Gegenwärtig sind die dem Auftragnehmer übertragenen Aufgaben administrativer Natur.

3.3.10. Das Büro des GEREK hatte bis 2018 keine separaten Leitlinien zu ungewöhnlich niedrigen Angebotspreisen. Die Preisgebote des betreffenden Beschaffungsverfahrens wurden mit den detaillierten technischen Angeboten abgeglichen, und der öffentliche Auftraggeber befand das erfolgreiche Angebot als angemessen. Im Anschluss an die Anmerkungen der Prüfer nahm das Büro des GEREK die Feststellung des Hofes zur Kenntnis und führte in seinem internen Beschaffungshandbuch die Definition des ungewöhnlich niedrigen Angebotspreises (30 % unter dem geschätzten Auftragswert) ein.

3.4. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Einleitung

3.4.1. Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (nachstehend "das Zentrum", auch "Cedefop") mit Sitz in Thessaloniki wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates⁴⁴, aufgehoben durch die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019⁴⁵, errichtet. Hauptaufgabe des Zentrums ist die Förderung und Weiterentwicklung der Berufsbildung auf Unionsebene. Zu diesem Zweck erstellt und verbreitet das Zentrum eine Dokumentation über die Berufsbildungssysteme.

3.4.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Zentrum⁴⁶.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Zentrum

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ⁴⁷	18	18
Personalbestand am 31. Dezember ⁴⁸	117	116

Quelle: Daten vom Zentrum bereitgestellt.

⁴⁴ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

⁴⁵ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

⁴⁶ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums sind auf seiner Website www.cedefop.europa.eu verfügbar.

⁴⁷ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

⁴⁸ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.4.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Zentrums bestehend aus dem Jahresabschluss⁴⁹ und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁵⁰ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.4.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Zentrums für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Zentrums zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁴⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁵⁰ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.4.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.4.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.4.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.4.8. Der Hof hat zwei auf zwei Reservelisten aus den Jahren 2015 und 2016 basierende Einstellungsverfahren des Jahres 2018 geprüft⁵¹. Beide Verfahren wurden unzureichend verwaltet und dokumentiert, wie es bei einigen anderen in den vergangenen Jahren geprüften Einstellungsverfahren der Fall gewesen war. Das Verfahren des Zentrums zur Aufdeckung von und zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten bei Mitgliedern des Prüfungsausschusses war nicht wirksam. Dies

⁵¹ Zum Zeitpunkt der Prüfung (November 2018) war kein aktuelles Einstellungsverfahren abgeschlossen.

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

wurde im Falle von zwei internen Bewerbern besonders deutlich, da keines der Ausschussmitglieder einen potenziellen Interessenkonflikt erklärt hatte, obwohl einige von ihnen mit den Bewerbern zusammengearbeitet hatten. Darüber hinaus wurde die für die Punktvergabe ursprünglich vereinbarte Methode während der Evaluierung abgeändert und nicht transparent angewandt. Außerdem wurde eine der beiden Reservelisten vorschriftswidrig verlängert. Durch die ermittelten Schwachstellen werden die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der Bewerber infrage gestellt. Das Zentrum sollte unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen, um ordnungsgemäße Einstellungsverfahren sicherzustellen.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.4.9. Das Zentrum hat seit November 2017 keinen internen Rechtsreferenten. Sämtliche rechtlichen Angelegenheiten werden somit durch Dienstleistungsvereinbarungen mit der Kommission oder einer anderen EU-Agentur oder durch Beauftragung externer Anwaltskanzleien ausgelagert. Die Gesamtzahlungen für Rechtsdienstleistungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 181 039 Euro. In Anbetracht der hohen Anzahl an Rechtssachen, mit denen das Zentrum in Verbindung steht, stellt ein solches Modell der vollständigen Auslagerung ein Risiko für die einheitliche Behandlung dieser Rechtssachen und für den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Haushaltsführung dar. Hinsichtlich der Transparenz im Umgang mit Rechtssachen hat das Zentrum im zweiten Halbjahr 2018 zwar etliche Verbesserungen eingeführt, doch stellen die Einschränkungen, denen die Manager unterliegen, wenn sie externe Rechtsdienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, sowie die Tatsache, dass es für einige Ausgaben für Rechtsdienstleistungen keinen Prüfpfad gab, ein erhebliches Risiko für die Transparenz in diesem Bereich dar. Das Zentrum sollte die Art und Weise, wie es mit Rechtssachen umgeht, überdenken, damit Wirtschaftlichkeit und Transparenz bei Rechtsdienstleistungen sichergestellt sind.

3.4.10. Was das Vergabeverfahren für die Leistungen des Reisebüros des Zentrums anbelangt, so waren die Zuschlagskriterien hinsichtlich Preis und Qualität nicht immer detailliert genug und geeignet, die Vergabe des Auftrags an das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen. Darüber hinaus waren die Methoden und die Dokumentation des Zentrums in Bezug auf ungewöhnlich niedrig erscheinende Angebote unzureichend. Das Zentrum sollte geeignetere Zuschlagskriterien verwenden. Erscheinen die Angebote ungewöhnlich niedrig, sollte

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

das Zentrum die Gründe dafür in Erfahrung bringen und analysieren, um die Tragfähigkeit der Angebote sicherzustellen.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.4.11. Der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zum Personalmanagement und zur Ethik bei Cedefop⁵² vor. Das Zentrum erstellte einen Aktionsplan, um in allen vom IAS aufgezeigten Bereichen, in denen Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

⁵² Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die Verwaltung zweier Einstellungsverfahren für Führungspositionen wies Schwachstellen auf und die Verfahren werden als vorschriftswidrig betrachtet.	Im Gange
2017	Das Zentrum veröffentlicht Stellenausschreibungen auf seiner eigenen Website und in sozialen Medien, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Das Zentrum hatte bis Ende 2017 keines der von der Kommission entwickelten IT-Tools eingeführt.	Im Gange

Antworten des Zentrums

3.4.8. Das Cedefop erkennt die Bemerkung des Hofes zu den beiden Einstellungsverfahren und den ermittelten Schwachstellen an. Das Cedefop ist dabei, die Auswahlverfahren im Allgemeinen gründlich zu verbessern. In diesem Zusammenhang hat das Cedefop bereits sein Verfahren in Bezug auf Interessenkonflikte geändert. Die Methoden der Punktevergabe und die Dokumentation des gesamten Auswahlprozesses werden ebenfalls im Rahmen der Verbesserung der Auswahlverfahren des Cedefop überprüft. Schließlich werden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass jedwede Verlängerung einer Reserveliste ordnungsgemäß erfolgt.

3.4.9. Das Cedefop räumt die vom Rechnungshof aufgezeigten Schwachstellen im Zusammenhang mit der vollständigen Externalisierung der Rechtsdienstleistungen seit November 2017 ein. Wie vom Hof anerkannt, hatte die Leitung des Cedefop in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 bereits Sofortmaßnahmen ergriffen, um einige der ermittelten kritischen Bereiche anzugehen, insbesondere den Mangel an Transparenz und den schwerwiegenden Mangel an Dokumentation, der die rechtlichen Regelungen nach November 2017 prägte. Zu den getroffenen Maßnahmen gehören: neue Leitlinien für die Beantragung von Rechtsberatung und den damit verbundenen Arbeitsablauf, um den Zugang zu Rechtsberatung zu erleichtern; Einrichtung eines Zentralregisters für alle vorhandenen elektronischen rechtlichen Aufzeichnungen; Einrichtung von Tools für die Online-Zusammenarbeit bei allen laufenden Rechtsfällen und Übertragung physischer Rechtsakten in die Archive des Cedefop.

Das Cedefop akzeptiert auch die Bemerkung des Hofes, wonach das Modell der vollständigen Auslagerung die Gefahr einer uneinheitlichen Behandlung von Rechtssachen mit sich gebracht hat, insbesondere in Anbetracht der Zahl der externen Rechtsdienstleister. Dennoch wurden alle Anträge auf Rechtsberatung angemessen bearbeitet, allerdings unter stärkeren administrativen Zwängen und zu höheren Kosten. Informelle Rechtsberatung ist jedoch nicht verfügbar und wird immer noch als großes Problem betrachtet.

Um die vom Hof festgestellten Schwachstellen zu beheben, wird das Cedefop die Art und Weise, in der sein rechtlicher Aufgabenbereich organisiert ist, neu bewerten und die Risiken gegenüber seiner Aufsichtsbehörde erneut bekräftigen.

3.4.10. Wir erkennen die Bemerkungen des Hofes an. Der Markt der Reisebüros ist ein besonderer Wirtschaftszweig, der mit eigenen Kalkulationen arbeitet. Das Cedefop verwendete die Reisebürogebühren als die wichtigste Messgröße für das Preiselement, während dieselben Zuschlagskriterien für die Qualität durchgängig bei früheren

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Ausschreibungen angewendet wurden. Das Zentrum wird jedoch seine Bemühungen darauf konzentrieren, die Anwendung von Zuschlagskriterien für die Qualität bei künftigen Ausschreibungen für ähnliche Dienstleistungen zu verbessern. Was die Bewertung ungewöhnlich niedriger Angebote angeht, so hat das Cedefop bereits in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Formel zur Ermittlung potenzieller ungewöhnlich niedriger Angebote angepasst. Das Zentrum stellt sicher, dass im Falle von Angeboten, die nach Anwendung der Formel ungewöhnlich niedrig erscheinen, konsequent zusätzliche Informationen angefordert und analysiert und in der Zuschlagsentscheidung ausgewiesen werden.

3.5. Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Einleitung

3.5.1. Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (nachstehend "die Agentur", auch "EASA") mit Sitz in Köln wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵³ errichtet, die durch die Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgehoben wurde⁵⁴. Der Agentur wurden spezifische Regulierungs- und Exekutivaufgaben im Bereich der Flugsicherheit zugewiesen.

3.5.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur⁵⁵.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ⁵⁶	192	198
Personalbestand am 31. Dezember ⁵⁷	771	767

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

⁵³ ABl. L 240 vom 7.9.2002, S. 1.

⁵⁴ ABl. L 79 vom 19.3.2008, S. 1-49.

⁵⁵ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.easa.europa.eu verfügbar.

⁵⁶ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

⁵⁷ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.5.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss⁵⁸ und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁵⁹ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.5.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁵⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁵⁹ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.5.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.5.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.5.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.5.8. Rahmenverträge werden mit Unternehmen geschlossen, um die Bedingungen festzulegen, die während der Laufzeit des Vertrags für bestimmte Beschaffungen (Einzelverträge) gelten. Für die Vergabe von Dienstleistungen zur Datenanalyse im Umfang von bis zu 5 Millionen Euro (Zahlungen im Jahr 2018: 0 Euro) entschied sich die Agentur für die Nutzung eines Rahmenvertrags mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer, der im Anschluss an ein im *Amtsblatt der EU* bekanntgemachtes offenes Verfahren vergeben wurde. Die Bedingungen des Rahmenvertrags waren jedoch nicht spezifisch genug, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, da die konkreten Anforderungen betreffend die zu erbringenden

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Dienstleistungen zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens noch nicht bekannt waren. Gemäß den Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung muss der Auftraggeber unter diesen Umständen an mehrere Wirtschaftsteilnehmer einen Rahmenvertrag vergeben, und die Einzelverträge müssen durch ein wettbewerbliches Verfahren zwischen den ausgewählten Auftragnehmern vergeben werden. Die Agentur sollte die Rahmenverträge möglichst so ausgestalten, dass ein fairer Wettbewerb ermöglicht und eine optimale Mittelverwendung sichergestellt wird.

3.5.9. Im Rahmen eines anderen Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit ihrer Kerntätigkeit, nämlich der Auslagerung von Zulassungsaufgaben im Umfang von 7 700 000 Euro (Zahlungen im Jahr 2018: 16 747 Euro), hat die Agentur die Aufträge lediglich aufgrund der Qualität der Dienstleistungen vergeben, ohne dabei ihre Preise ins Kalkül einzubeziehen. Des Weiteren unterzeichnete die Agentur einen Vertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer, bevor sie den Nachweis erhalten hatte, dass sich der Auftragnehmer nicht in einer Ausschlussituation befand. Beide Aspekte stehen im Widerspruch zur Haushaltsordnung. Die Vergabeentscheidung der Agentur sollte sowohl auf Qualitäts- als auch Preisaspekten beruhen, und die Agentur sollte sicherstellen, dass Verträge erst nach Überprüfung der Ausschlusskriterien unterzeichnet werden.

3.5.10. Die Agentur nahm die Mittelbindung im Rahmen einer mit der Kommission geschlossenen Vereinbarung im Wert von 115 000 Euro über Archivierungsdienstleistungen rund acht Monate nach Erneuerung der Vereinbarung vor. Nach Maßgabe der Haushaltsordnung sollte eine Mittelbindung erfasst werden, bevor eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wird, damit die Verfügbarkeit der Mittel sichergestellt wird. Die Agentur sollte Mittelbindungen vornehmen, bevor rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Berichte des Internen Auditdienstes und externe Evaluierungsberichte

3.5.11. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zur strategischen Risikobewertung einschließlich IT bei der EASA⁶⁰ vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

⁶⁰ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

3.5.12. Im Jahr 2018 wurde eine externe Evaluierung der Prozesse, die zur Entwicklung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments (EPPD) der EASA führen, und der Vorgehensweisen bei der Konsultation der wichtigsten Interessenträger der Agentur (Europäische Kommission, Behörden der Mitgliedstaaten und Branchenvertreter) im Zuge der Ausarbeitung des EPPD vorgenommen⁶¹. Die Agentur erstellt derzeit einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.5.13. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

⁶¹ Der Hof hat diese externe Evaluierungsarbeit nicht überprüft.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die Agentur hat im Laufe der Jahre einen Überschuss in Höhe von 52 Millionen Euro aus von der Industrie finanzierten Tätigkeiten kumuliert ⁶² , der in der Gründungsverordnung der Agentur so nicht vorgesehen ist.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle der Agentur)
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Agentur direkt unterstellt wird.	Abgeschlossen
2017	Für die Vergabe von IT-Dienstleistungen im Umfang von bis zu 22 Millionen Euro nutzte die Agentur einen Rahmenvertrag mit drei Auftragnehmern im Kaskadensystem (dabei handelt es sich um ein Rankingsystem). Die Bedingungen des Rahmenvertrags waren nicht spezifisch genug, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen und die Festlegung einer Rangfolge der Auftragnehmer für alle künftigen Einzelverträge zu rechtfertigen.	n. z.

⁶² In den Jahren 2014 und 2015 wurden Überschüsse in Höhe von 15,3 Millionen bzw. 16,9 Millionen Euro verzeichnet. Ende 2018 belief sich der Überschuss auf 52 Millionen Euro.

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

2017	Ein IT-Rahmenvertrag mit einem Höchstbetrag von 15 Millionen Euro wurde ausgeschrieben und unterzeichnet, obwohl der Finanzierungsbeschluss lediglich einen Betrag von 5 Millionen Euro abdeckte.	n. z.
2017	Im Falle einer geprüften Zahlung über rund 300 000 Euro hatte die Agentur über den Auftragnehmer des Rahmenvertrags IT-Dienstleistungen ohne wettbewerbliches Verfahren erworben. Im Jahr 2017 wurden an den Auftragnehmer des Rahmenvertrags Zahlungen in Höhe von insgesamt 2 Millionen Euro geleistet.	n. z.
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Rechnungsstellung eingeführt.	Ausstehend

Antworten der Agentur

3.5.8. Wie der Hof bemerkte, leitete die Agentur ein offenes Verfahren ein, das im Einklang mit der Finanzregelung vollständige Transparenz und Wettbewerb ermöglicht. Die Agentur wählte einen einzigen Rahmenvertrag anstelle eines Mehrfach-Rahmenvertrags und stützte ihre Begründung auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Kohärenz bei der Vertragsausführung. Ein Mehrfach-Rahmenvertrag wäre mit einer Änderung des Auftragnehmers während der Laufzeit des Rahmenvertrags verbunden gewesen, was nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Vertragsausführung im Hinblick auf die Kohärenz (der Auftragnehmer nimmt an Leitungsgremien des Programms teil; dies erfordert die kontinuierliche Teilnahme und Mitwirkung) und den fristgerechten Abschluss gehabt hätte. Dies wäre zudem nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gestanden, da ein zusätzlicher Arbeitsaufwand sowie zusätzliche Zeit und Ressourcen erforderlich gewesen wären, um einen neuen/anderen Auftragnehmer für jeden spezifischen Auftrag im Rahmen dieses Rahmenvertrags (in Höhe von 30 000 EUR im Rahmen des ersten spezifischen Auftrags und von 100 000 EUR im Rahmen des dritten spezifischen Auftrags) auszuwählen.

3.5.9. Der Preis ist eines von mehreren Elementen, mit dem der am besten geeignete Anbieter während der Vertragsausführung ermittelt werden kann. Dies hängt mit der Besonderheit der Dienstleistungen dieses Kerngeschäfts der Agentur zusammen. Die Berücksichtigung des Preises in einer früheren Phase birgt das Risiko, dass ein weniger geeigneter Bieter bevorzugt würde, was den fairen Wettbewerb für KMU einschränken könnte. Die Agentur stellte sicher, dass keiner der Grundsätze für die Auftragsvergabe verletzt wurde, und weist darauf hin, dass diese spezifische Tätigkeit der Agentur nicht in der Finanzregelung berücksichtigt ist. Außerdem bestand kein Risiko, dass die Agentur Dienstleistungen von einem nicht geeigneten Anbieter in Anspruch nimmt, da vor der Akkreditierung/Zuteilung von Aufgaben Nachweise hinsichtlich der Ausschlusskriterien erbracht wurden. Die Agentur wird den Ansatz für die Erbringung von Dienstleistungen durch qualifizierte Stellen überdenken.

3.5.10. Die Mittel in Höhe von 115 000 EUR wurden der entsprechenden Haushaltslinie zugewiesen und genehmigt, jedoch vor der Verlängerung der oben genannten Vereinbarung im zweiten Vertragsjahr nicht förmlich gebunden. Die Mittelbindung wurde vor Eingang der Rechnung, aber nach Beginn der Dienstleistung unterzeichnet. Dies wurde daher nachträglich durch eine Ausnahme abgedeckt.

3.6. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Einleitung

3.6.1. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend "die Behörde", auch "EBA"), deren Sitz nach Paris verlegt wurde, wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶³ eingesetzt. Aufgabe der Behörde ist es, einen Beitrag zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -praktiken sowie zur kohärenten Anwendung der verbindlichen Rechtsakte der Union zu leisten, die Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten unter zuständigen Behörden anzuregen und zu erleichtern, Marktentwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überwachen und zu bewerten und den Einleger- und Anlegerschutz zu fördern.

3.6.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Behörde⁶⁴.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Behörde

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ⁶⁵	38	43
Personalbestand am 31. Dezember ⁶⁶	190	190

Quelle: Daten von der Behörde bereitgestellt.

⁶³ ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12.

⁶⁴ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde sind auf ihrer Website www.eba.europa.eu verfügbar.

⁶⁵ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

⁶⁶ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.6.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Behörde bestehend aus dem Jahresabschluss⁶⁷ und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁶⁸ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.6.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Behörde für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Behörde zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁶⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁶⁸ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.6.5. Am 20. November 2017 verständigte sich der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) der Europäischen Union darauf, den Sitz der Behörde nach Paris, Frankreich, zu verlegen. Der Umzug wird seit März 2019 schrittweise vollzogen. In der Jahresrechnung der Behörde für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sind Rückstellungen in Höhe von 4,7 Millionen Euro für die mit dem Umzug verbundenen Kosten sowie Rückstellungen in Höhe von 10,4 Millionen Euro für die künftig noch zu leistenden vertraglich vereinbarten Zahlungen für die Büros in London ausgewiesen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.6.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.6.7. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der Haushalt der Behörde zu 40 % aus Mitteln der Europäischen Union und zu 60 % aus direkten Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Infolge des Beschlusses des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, könnten die Einnahmen der Behörde in Zukunft sinken.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.6.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

3.6.9. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.6.10. Das Jahr 2018 stand im Zeichen der Vorbereitung des Umzugs der Behörde nach Paris. Ein wesentlicher Aspekt dabei war ein Vergabeverfahren zur Anmietung neuer Büroräume in der französischen Hauptstadt. Die EBA bemühte sich um Zusammenarbeit mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die ihren Sitz in Paris hat und zu der Zeit ebenfalls ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Anmietung von Büroräumen vorbereitete. Das gemeinsame Vergabeverfahren wurde jedoch gestoppt und beide Behörden führten getrennte Vergabeverfahren durch, und zwar nicht nur für Büroräume, sondern auch für andere damit verbundene Dienstleistungen wie Beratung in Immobilienfragen, Büroraumgestaltung und Projektmanagement. Die Möglichkeit zur Erzielung von Skaleneffekten und Effizienzgewinnen blieb ungenutzt. Die Behörden sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren und nach Möglichkeit gemeinsame Vergabeverfahren durchführen.

3.6.11. Die Behörde hat bei der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Methodik zur Angebotsbewertung sehr großen Aufwand betrieben. Dennoch könnten die Vergabekriterien noch aussagekräftiger sein. Beim Vergabeverfahren für die künftigen Büroräume der Behörde erhielten die Bieter bei der Bewertung zusätzliche Punkte, wenn sie angaben, dass sie genügend Flächen anbieten konnten, um auch die ESMA im selben Gebäude unterzubringen. Der erfolgreiche Bieter erhielt diese Punkte, beteiligte sich letztlich aber nicht an der Ausschreibung für die Büroräume der ESMA.

3.6.12. Die EBA nutzt Rahmenverträge mit zwei Leiharbeitsunternehmen für den Einsatz von Leiharbeitnehmern (nachstehend "Zeitarbeiter"). Im Jahr 2018 setzte die Behörde zusätzlich zu ihren eigenen 190 Mitarbeitern 42 Zeitarbeiter ein. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 2 888 262 Euro. Die Behörde setzte 27 Zeitarbeiter für IT-bezogene Aufgaben ein, während von ihren eigenen Mitarbeitern nur 13 im IT-Bereich tätig waren. Dies führte zu einer kritischen Abhängigkeit vom Leiharbeitsunternehmen in einem für die Tätigkeit der EBA wesentlichen Bereich. Die EBA sollte die Haushaltsbehörde bei den Verhandlungen

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

über die Anzahl der bewilligten Stellen für EU-Statutspersonal auf dieses erhebliche Risiko für die Kontinuität des Dienstbetriebs hinweisen.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.6.13. Auf Verträge über den Einsatz von Zeitarbeitern findet außerdem ein spezifischer Rechtsrahmen Anwendung, mit dem Leiharbeitsunternehmen und entleihenden Unternehmen zahlreiche Pflichten auferlegt werden. Nach Maßgabe der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und des britischen Arbeitsrechts besteht eine Hauptpflicht darin, dass für Zeitarbeiter dieselben Arbeitsbedingungen wie für unmittelbar von dem entleihenden Unternehmen angestellte Arbeitnehmer gelten sollten. Die Verträge verpflichteten die Leiharbeitsunternehmen jedoch nicht explizit zur Einhaltung dieser Bedingungen, und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Behörde selbst die Arbeitsbedingungen ihrer eigenen Mitarbeiter mit denen der Zeitarbeiter verglichen hat. Daraus ergeben sich Risiken für Rechtsstreitigkeiten und Reputationsrisiken. Die Behörde sollte die Arbeitsbedingungen ihrer Zeitarbeiter analysieren und sicherstellen, dass sie mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene in Einklang stehen.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.6.14. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zum Thema Einheitliches Regelwerk – Fragen und Antworten bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde⁶⁹ vor. Die Behörde erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.6.15. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

⁶⁹ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Bei vier der fünf geprüften offenen Vergabeverfahren erfüllte nur ein Bieter die Vergabekriterien für Qualität, alle anderen Bieter wurden ausgeschlossen. Dies legt den Schluss nahe, dass die Behörde die Qualitätskriterien überbetont.	Abgeschlossen
2017	Die Behörde veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Behörde hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Ausschreibung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Abgeschlossen

Antworten der Behörde

3.6.10. Zwar haben die EBA und die ESMA versucht, gemeinsame Vergabeverfahren für die Gebäude durchzuführen, aus zwei wesentlichen Gründen jedoch beschlossen, dies nicht zu tun. Erstens ergab die Marktuntersuchung der EBA, dass nur wenige Gebäude in der Region Paris beide Behörden innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens aufnehmen könnten, während die EBA mit ihrem geringeren Platzbedarf eine erheblich größere Auswahl hätte, wenn sie ihr eigenes Vergabeverfahren durchführen würde. Diese Entscheidung ergab sich aus der hohen Zahl der Gebäude (28), für die von der EBA Angebote angefordert wurden sowie aus der Zahl der eingegangenen Angebote (12). Außerdem wurden die erwarteten potenziellen Einsparungen, die durch ein gemeinsames Vergabeverfahren erzielt worden wären, nicht durch die von den beiden Agenturen durchgeführte gemeinsame Marktstudie bestätigt. Zweitens gab es auch ein zeitliches Problem, da die EBA ein Gebäude benötigte, das acht Monate früher als das für die ESMA verfügbar sein musste.

3.6.11. Die EBA schloss das Expansionskriterium als Kompromisslösung ein, um die Möglichkeit der Beschaffung von Räumlichkeiten in einem Gebäude zu erhöhen, in dem beide Agenturen untergebracht werden könnten, ohne dass eine gemeinsame Vergabe durchgeführt wird.

3.6.12, 3.6.13. Diese Antwort bezieht sich auf beide Bemerkungen zum Einsatz von Leiharbeitnehmern. Die EBA hat Maßnahmen ergriffen, um den Wissenstransfer von den zuvor im Vereinigten Königreich ansässigen Leiharbeitnehmern zum Auftragnehmer sicherzustellen, der in Paris IT-Dienstleistungen erbringt. Darüber hinaus verfolgt die EBA mit dem Umzug nach Paris einen anderen Ansatz in Bezug auf Leiharbeiter, wodurch deren Einsatz in der Behörde erheblich reduziert oder ganz eingestellt wird, indem wo immer möglich auf dienstleistungsbezogene Verträge zurückgegriffen wird. Dadurch wird das vom Hof festgestellte Risiko entsprechend verringert oder beseitigt.

3.7. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Einleitung

3.7.1. Die Europäische Chemikalienagentur (nachstehend "die Agentur", auch "ECHA") mit Sitz in Helsinki wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷⁰ errichtet. Ihre Hauptaufgabe ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu verbessern. Die Agentur fördert außerdem die Entwicklung alternativer Beurteilungsmethoden für mit Stoffen verbundene Gefahren.

3.7.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur⁷¹.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ⁷²	112	119
Personalbestand am 31. Dezember ⁷³	563	572

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

⁷⁰ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

⁷¹ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.echa.europa.eu verfügbar.

⁷² Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

⁷³ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.7.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss⁷⁴ und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁷⁵ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.7.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁷⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁷⁵ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.7.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.7.6. Ohne seine jeweiligen Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen infrage zu stellen, möchte der Hof hervorheben, dass die Agentur zum Teil selbstfinanziert ist und dass sie von jedem Unternehmen, das im Einklang mit der REACH-Verordnung die Registrierung von Chemikalien beantragt, eine Gebühr erhält⁷⁶. Die anwendbaren Gebühren richten sich nach der Größe der Unternehmen (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen) und der Menge der registrierten Chemikalien (verschiedene Mengenschwellen).

3.7.7. Wie in der Durchführungsverordnung⁷⁷ vorgesehen, erfolgen Berechnung und Inrechnungstellung der Gebühren durch die Agentur auf der Grundlage von Angaben, die von den Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung gemacht werden. Seit den ersten Registrierungen im Jahr 2009 haben rund 27 % der Unternehmen angegeben, sie seien Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen. Die Agentur betrieb erheblichen Aufwand, um ein System von Ex-post-Überprüfungen einzuführen, mit dem die Angaben dieser Antragsteller zur Unternehmensgröße überprüft werden. So konnte die Agentur ermitteln, dass – auf der Grundlage der seit 2011 durchgeführten und bislang abgeschlossenen Überprüfungen – rund 52 % der oben genannten Unternehmen, die ihren eigenen Angaben zufolge Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen waren (11 % aller Unternehmen), ihre Größe falsch angegeben hatten, was zu niedrigeren Gebühren führte⁷⁸. Diese Feststellung zeigt die Beschränkungen eines Systems auf, das in zu hohem Maße auf Selbstauskünften der Antragsteller beruht.

3.7.8. Um Abhilfe zu schaffen, hat die Agentur infolge von Ex-post-Überprüfungen⁷⁹ im Laufe der Jahre Gebührenkorrekturen und

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Verwaltungsentgelte in Höhe von rund 17,9 Millionen Euro (16,4 Millionen Euro bis Ende 2017) in Rechnung gestellt. Was die Einziehung der den ungerechtfertigt ermäßigten Gebühren entsprechenden Beträge und die Erhebung überfälliger Verwaltungsentgelte betrifft, hat die Agentur im Jahr 2018 erhebliche Fortschritte erzielt. Am 31. Dezember 2018 belief sich der einzuziehende Betrag überfälliger Verwaltungsentgelte auf 1,45 Millionen Euro (3,18 Millionen Euro im Jahr 2017). Allerdings hat die Agentur noch sehr viel Überprüfungsarbeit vor sich, und der Betrag der noch erforderlichen Gebührenkorrekturen, war Ende 2018 nicht bekannt.

3.7.9. In der REACH-Verordnung ist festgelegt, dass die Überprüfung der von den Unternehmen deklarierten Mengen Aufgabe der mit der Durchsetzung betrauten mitgliedstaatlichen Behörden ist. Die Agentur ist an der Überprüfung dieses zweiten Elements für die Gebührenberechnung daher nicht beteiligt.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.7.10. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.7.11. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

⁷⁶ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

⁷⁷ Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 340/2008 der Kommission über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren und Entgelte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 107 vom 17.4.2008, S. 6).

⁷⁸ Die Zahlen variieren von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2018 betrug der Anteil 32 %.

⁷⁹ Bis Ende Februar 2019 hatte die ECHA sämtliche KMU-Registranten der Jahre 2008-2012 und gemäß einem neuen Priorisierungsansatz 48 % der KMU-Registranten der Jahre 2013-2015 überprüft. Ab Anfang 2020 wird die ECHA eine dritte Gruppe (2016-2019) nach dem Priorisierungsansatz überprüfen.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.7.12. Die Agentur verfügt über keine Strategie für sensible Positionen, um sensible Funktionen auszuweisen und auf dem neuesten Stand zu halten sowie geeignete Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Partikularinteressen festzulegen. Dies steht nicht im Einklang mit den Normen der Agentur für die interne Kontrolle. Die Agentur sollte unverzüglich eine solche Strategie für sensible Positionen annehmen und umsetzen.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.7.13. Die Einnahmen der ECHA, einer zum Teil selbstfinanzierten Agentur, stammen aus Gebühren und Entgelten, die von der Industrie entrichtet werden, und einem Ausgleichszuschuss aus dem EU-Haushalt. Aufgrund der Ausgestaltung der REACH-Verordnung, in der bestimmte Registrierungsfristen vorgesehen sind, kann die Agentur einen großen Teil ihrer eigenen Einnahmen lediglich zu bestimmten Zeitpunkten erwirtschaften. Da die dritte und letzte Registrierungsfrist im Rahmen der REACH-Verordnung im Mai 2018 abgelaufen ist, erwartet die Agentur, dass die Gebühren und Entgelte ab 2019 deutlich sinken werden. Es besteht das Risiko, dass sich relativ stabile Ausgaben und sehr viel weniger vorhersehbare Einnahmen möglicherweise negativ auf die Tätigkeiten und den Haushaltsvollzug der Agentur auswirken. Gemeinsam mit der Kommission und der Haushaltsbehörde sollte die Agentur Gespräche über ein neues, tragfähiges Finanzierungsmodell aufnehmen.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.7.14. Bei einem Verfahren zur Vergabe eines Rahmenvertrags über die Bereitstellung von IT-Infrastrukturdienstleistungen mit einem geschätzten Wert von 35,4 Millionen Euro unterbreiteten fünf Unternehmen Angebote in einer Bandbreite von 10 Millionen Euro bis 38,2 Millionen Euro. Die ECHA vergab den Rahmenvertrag im Wert von 30 Millionen Euro an den Bieter, dessen Angebot sich auf 12 Millionen Euro belief und als das wirtschaftlich günstigste angesehen wurde. Die erhebliche Differenz zwischen dem Wert des Vertrags und den eingereichten konkreten Angeboten lässt Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung aufkommen. Die Agentur sollte bei IT-Aufträgen ein straffes Finanzmanagement anwenden.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.7.15. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht über Interessenkonflikte und Ethik bei der ECHA⁸⁰ vor. Die Agentur erstellt derzeit einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.7.16. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

⁸⁰ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	Die Ausgaben für die Umsetzung der Verordnung über Biozidprodukte wurden teilweise durch EU-Beiträge zum Haushalt der Agentur und nicht durch Gebühren finanziert.	Im Gange
2016	Die Übertragungsrate war hoch, was im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit steht. Die Agentur kann in Erwägung ziehen, verstärkt getrennte Haushaltsmittel einzusetzen.	Abgeschlossen
2016	Anders als bei den meisten anderen Agenturen sind in der Gründungsverordnung der ECHA periodische externe Evaluierungen nicht explizit vorgeschrieben.	Ausstehend (nicht unter der Kontrolle der Agentur)
2017	Die Ex-post-Überprüfungen der Agentur haben gezeigt, dass bei mehr als der Hälfte der Unternehmen die Angaben zur Größe falsch waren, was erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenberechnung und die Einnahmen der Agentur hatte. Es ist dringend erforderlich, die Ex-post-Überprüfungen zu beschleunigen und abzuschließen.	Im Gange

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

2017	Wenn Fehler ermittelt werden, stellt die Agentur berichtigte Rechnungen aus. Die Einziehung der berechtigten Gebühren bereitet der Agentur jedoch anscheinend Schwierigkeiten. Die Agentur verbuchte in ihrer Jahresrechnung 2017 eine Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 2,8 Millionen Euro (d. h. 600 000 Euro mehr als zum Jahresende 2016).	Im Gange
2017	Die Überprüfung der von den Unternehmen deklarierten Mengen ist Aufgabe der mit der Durchsetzung betrauten mitgliedstaatlichen Behörden; die Agentur hat keine Durchsetzungsbefugnisse. Die Fähigkeit der Agentur, ihrem Auftrag gerecht zu werden, hängt von den nationalen Behörden ab. Rund zwei Drittel der Unternehmen aktualisierten jedoch nicht die registrierten Informationen zu den Chemikalienmengen, die sie handhaben. Dies beeinträchtigt die wirksame Umsetzung der REACH-Verordnung und außerdem die Genauigkeit der Gebührenberechnung.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle der Agentur)
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

Antworten der Agentur

3.7.12. Die Agentur nimmt die vorläufige Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Ihr ist bewusst, dass es sich dabei um eine horizontale Angelegenheit handelt, die eine Reihe von Agenturen betrifft. Die Agentur wird die Annahme einer diesbezüglichen Politik in Betracht ziehen und dabei die Besonderheiten der Agentur und die praktischen Aspekte berücksichtigen, um eine wirksame Umsetzung der Politik zu sicherzustellen.

3.7.13. Die Agentur bestätigt, dass sie mit der Kommission Gespräche über ein neues, tragfähiges Finanzierungsmodell aufgenommen hat.

3.7.14. Die Agentur schätzte den Wert des Rahmenvertrags (35,4 Mio. EUR) ursprünglich gemäß dem Praktischen Leitfaden zur öffentlichen Auftragsvergabe bei der Kommission und stützte sich dabei auf eine Ex-ante-Bewertung, ihre bisherigen Erfahrungen, frühere ähnliche Verträge und die auf dem Markt verfügbaren Informationen. Die Agentur entschied sich für das Verhandlungsverfahren, um unter den verschiedenen fachlichen und finanziellen Lösungen, die für ihre spezifischen Zwecke am Markt verfügbar sind, größtmöglichen Wettbewerb zu fördern und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen. Die Preisspannen der eingegangenen Angebote (fünf Angebote von 38,2 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR) zeigen, dass die Schätzung der Agentur angemessen war.

Die endgültige Obergrenze des Rahmenvertrags wurde gemäß dem Praktischen Leitfaden zur öffentlichen Auftragsvergabe bei der Kommission festgelegt. Um die Angebote angemessen zu vergleichen, basierte die finanzielle Bewertung auf der Anwendung von Einheitspreisen in einem repräsentativen Szenario. Bei der Ermittlung des endgültigen Werts des Rahmenvertrags erhöhte die Agentur ihre Schätzung für das benötigte Dienstleistungsvolumen, um auf den gestiegenen Kapazitätsbedarf zu reagieren, der sich aus neuen Mandaten ergab, die von der Kommission während der Dauer des Vergabeverfahrens erteilt worden waren.

3.8. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Einleitung

3.8.1. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (nachstehend "die Behörde", auch "EIOPA") mit Sitz in Frankfurt wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸¹ eingesetzt. Aufgabe der Behörde ist es, einen Beitrag zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -praktiken zu leisten, zur kohärenten Anwendung der verbindlichen Rechtsakte der Union beizutragen, die Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten unter zuständigen Behörden anzuregen und zu erleichtern, Marktentwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überwachen und zu bewerten und den Schutz der Versicherungsnehmer, Altersversorgungsanwärter und Begünstigten zu fördern.

3.8.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Behörde⁸².

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Behörde

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ⁸³	24	25
Personalbestand am 31. Dezember ⁸⁴	151	146

Quelle: Daten von der Behörde bereitgestellt.

⁸¹ ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 48.

⁸² Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde sind auf ihrer Website www.eiopa.europa.eu verfügbar.

⁸³ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

⁸⁴ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.8.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Behörde bestehend aus dem Jahresabschluss⁸⁵ und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁸⁶ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.8.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Behörde für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Behörde zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁸⁵ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁸⁶ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.8.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.8.6. Der Haushalt der EIOPA wird zu 40 % aus Mitteln der Europäischen Union finanziert und zu 60 % aus direkten Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten. Infolge des Beschlusses des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, könnten die Einnahmen der Behörde in Zukunft sinken.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.8.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.8.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.8.9. Die Behörde nutzt Rahmenverträge mit Leiharbeitsunternehmen für den Einsatz von Leiharbeitnehmern (nachstehend "Zeitarbeiter"). Im Jahr 2018 setzte die Behörde zusätzlich zu ihren eigenen 146 Mitarbeitern 29 Zeitarbeiter ein. Die

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

entsprechenden Zahlungen im Jahr 2018 beliefen sich auf 763 035 Euro. Auf Verträge über den Einsatz von Zeitarbeitern findet ein spezifischer Rechtsrahmen Anwendung, mit dem Leiharbeitsunternehmen und entleihenden Unternehmen zahlreiche Pflichten auferlegt werden. Nach Maßgabe der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und des deutschen Arbeitsrechts besteht eine Hauptpflicht darin, dass für Zeitarbeiter dieselben Arbeitsbedingungen wie für unmittelbar von dem entleihenden Unternehmen angestellte Arbeitnehmer gelten sollten. Die Verträge verpflichteten die Leiharbeitsunternehmen jedoch nicht explizit zur Einhaltung dieser Bedingungen, und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Behörde selbst die Arbeitsbedingungen ihrer eigenen Mitarbeiter mit denen der Zeitarbeiter verglichen hat. Daraus ergeben sich Risiken für Rechtsstreitigkeiten und Reputationsrisiken. Die Behörde sollte die Arbeitsbedingungen ihrer Zeitarbeiter analysieren und sicherstellen, dass sie mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene in Einklang stehen.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

3.8.10. Bei einem Vergabeverfahren für die Bereitstellung von Zeitarbeitern im Jahr 2018 wandte die Behörde Zuschlagskriterien an, die vornehmlich aus Preiselementen bestanden, die nicht dem Wettbewerb unterliegen. Daher liegt kein Nachweis dafür vor, dass das Vergabeverfahren mit der Vergabe des Auftrags an das wirtschaftlich günstigste Angebot endete. Die Behörde sollte Zuschlagskriterien anwenden, die auf Preiselemente ausgerichtet sind, die dem Wettbewerb unterliegen.

Informationen zum Sonderbericht des Hofes

3.8.11. Im Jahr 2018 veröffentlichte der Hof einen Sonderbericht über den Beitrag der EIOPA zur Aufsicht und Stabilität im Versicherungssektor⁸⁷. Als eine der drei Europäischen Aufsichtsbehörden hat die EIOPA den Auftrag, die Stabilität des Finanzsystems zu fördern und die Verbraucher in den Bereichen Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung zu schützen. Der Versicherungsmarkt mit Vermögenswerten von insgesamt rund zwei Dritteln des BIP der EU-Mitgliedstaaten macht einen beträchtlichen Teil des europäischen Finanzmarkts aus. Ausfälle hätten negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft und das Verbraucherwohl. Der Hof prüfte, ob die EIOPA wirksam zur Aufsicht, aufsichtlichen Konvergenz und Finanzstabilität beitrug. Mit Blick auf die Finanzstabilität konzentrierte sich der Hof auf

⁸⁷ Sonderbericht Nr. 29/2018.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

den 2016 durchgeführten Stresstest für Versicherungsunternehmen. Er gelangte zu dem Schluss, dass die EIOPA eine breite Palette von Instrumenten sinnvoll eingesetzt hat, deren Konzeption und Weiterverfolgung jedoch noch verbessert werden sollten. Er ermittelte eine Reihe systematischer Herausforderungen in den Bereichen Beaufsichtigung des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs und interne Modelle. Diese müssen von der EIOPA selbst sowie von den nationalen Aufsichtsbehörden und den Gesetzgebern insbesondere im Rahmen der laufenden Überprüfungen der europäischen Aufsichtsbehörden bewältigt werden.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.8.12. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zu den von der EIOPA durchgeführten Stresstests⁸⁸ vor. Die Behörde erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

⁸⁸ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Behörde direkt unterstellt wird.	Abgeschlossen
2017	Die Behörde veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

Antworten der Behörde

3.8.9. Die EIOPA erkennt die Bedeutung des Grundsatzes der Gleichbehandlung an und unterstreicht ihre Verpflichtung, diesen Grundsatz jederzeit einzuhalten. Die Verpflichtung, deutsche Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG (d. h. das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)) einzuhalten, ist in den Rahmenverträgen der EIOPA für Leiharbeitskräfte enthalten. Darüber hinaus berücksichtigte die Integration der Leiharbeitskräfte in das Arbeitsumfeld der EIOPA den Gleichbehandlungsgrundsatz (z. B. gleiche Rechte auf Nutzung gemeinsamer Einrichtungen und Dienste, gleiche Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Feiertage usw.). Daher ist die EIOPA der Auffassung, im Einklang mit dem AÜG gehandelt zu haben, und wird dies auch in Zukunft sicherstellen. Indessen wird die EIOPA weitere Möglichkeiten prüfen, an den Empfehlungen des Rechnungshofes anzuknüpfen.

3.8.10. Die Preisbestandteile, die den Zuschlagskriterien zugrunde gelegt wurden, bestanden aus dem Stundensatz, der der Leiharbeitskraft von dem Leiharbeitsunternehmen gezahlt wurde, zuzüglich der Gebühr für das Leiharbeitsunternehmen. Zwar ist die EIOPA der Ansicht, dass beide Kriterien wettbewerbsfähige Bestandteile umfassen, die Behörde kann jedoch die Bedenken des Rechnungshofes nachvollziehen und wird künftig alternative Bewertungskriterien in Betracht ziehen.

3.9. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Einleitung

3.9.1. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (nachstehend "das Institut", auch "EIT") mit Sitz in Budapest wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸⁹ geschaffen. Das Ziel des Instituts besteht darin, einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Europa und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, indem die Innovationskapazität der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union gestärkt wird. Das Institut gewährt einer steigenden Anzahl von Wissens- und Innovationsgemeinschaften (*Knowledge and Innovation Communities, KIC*), die die Bereiche Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft miteinander verknüpfen und auf diese Weise Innovation und Unternehmertum begünstigen, Finanzhilfen. Die KIC koordinieren die Tätigkeiten von Hunderten Partnern. Mit den vom Institut bereitgestellten Finanzhilfen werden die Kosten der Partner sowie Kosten im Zusammenhang mit den Koordinierungstätigkeiten der KIC erstattet. Im Jahr 2018 beliefen sich die mit den KIC-Finanzhilfen in Verbindung stehenden operativen Ausgaben auf 387 Millionen Euro⁹⁰; dies entspricht 97 % des Haushalts des Instituts.

3.9.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Institut⁹¹.

⁸⁹ ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1.

⁹⁰ Ursprüngliche Mittel für Zahlungen.

⁹¹ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Instituts sind auf seiner Website <https://eit.europa.eu/> verfügbar.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Institut

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ⁹²	303	350
Personalbestand am 31. Dezember ⁹³	61	64

Quelle: Daten vom Institut bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.9.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Instituts bestehend aus dem Jahresabschluss⁹⁴ und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁹⁵ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

⁹² Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

⁹³ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

⁹⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁹⁵ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.9.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Instituts für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2017, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.9.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.9.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.9.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.9.8. Was die Personalkosten betrifft, so erhielten fünf Mitarbeiter, für die das Institut bereits das Schulgeld direkt an die Schulen zahlte, knapp 3 000 Euro an Erziehungszulagen. Nach Auffassung des Hofes handelt es sich dabei um eine vorschriftswidrige Doppelfinanzierung der durch den Schulbesuch entstandenen Kosten, die durch das EU-Beamtenstatut nicht gedeckt wird. Das Institut sollte diese Situation bereinigen und für die durch den Schulbesuch entstehenden Kosten in Übereinstimmung mit dem Rechtsrahmen aufkommen.

3.9.9. In einem anderen Fall zahlte das Institut die Vergütung eines Mitglieds des Verwaltungsrats anderthalb Jahre lang an die falsche Person. Insgesamt wurden zehn Zahlungen über insgesamt 20 000 Euro an eine Person mit demselben Namen, aber einer anderen Identität geleistet. Das Institut wurde auf diesen Fehler erst aufmerksam, als die betroffene Person das Institut kontaktierte. Die Mittel wurden zwar wieder eingezogen; das Institut sollte jedoch die internen Kontrollverfahren stärken, um sicherzustellen, dass Zahlungen an die richtigen Empfänger geleistet werden.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.9.10. Im Jahr 2014 schloss die Kommission im Namen von mehr als 50 Organen und Einrichtungen der EU (einschließlich des EIT) einen Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über den Erwerb von Software und Lizenzen sowie über damit verbundene IT-Wartungs- und Beratungsleistungen ab. Wegen der Volatilität des Softwaremarkts enthält der Vertrag keine Preisliste. Der Auftragnehmer des Rahmenvertrags fungiert als Zwischenhändler zwischen dem Institut und Unternehmen, die den Bedarf des Instituts decken können. Für diese Zwischenhändlerdienste erhält der Auftragnehmer des Rahmenvertrags Aufschläge von zwei bis neun Prozent auf die Preise der Dienstleister. Im Jahr 2018 wurden an den Auftragnehmer des Rahmenvertrags Zahlungen in Höhe von insgesamt 64 000 Euro geleistet. Die durchgeführten Ex-ante-Kontrollen waren nicht wirksam, da nicht überprüft wurde, ob die Preise und Aufschläge des Auftragnehmers des Rahmenvertrags korrekt waren. Der Rahmenvertrag selbst kann den Wettbewerb einschränken, da es keinen Nachweis dafür gibt, dass der Auftragnehmer des Rahmenvertrags die Unternehmen auf der Grundlage eines Wettbewerbs auswählt. Das Institut sollte die Ex-ante-Kontrollen von Zahlungen, die im Rahmen solcher

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Verträge geleistet werden, anpassen und sicherstellen, dass bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen ein wettbewerbliches Verfahren stattfindet.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.9.11. Im Jahr 2018 hat das Institut die vereinbarten Vorfinanzierungszahlungen an zwei KIC mit Verspätung geleistet, obwohl die Finanzhilfeverwaltung die Kerntätigkeit des Instituts ist. Die entsprechenden Verzugszinsen beliefen sich im Jahr 2018 auf 27 000 Euro. Das EIT sollte zusammen mit der Kommission, die als Kassenverwalterin und Rechnungsführerin des Instituts fungiert, seinen Kassenmittelbedarf zeitnah verwalten und jedwedes Risiko von Verzugszinsen und Reputationsschäden vermeiden.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.9.12. Obwohl alle KIC im Einklang mit den EIT-Leitlinien Strategien für eine tragfähige Finanzierung angenommen haben, sind die diesbezüglich erzielten tatsächlichen Fortschritte nach wie vor begrenzt. Insbesondere bei den drei KIC der ersten Welle⁹⁶ besteht Anlass zur Sorge, da ihren Indikatoren nach kaum ein Anstieg der finanziellen Tragfähigkeit zu verzeichnen ist. Gleichzeitig sind die von der KIC mit dem niedrigsten Wert bei den Indikatoren (EIT Climate KIC) geltend gemachten Verwaltungskosten nach wie vor relativ hoch (17 %). Das EIT sollte sich gemeinsam mit den KIC auf straffe Managementstrukturen fokussieren, das Portfolio der Tätigkeiten überprüfen und alternative Einnahmequellen fördern, um die finanzielle Unabhängigkeit vom EIT zu stärken.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.9.13. Der Interne Auditdienst der Kommission führte 2018 eine Prüfung zum Thema "Ex-ante-Überprüfung von Zahlungen an die KIC beim Europäischen

⁹⁶ EIT Climate-KIC, EIT InnoEnergy und EIT Digital sind seit 2010 tätig. Die Leistung der beiden KIC der zweiten Welle – EIT Health und EIT RawMaterials – ist in dieser Hinsicht weitaus besser, was vor allem daran liegt, dass der finanziellen Tragfähigkeit von Beginn an ein höherer Stellenwert eingeräumt wurde.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Innovations- und Technologieinstitut⁹⁷ durch. Das Institut erstellt derzeit einen Aktionsplan zur Umsetzung der von ihm akzeptierten Empfehlungen⁹⁸.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.9.14. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

⁹⁷ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

⁹⁸ Das EIT hat zwei Empfehlungen nicht akzeptiert.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	Das Institut veranschlagte seinen Bedarf an Haushaltsmitteln zu hoch. Die geringe Ausführungsquote ist hauptsächlich auf nicht in Anspruch genommene Mittel zur Finanzierung von Tätigkeiten der KIC zurückzuführen.	n. z.
2014	Obwohl die KIC Strategien für eine tragfähige Finanzierung entwickeln müssen, hängen sie nach wie vor von der Finanzierung durch das Institut und die KIC-Partner ab.	Im Gange
2015	In seinem Sonderbericht Nr. 4/2016 gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Förderbedingung, wonach der EIT-Beitrag zu den KIC nicht mehr als 25 % betragen darf, keinen nennenswerten Vorteil bietet.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle des Instituts)
2015	Gemäß der EIT-Gründungsverordnung gehört zu den Aufgaben des Instituts die "Mobilisierung von Mitteln aus öffentlichen und privaten Quellen und [die Bestrebung], einen erheblichen und wachsenden Anteil seines Haushalts aus privaten Finanzbeiträgen und aus durch seine eigenen Tätigkeiten erwirtschafteten Einnahmen aufzubringen".	Im Gange

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

2015	Für das Master-School-Programm von EIT Digital, an dem sich 16 europäische Universitäten beteiligen, sollte das Institut ein klares und förmlich festgelegtes Finanzierungsmodell einführen.	Abgeschlossen
2016	Die Finanzhilfen für das Kalenderjahr 2015 wurden erst im April 2015 vergeben und die Finanzhilfvereinbarungen im Juni und Juli 2015 unterzeichnet. Für das Kalenderjahr 2016 erfolgten die Vergabe der Finanzhilfen und die Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen im April 2016.	n. z.
2016/2017	Von der Gründung des Instituts im Jahr 2008 bis Juli 2014 standen vier verschiedene Direktoren an seiner Spitze. Der Direktorenposten ist seit August 2014 ad interim besetzt.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle des Instituts)
2016	Bei den von den juristischen Personen der KIC durchgeführten Vergabeverfahren wurden erhebliche Schwachstellen festgestellt. Im Jahr 2016 wurden im Zusammenhang mit vorschriftswidrigen Vergabeverfahren Zahlungen in Höhe von 2,2 Millionen Euro geleistet. Das Institut hat einen Aktionsplan aufgestellt.	n. z.
2016	Trotz der erheblichen Aufstockung der Haushaltsmittel von 309 Millionen Euro (2008-2013) auf 2,4 Milliarden Euro (2014-2020) und obwohl es seit Ende 2016 sechs und nicht mehr wie bisher drei KIC gibt, hat sich die Zahl der dem Institut bewilligten Stellen kaum verändert.	Ausstehend (nicht unter der Kontrolle des Instituts)
2017	Das EIT unterzeichnete kurz vor Ablauf des Förderzeitraums Änderungen der Einzelfinanzhilfvereinbarungen mit drei KIC – mit einer KIC sogar erst nach Ablauf des Förderzeitraums –, was zur Erhöhung der einzelnen Erstattungssätze führte. Diese	n. z.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

	Vorgehensweise bestärkt die KIC nicht darin, sich Finanzierungsquellen zu erschließen und könnte auch den fairen Wettbewerb zwischen den KIC beeinträchtigen.	
2017	Bei den Änderungen der Geschäftspläne von zwei KIC wurden rückwirkend Tätigkeiten aufgenommen, die in den ursprünglichen Geschäftsplänen nicht vorgesehen waren, was die Finanzhilfebeschlüsse und die Gleichbehandlung der KIC infrage stellt und einen Verstoß gegen die Haushaltsordnung darstellt.	n. z.
2017	Im Jahr 2017 führte das Institut ein papierloses Zahlungssystem ein, was Änderungen seiner Verfahren und seines Rechnungsführungssystems zur Folge hatte. Das Rechnungsführungssystem wurde jedoch seit 2012 nicht neu validiert.	Im Gange
2017	Der Notfallplan (<i>business continuity plan</i>) und der Plan für die Wiederbetriebnahme nach einem Systemzusammenbruch (<i>disaster recovery plan</i>) des EIT wurden 2013 angenommen und sind veraltet.	Abgeschlossen
2017	Wie in den Vorjahren haben die KIC die vom EIT gewährten Finanzhilfen nicht in voller Höhe ausgeschöpft.	Im Gange
2017	Das EIT überwachte die Leistung der KIC und berechnete daraufhin einige Korrekturen. Diese Korrekturen hatten aber für keine der KIC finanzielle Auswirkungen, da das Institut bei Korrekturen, die aufgrund von Finanzkontrollen und Leistungsbewertungen notwendig werden, nur die höhere der beiden anwendet.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle des Instituts)
2017	Im Jahr 2017 haben alle KIC im Einklang mit den EIT-Leitlinien Strategien für eine tragfähige Finanzierung angenommen, womit ein wichtiger Schritt in Richtung einer größeren Tragfähigkeit der KIC in der Zukunft getan ist. Dennoch erwirtschafteten die KIC	Im Gange

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

	weiterhin kaum Einnahmen, und die Kofinanzierung seitens der KIC-Partner ist ebenfalls nach wie vor gering.	
2017	Das Institut veröffentlicht Stellenausschreibungen auf seiner eigenen Website und auf der Website der GD Humanressourcen und Sicherheit, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Das Institut hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Im Gange
2017	Gemäß der Satzung des EIT kann das Institut seinen Bediensteten auf Zeit nur befristete Arbeitsverträge mit einer Höchstdauer von fünf Jahren anbieten, die einmal um fünf Jahre verlängert werden können. Dies könnte zu Beeinträchtigungen bei der Kontinuität von Maßnahmen führen.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle des Instituts)

Antworten des Instituts

3.9.8. Das EIT hat die Zahlungen von Vorschulzulagen für alle berechtigten Mitarbeiter während der letzten fünf Jahre eingehend überprüft. Infolgedessen hat das EIT die von den einzelnen Bediensteten wieder einzuziehenden Beträge festgelegt und zusätzliche Kontrollmaßnahmen zur Stärkung des Kontrollumfelds bezüglich der Ansprüche des Personals eingeführt. Die zu Unrecht gezahlten Beträge sollen im Laufe des Jahres 2019 von den Bediensteten wieder eingezogen werden. Darüber hinaus wurde die Dienststelle der Kommission, die für die Zahlung der Gehälter und Zulagen an die EIT-Mitarbeiter zuständig ist, offiziell ersucht, die Zahlung der Vorschulzulage an die betreffenden Mitarbeiter einzustellen.

3.9.9. Dieser einmalige Fehler war auf ein Missverständnis zurückzuführen und wurde vom EIT zum Zeitpunkt des Besuchs des EuRH bereits erkannt und korrigiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine ähnliche Situation wiederholt, ist sehr gering. Angemessene Kontrollen zur Verhinderung von Zahlungen an falsche Begünstigte sind vorhanden, und die Finanzakteure wurden angewiesen, die einschlägigen Standardarbeitsanweisungen strikt einzuhalten.

3.9.10. Das EIT ist eine der beteiligten Stellen des betreffenden Rahmenvertrags (RV), der von der Kommission verwaltet wird, weshalb das Institut nicht in der Lage ist, die Bedingungen des Rahmenvertrags selbst zu hinterfragen. Das EIT hat sich strikt an den im RV festgelegten Mechanismus gehalten, der verlangt, dass der Preis und der Aufschlag zusammen und nicht gesondert angegeben werden. Daher vertritt das EIT entgegen der Auffassung des Europäischen Rechnungshofs die Ansicht, dass die Ex-ante-Kontrollen des Instituts ordnungsgemäß funktionierten, da der RV im Einklang mit den darin festgelegten Bedingungen durchgeführt wurde. Falls der Auftragnehmer absichtlich ein Preisangebot vorgelegt hat, bei dem die zugrundeliegenden Bedingungen nicht eingehalten wurden, sollte dies als Unregelmäßigkeit behandelt und entsprechend untersucht werden. In Bezug auf künftige Zeiträume hätte dieses Problem angegangen werden müssen, da der betreffende Rahmenvertrag ausgelaufen ist und durch einen neuen ersetzt wurde, der vorsieht, dass jedes Angebot eine Aufteilung zwischen der ursprünglichen Preisangabe und dem Aufschlag des Auftragnehmers vorsieht.

3.9.11. Die verspätete Auszahlung der Vorfinanzierung an die KIC beruhte auf der Nichtverfügbarkeit von Guthaben auf dem Bankkonto des EIT und ist nicht auf Mängel bei den Finanzhilfemaßnahmen des EIT zurückzuführen. Das EIT plante und initiierte den Antrag auf den Kommissionszuschuss entsprechend den einschlägigen Verfahren und berücksichtigte dabei auch die möglichen negativen Auswirkungen eines

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Negativzinses, den das EIT auf große Bankguthaben zahlen muss. Unglücklicherweise führte dies zu einer Zahlungsverzögerung von einem Arbeitstag. Auch wenn diese kurze Verzögerung tatsächlich relativ hohe finanzielle Auswirkungen hatte, lag sie außerhalb der Kontrolle des EIT.

3.9.12. Das EIT setzt gemeinsam mit den KIC das Ziel der finanziellen Tragfähigkeit der KIC kontinuierlich um. In diesem Bereich wurden erhebliche Fortschritte erzielt, da die von den KIC erzielten Einnahmen von 23,7 Mio. EUR (2017) auf 38,4 Mio. EUR (2018) gestiegen sind und die KIC Vermögenswerte schafft, die für künftige Einnahmen sorgen werden. Neben den von den KIC erzielten Einnahmen tragen auch die KIC-Partner wesentlich zur Deckung der Kosten der KIC-Aktivitäten bei. Um die Verwaltungskosten der KIC weiter zu senken, hat das EIT angemessene Obergrenzen für EIT-finanzierte Verwaltungskosten sowohl auf KIC-Ebene (maximal 12 % der gesamten EIT-Mittel) als auch auf der Ebene der einzelnen Mitarbeiter (im Vergleich zu den im EU-Beamtenstatut festgelegten Gehältern) festgelegt.

3.10. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Einleitung

3.10.1. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (nachstehend "die Agentur", auch "EMSA") mit Sitz in Lissabon wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates⁹⁹ errichtet. Die Aufgaben der Agentur umfassen die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Seeverkehr, die Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe, die technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie die Überwachung der Anwendung der Unionsvorschriften und die Beurteilung von deren Wirksamkeit.

3.10.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur¹⁰⁰.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹⁰¹	79	77
Personalbestand am 31. Dezember ¹⁰²	250	256

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

⁹⁹ ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1.

¹⁰⁰ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website emsa.europa.eu verfügbar.

¹⁰¹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹⁰² Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.10.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁰³ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁰⁴ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.10.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁰³ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁰⁴ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.10.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.10.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.10.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.10.8. Im Jahr 2014 schloss die Kommission im Namen von mehr als 50 Organen und Einrichtungen der EU (einschließlich der Agentur) einen Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über den Erwerb von IT-Hard- und Software sowie über Wartungs- und Unterstützungsleistungen (IT-Dienstleistungen) ab. Der Auftragnehmer des Rahmenvertrags fungiert als Zwischenhändler zwischen der Agentur und Unternehmen, die die IT-Dienstleistungen erbringen können. Für diese Zwischenhändlerdienste erhält der Auftragnehmer des Rahmenvertrags Aufschläge von zwei bis neun Prozent auf die Preise der Dienstleister. Die meisten dieser IT-Dienstleistungen und die diesbezüglichen Preise waren zwar in dem aufgrund des wettbewerblichen Vergabeverfahrens geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt, dieser

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

lässt jedoch auch die Beschaffung nicht eigens genannter IT-Dienstleistungen zu. Im Falle einer geprüften Zahlung über rund 15 000 Euro erwarb die Agentur über den Auftragnehmer Softwarelizenzen, ohne zu überprüfen, ob der Dienstleister den korrekten Preis in Rechnung stellte bzw. ob die vom Auftragnehmer angewandten Aufschläge korrekt waren. Im Jahr 2018 wurden an den Auftragnehmer Zahlungen in Höhe von insgesamt 1 589 918 Euro geleistet. Die Agentur sollte die Ex-ante-Kontrollen von Zahlungen, die im Rahmen solcher Verträge geleistet werden, anpassen und sicherstellen, dass bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen ein wettbewerbliches Verfahren stattfindet¹⁰⁵.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.10.9. Der Interne Auditdienst der Kommission legte im Jahr 2018 einen Prüfungsbericht über Besuche und Inspektionen (mit Fokus auf dem Qualitätsmanagementsystem) bei der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs¹⁰⁶ vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.10.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

¹⁰⁵ Der Rahmenvertrag von 2014 ist mittlerweile abgelaufen, und der nachfolgende Rahmenvertrag ist so ausgestaltet, dass dem fairen Wettbewerb ein höherer Stellenwert beigemessen wird.

¹⁰⁶ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Für Zwischenhändlerdienste erhält der Auftragnehmer des Rahmenvertrags Aufschläge von zwei bis neun Prozent auf die Preise der Dienstleister. Im Jahr 2017 wurden an den Auftragnehmer des Rahmenvertrags Zahlungen in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Euro geleistet. Die Agentur glich die berechneten Preise und Aufschläge nicht systematisch mit den Angeboten der Unternehmen ab und überprüfte die dem Auftragnehmer des Rahmenvertrags ausgestellten Rechnungen auch nicht systematisch.	Ausstehend
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Einreichung von Angeboten für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Ausschreibung eingeführt.	Abgeschlossen

Antworten der Agentur

3.10.8. Das gesamte Ausschreibungsverfahren für den betreffenden Rahmenvertrag wurde von der Europäischen Kommission (GD DIGIT) verwaltet. Die Agentur war in keiner Weise an dem Ausschreibungsverfahren beteiligt (z. B. Wahl des Verfahrens, Vertragsart und Durchführungsmechanismen). Die Durchführungsmechanismen für diesen Rahmenvertrag enthielten keine feste Preisliste, stattdessen entschied sich die GD DIGIT, ein System mit Preispannen zu verwenden. Die Agentur hat die Feststellungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen und geeignete Kontrollmechanismen in die Verträge der Agentur aufgenommen. Die EMSA wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Auftragnehmer am 12. Oktober 2019 von seinem Recht auf Beendigung des Vertrags Gebrauch gemacht hat.

3.11. Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Einleitung

3.11.1. Die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (nachstehend "die Agentur", auch "ENISA") mit Sitz in Athen und Heraklion¹⁰⁷ wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 460/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁰⁸ errichtet, die nach mehreren Änderungen durch die Verordnung (EU) Nr. 526/2013¹⁰⁹ ersetzt wurde. Hauptaufgabe der Agentur ist es, die Fähigkeit der Union zur Verhütung und Behebung von Problemen im Bereich der Netz- und Informationssicherheit zu verbessern, indem sie sich die auf nationaler und EU-Ebene durchgeführten Maßnahmen zunutze macht.

3.11.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur¹¹⁰.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹¹¹	11	11
Personalbestand am 31. Dezember ¹¹²	74	70

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

¹⁰⁷ Der Arbeitsplatz des operativen Personals der Agentur wurde im März 2013 nach Athen verlegt.

¹⁰⁸ ABl. L 77 vom 13.3.2004, S. 1.

¹⁰⁹ ABl. L 165 vom 18.6.2013, S. 41.

¹¹⁰ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.enisa.europa.eu verfügbar.

¹¹¹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹¹² Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.11.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss¹¹³ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹¹⁴ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.11.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹¹³ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹¹⁴ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.11.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.11.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.11.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.11.8. Die Agentur verfügt über keine Strategie für sensible Positionen, um sensible Funktionen auszuweisen und auf dem neuesten Stand zu halten sowie geeignete Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Partikularinteressen festzulegen. Dies steht nicht im Einklang mit den Normen der Agentur für die interne Kontrolle. Die Agentur sollte unverzüglich eine solche Strategie für sensible Positionen annehmen und umsetzen.

Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Berichte des Internen Auditdienstes

3.11.9. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zur Beteiligung von Stakeholdern an der Leistungserbringung der ENISA ¹¹⁵ vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.11.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

¹¹⁵ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2015	Die Agentur plant, das Verwaltungspersonal nach Athen zu verlegen, während in ihrer Grundverordnung vorgesehen ist, dass das Verwaltungspersonal in Heraklion eingesetzt wird ¹¹⁶ .	Im Gange
2016	Die Agentur verlegte acht weitere Mitarbeiter nach Athen, wodurch die Mitarbeiterzahl in Heraklion auf 14 ¹¹⁷ reduziert wurde. Die Kosten könnten durch das Zusammenlegen des gesamten Personals an einen Standort wahrscheinlich weiter reduziert werden.	Im Gange
2017	Der neue Rechnungsführer der Agentur trat sein Amt am 1. Dezember 2017 an. Der Übergabeprozess wurde nicht vorschriftsgemäß ausgeführt.	n. z.
2017	Die Agentur veröffentlichte Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

¹¹⁶ Das neue Sitzabkommen wird derzeit mit der griechischen Regierung verhandelt.

¹¹⁷ Der ENISA zufolge wurde die Mitarbeiterzahl Ende 2018 auf acht Mitarbeiter weiter reduziert.

Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

2017	Die Agentur nahm keine umfassende Analyse der Auswirkungen des Brexit vor.	Abgeschlossen
-------------	--	----------------------

Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Antworten der Agentur

Die Agentur hat den Bericht des Hofes zur Kenntnis genommen.

3.12. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Einleitung

3.12.1. Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (nachstehend "die Agentur", auch "ERA") mit Sitz in Lille und Valenciennes wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet, die 2016 ersetzt wurde durch die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates¹¹⁸. Aufgabe der Agentur ist es, die Interoperabilität der Eisenbahnsysteme zu verbessern und ein gemeinsames Konzept für die Sicherheit zu entwickeln, um zur Schaffung eines wettbewerbsfähigeren europäischen Eisenbahnsektors mit einem hohen Sicherheitsniveau beizutragen.

3.12.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur¹¹⁹.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹²⁰	31	29
Personalbestand am 31. Dezember ¹²¹	164	165

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

¹¹⁸ ABl. L 220 vom 21.6.2004, S. 3, und ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1. Nach der letztgenannten Verordnung wurde die ursprüngliche Bezeichnung der Agentur – Europäische Eisenbahnagentur – durch die Bezeichnung Eisenbahnagentur der Europäischen Union ersetzt.

¹¹⁹ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.era.europa.eu verfügbar.

¹²⁰ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹²¹ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.12.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss¹²² und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹²³ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.12.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹²² Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹²³ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.12.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.12.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.12.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.12.8. Im Beschaffungsplan für 2017 war die Direktvergabe eines Auftrags über die Organisation einer Sicherheitskonferenz im April 2018 mit einem Budget von 100 000 Euro vorgesehen. Die Konferenz wurde von einem lokalen Dienstleister für ein Entgelt von weniger als 15 000 Euro organisiert, was der Agentur die Anwendung eines Verhandlungsverfahrens mit einem Bieter ermöglichte. Gemäß der Leistungsbeschreibung sollte die Agentur sämtliche verbundenen Dienstleistungen (Veranstaltungsort, Catering, Beförderung usw.) getrennt vergeben und zahlen. Da sich dieses Verfahren als zu kompliziert und zeitaufwendig erwies, wurde der Vertrag im Februar 2018 dahin gehend geändert, dass die Zahlungen für alle verbundenen

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Dienstleistungen über den lokalen Dienstleister abgewickelt werden konnten. Tatsächlich wurden im Jahr 2018 für Dienstleistungen Zahlungen in Höhe von 63 380 Euro ohne MwSt. geleistet. Die Entscheidung, alle verbundenen Dienstleistungen getrennt zu vergeben und zu zahlen, stellte eine künstliche Aufspaltung des Vertrags dar. Der Vertrag und alle damit verbundenen Zahlungen sind vorschriftswidrig. Die Agentur sollte sicherstellen, dass Vergabeverfahren im Einklang mit der Haushaltsordnung gewählt werden.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.12.9. Im Jahr 2014 schloss die Kommission im Namen von mehr als 50 Organen und Einrichtungen der EU (einschließlich der Agentur) einen Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über den Erwerb von IT-Hard- und Software sowie über Wartungs- und Unterstützungsleistungen (IT-Dienstleistungen) ab. Der Auftragnehmer des Rahmenvertrags fungiert als Zwischenhändler zwischen der Agentur und Unternehmen, die die IT-Dienstleistungen erbringen können. Die meisten dieser IT-Dienstleistungen und die diesbezüglichen Preise waren zwar in dem aufgrund des wettbewerblichen Vergabeverfahrens geschlossenen Rahmenvertrags festgelegt, dieser lässt jedoch auch die Beschaffung nicht eigens genannter IT-Dienstleistungen zu. Im Falle einer geprüften Zahlung über rund 20 000 Euro erwarb die Agentur über den Auftragnehmer nicht eigens genannte Softwarelizenzen, ohne zu überprüfen, ob der Dienstleister den korrekten Preis in Rechnung stellte bzw. ob die vom Auftragnehmer angewandten Aufschläge korrekt waren. Die von der ERA durchgeführten Ex-ante-Kontrollen waren in dieser Hinsicht nicht wirksam. Der Rahmenvertrag selbst kann den Wettbewerb für nicht eigens genannte IT-Dienstleistungen einschränken, da es keinen Nachweis dafür gibt, dass der Auftragnehmer des Rahmenvertrags die Unternehmen auf der Grundlage eines Wettbewerbs auswählt. Im Jahr 2018 wurden an den Auftragnehmer Zahlungen in Höhe von insgesamt 839 923 Euro geleistet. Die Agentur sollte die Ex-ante-Kontrollen von Zahlungen, die im Rahmen solcher Verträge geleistet werden, anpassen und sicherstellen, dass bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen ein wettbewerbliches Verfahren stattfindet¹²⁴.

3.12.10. Aufgrund ihres durch die neue Verordnung erweiterten Mandats wird die Agentur 2019 mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten für Bescheinigungsaufgaben beginnen. Die Verordnung schreibt vor, dass den besonderen

¹²⁴ Der Rahmenvertrag von 2014 ist mittlerweile abgelaufen, und der nachfolgende Rahmenvertrag ist so ausgestaltet, dass dem fairen Wettbewerb ein höherer Stellenwert beigemessen wird.

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in dieser Hinsicht Rechnung zu tragen ist. Damit gewährleistet ist, dass die Erhebung von Entgelten und Gebühren bei KMU korrekt angewandt wird, sollte die Agentur wirksame Kontrollen einführen, um zu überprüfen, ob die Antragsteller die KMU-Kriterien erfüllen.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.12.11. Nach Maßgabe der neuen Verordnung¹²⁵ sind Gebühren und Entgelte zweckgebundene Einnahmen der Agentur. Damit die Agentur die Entgelte und Gebühren sowie die entsprechenden Mittelbindungen und Zahlungen im Haushalt ordnungsgemäß planen kann, müssen an den Durchführungsbestimmungen zu ihrer Finanzregelung einige Änderungen vorgenommen werden. Des Weiteren können Entgelte und Gebühren nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn die erbrachte Dienstleistung abgeschlossen ist; Zwischenrechnungen können nur alle sechs Monate ausgestellt werden¹²⁶. Die Agentur wird mit Gebühren und Entgelten verbundene Kosten aufmerksam überwachen und Zwischenbeträge schnellstmöglich in Rechnung stellen müssen, um ein Haushaltsdefizit am Jahresende zu vermeiden.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.12.12. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zum Programm-, Projekt- und Dienstleistungsmanagement (einschließlich IT) bei der Eisenbahnagentur der Europäischen Union vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.12.13. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

¹²⁵ Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1).

¹²⁶ Siehe Artikel 5 Absatz 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/764 der Kommission (Verordnung über die Gebühren und Entgelte) (ABl. L 129 vom 25.5.2018, S. 68).

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2013	Der Sitz der Agentur befindet sich in Lille und Valenciennes. Durch das Zusammenlegen sämtlicher Tätigkeiten an einen Standort könnten die Kosten wahrscheinlich reduziert werden.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle der Agentur)
2017	Die Aufgabebereiche Anweisungsbefugnis und Rechnungsführung sind nicht klar getrennt.	Abgeschlossen
2017	Im Falle einer geprüften Zahlung über rund 47 000 Euro hatte die Agentur über einen mit einem als Zwischenhändler fungierenden Auftragnehmer geschlossene Rahmenvertrag IT-Dienstleistungen ohne wettbewerbliches Verfahren oder vorausgehende Marktanalyse erworben. Im Jahr 2017 wurden an den Auftragnehmer Zahlungen in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro geleistet.	Ausstehend

Antworten der Agentur

3.12.8. Die Agentur teilt nicht die folgende Schlussfolgerung: „Die Entscheidung, alle verbundenen Dienstleistungen getrennt zu vergeben und zu zahlen, stellte eine künstliche Aufspaltung des Vertrags dar.“ Die Agentur beabsichtigt jedoch, eine Leistungsbeschreibung zur Unterzeichnung eines Rahmenvertrags mit einem spezialisierten Unternehmen zu erstellen, das sich mit der Organisation von Veranstaltungen wie Konferenzen befasst.

3.12.9. Die Agentur wandte den DIGIT-Rahmenvertrag an. Dennoch nimmt die Agentur die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Die Agentur wartet den neuen DIGIT-Rahmenvertrag ab, in dem ein erneuter Aufruf zum Wettbewerb vorzusehen ist.

3.12.10. Der Agentur ist bewusst, dass die besonderen Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) berücksichtigt werden müssen. Gemäß Artikel 5 Absatz 9 der Durchführungsverordnung über Gebühren und Entgelte¹²⁷ berücksichtigt die Agentur, wenn es sich bei dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt, Anträge auf eine angemessene Verlängerung der Zahlungsfrist und auf Ratenzahlung.

3.12.11. Die Agentur hat bereits einen Antrag auf Genehmigung einer Ausnahmeregelung an die Kommission gerichtet, die einige Änderungen an ihrer Finanzregelung erlaubt. Es wird erwartet, dass sie in Kürze eine Stellungnahme dazu erhält. Darüber hinaus werden die Kosten genau überwacht und Zwischenrechnungen ausgestellt, um ein Haushaltsdefizit am Jahresende zu vermeiden.

¹²⁷ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/764 DER KOMMISSION vom 2. Mai 2018 über die an die Eisenbahnagentur der Europäischen Union zu entrichtenden Gebühren und Entgelte und die Zahlungsbedingungen

3.13. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Einleitung

3.13.1. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (nachstehend "die Behörde", auch "ESMA") mit Sitz in Paris wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates¹²⁸ eingesetzt. Die Behörde soll das Funktionieren des EU-Finanzbinnenmarkts verbessern, indem ein hohes, wirksames und kohärentes Maß an Regulierung und Beaufsichtigung gewährleistet wird, die Integrität und Stabilität der Finanzsysteme gewahrt werden und die internationale Koordinierung bei der Aufsicht ausgebaut wird, um die Stabilität und Effektivität des Finanzsystems zu gewährleisten.

3.13.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Behörde¹²⁹.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Behörde

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹³⁰	42	44
Personalbestand am 31. Dezember ¹³¹	226	231

Quelle: Daten von der Behörde bereitgestellt.

¹²⁸ ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84.

¹²⁹ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde sind auf ihrer Website www.esma.europa.eu verfügbar.

¹³⁰ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹³¹ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.13.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Behörde bestehend aus dem Jahresabschluss¹³² und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹³³ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.13.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Behörde für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Behörde zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹³² Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹³³ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.13.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.13.6. Die den Ratingagenturen berechneten Gebühren beruhen auf ihren Einnahmen als juristische Personen, nicht aber als Unternehmensverbund oder Gruppe nahestehender Unternehmen. Dies eröffnet die mehr oder weniger legitime Möglichkeit, Gebühren zu verringern oder zu umgehen, indem die Einnahmen von Ratingagenturen im Hoheitsgebiet der EU an nahestehende Unternehmen außerhalb der EU transferiert werden. Welche finanziellen Folgen diese Lücke in den Rechtsvorschriften voraussichtlich nach sich zieht, ist nicht bekannt. Die Behörde wandte die Rechtsvorschriften korrekt an, sie erkannte aber das Risiko und setzte die Kommission darüber in Kenntnis. Die ESMA sollte die Gespräche mit der Kommission fortführen, um eine Einigung hinsichtlich der notwendigen Änderungen zu erzielen.

3.13.7. Der Haushalt der Behörde wird zu 27 % aus Mitteln der Europäischen Union finanziert, zu 42 % aus direkten Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten sowie zu 29 % aus Gebühren der beaufsichtigten Einrichtungen (Ratingagenturen und Transaktionsregister). Die übrigen 2 % stammen aus anderen Quellen. Infolge des Beschlusses des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, könnten die Einnahmen der Behörde in Zukunft sinken.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.13.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.13.9. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.13.10. Die Behörde verwendet Verträge mit IT-Unternehmen, die in einer Weise formuliert wurden, die die Überlassung ("mise à disposition") von Leiharbeitnehmern an ein entleihendes Unternehmen und nicht die Bereitstellung klar definierter IT-Dienstleistungen oder -Produkte bedeuten konnte. Der Einsatz von Zeitarbeitern kann lediglich im Rahmen von Verträgen mit befugten Leiharbeitsunternehmen und in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie den von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen spezifischen Vorschriften erfolgen. Die Nutzung von IT-Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung von Arbeitskräften wäre unvereinbar mit den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU und würde die Behörde rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aussetzen. Die verbundenen Zahlungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 1 257 479 Euro. Die Behörde sollte sicherstellen, dass bei den Verträgen keine Unklarheit zwischen der Beschaffung von IT-Dienstleistungen und dem Einsatz von Zeitarbeitern aufkommen kann.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.13.11. Die Behörde berechnet den *Ratingagenturen* Gebühren, und zwar in Einklang mit der entsprechenden Gebührenverordnung. Diese Gebühren sollten ausschließlich Ausgaben decken, die der ESMA in Zusammenhang mit der Registrierung, Zertifizierung und Beaufsichtigung von Ratingagenturen entstehen. Im Jahr 2017 lagen die den Ratingagenturen von der ESMA berechneten Gebühren um 853 950 Euro über den Ausgaben. Den Überschuss wendete die Behörde für andere Tätigkeiten auf. Laut den von der ESMA nach der Prüfung bereitgestellten Informationen hat sich die Lage im Jahr 2018 geändert, in dem die Ausgaben die entsprechenden erhobenen Gebühren um 228 664 Euro überschritten. Die kumulierte Abweichung im Zeitraum 2015-2018 beträgt 540 412 Euro (oder 1,6 %). Darüber hinaus berechnet die Behörde den *Transaktionsregistern* Gebühren, und zwar in Einklang mit der entsprechenden Gebührenverordnung. Diese Gebühren sollten ausschließlich Ausgaben decken, die der ESMA für die Registrierung und Beaufsichtigung der Transaktionsregister entstehen. Im Jahr 2017 überschritten die Ausgaben der Behörde die berechneten Gebühren um 452 466 Euro. Laut den von der

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

ESMA nach der Prüfung bereitgestellten Informationen überschritten die Ausgaben der Behörde im Jahr 2018 die entsprechenden erhobenen Gebühren um 30 882 Euro. Die kumulierte Abweichung im Zeitraum 2015-2018 beträgt 545 735 Euro (oder 6 %). Die Behörde folgte in dieser Frage den einschlägigen Leitlinien der Kommission. Dennoch kann es durch Überschüsse und Defizite zu einer jährlichen Querfinanzierung von Tätigkeiten kommen. Die Behörde sollte ein Verfahren finden, mit dem solche Querfinanzierungen vermieden werden. Sie könnte beispielsweise die jährlichen Gebühren um die Überschüsse und Defizite aus Vorjahren anpassen oder für gebührenbezogene Tätigkeiten das Modell der zweckgebundenen Einnahmen einführen.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.13.12. Im Jahr 2018 leitete die Behörde ein Vergabeverfahren für die Anmietung neuer Büroräume in Paris ein. Die ESMA hatte ursprünglich ein gemeinsames Vergabeverfahren mit anderen EU-Einrichtungen, wie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, geplant, die sich zu diesem Zeitpunkt auf ihren Umzug von London nach Paris vorbereitete. Laut Analyse der Behörden würden sich die von einem gemeinsamen Vergabeverfahren erhofften Vorteile jedoch nicht einstellen. Beide Behörden führten daher ihre Vergabeverfahren für Büroräume und für andere damit verbundene Dienstleistungen wie Beratung in Immobilienfragen, Büroraumgestaltung und Projektmanagement getrennt durch. Die Möglichkeit zur Erzielung von Skaleneffekten und Effizienzgewinnen blieb ungenutzt. Die Behörden sollten ihre Zusammenarbeit fortsetzen und nach Möglichkeit gemeinsame Vergabeverfahren durchführen.

3.13.13. Die ESMA hat bei der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Anmietung neuer Büroräume und der Methodik zur Angebotsbewertung sehr großen Aufwand betrieben. Die Behörde muss jedoch die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit der Angebotsbewertungen noch verbessern. Insbesondere dienen Bewertungsberichte in den nachfolgenden Phasen von Vergabeverfahren, und im Falle einer Streitigkeit als wichtigste Referenz. Sie sollten daher vollständig sein und alle relevanten Details enthalten.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.13.14. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zu den Einnahmen und dem tätigkeitsbezogenen Management bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde vor. Die Behörde erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die Behörde veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht immer auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Abgeschlossen

Antworten der Behörde

3.13.10. Die ESMA ist ebenfalls der Ansicht, dass die Nutzung von IT-Beratungsdiensten klar von der Erbringung von Aushilfsleistungen unterschieden werden muss; deshalb verfügt die ESMA über zwei unterschiedliche Rahmenverträge. Gleichzeitig räumt die ESMA ein, dass die Methode und die Verfahren für die Vergabe von IT-Beratungsleistungen durch die ESMA verbessert werden können, um das Risiko zu beseitigen, das der Europäische Rechnungshof in seinen Bemerkungen erwähnt. Die ESMA wird weiterhin dafür sorgen, dass eine etwaige Verwechslung zwischen einem Leiharbeitnehmer oder einem Beschäftigungsverhältnis zwischen der Agentur und den IT-Beratern vermieden wird.

3.13.11. Die ESMA muss als direkte Aufsichtsbehörde für Finanzunternehmen in der Lage sein, sich auf die Hauptrisiken in Bezug auf diese Unternehmen zu konzentrieren. Im Jahr 2017 musste die ESMA im Laufe des Jahres Ressourcen umwidmen, um sich mit einem besonderen Risiko im Zusammenhang mit Transaktionsregistern zu befassen. Dies führte zu einer Diskrepanz zwischen den (zu Beginn des Jahres berechneten) erhobenen Gebühren und den tatsächlichen Ausgaben. Die ESMA hat im Einklang mit den Leitlinien der Kommission für ihre Gebühren stets das Modell der universellen Haushaltsplanung verwendet, was bedeutet, dass potenzielle Überschüsse oder Defizite aus einer Tätigkeit durch andere Tätigkeiten abgedeckt werden müssen. Um potenzielle Diskrepanzen zu überwachen, hat die ESMA ein gut entwickeltes tätigkeitsbezogenes Managementsystem (ABMS) eingerichtet. Stellt das ABMS eine erhebliche und wiederkehrende Diskrepanz zwischen den erhobenen Gebühren und den tatsächlichen Ausgaben fest, werden die folgenden Haushaltspläne entsprechend angepasst. Dadurch können auf lange Sicht kurzfristige Ungleichgewichte (die nur in einem bestimmten Jahr auftreten) ausgeglichen werden. Da die ESMA im Jahr 2011 eine direkte Aufsichtsverantwortung übernommen hat, kam es zu keinem weiteren erheblichen Ungleichgewicht, wobei 2018 unter anderem die (angepassten) Gebühren und die Ausgaben eng aufeinander abgestimmt wurden. Die ESMA ist bereit, alle Möglichkeiten innerhalb des EU-Finanzrahmens zu prüfen, um die jährlichen Gebühren so anzupassen, dass Überschüsse und Defizite aus der Vergangenheit berücksichtigt werden, während gleichzeitig die notwendige Flexibilität gewahrt bleibt, die Ressourcen erforderlichenfalls anzupassen, damit die ESMA ihre Aufsichtstätigkeit auf spezifische Risiken der Finanzmärkte konzentrieren kann.

3.13.12. Die ESMA hat eine gemeinsame Vergabemaßnahme vorgeschlagen, um ein Gebäude mit möglichst vielen in Paris ansässigen Agenturen und Einrichtungen der EU zu teilen, und schließlich eine gemeinsame Auftragsvergabe mit dem Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS), einer anderen EU-Agentur in Paris,

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

durchgeführt. Es ist richtig, dass dieses Projekt Effizienzgewinne gebracht hätte, wenn mehr Agenturen zur Teilnahme bereit gewesen wären. Die ESMA trägt jedoch keine Verantwortung für die Entscheidung anderer Einrichtungen, sich nicht an der vorgeschlagenen gemeinsamen Auftragsvergabe zu beteiligen, wie im Falle der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, die sich im April 2018 aus dem gemeinsamen Verfahren zurückgezogen hat.

3.13.13. Die ESMA nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis.

3.14. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Einleitung

3.14.1. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (nachstehend "die Agentur", auch "EU-OSHA") mit Sitz in Bilbao wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹³⁴, aufgehoben durch die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019¹³⁵, errichtet. Zu den Aufgaben der Agentur gehören die Sammlung und Verbreitung von Informationen über die nationalen und EU-Prioritäten im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, die Unterstützung von an Politikgestaltung und -umsetzung beteiligten nationalen und EU-Einrichtungen und die Information über Präventivmaßnahmen.

3.14.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur¹³⁶.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹³⁷	15	15
Personalbestand am 31. Dezember ¹³⁸	64	65

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

¹³⁴ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Diese Verordnung wurde zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

¹³⁵ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

¹³⁶ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.osha.europa.eu verfügbar.

¹³⁷ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹³⁸ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.14.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss¹³⁹ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁴⁰ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.14.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹³⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁴⁰ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.14.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.14.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.14.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.14.8. Die Rate der auf das Haushaltsjahr 2019 übertragenen gebundenen Mittel war hoch, und zwar sowohl bei Titel II (Verwaltungsausgaben) mit 468 676 Euro bzw. 35 % (2017: 578 850 Euro bzw. 40 %) als auch bei Titel III mit 4 333 792 Euro bzw. 46 % (2017: 2 933 897 Euro bzw. 40 %). Diese übermäßig hohen Übertragungen bei Titel II und Titel III zeigen, dass der Mittelbedarf für das Jahr 2018 zu hoch veranschlagt wurde und stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit. Außerdem wird daran deutlich, dass tendenziell immer wieder erhebliche Beträge von einem Haushaltsjahr auf das nächste übertragen werden, da die Berichte des Hofes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ähnliche Feststellungen enthielten. Die Agentur sollte gemeinsam mit der Kommission die Gründe analysieren, aus denen es immer wieder

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

zu übermäßig hohen Übertragungen kommt und die Haushaltsplanung dementsprechend verbessern.

Berichte des Internen Auditdienstes und externe Evaluierungsberichte

3.14.9. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht über die Kampagne Gesunde Arbeitsplätze und die IT-Unterstützung bei der EU-OSHA¹⁴¹ vor. Die Agentur erstellt derzeit einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

3.14.10. Im Jahr 2018 wurde im Auftrag der Kommission eine externe Evaluierung der EU-Agenturen im Zuständigkeitsbereich der GD Beschäftigung (EU-OSHA, Eurofound, Cedefop und ETF) hinsichtlich ihrer Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und ihres europäischen Mehrwerts¹⁴² durchgeführt.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.14.11. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

¹⁴¹ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

¹⁴² Der Hof hat diese Evaluierungsarbeit nicht überprüft.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die Rate der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel war hoch. Die Agentur sollte die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen.	Im Gange
2016	Die vertraglichen Vereinbarungen für die Bereitstellung von IT-Beratungsleistungen haben nicht zur Erzielung eines guten Preis-/Leistungsverhältnisses bei Beschaffungen beigetragen.	Abgeschlossen
2016	In der Gründungsverordnung der Agentur sind externe Evaluierungen ihrer Tätigkeiten nicht ausdrücklich vorgeschrieben.	Abgeschlossen
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Agentur direkt unterstellt wird.	Abgeschlossen
2017	Die übertragenen Mittel waren bei Titel II (Verwaltungsausgaben) und Titel III (operative Ausgaben) mit jeweils 40 % oder insgesamt 3,5 Millionen Euro hoch, was im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit steht. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die übertragenen Mittel in Verbindung mit Ausgaben stehen, die während des Haushaltsverfahrens geplant wurden.	Ausstehend

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 keines der von der Kommission entwickelten IT-Tools eingeführt.	Im Gange
2017	Die Agentur nahm keine umfassende Analyse der Auswirkungen des Brexit vor.	Abgeschlossen

Antworten der Agentur

3.14.8. Der Umfang der Übertragungen für Titel 2 ist im Wesentlichen auf die IT-Dienstleistungen zurückzuführen, die zum Jahresende nach Verfügbarkeit der Mittel und Übertragung auf die entsprechende Haushaltslinie in Auftrag gegeben wurden. Um sich in Zukunft frühzeitig auf (eine) solche Übertragung(en) einstellen zu können, könnte dem Einheitlichen Programmplanungsdokument – beispielsweise im Fall einer vorteilhaften Nachverhandlung der Preise – eine Aufstellung von potenziellen zusätzlichen IT-Anschaffungen/Anschaffungen als Anlage zusammen mit einer Begründung beigefügt werden.

Ein maßgeblicher Anteil der auf das Jahr 2019 übertragenen Mittel aus Titel 3 entspricht dem ersten von zwei Einzelaufträgen für Felddienstleistungen im Rahmen der Unternehmenserhebung ESENER. Aufgrund der hohen Kosten dieser Leistungen im Verhältnis zum Gesamthaushaltsplan der Agentur für Titel 3 wurde die Terminplanung für das Projekt und die Beschaffung erstellt, damit die Kosten der Felddienstleistungen auf die Haushaltspläne von zwei Jahren umgelegt werden können. Diese Projektmethode ist dieselbe wie diejenige, nach der bei den beiden vorangegangenen Ausgaben der Erhebung 2009 und 2014 vorgegangen wurde, und wurde im Arbeitsprogramm der Agentur, im ABB und im Beschaffungsplan dargelegt. Sie wurde außerdem in der vom Verwaltungsrat genehmigten Ex-ante-Bewertung des Projekts näher beschrieben und in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt. Ganz allgemein ist die Programmplanung bei Forschungs großprojekten mit einer Laufzeit von zwei Jahren im Hinblick auf andere operative Maßnahmen eine Vorgehensweise, die die EU-OSHA gewählt hat, um für die vorhandenen Ressourcen eine größere Wirkung zu erzielen. Übertragungen sind ein beabsichtigtes Merkmal eines solchen Vorgehens und in den genannten Planungsunterlagen der Agentur vorgesehen.

3.15. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Einleitung

3.15.1. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (nachstehend "die Stiftung", auch "Eurofound") mit Sitz in Dublin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates¹⁴³, aufgehoben durch die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁴⁴, errichtet. Die Stiftung hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Union beizutragen.

3.15.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Stiftung¹⁴⁵.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Stiftung

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹⁴⁶	20	21
Personalbestand am 31. Dezember ¹⁴⁷	100	101

Quelle: Daten von der Stiftung bereitgestellt.

¹⁴³ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

¹⁴⁴ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74.

¹⁴⁵ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung sind auf ihrer Website www.eurofound.europa.eu verfügbar.

¹⁴⁶ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹⁴⁷ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.15.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Stiftung bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁴⁸ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁴⁹ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.15.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Stiftung für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁴⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁴⁹ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.15.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.15.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.15.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.15.8. Im Jahr 2014 schloss die Kommission im Namen von mehr als 50 Organen und Einrichtungen der EU (einschließlich Eurofound) einen Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über den Erwerb von Software und Lizenzen sowie über damit verbundene IT-Wartungs- und Beratungsleistungen ab. Wegen der Volatilität des Softwaremarkts enthält der Vertrag keine Preisliste. Der Auftragnehmer des Rahmenvertrags fungiert als Zwischenhändler zwischen der Stiftung und Unternehmen, die den Bedarf der Stiftung decken können. Für diese Zwischenhändlerdienste erhält der Auftragnehmer des Rahmenvertrags Aufschläge von zwei bis neun Prozent auf die Preise der Dienstleister. Im Jahr 2018 wurden an den Auftragnehmer des Rahmenvertrags Zahlungen in Höhe von insgesamt 88 166 Euro

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

geleistet. Die von Eurofound durchgeführten Ex-ante-Kontrollen waren nicht wirksam, da nicht überprüft wurde, ob der Auftragnehmer des Rahmenvertrags die Preise und Aufschläge korrekt berechnete. Der Rahmenvertrag selbst kann den Wettbewerb einschränken, da es keinen Nachweis dafür gibt, dass der Auftragnehmer des Rahmenvertrags die Unternehmen auf der Grundlage eines Wettbewerbs auswählt. Die Stiftung sollte die Ex-ante-Kontrollen von Zahlungen, die im Rahmen solcher Verträge geleistet werden, anpassen und sicherstellen, dass bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen ein wettbewerbliches Verfahren stattfindet¹⁵⁰.

Berichte des Internen Auditdienstes und externe Evaluierungen

3.15.9. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht über die Priorisierung der Tätigkeiten und die Mittelzuweisung (Personal und Finanzen) bei Eurofound¹⁵¹ vor. Die Stiftung und der IAS einigten sich auf einen Plan für Korrekturmaßnahmen.

3.15.10. Im Jahr 2018 wurde im Auftrag der Kommission eine externe Evaluierung der EU-Agenturen im Zuständigkeitsbereich der GD Beschäftigung (Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA) hinsichtlich ihrer Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und ihres europäischen Mehrwerts¹⁵² durchgeführt.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.15.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

¹⁵⁰ Der Rahmenvertrag von 2014 ist mittlerweile abgelaufen, und der nachfolgende Rahmenvertrag ist so ausgestaltet, dass dem fairen Wettbewerb ein höherer Stellenwert beigemessen wird.

¹⁵¹ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

¹⁵² Der Hof hat diese Evaluierungsarbeit nicht überprüft.

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	In seinem Bericht über den Jahresabschluss 2014 wies der Hof auf zu niedrige Vergütungen für Mitarbeiter im Zeitraum 2005-2014 hin, die mit dem Übergang zum neuen EU-Beamtenstatut im Jahr 2005 zusammenhängen. Die Stiftung sollte erneut analysieren, welche Fehler möglicherweise entstanden sind.	Abgeschlossen
2016	Die hohe Rate der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel steht im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit. Die Stiftung kann die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen.	Abgeschlossen
2016	In der Gründungsverordnung der Stiftung sind externe Evaluierungen ihrer Tätigkeiten nicht ausdrücklich vorgeschrieben.	Abgeschlossen
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Stiftung direkt unterstellt wird.	Abgeschlossen
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Stiftung hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Ausschreibung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Im Gange

Antworten der Stiftung

3.15.8. Der betreffende Vertrag (der sogenannte „SIDE-Rahmenvertrag“) wurde von der GD DIGIT der Kommission so gestaltet, dass die genannten Preise bereits den Aufschlag enthielten. Die Ex-ante-Überprüfung stützte sich auf Vergleiche mit früheren Aufträgen ähnlicher Produktkategorien sowie auf allgemeine Marktkenntnisse der Softwarepreise. Erhebliche Preisanstiege oder regelmäßige Preisdifferenzen wären ein Grund gewesen, eine eingehendere Analyse vorzunehmen, die bei Bedarf durchgeführt wurde. Jedenfalls ist der SIDE-Rahmenvertrag kürzlich ausgelaufen und wurde durch einen Mehrfach-Rahmenvertrag (SIDE II) ersetzt. In diesem Vertrag wurden den in der Bemerkung des Hofes angesprochenen Punkten Rechnung getragen, d. h. die Preisangaben zeigen nun deutlich die ursprüngliche Preisgestaltung des Auftragnehmers und den angewendeten Aufschlag (in %).

Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)

3.16. Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)

Einleitung

3.16.1. Die Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (nachstehend "die Agentur", auch "GSA"), deren Sitz zum 1. September 2012 von Brüssel nach Prag¹⁵³ verlegt wurde, wurde geschaffen durch die Verordnung (EU) Nr. 912/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁵⁴ zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates¹⁵⁵ über die Verwaltungsorgane der europäischen Satellitennavigationsprogramme sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁵⁶. Die im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates eingerichtete Europäische GNSS-Behörde hat am 1. Januar 2007 offiziell alle Aufgaben übernommen, mit denen zuvor das Gemeinsame Unternehmen Galileo betraut war. Die Agentur führt diese Aufgaben nunmehr als "Agentur für das Europäische GNSS" auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 in der geänderten Fassung fort. Zudem beauftragte die Kommission die Agentur im Wege einer Übertragungsvereinbarung mit dem Betrieb der europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems (*European Geostationary Navigation Overlay System, EGNOS*).

¹⁵³ Einvernehmlich gefasster Beschluss 2010/803/EU der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (ABl. L 342 vom 28.12.2010, S. 15).

¹⁵⁴ ABl. L 276 vom 20.10.2010, S. 11.

¹⁵⁵ ABl. L 246 vom 20.7.2004, S. 1.

¹⁵⁶ ABl. L 196 vom 24.7.2008, S. 1.

Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)

3.16.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur¹⁵⁷.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹⁵⁸	704 ¹⁵⁹	1 174 ¹⁶⁰
Personalbestand am 31. Dezember ¹⁶¹	166	170

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

¹⁵⁷ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.gsa.europa.eu verfügbar.

¹⁵⁸ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹⁵⁹ Davon erhielt die Agentur 676 Millionen Euro im Wege von Übertragungsvereinbarungen mit der Kommission.

¹⁶⁰ Davon erhielt die Agentur 1 142 Millionen Euro im Wege von Übertragungsvereinbarungen mit der Kommission.

¹⁶¹ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.16.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁶² und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁶³ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.16.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁶² Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁶³ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.16.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.16.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.16.7. Am 15. Dezember 2016 schloss die Agentur einen Rahmenvertrag im Wert von 1,5 Milliarden Euro über den Betrieb des Galileo-Satellitensystems während des Zeitraums 2017-2027 ab. Der Vertrag wurde im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren vergeben. Einer der beteiligten Bieter hat vor dem Gerichtshof der Europäischen Union ein Verfahren gegen die Agentur angestrengt, um das Ergebnis des Vergabeverfahrens anzufechten. Das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union wird über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens für den Rahmenvertrag und aller damit verbundenen Einzelverträge und künftigen Zahlungen entscheiden. Die Agentur hat den Sachverhalt im Jahresabschluss 2018 ausgewiesen und erläutert und darüber hinaus angegeben, dass 121 Millionen Euro (49 Millionen Euro im Jahr 2017), die 10 % des Haushalts des Jahres 2018 einschließlich der durch die Übertragungsvereinbarungen erhaltenen Beträge darstellen, im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag ausgezahlt wurden.

Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)

Berichte des Internen Auditdienstes

3.16.8. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zur IT-Governance bei der GSA¹⁶⁴ vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.16.9. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

¹⁶⁴ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	Die Sachanlagen sind nicht versichert.	Im Gange
2015	Die Buchführungssysteme wurden zuletzt im Jahr 2012 validiert.	Abgeschlossen
2015	Es gibt keinen Notfallplan für den Hauptsitz der Agentur in Prag und die Agentur in ihrer Gesamtheit.	Im Gange
2015	Der jährliche Arbeitsplan 2015 der Agentur wurde erst im März 2015 angenommen, und die Annahme ihres mehrjährigen Arbeitsprogramms 2014-2020 steht noch aus.	Abgeschlossen
2017	Der Sitz der Agentur wurde verlegt und ihr Auftrag im Jahr 2013 neu definiert. Die Agentur überarbeitete 2014 ihre Finanzvorschriften und delegierte 2015 ihre Rechnungsführungsfunktion an den Rechnungsführer der Kommission. Obwohl diese Ereignisse erhebliche Änderungen der Verfahren der Agentur zur Folge hatten, wurde das Rechnungsführungssystem seit 2012 nicht erneut validiert.	Abgeschlossen
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)

2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur nutzte Ende 2017 noch keines der von der Kommission entwickelten IT-Tools.	Ausstehend
-------------	---	-------------------

Agentur für das Europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem) (GSA)

Antworten der Agentur

Die Agentur hat den Bericht des Hofes zur Kenntnis genommen.



**Agenturen, die unter der MFR-Rubrik 2
finanziert werden –
Nachhaltiges Wachstum: natürliche
Ressourcen**

3.17. Europäische Umweltagentur (EUA)

Einleitung

3.17.1. Die Europäische Umweltagentur (nachstehend "die Agentur", auch "EUA") mit Sitz in Kopenhagen wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates¹⁶⁵ errichtet. Aufgabe der Agentur ist die Einrichtung eines Umweltbeobachtungsnetzes, das der Kommission, dem Parlament, den Mitgliedstaaten und, allgemeiner, der Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über den Zustand der Umwelt liefert. Diese Informationen sollen es der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten insbesondere ermöglichen, Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten.

3.17.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur¹⁶⁶.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹⁶⁷	42	43
Personalbestand am 31. Dezember ¹⁶⁸	212	204

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt; die angegebenen Zahlen enthalten sowohl die Mittel des Kernhaushalts als auch sonstige Mittel.

¹⁶⁵ ABl. L 120 vom 11.5.1990, S. 1.

¹⁶⁶ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.eea.europa.eu verfügbar.

¹⁶⁷ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹⁶⁸ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.17.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁶⁹ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁷⁰ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.17.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁶⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁷⁰ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.17.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.17.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.17.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.17.8. Die Agentur beendete einen Vertrag über IT-Beratung mit einem Wert von 1,4 Millionen Euro, weil die Leistung des Auftragnehmers nicht zufriedenstellend war. Einige Monate später schloss die Agentur im Anschluss an ein neues öffentliches Vergabeverfahren einen neuen Vertrag im Kaskadensystem über zwei Millionen Euro für dieselbe Art von Dienstleistungen mit einem Konsortium unter der Leitung desselben Auftragnehmers. Die technischen Spezifikationen enthalten jedoch keine Elemente, die das Risiko, dass ähnliche Probleme im Rahmen des neuen Vertrags

Europäische Umweltagentur (EUA)

wieder auftreten, neutralisieren würden. Die Agentur sollte nur dann Aufträge vergeben, wenn eine zufriedenstellende Leistung erwartet werden kann.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.17.9. Für die Bereitstellung der lokalen Copernicus-Landüberwachungsdienste vergab die Agentur Dienstleistungsverträge für einen Betrag, der die Obergrenze des geltenden Rahmenvertrags um 111 000 Euro überschritt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, erhöhte die Agentur die Obergrenze des Rahmenvertrags um 112 000 Euro. Sie tat dies allerdings nicht förmlich durch eine Änderung des Vertrags. Die Agentur sollte sämtliche Vertragsänderungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge förmlich vornehmen.

3.17.10. Die Agentur verfügt über keine aktuelle Strategie für sensible Positionen, um sensible Funktionen auszuweisen und auf dem neuesten Stand zu halten sowie geeignete Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Partikularinteressen festzulegen. Die Agentur sollte unverzüglich eine solche Strategie zu sensiblen Positionen annehmen und umsetzen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.17.11. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Durch die Nutzung eines von der Kommission abgeschlossenen interinstitutionellen Rahmenvertrags über den Erwerb von Software und Lizenzen sowie über damit verbundene IT-Wartungs- und Beratungsleistungen war ein hinreichender Wettbewerb und die Wahl der kostengünstigsten Lösung nicht sichergestellt.	n. z.
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit der Rechnungsführerin zu stärken, indem sie dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Agentur direkt unterstellt wird.	Ausstehend (Die Agentur ist nicht einverstanden) ¹⁷¹
2017	Die EUA stellte fest, dass eines der Europäischen Themenzentren den Aktionsplan für 2016 mit erheblichen Verzögerungen umsetzte.	Abgeschlossen
2017	Bei mehreren Vergabeverfahren wurden einige Mängel festgestellt.	n. z.

¹⁷¹ Die Agentur betrachtet dieses Problem als gelöst, da die Rechnungsführerin Beamtenstatus hat, vom Verwaltungsrat ernannt wurde und direkten Zugang zu diesem hat.

Europäische Umweltagentur (EUA)

2017	Der Preiswettbewerb beruhte bei einigen Ausschreibungen mit hohem Wert ausschließlich auf den für bestimmte Profile angebotenen Tagessätzen und nicht auf der für die Erledigung der Aufgaben voraussichtlich benötigten Zeit. Rahmenverträge wurden mit nur einem Bieter geschlossen, obwohl ein erneuter Aufruf zum Wettbewerb zwischen verschiedenen Bietern zu besseren Ergebnissen in Bezug auf die Einzelverträge führen würde.	n. z.
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Ausschreibung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Abgeschlossen
2017	In den Einstellungsverfahren der Agentur wurden mehrere Mängel festgestellt.	n. z.
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Die Agentur ging mehrere mit Copernicus verknüpfte rechtliche Verpflichtungen ein, bevor sie die Vorfinanzierung von der Kommission erhalten hatte; diese Vorgehensweise stellt einen Verstoß gegen die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung dar.	Abgeschlossen

Antworten der Agentur

3.17.8. Die Agentur stimmt zu, dass Aufträge nur vergeben werden sollten, wenn eine zufriedenstellende Leistung erwartet werden kann. Aus diesem Grund handelt es sich bei dem betreffenden Dienstleistungsrahmenvertrag um einen Mehrfach-Rahmenvertrag, der im Kaskadensystem mit drei Wirtschaftsteilnehmern abgeschlossen wird, wodurch das Risiko einer unzureichenden Leistung abgeschwächt wird. Dieser Vertrag gewährleistet, dass immer einer der Auftragnehmer einen Auftrag in Folge ausführen kann, wodurch die Abhängigkeit von einem Auftragnehmer vermieden wird. Auf diese Weise kann der Geschäftsbetrieb aufrecht gehalten werden, falls ein Auftragnehmer nicht in der Lage ist, eine Leistung zu erbringen, oder wenn einer der Aufträge im Kaskadensystem gekündigt werden müsste. Darüber hinaus ist der an erster Stelle der Kaskade gesetzte Auftragnehmer ein Konsortium, das aus zwei Wirtschaftsteilnehmern besteht und mit seiner vom Bewertungsausschuss anerkannten fachlichen und professionellen Eignung zusätzliche Sicherheit für die zufriedenstellende Erfüllung des Vertrags bietet. Zusätzlich enthält der Rahmenvertrag Bestimmungen zum pauschalisierten Schadensersatz und Preisabzug, die sowohl als Anreizmaßnahme für die Sicherstellung einer zufriedenstellenden Durchführung als auch als Maßnahme zur Schadensbegrenzung bei Unstimmigkeiten dienen können. Schließlich ist auch die Empfehlung des ernannten Bewertungsausschusses, den Vertrag an den Bieter zu vergeben, der die Evaluierung erfolgreich durchlaufen hat, ein Hinweis darauf, dass eine zufriedenstellende Leistung erwartet werden kann. In jedem Falle kann eine zufriedenstellende Leistung erst dann geprüft werden, wenn der Rahmenvertrag durch einen Einzelvertrag umgesetzt wird. Darüber hinaus können wirksame Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nur während der Verhandlungen über die Vergabe eines Einzelvertrags auf der Grundlage der Merkmale der Dienstleistungsanforderung und des vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Angebots in Erwägung gezogen werden.

3.17.9. Die Agentur ist der Auffassung, dass es sich bei der Erhöhung der Finanzmittelobergrenze des Rahmenvertrags um eine interne Entscheidung handelt, die sich nicht auf den Auftragnehmer auswirkt, da sie diesem keinen Anspruch auf ein bestimmtes Einkaufsvolumen einräumt. Darüber hinaus folgte die Agentur den Anweisungen und Empfehlungen des vom Zentralen Finanzdienst der GD BUDG ausgearbeiteten „Praktischen Leitfadens zur öffentlichen Auftragsvergabe“, und der zuständige Anweisungsbefugte hat einen Vermerk zur die Rechtsgrundlage und die Begründung der Änderung enthaltenen Akte unterzeichnet. Die Änderung des Rahmenvertrags wird unter Einhaltung der in den Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung (FR2012) enthaltenen Bestimmungen bis zum 30. Juni 2019 auf der Website der Agentur veröffentlicht.

Europäische Umweltagentur (EUA)

3.17.10. In Bezug auf die sensiblen Positionen führt das Management des EUA seit 2009 eine Bestandsaufnahme der sensiblen Funktionen durch, einschließlich einer Bewertung der bestehenden Risiken und der Kontrollen zur Schadensminderung. Es steht ein Referenzdokument zum Ermittlungsverfahren zur Verfügung. Es wird derzeit überarbeitet, um die Änderungen wiederzugeben, die sich aus der im September 2018 erfolgten Neuorganisation der EUA ergeben haben. Dieses Referenzdokument trägt den Titel „Guidelines on the identification and management of sensitive functions“ (Leitlinien für die Ermittlung und das Management sensibler Funktionen). Es steht im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Kommission für die interne Kontrolle. Das aktualisierte Referenzdokument (Leitlinien) weicht im Wesentlichen nicht von der derzeit geltenden Fassung ab, da die allgemeinen Aspekte und die Kontrollen zur Schadensminderung im Wesentlichen unverändert bleiben.

3.18. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Einleitung

3.18.1. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (nachstehend "die Agentur", auch "EFCA") mit Sitz in Vigo wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates errichtet¹⁷². Hauptaufgabe der Agentur ist es, die operative Koordinierung der Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischereiaufsicht zu organisieren und so die wirksame und einheitliche Anwendung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik sicherzustellen.

3.18.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur¹⁷³.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹⁷⁴	17	17
Personalbestand am 31. Dezember ¹⁷⁵	72	77

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

¹⁷² ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1.

¹⁷³ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.efca.europa.eu verfügbar.

¹⁷⁴ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹⁷⁵ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.18.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁷⁶ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁷⁷ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.18.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁷⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁷⁷ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.18.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.18.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.18.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.18.8. Im Jahr 2014 schloss die Kommission im Namen von mehr als 50 Organen und Einrichtungen der EU (einschließlich der EFCA) einen Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über den Erwerb von Software und Lizenzen sowie über damit verbundene IT-Wartungs- und Beratungsleistungen ab. Wegen der Volatilität des Softwaremarkts enthält der Vertrag keine Preisliste. Der Auftragnehmer des Rahmenvertrags fungiert als Zwischenhändler zwischen der Agentur und Unternehmen, die den Bedarf der Agentur decken können. Für diese Zwischenhändlerdienste erhält der Auftragnehmer des Rahmenvertrags Aufschläge von zwei bis neun Prozent auf die Preise der Dienstleister. Im Jahr 2018 wurden an den Auftragnehmer des Rahmenvertrags Zahlungen in Höhe von insgesamt 192 112 Euro

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

geleistet. Die von der EFCA durchgeführten Ex-ante-Kontrollen waren nicht wirksam, da nicht überprüft wurde, ob der vom Auftragnehmer des Rahmenvertrags die Preise und Aufschläge korrekt berechnete. Der Rahmenvertrag selbst kann den Wettbewerb einschränken, da es keinen Nachweis dafür gibt, dass der Auftragnehmer des Rahmenvertrags die Unternehmen auf der Grundlage eines Wettbewerbs auswählt. Die Agentur sollte die Ex-ante-Kontrollen von Zahlungen, die im Rahmen solcher Verträge geleistet werden, anpassen und sicherstellen, dass bei allen Beschaffungsvorgängen ein wettbewerbliches Verfahren stattfindet¹⁷⁸.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.18.9. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zur Planung, Budgetierung und Überwachung bei der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur¹⁷⁹ vor. Die Agentur und der IAS einigten sich auf einen Plan in Bezug auf Bereiche mit Verbesserungspotenzial.

¹⁷⁸ Der Rahmenvertrag von 2014 ist mittlerweile abgelaufen, und der nachfolgende Rahmenvertrag ist so ausgestaltet, dass dem fairen Wettbewerb ein höherer Stellenwert beigemessen wird.

¹⁷⁹ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Antworten der Agentur

3.18.8. Die EFCA begrüßt die Bemerkungen des Hofes und wird sie berücksichtigen. Was den zwischen der DIGIT und Comparex unterzeichneten interinstitutionellen Rahmenvertrag betrifft, war die EFCA nicht direkt an der Ausarbeitung beteiligt und hatte keine Möglichkeit, die Bedingungen und Bestimmungen des Rahmenvertrags zu ändern. Die EFCA hat sich dem neuen Rahmenvertrag angeschlossen, den die DIGIT für den Erwerb derselben Art von Produkten unterzeichnet hat. Die Fragen, die in Bezug auf den alten Vertrag aufgeworfen wurden, scheinen in Angriff genommen worden zu sein, und die EFCA wird diesen neuen Rahmenvertrag entsprechend umsetzen. Was die Preise betrifft, war es bei der EFCA üblich, die eingegangenen Preisangebote mit den von den Lieferanten veröffentlichten empfohlenen Einzelhandelspreisen, den früher bezahlten Preisen und den bekannten Preisen für alternative Produkte zu vergleichen. Dabei stellte sich heraus, dass die Preisangebote stets unter den empfohlenen Einzelhandelspreisen lagen. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die EFCA ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis erhielt. Jede Abweichung beim angebotenen Preis oder ein plötzlicher oder deutlicher Preisanstieg würde vor der Unterzeichnung des Auftrags bemerkt und weiter untersucht werden.



Agenturen, die unter der MFR-Rubrik 3 finanziert werden – Sicherheit und Unionsbürgerschaft

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

3.19. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

Einleitung

3.19.1. Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (nachstehend "die Agentur", auch "EPA") mit Sitz in Budapest wurde durch die Verordnung (EU) 2015/2219¹⁸⁰ des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet, die den Beschluss 2005/681/JI des Rates aufhebt und ersetzt. Aufgabe der Agentur ist es, als Netz nationaler Polizeihochschulen und -akademien in den Mitgliedstaaten zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ranghohe Polizeibedienstete auf der Grundlage gemeinsamer Standards zu fungieren.

3.19.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur¹⁸¹.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹⁸²	9	10
Personalbestand am 31. Dezember ¹⁸³	53	51

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

¹⁸⁰ Verordnung (EU) 2015/2219 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) und zur Ersetzung sowie Aufhebung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates (ABl. L 319 vom 4.12.2015, S. 1).

¹⁸¹ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.cepol.europa.eu verfügbar.

¹⁸² Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹⁸³ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.19.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁸⁴ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁸⁵ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.19.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁸⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁸⁵ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.19.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.19.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.19.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.19.8. Im Dezember 2017 leitete die EPA eine Ausschreibung für einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem geschätzten Marktvolumen von 8,5 Millionen Euro über Reiseleistungen für ihr eigenes Personal und Schulungsteilnehmer ein. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien setzte sich aus 60 % für die Qualität und 40 % für den Preis zusammen. Drei der sechs unterbreiteten Angebote lagen über der für die Qualität festgelegten Mindestschwelle. Der vom erfolgreichen Bieter angebotene Preis basierte auf einem von der Agentur

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

entworfenen Szenario und betrug 56 % des Durchschnittspreises der anderen beiden Angebote. Der Auftrag wurde vergeben, ohne vom erfolgreichen Bieter eine Erklärung für das ungewöhnlich niedrig erscheinende Angebot zu verlangen. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Vertrags Zahlungen in Höhe von 2 058 073 Euro geleistet. Erscheinen die Angebote ungewöhnlich niedrig, sollte die Agentur die Gründe dafür in Erfahrung bringen und analysieren, um die Tragfähigkeit der Angebote sicherzustellen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.19.9. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die Personalfluktuationsrate ist hoch, was sich auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Fähigkeit der Agentur, die in ihrem Arbeitsprogramm vorgesehenen Tätigkeiten durchzuführen, auswirken könnte. Die Zahl der Bewerbungen aus anderen Mitgliedstaaten war gering.	Im Gange
2017	Trotz erheblicher Änderungen in den Verfahren der Agentur, wurde das Rechnungsführungssystem seit 2013 nicht erneut validiert.	Abgeschlossen
2017	Im Dezember 2016 schloss die Agentur mit einem Unternehmen einen Rahmenvertrag mit einem Wert von 1,6 Millionen Euro und einer Laufzeit von vier Jahren über die Bereitstellung von Leiharbeitsnehmern. Das einzige Wettbewerbskriterium im Vergabeverfahren war der Preis; die Qualität wurde außer Acht gelassen.	n. z.
2017	Die Agentur nahm keine umfassende Analyse der Auswirkungen des Brexit vor.	Abgeschlossen
2017	Die Agentur veröffentlichte Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Ausschreibung, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Ausstehend
-------------	--	-------------------

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (EPA)

Antworten der Agentur

3.19.8. Die Agentur hat die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis genommen und stimmt mit der Auffassung überein, dass die Haushaltsordnung den öffentlichen Auftraggeber dazu verpflichtet, Klarstellungen zu Angeboten einzuholen, die ungewöhnlich niedrig zu sein scheinen. Im vorliegenden Fall holte der Bewertungsausschuss keine Klarstellungen ein, da er aufgrund seiner täglichen Arbeit die Preise kannte, die von dem Unternehmen, das Partei des vorherigen Vertrags war, in Rechnung gestellt werden, und daher feststellen konnte, dass die Preise des neu ausgewählten Auftragnehmers deutlich höher waren als die alten. Außerdem beinhalteten zwei der drei Angebote, die Gegenstand der finanziellen Bewertung waren, Preise, die sich innerhalb einer ähnlichen Bandbreite befanden, während das Angebot des dritten Unternehmens erheblich höhere Preise vorsah. Deshalb ignorierte der Bewertungsausschuss das Risiko eines ungewöhnlich niedrigen Angebots; dennoch akzeptieren wir die Bemerkung des Hofes, dass diese Einschätzung nicht in den Bewertungsbericht Eingang gefunden hatte.

3.20. Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Einleitung

3.20.1. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (nachstehend "das Büro", auch "EASO") mit Sitz in Valletta wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁸⁶ eingerichtet, um die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen zu unterstützen. Seit 2015 unterstützt das Büro Griechenland und Italien im Rahmen der Migrationskrise.

3.20.2. Unsere Prüfungsurteile und -bemerkungen für das am 31. Dezember 2017 endende Haushaltsjahr spiegelten die Ereignisse und Gegebenheiten wider, die per se potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe des Büros unter dem Aspekt der Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens (vor allem im Zusammenhang mit Vergabeverfahren und Personaleinstellung) hatten. Grundsätzlich haben sich diese Ereignisse und Gegebenheiten nicht geändert.

3.20.3. Das Büro verwaltet die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise dezentral. Dazu betreibt es mehrere Regionalbüros in Italien und Griechenland – und seit 2018 auch in Zypern. Diese dezentrale Abwicklung bildet eine weitere große Herausforderung für die Umsetzung der Maßnahmen in Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen.

3.20.4. Nach Maßgabe der Verordnung zur Einrichtung des EASO hängt das Büro bei der Durchführung seiner Maßnahmen mit seiner begrenzten Anzahl von rund 200 Mitarbeitern von der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der Abordnung nationaler Sachverständiger ab. Angesichts der – stets – begrenzten Anzahl nationaler Sachverständiger, die von den Mitgliedstaaten abgeordnet werden, griff das Büro weiterhin auf alternative Regelungen zurück, d. h., es trat für den Einsatz von Zeitarbeitern und die Erbringung von Dolmetschleistungen an Wirtschaftsteilnehmer heran. Im Jahr 2018 waren von den etwa 569 in Griechenland eingesetzten Sachverständigen ungefähr 243 (43 %) Zeitarbeiter, die rund 40 947 (68 %) der

¹⁸⁶ ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

ungefähr 60 116 erfassten Arbeitstage leisteten. Im gleichen Zeitraum waren von den etwa 373 in Italien eingesetzten Sachverständigen ungefähr 221 (59 %) Zeitarbeiter, die rund 35 137 (81 %) der ungefähr 43 584 erfassten Arbeitstage leisteten. Durch eine derart umfangreiche Übertragung von Kernaufgaben des Büros an Wirtschaftsteilnehmer entsteht eine kritische Abhängigkeit und ein anhaltendes Risiko für die Kontinuität des Dienstbetriebs des EASO in einem sensiblen Bereich, der für die wirksame Steuerung der Migrationsströme nach Europa entscheidend ist.

3.20.5. Aufgrund der Art der Maßnahmen des Büros sind ihre Dauer und ihr Zeitpunkt schwer vorhersehbar. Daher ist für das Büro schwer abzusehen, welche operativen Regelungen unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Haushaltsführung – ob in Bezug auf den Einsatz internen oder externen Personals oder auch auf die Laufzeit der Mietverträge an den verschiedenen Standorten – am vorteilhaftesten sind.

3.20.6. Aufgrund des langwierigen Verhandlungsprozesses zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems werden die ohnehin bereits knappen Ressourcen des EASO für Vorbereitungsarbeiten, die mit einem beträchtlichen Aufwand einhergehen, gebunden, womit noch weniger Ressourcen für operative Aufgaben verfügbar sind.

3.20.7. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Büro¹⁸⁷.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Büro

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹⁸⁸	79	98
Personalbestand am 31. Dezember ¹⁸⁹	200	207

Quelle: Daten vom Büro bereitgestellt.

¹⁸⁷ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Büros sind auf seiner Website www.easo.europa.eu verfügbar.

¹⁸⁸ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹⁸⁹ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.20.8. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Büros bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁹⁰ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁹¹ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.20.9. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Büros für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Büros zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁹⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁹¹ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge sowie die Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.20.10. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.20.11. In seinen Prüfungsberichten für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Verträge über die Bereitstellung von Zeitarbeitern in Griechenland, die Reiseleistungen für das Büro und die Anmietung der Büroräume in Lesbos vorschriftswidrig sind. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen dieser Verträge Zahlungen in Höhe von 3 405 970 Euro (4 % aller Zahlungen im Jahr 2018) geleistet.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.20.12. Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalts die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.20.13. Ab Ende 2017 hatte sich die Personalsituation beim Büro exponentiell verschlechtert. Im Jahr 2018 hat das EASO die Einstellungsvorschriften transparenter gestaltet. Ende 2018 hatte das EASO 219 Mitarbeiter. Es unterbreitete 89 schriftliche Stellenangebote und 60 Verträge wurden unterzeichnet. Der tatsächliche Nettopersonalzuwachs beim Büro war 2018 jedoch sehr gering, und bis Ende des Jahres waren noch 78 freie Stellen zu

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

besetzen. Besonders besorgniserregend ist der Mangel an Managern in der Verwaltungsabteilung. Ende 2018 waren vier von fünf Führungspositionen entweder nicht besetzt oder die entsprechenden Personen wurden des Dienstes enthoben. Ein Führungsposten wurde ad interim besetzt. Insgesamt ist die Fortführung der Tätigkeiten des Büros im derzeitigen Umfang durch diese Situation erheblich gefährdet, und das Büro sollte zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um die freien Stellen in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zu besetzen.

3.20.14. Das Fehlen umfassender Regelungen zur Unterbringung von Asyl-Unterstützungsteams und anderen Kräften des EASO in den Mitgliedstaaten (z. B. in Bezug auf Vorrechte und Befreiungen für das eigene Personal des EASO, Sachverständige aus den Mitgliedstaaten und unter Vertrag genommene Sachverständige) geht mit beträchtlichen operativen und finanziellen Risiken sowie Reputationsrisiken einher. Das Büro sollte sich gemeinsam mit der Kommission weiter um wirksame Regelungen mit den Mitgliedstaaten betreffend die Unterbringung von Asyl-Unterstützungsteams und anderen Kräften des EASO bemühen.

3.20.15. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.20.16. Das Büro verwendet Verträge mit IT-Unternehmen, die in einer Weise formuliert wurden, die die Überlassung ("mise à disposition") von Leiharbeitnehmern an ein entleihendes Unternehmen und nicht die Bereitstellung klar definierter IT-Dienstleistungen oder -Produkte bedeuten konnte. Die Überlassung von Leiharbeitnehmern (Zeitarbeitern) an ein entleihendes Unternehmen, damit sie für einen bestimmten Zeitraum bestimmten Aufgaben nachgehen, unterliegt der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leiharbeit und spezifischen von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen Vorschriften. Nach Maßgabe der maltesischen Regelungen für Leiharbeitnehmer sind nur registrierte Leiharbeitsunternehmen befugt, entleihenden Unternehmen (in diesem Fall dem EASO) Zeitarbeiter zu überlassen. Die Nutzung von IT-Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung von Arbeitskräften ist unvereinbar mit dem EU-Beamtenstatut sowie den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU. Das Büro sollte sicherstellen, dass die Verträge so formuliert sind, dass keine

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Unklarheit zwischen der Beschaffung von IT-Dienstleistungen und dem Einsatz von Zeitarbeitern aufkommen kann.

3.20.17. Im Jahr 2018 leitete das Büro ein offenes Vergabeverfahren im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenverträgen über die Bereitstellung von Leiharbeitnehmern in Italien mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Höchstbetrag von 50 Millionen Euro ein. Das Büro hat das Vergabeverfahren eingestellt, weil nur ein einziges Angebot eingegangen ist. Es betrachtete dieses Angebot zudem als unannehmbar, da das finanzielle Angebot das geschätzte maximale Budget überstieg. Der Hof stellte fest, dass die Leistungsbeschreibung einen schwerwiegenden Fehler enthielt, der sich auf 25 Millionen Euro belief. Das EASO hatte Bieter aufgefordert, ein Angebot für eine festgelegte Anzahl an Monaten und ein festgelegtes an Zeitarbeiter zu zahlendes Bruttogehalt zu unterbreiten, das sich insgesamt auf weniger als 50 000 000 Euro beläuft. Ein solches Angebot wäre jedoch nur möglich gewesen, wenn der Dienstleister die nach italienischem Recht erforderlichen Steuern und Sozialabgaben (die sich auf rund 25 Millionen Euro belaufen würden) nicht gezahlt hätte. Es ist somit wahrscheinlich, dass andere potenzielle Bieter dem EASO keine Angebote unterbreiteten, da gemäß der Leistungsbeschreibung ein legales Geschäft nicht möglich war. Das Büro hat jedoch die Leistungsbeschreibung nicht geändert und kein neues offenes Vergabeverfahren organisiert. Stattdessen verhandelte es die Bedingungen und schloss den Vertrag daraufhin mit dem einzigen Bieter, der am ursprünglichen Vergabeverfahren teilgenommen hatte. Da kein fairer Wettbewerb auf der Grundlage einer korrekten Leistungsbeschreibung stattgefunden hat, sind das Vergabeverfahren und alle damit verbundenen Verträge und künftigen Zahlungen als vorschriftswidrig zu betrachten. Im Rahmen dieses Vertrags wurden im Jahr 2018 keine Zahlungen geleistet. Das Büro sollte die EU-Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe strikt anwenden.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.20.18. Im Februar 2018 hat der Verwaltungsrat einen Beschluss angenommen, der die Befugnisse des Exekutivdirektors in den Bereichen Einstellung und Vergabe dahin gehend einschränkte, dass die einschlägigen Entscheidungen des Direktors der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen. Im Juni 2018 trat der Exekutivdirektor zurück und wurde durch einen *ad interim* ernannten Exekutivdirektor ersetzt. Der Exekutivdirektor *ad interim* erstellte den Management-Aktionsplan des Büros, der vom Verwaltungsrat im Herbst 2018 bewilligt wurde. Der Plan umfasste eine Reihe vorrangiger Ziele und einen Zeitplan für zu erbringende Leistungen, die auf den Aufbau von Vertrauen, die Verbesserung des internen Führungsrahmens und den Neuaufbau

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

interner Kapazitäten abzielen. Der Management-Aktionsplan des EASO enthielt eine Bewertung der Umsetzung der Normen des Büros für die interne Kontrolle, die im August 2018 durchgeführt wurde. Der Bewertung zufolge gab es bei den meisten Normen für die interne Kontrolle und den Bewertungskriterien erhebliche Schwachstellen und Mängel. Die festgestellten Schwachstellen untermauern die vom Hof zum Jahr 2017 vorgebrachten Bemerkungen.

3.20.19. Das Büro hat konkrete Schritte zur Verbesserung der Organisationsstruktur eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Hofes (März 2019) waren 30 der 61 im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen und 31 waren im Gange. Die Maßnahmen wurden erst vor Kurzem ergriffen und müssen noch vollständig umgesetzt werden. Wie sich diese Maßnahmen insgesamt ausgewirkt haben, muss daher zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden.

3.20.20. Ende 2018 hatte das Büro keine interne Auditstelle, und der Interne Auditdienst (IAS) hatte seit Januar 2018 keine umfassenden Prüfungsberichte vorgelegt (der IAS legte 2018 zwei Berichte zur Feststellung von Fakten und 2019 einen Follow-up-Bericht vor). Darüber hinaus steckte die Einrichtung von Ex-post-Kontrollen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge noch in den Anfängen. Sowohl eine wirksame Interne Revision als auch wirksame Ex-post-Kontrollen sind grundlegend für die Verwaltung einer Organisation wie dem EASO, die eine Vielzahl von Akteuren und mehrere Standorte umfasst. Das Büro sollte eine interne Auditstelle und wirksame Ex-post-Kontrollen einrichten.

3.20.21. In seinem Prüfungsbericht zum Haushaltsjahr 2017 wies der Hof darauf hin, dass das EASO über keinen eigenen juristischen Dienst verfügt und unter der Leitung des vorherigen Direktors eine Vielzahl an Anwaltskanzleien in Anspruch genommen wurde. 2018 hat das EASO eine Liste aller Verträge über Rechtsberatung erstellt sowie Verfahren mit dem Ziel eingeleitet, einen Rechtsberater einzustellen und die vorherigen Verträge durch Abschluss eines Rahmenvertrags über Rechtsberatung zu ersetzen. Die neue leitende Justiziarin nahm ihre Tätigkeit beim Büro im April 2019 auf, und der neue Rahmenvertrag über Rechtsberatung wurde im Januar 2019 geschlossen. Allerdings fand nach wie vor keine systematische Überprüfung von vorhandenen Rechtsdokumenten statt, und der Hof stellte 2018 zahlreiche Unstimmigkeiten bei den rechtlichen Aspekten öffentlicher Vergabeverfahren fest. Das Büro sollte sicherstellen, dass ein starker juristischer Dienst eingerichtet wird und rechtliche Verfahren effizient abgewickelt werden.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

3.20.22. Es gibt noch immer keine Strategie für sensible Positionen beim Büro. Dies steht nicht im Einklang mit den Normen des Büros für die interne Kontrolle, wonach sensible Positionen klar definiert, erfasst und auf dem neusten Stand gehalten werden sollten. Das Büro sollte eine wirksame Strategie für sensible Positionen festlegen.

3.20.23. Das Fehlen klarer Zuständigkeiten und Funktionen, was die Verwaltung angemieteter Räumlichkeiten und damit verbundener Dienstleistungen und Arbeiten angeht, kann einer effizienten Minderung von mit Räumlichkeiten verbundener Risiken im Wege stehen. Deshalb sollte das Büro eine wirksame Strategie für die Verwaltung der gemieteten Räumlichkeiten und damit verbundenen Dienstleistungen festlegen, zumal es zahlreiche Standorte in verschiedenen Ländern verwaltet. Laut Informationsstand des Hofes hat das Büro Schritte in diese Richtung unternommen.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.20.24. Dass die ursprünglich veranschlagten jährlichen Mittel begrenzt und in den Haushalt des EASO keine Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben eingestellt sind, mit denen ungeplanter dringender operativer Bedarf gedeckt werden kann, führt zu finanziellen Unwägbarkeiten und beeinträchtigt die Notfallplanung. Das Büro sollte solche Haushaltszwänge in Absprache mit der Kommission und der Haushaltsbehörde weiterhin angehen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.20.25. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2013 und 2014	Eine Vielzahl an Zahlungen wurde nach den in der Finanzregelung festgesetzten Fristen geleistet.	Im Gange
2014	Die hohe Personalfluktuatation stellt ein beträchtliches Geschäftsrisiko dar.	n. z.
2014	Unterlagen zur Begründung der Einstufung der externen Sitzungsteilnehmer in die drei verschiedenen Kategorien im Hinblick auf die Kostenerstattung sind nicht vorhanden.	Abgeschlossen
2016	Wegen der Ungleichbehandlung der Bieter, die am Vergabeverfahren für einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Reisedienstleistungen teilnahmen, waren der Vertrag und die darauf basierenden Zahlungen vorschriftswidrig.	n. z.
2016	Aufgrund der Direktvergabe eines Rahmenvertrags über Aushilfsleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Migrationskrise waren der Vertrag und die darauf basierenden Zahlungen vorschriftswidrig.	n. z.
2016	Das Büro glich die Preise und Aufschläge, die vom Auftragnehmer im Rahmen eines von der Kommission abgeschlossenen interinstitutionellen Rahmenvertrags über den	n. z.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

	Erwerb von IT-Produkten und -Dienstleistungen berechnet wurden, nicht systematisch ab.	
2016	MwSt.-Erstattungen für die Jahre 2014 und 2015 standen noch aus.	Abgeschlossen
2017	Trotz wiederholter Versuche (36 Einstellungsverfahren und 100 neue Verträge im Jahr 2017) ist es dem Büro nicht gelungen, genügend Mitarbeiter dauerhaft einzustellen.	Im Gange (weitere Einzelheiten sind Ziffer 3.20.13 zu entnehmen)
2017	Es gab keine interne Auditstelle.	Im Gange (weitere Einzelheiten sind Ziffer 3.20.20 zu entnehmen)
	Der Verwaltungsrat übte nur begrenzte Aufsicht über die Haushaltsführung aus.	Abgeschlossen
2017	Beim Büro ist weder ein interner juristischer Dienst eingerichtet noch werden Rechtsdokumente systematisch intern überprüft. Das Büro vergibt die meisten Rechtsfragen ohne klare diesbezügliche interne Beschlüsse oder Leitlinien nach außen.	Im Gange (weitere Einzelheiten sind Ziffer 3.20.21 zu entnehmen)
2017	Die 2017 in Malta durchgeführten Vergabeverfahren für Aushilfsleistungen (Zahlungsvolumen im Jahr 2017: 1,0 Million Euro) waren in ihrer Abwicklung unzulänglich, wodurch der Wettbewerb beeinträchtigt war und die Verfahren mehrmals wiederholt werden mussten.	n. z.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

2017	<p>In Bezug auf Aushilfskräfte hat das Büro vor Abschluss von Verträgen über mehrere Millionen Euro weder den Bedarf noch alternative Lösungen angemessen ermittelt.</p> <p>Die Verträge wurden nur unzureichend auf Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften kontrolliert. Außerdem wies die Überprüfung von Arbeitszeitznachweisen und Unregelmäßigkeiten erhebliche Schwachstellen auf.</p>	n. z.
2017	Der Hof stellte bei vier der geprüften 14 Einstellungsverfahren gravierende Mängel fest.	n. z.
2017	Das Büro hatte die Mietverträge für die Erweiterung des Hauptsitzes in Malta und mehrere neue Büros in Athen, Lesbos und Chios unterzeichnet, ohne vorher den lokalen Markt angemessen analysiert zu haben.	n. z.
2017	Das Finanzmanagement von Mietverträgen in Lesbos und in Chios war unzulänglich und stimmte nicht mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung überein.	n. z.
2017	Im Jahr 2017 stellte das Büro erhebliche Mängel bei der Anerkennung von Reisedienstleistungen fest, insbesondere das Fehlen von Belegen zum Nachweis, dass die betreffenden Reisedienstleistungen tatsächlich angefordert oder erbracht wurden. Diese Angelegenheit wird vom Büro derzeit intern untersucht.	Im Gange
2017	Der Hof ermittelte erhebliche Mängel bei der Bedarfsermittlung für das Büro, der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibungen, der Wahl der Auftragsart, den angewandten Vergabeverfahren, den Fristen für die Angebotseinreichung, den Bewertungs- und Zuschlagsverfahren, Änderungen und Verlängerungen von Verträgen, der Ausführung der Verträge und der Überprüfung der erbrachten Dienstleistungen.	Im Gange
2017	Das Büro vergab einen Dienstleistungsvertrag über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans auf griechischen Inseln direkt.	n. z.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

	Das öffentliche Vergabeverfahren und alle damit verbundenen Zahlungen (992 000 Euro) waren somit vorschriftswidrig.	
2017	Das Büro hat den im Jahr 2016 mit einer Anwaltskanzlei geschlossenen ursprünglichen Vertrag über 5 000 Euro seitdem mehrfach abgeändert und ihn 2018 auf 259 000 Euro aufgestockt. Die diese Beratungsleistungen betreffenden Änderungen und Zahlungen (98 332 Euro im Jahr 2017) waren daher vorschriftswidrig.	n. z.
2017	Die Ausführung des 2013 geschlossenen Vertrags (Wert: 120 000 Euro, 2017 angehoben auf 132 000 Euro) über die Organisation von Großveranstaltungen stand nicht in Einklang mit dem ursprünglichen Vertragsgegenstand und erfolgte daher nicht vorschriftsgemäß.	n. z.
2017	Die Berechnung der Beiträge der assoziierten Schengen-Länder zum Haushalt des Büros enthielt einen Fehler.	n. z.

Antworten des Büros

3.20.14. Das EASO nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Das EASO spricht dieses Thema seit Langem in bilateralen Kontakten mit den jeweiligen Mitgliedstaaten, mit der Kommission mit dem Verwaltungsrat des EASO an:

- In Bezug auf Italien wurde im November 2017 eine Aufnahmevereinbarung unterzeichnet, die jedoch noch vom italienischen Parlament ratifiziert werden muss.
- Was Griechenland anbelangt, so wurde nach mehreren Konsultationsrunden ein Vorentwurf erreicht, der aber aufgrund des Regierungswechsels in Griechenland noch nicht fertiggestellt wurde.
- In Bezug auf Zypern haben die Maßnahmen erst kürzlich einen Umfang erreicht, der die Einrichtung eines ordnungsgemäßen EASO-Regionalbüros erfordert, und es wurden Verträge mit den nationalen Behörden zur Aufnahme von Verhandlungen über die Aufnahmevereinbarung geschlossen.

Die neue Exekutivdirektorin hat bereits ihre Absicht bekundet, dieser Angelegenheit Vorrang einzuräumen, und sie wird in Kürze die genannten Mitgliedstaaten besuchen und mit den nationalen Behörden zusammentreffen

3.20.16. Das EASO nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Zur Festlegung des Arbeitsaufwands (z. B. Personentage) und der spezifischen Anforderungen oder Dienste für die angeforderten Profile für IKT-Berater werden Intra-muros-Einzelverträge auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand verwendet. Das EASO unterscheidet klar zwischen IKT-Beratern, die nicht in den Anwendungsbereich eines Tarifvertrags fallen, und Leiharbeitnehmern (Zeitarbeitern), die einen Arbeitsvertrag mit einem Zeitarbeitsunternehmen geschlossen haben, auf das das Arbeitsrecht und ein Tarifvertrag Anwendung finden können. Während Zeitarbeiter, die Dienstleistungen beim EASO erbringen, direkt vom Personal beaufsichtigt werden, unterliegen die von den IKT-Beratern durchgeführten Arbeiten der vollständigen Leitung und Aufsicht des Auftragnehmers. Daher enthalten die Intra-muros-Verträge auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand keine arbeitsrechtlichen Begriffe (d. h. Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitszeit, Urlaub, Gehalt, Urlaubsgeld usw.).

Im Jahr 2018 arbeiteten IKT-Berater an 34 verschiedenen EASO-Projekten und erbrachten insgesamt 3 727 konkrete Leistungen, die allesamt auf geschlossene Verträge zurückgeführt werden können, darunter auch Verträge auf Basis von Zeit- und Mittelaufwand. Dennoch erwägt das EASO, sein Muster für Zeit- und Mittel-Verträge

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

dahingehend zu überarbeiten, dass in jeden Vertrag eine Liste der Leistungen aufgenommen wird, die im Rahmen des Vertrags zu erbringen sind, und es wird weiterhin Sorgfalt walten lassen, um den möglichen Eindruck zu vermeiden, dass zwischen dem EASO und den IKT-Beratern ein Leiharbeitsverhältnis oder ein Beschäftigungsverhältnis besteht.

3.20.17. Das EASO räumt zwar technische Mängel bei den Vergabeverfahren ein, ist aber der Ansicht, dass beide Verfahren vorschriftsmäßig sind. Das EASO nimmt jedoch die Feststellung des Hofes zur Kenntnis und erwägt, um weitere negative Feststellungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu vermeiden, angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und gleichzeitig die Kontinuität des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

3.20.20. Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Das EASO hat Korrekturmaßnahmen für die internen Kontrollsysteme wie folgt vereinbart und dokumentiert:

- Schaffung einer internen Auditstelle bis zum vierten Quartal 2019.
- Einrichtung einer internen Ex-post-Kontrolle bis zum dritten Quartal 2019. Das Auswahlverfahren wurde durchgeführt, und die Funktion wird bis September betriebsbereit sein.

3.20.21. Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Das EASO beabsichtigt, bis zum 3./4. Quartal 2019 Einstellungsverfahren zur Stärkung des internen juristischen Dienstes einzuleiten. Das EASO arbeitet derzeit an der Zentralisierung der Rechtsfragen, wobei der interne juristische Dienst als Hauptkoordinator für Rechtsfragen und Hauptansprechpartner für interne und externe Interessenträger fungiert. Das EASO arbeitet ferner an der Zentralisierung der Verträge und der Vertragsverwaltung sowie an der Zentralisierung von Vorverfahren und Gerichtsverfahren in den verfügbaren Instrumenten, während gleichzeitig interne Verfahren für die Bereitstellung von rechtlicher Beratung/Unterstützung/Prüfung sowie Netzwerke und regelmäßige Sitzungen mit internen/externen Interessenträgern eingerichtet werden, soweit dies für hochwertige rechtliche Unterstützung erforderlich ist.

3.20.22. Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Strategie wird derzeit fertiggestellt und soll bis zum dritten Quartal 2019 genehmigt und bis zum vierten Quartal 2019 umgesetzt werden. Diese Strategie enthält die Leitlinien und Kriterien für das Management-Team für die Durchführung einer Risikobewertung, die Ermittlung und Dokumentierung der sensiblen Funktionen im EASO zusammen mit den vereinbarten Abhilfemaßnahmen.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

3.20.23. Das EASO nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Übertragung von Zuständigkeiten für die Verwaltung der Räumlichkeiten des EASO und der angemieteten Räumlichkeiten ist im Beschluss des Exekutivdirektors 2016/171 über die „Interne Geschäftsordnung“ und in den einschlägigen Stellenbeschreibungen dokumentiert, auch für die Bereichsleiter für Italien und Griechenland, die für die Verwaltung der operativen Büros in diesen Mitgliedstaaten zuständig sind. Darüber hinaus hat das EASO ein Auswahlverfahren für den Leiter des Referats Allgemeine Angelegenheiten durchgeführt, der in Abstimmung mit den zuständigen Leitern der operativen Büros für die zentrale Verwaltung aller Räumlichkeiten des EASO zuständig sein wird. Das Büro erkennt die Notwendigkeit an, eine förmliche Strategie für die Verwaltung der Räumlichkeiten festzulegen, und ergreift entsprechende Maßnahmen.

3.20.24. Das EASO nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Das EASO wird sich bemühen, solide Verfahren und eine zeitnahe Planung für Notsituationen einzurichten, und zwar durch die Gewährleistung einer ständigen Marktforschung in Bezug auf kritische Ressourcen, die für die Betriebspläne für Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, erforderlich sind, und die ständige vertragliche Bereitschaft in Notfällen. Das EASO steht in Bezug auf seine operative Planung und Mittelzuweisung in ständigem Dialog mit der Kommission und den Haushaltsbehörden. Die Agentur verwendet in umfassender Abstimmung mit der Kommission und mit Zustimmung ihres Verwaltungsrats die Mittel der assoziierten Länder zum Teil als Rückstellung für operative Ausgaben, insbesondere für unvorhergesehene Anträge auf Unterstützung von Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind.

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

3.21. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Einleitung

3.21.1. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (nachstehend "das Zentrum", auch "ECDC") mit Sitz in Stockholm wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁹² errichtet. Hauptaufgaben des Zentrums sind das Sammeln und die Verbreitung der Informationen im Bereich der Prävention und Kontrolle menschlicher Erkrankungen sowie die Abgabe wissenschaftlicher Gutachten zu diesem Thema. Es soll außerdem die europaweite Vernetzung von Stellen, die in diesem Bereich tätig sind, koordinieren.

3.21.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Zentrum¹⁹³.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Zentrum

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ¹⁹⁴	58	58
Personalbestand am 31. Dezember ¹⁹⁵	266	267

Quelle: Daten vom Zentrum bereitgestellt.

¹⁹² ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1.

¹⁹³ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums sind auf seiner Website www.ecdc.europa.eu verfügbar.

¹⁹⁴ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

¹⁹⁵ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.21.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Zentrums bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁹⁶ und den Berichten über den Haushaltsvollzug¹⁹⁷ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.21.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Zentrums für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Zentrums zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁹⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁹⁷ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.21.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.21.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.21.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.21.8. Im Jahr 2014 schloss die Kommission im Namen von mehr als 50 Organen und Einrichtungen der EU (einschließlich des ECDC) einen interinstitutionellen Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über den Erwerb von Software und Lizenzen sowie über damit verbundene IT-Wartungs- und Beratungsleistungen ab. Wegen der Volatilität des Softwaremarkts enthält der Vertrag keine Preisliste; der Auftragnehmer des Rahmenvertrags fungiert als Zwischenhändler zwischen dem Zentrum und Unternehmen, die den Bedarf des Zentrums decken können. Für diese Zwischenhändlerdienste erhält der Auftragnehmer des Rahmenvertrags Aufschläge von zwei bis neun Prozent auf die Preise der Dienstleister. Im Jahr 2018 wurden an den Auftragnehmer des Rahmenvertrags Zahlungen in Höhe von insgesamt

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

1,1 Millionen Euro geleistet. Die vom ECDC durchgeführten Ex-ante-Kontrollen waren nicht wirksam, da nicht überprüft wurde, ob die Preise und Aufschläge des Auftragnehmers des Rahmenvertrags korrekt waren. Der Rahmenvertrag selbst kann den Wettbewerb einschränken, da es keinen Nachweis dafür gibt, dass der Auftragnehmer des Rahmenvertrags die Unternehmen auf der Grundlage eines Wettbewerbs auswählt. Das Zentrum sollte die Ex-ante-Kontrollen von Auftrags-scheinen, die im Rahmen solcher Verträge ausgestellt werden, anpassen und sicherstellen, dass bei allen Beschaffungsvorgängen ein wettbewerbliches Verfahren stattfindet¹⁹⁸.

3.21.9. Ähnliche Kontrollmängel wurden bei der Ausführung eines anderen Rahmenvertrags über die Bereitstellung von Konferenz- und Multimediaausrüstung und -diensten festgestellt. Das Zentrum hat nicht ausreichend überprüft, ob der vertraglich festgelegte Preisnachlass von 20 % auf die Produktpreisliste der wichtigsten Lieferanten des Auftragnehmers angewandt worden war, bevor Auftrags-scheine ausgestellt wurden. Das Zentrum sollte die Ex-ante-Kontrollen von Auftrags-scheinen entsprechend anpassen.

3.21.10. Die Prüfung von zwei Zahlungen für Tagungen ergab Schwachstellen beim Aufbau und der Dokumentation der Kontrollen und des Abgleichs von Auftrags-scheinen, Leistungen und Rechnungen. Das Zentrum sollte diese Aspekte seines Kontrollsystems stärken, insbesondere mit Blick auf größere und komplexere Tagungen.

¹⁹⁸ Der Rahmenvertrag von 2014 ist mittlerweile abgelaufen, und der nachfolgende Rahmenvertrag ist so ausgestaltet, dass dem fairen Wettbewerb ein höherer Stellenwert beigemessen wird.

Antworten des Zentrums

3.21.8. Das ECDC nimmt die Bemerkung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof mit der Wirksamkeit der im Rahmen des Vertrags durchgeführten Ex-ante-Kontrollen nicht zufrieden war. Das ECDC möchte jedoch betonen, dass es in der Praxis schwierig war, diese Kontrollen durchzusetzen, da es keine vertragliche Verpflichtung seitens des Auftragnehmers gab, die ursprünglichen Preise und den Aufschlag des Auftragnehmers gesondert darzustellen. Eine vollständige Erfassung der Ex-ante-Kontrollen war daher nicht möglich. Das ECDC stellt ferner fest, dass sich ein Teil der Bemerkung („*Der Rahmenvertrag selbst kann den Wettbewerb einschränken, da es keinen Nachweis dafür gibt, dass der Auftragnehmer des Rahmenvertrags die Unternehmen auf der Grundlage eines Wettbewerbs auswählt.*“ und „*Das Zentrum sollte [...] sicherstellen, dass bei allen Beschaffungsvorgängen ein wettbewerbliches Verfahren stattfindet*“) auf die Ausgestaltung des Rahmenvertrags durch die Europäische Kommission und nicht auf die Umsetzung des Vertrags durch das ECDC bezieht.

3.21.9. Das ECDC nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Überprüfungen hätten strukturierter durchgeführt und besser dokumentiert werden können. Das ECDC beschloss, den geprüften Vertrag zum Zeitpunkt seiner Erneuerung im Oktober 2019 nicht zu verlängern. In der Zwischenzeit trat das ECDC einem neuen interinstitutionellen Rahmenvertrag für audiovisuelle Ausrüstung unter der Leitung der Kommission bei (Rahmenvertrag Nr. SCIC-2016-S5-3471731), der den geprüften Vertrag ab November 2019 ersetzen wird. Aufgrund der Struktur des neuen Vertrags dürfte das Problem nicht erneut auftreten.

3.21.10. Das ECDC stellt fest, dass bei den zwei geprüften Vorgängen keine Fehler festgestellt wurden. Das Zentrum wird jedoch die vorhandene Struktur und Dokumentation von Überprüfungen und Abgleichen in Bezug auf Sitzungen überprüfen, insbesondere für die großen und komplizierteren Sitzungen.

3.22. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Einleitung

3.22.1. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (nachstehend "die Behörde", auch "EFSA") mit Sitz in Parma wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁹⁹ errichtet. Die Hauptaufgaben der Behörde umfassen die Bereitstellung der für die Rechtsetzung der Union benötigten wissenschaftlichen Informationen in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit sowie die Sammlung und Analyse von Daten zur Ermittlung und Überwachung von Risiken und die Lieferung unabhängiger Informationen zu diesen Risiken.

3.22.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Behörde²⁰⁰.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Behörde

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁰¹	81	80
Personalbestand am 31. Dezember ²⁰²	443	444

Quelle: Daten von der Behörde bereitgestellt.

¹⁹⁹ ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.

²⁰⁰ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde sind auf ihrer Website www.efsa.europa.eu verfügbar.

²⁰¹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁰² Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.22.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Behörde bestehend aus dem Jahresabschluss²⁰³ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁰⁴ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.22.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Behörde für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Behörde zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁰³ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁰⁴ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.22.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.22.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.22.7. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zum Personalmanagement und zur Ethik bei der EFSA²⁰⁵ vor. Die Behörde erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.22.8. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

²⁰⁵ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Behörde direkt unterstellt wird.	Im Gange
2017	Im Mai 2017 schloss die Behörde im Auftrag von neun beteiligten Agenturen drei Rahmenverträge im Kaskadensystem (dabei handelt es sich um ein Rankingsystem) ab, die sich auf ein breites Spektrum von Prüfungsleistungen erstreckten. Rahmenverträge mit Wiedereröffnung des Wettbewerbs sind für diese Art von Dienstleistungen besser geeignet.	n. z.

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Antworten der Behörde

Die Behörde bestätigt den Eingang des uneingeschränkten Prüfberichts des Rechnungshofs, und die EFSA begrüßt die uneingeschränkten Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

3.23. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Einleitung

3.23.1. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (nachstehend "das Institut", auch "EIGE") mit Sitz in Vilnius wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates²⁰⁶ errichtet. Aufgabe des Instituts ist die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Informationen zur Geschlechtergleichstellung sowie die Entwicklung, Analyse, Bewertung und Verbreitung von Methoden zur Förderung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der Union und die entsprechenden nationalen Politikbereiche.

3.23.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Institut²⁰⁷.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Institut

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁰⁸	8	8
Personalbestand am 31. Dezember ²⁰⁹	45	44

Quelle: Daten vom Institut bereitgestellt.

²⁰⁶ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

²⁰⁷ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Instituts sind auf seiner Website www.eige.europa.eu verfügbar.

²⁰⁸ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁰⁹ Die Personalzahlen umfassen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) und die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.23.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Instituts bestehend aus dem Jahresabschluss²¹⁰ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²¹¹ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.23.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Instituts für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²¹⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²¹¹ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.23.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.23.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.23.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.23.8. Das Institut war Ende des Haushaltsjahres 2017 Beklagter in vier von abgelehnten Bietern vor EU-Gerichte gebrachten Streitsachen im Zusammenhang mit drei Vergabeverfahren. In jeder dieser Rechtssachen beantragte der Antragsteller die Nichtigkeitserklärung der Zuschlagsentscheidung und die Zuerkennung von Schadensersatz. Im Jahr 2018 fällte das Gericht ein Urteil in zwei der vier Streitsachen und wies die Klagen der Kläger ab, ohne dabei dem Institut Kosten aufzuerlegen. Anfang 2019 fällte das Gericht ein Urteil in den restlichen zwei Streitsachen, die dieselbe Zuschlagsentscheidung und denselben Rahmenvertrag betrafen. Die Auftragsvergabe wurde aufgrund geringfügiger Verfahrensmängel für nichtig erklärt, obwohl keine Beweise dafür vorliegen, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens ein

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

anderer Bieter hätte ausgewählt werden sollen. Schadensersatzforderungen wurden zwar zurückgewiesen, doch wurden dem Institut seine eigenen Prozess- bzw. Anwaltskosten sowie 75 % der Kosten der Kläger auferlegt. Zum Zeitpunkt der Nichterklärung durch das Gericht war der Rahmenvertrag bereits vollständig ausgeführt worden. Im Jahr 2018 betragen die Gesamtzahlungen im Rahmen des Vertrags 196 314 Euro.

3.23.9. Das Institut nutzt einen Rahmenvertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen für den Einsatz von Leiharbeitnehmern (nachstehend "Zeitarbeiter"). Im Jahr 2018 setzte das Institut zusätzlich zu seinen eigenen 44 Mitarbeitern bis zu acht Zeitarbeiter ein. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich im Jahr 2018 auf fast 102 000 Euro. Auf Verträge über den Einsatz von Zeitarbeitern findet ein spezifischer Rechtsrahmen Anwendung, mit dem Leiharbeitsunternehmen und entleihenden Unternehmen zahlreiche Pflichten auferlegt werden. Nach Maßgabe der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und des litauischen Arbeitsrechts sollten für Zeitarbeiter dieselben Arbeitsbedingungen wie für unmittelbar von dem entleihenden Unternehmen für die gleiche Tätigkeit und/oder die gleichen Aufgabenstellungen am gleichen Arbeitsplatz angestellten Arbeitnehmer gelten. Der Vertrag verpflichtete das Leiharbeitsunternehmen jedoch nicht explizit zur Einhaltung dieser Bedingungen, und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass das Institut selbst die Arbeitsbedingungen seiner eigenen Mitarbeiter mit denen der Zeitarbeiter verglichen hat. Das Institut sollte die Arbeitsbedingungen seiner Zeitarbeiter analysieren und sicherstellen, dass sie mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene in Einklang stehen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.23.10. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Das Institut leistet den Empfehlungen aus der externen Evaluierung von 2016 Folge.	Abgeschlossen
2017	Das Institut war Ende des Haushaltsjahres 2017 Beklagter in vier von abgelehnten Bietern vor das Gericht gebrachten Streitsachen im Zusammenhang mit drei Vergabeverfahren.	n. z.
2017	Im Jahr 2016 veranlasste das Institut eine offene Ausschreibung für Reisedienstleistungen. Die Leistungsbeschreibungen und der Bewertungsprozess boten keine ausreichende Garantie für das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.	n. z.
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Das Institut hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Abgeschlossen
2017	Das Institut veröffentlicht Stellenausschreibungen auf seiner eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

Antworten des Instituts

3.23.8. Das EIGE nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis. Das EIGE prüfte die Argumentation der Fälle und führte weitere Verbesserungen der Vergabeverfahren ein, um das Risiko einer möglichen Unzufriedenheit nicht erfolgreicher Bieter sowie das künftige Streitrisiko zu minimieren, die, auch wenn sie abgewiesen werden, einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern. Zu den vorgenommenen Maßnahmen gehören eine spezielle Schulungsmaßnahme zu dem daraus Gelernten für Mitarbeiter, die an Vergabeverfahren beteiligt sind, die Risikoanalyse der Auftragsvergabe sowie die Herausgabe neuer Vergabeleitlinien und -mustervorlagen. Das EIGE hat ferner die Rückerstattung seiner Gerichtskosten vom Kläger für die beiden vom Gericht abgewiesenen Fälle, bei denen dem EIGE keine Kosten auferlegt wurden, (Rechtssachen T-914/16 und T-10/17) eingefordert.

3.23.9. Das EIGE nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis. Der Sachverhalt, auf den sich der Hof bezieht, ist derzeit Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens, bei dem das EIGE als Dritter beteiligt ist. Das EIGE wird entsprechend dem endgültigen Gerichtsurteil handeln, sobald dieses rechtskräftig ist. Das EIGE ist der Auffassung, dass die eingehende Analyse, die durchgeführt wurde, um die Aufgaben von eigenen Mitarbeitern und Zeitarbeitern zu vergleichen, verdeutlicht, dass sie kaum vergleichbar sind. Der Hauptunterschied ergibt sich aus der Finanzregelung, die besagt, dass die Aufgaben von Finanzakteuren ausschließlich von Statutsbediensteten wahrgenommen werden können. Das EIGE weist ferner darauf hin, dass die technischen Spezifikationen, die dem Rahmenvertrag als Anhang beigefügt sind, dem Zeitarbeitsunternehmen die Verpflichtung zur vollständigen Einhaltung der litauischen Gesetze auferlegen und dabei insbesondere auf die geltende litauische Sozialgesetzgebung in Bezug auf Leiharbeitnehmer verweisen. Dies umfasst in der Tat auch die Umsetzung der Richtlinie [2008/104/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates in litauisches Recht.

3.24. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Einleitung

3.24.1. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (nachstehend "die Agentur", auch "EMA"), die ihren Sitz nach Amsterdam verlegt hat, wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates, ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates²¹², geschaffen. Die Agentur arbeitet in einem EU-weiten Netzwerk und koordiniert die Wissenschaftsressourcen, die ihr von den nationalen Behörden zur Beurteilung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln zur Verfügung gestellt werden.

3.24.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur²¹³.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²¹⁴	317 ²¹⁵	338
Personalbestand am 31. Dezember ²¹⁶	766	781

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

²¹² ABl. L 214 vom 24.8.1993, S. 1 und ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1. Nach der letztgenannten Verordnung wurde die ursprüngliche Bezeichnung der Agentur – Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln – durch die Bezeichnung Europäische Arzneimittel-Agentur ersetzt.

²¹³ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.ema.europa.eu verfügbar.

²¹⁴ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²¹⁵ Endgültiger Haushalt einschließlich Gebühren und Entgelte.

²¹⁶ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.24.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss²¹⁷ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²¹⁸ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.24.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²¹⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²¹⁸ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.24.5. Am 20. November 2017 verständigte sich der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) der Europäischen Union darauf, den Sitz der Agentur nach Amsterdam, Niederlande, zu verlegen. Der Umzug fand im März 2019 statt. In der Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sind für damit verbundene Kosten Rückstellungen in Höhe von 17,8 Millionen Euro ausgewiesen. Außerdem ist im Mietvertrag für die vorherigen Räumlichkeiten der Agentur in London ein Mietzeitraum bis 2039 – ohne Ausstiegsklausel – vorgesehen. Am 20. Februar 2019 gab der High Court of Justice of England and Wales dem Antrag der EMA auf Auflösung des Mietverhältnisses nicht statt und entschied, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und seine Folgen nicht als Wegfall der Geschäftsgrundlage ("frustration") für den Mietvertrag zu betrachten seien (der High Court erkannte folglich nicht auf Vorliegen höherer Gewalt). Die Untervermietung oder Nachmietersuche ist laut Mietvertrag mit Zustimmung des Vermieters hingegen zulässig. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der endgültigen Jahresrechnung der Agentur waren die Verhandlungen zwischen der Agentur und potenziellen Untermietern im Gange und die künftigen Nettokosten des unkündbaren Mietvertrags nicht bekannt²¹⁹. In den Erläuterungen zur Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sind die bis 2039 verbleibenden Mietkosten mit 468 Millionen Euro in voller Höhe ausgewiesen. Davon sind 465 Millionen Euro – dies entspricht dem verbleibenden Mietzeitraum nach dem Umzug der Agentur nach Amsterdam – als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

3.24.6. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Hofes stand noch nicht fest, wie viele Mitarbeiter die Agentur durch den Umzug verlieren wird. Obwohl die Agentur risikomindernde Maßnahmen ergriffen hat, etwa durch Priorisierung von Aufgaben und Unterstützung der Mitarbeiter beim Umzug, stellt diese Ungewissheit ein erhebliches Risiko für die Kontinuität des Dienstbetriebs dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

²¹⁹ Laut EMA wurde ein Untermietvertrag mit Wirkung vom 1. Juli 2019 geschlossen. Der Hof hat diesen Untermietvertrag noch nicht geprüft.

3.24.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.24.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.24.9. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.24.10. In seinem Prüfungsbericht für das am 31. Dezember 2016 endende Haushaltsjahr kam der Hof zu dem Schluss, dass die Agentur die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit ihren zwei wichtigsten IT-Projekten nicht angemessen verwaltet hatte. Die übermäßige Inanspruchnahme von Beratungsleistungen hatte zu einer kritischen Abhängigkeit der Agentur von externem Fachwissen sowie zu unverhältnismäßigen Kostenüberschreitungen und Verzögerungen geführt. Die Agentur hat 2017 Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die jedoch noch nicht voll und ganz greifen. Beispielsweise ist die Anzahl der Berater, deren Verträge auf Zeit- und Mittelaufwand (*Time and Means (T&M) contracts*) beruhen, 2018 zwar deutlich gesunken (von 141 auf 70), von der angestrebten Höchstzahl von 35 Beratern aber immer noch weit entfernt. Die 2018 getätigten Ausgaben für T&M-Verträge, bei denen wirksame Kostenkontrollen kaum möglich sind, machten außerdem immer noch ein Drittel des gesamten IT-Haushalts aus. Der Hof stellte fest, dass es immer noch T&M-Verträge gibt, die keinerlei Einzelheiten zu den konkreten Diensten oder Leistungen enthalten, die zu erbringen sind. Die Agentur sollte die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen zügig vorantreiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf den Abschluss der laufenden IT-Projekte, sondern auch um für große neue Projekte wie die

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Umsetzung der Verordnung über Tierarzneimittel²²⁰ und der Verordnung über Medizinprodukte²²¹ gerüstet zu sein.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.24.11. Der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zum Thema Signalmanagement bei der Europäischen Arzneimittelagentur²²² vor. Die Agentur und der IAS einigten sich auf einen Plan für Korrekturmaßnahmen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.24.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

²²⁰ Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 4 vom 7.1.2019, S. 43).

²²¹ Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 117 vom 5.5.2017 S. 1).

²²² Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	In der Verordnung über die Gebühren der Agentur sind Fälligkeitstermine für die Einziehung der Gebühren und die damit verbundenen Zahlungen an die zuständigen nationalen Behörden festgelegt. Bei den meisten geprüften Vorgängen wurden diese Fälligkeitstermine nicht eingehalten.	<p>Im Gange (Einziehung der Gebühren)</p> <p>Abgeschlossen (Zahlungen an die zuständigen nationalen Behörden)</p>
2016	Seit der Einführung eines neuen IT-Rechnungsführungsystems im Jahr 2011 ist die Berichterstattung über die die Verpflichtungen betreffenden Arbeitsabläufe und über die Ausschöpfung nicht transparent genug.	Abgeschlossen
2016	Da keine wettbewerblichen Vergabeverfahren durchgeführt wurden, sind die sechs Vereinbarungen über Geschäftstarife für die Hotelunterbringung und die darauf basierenden Zahlungen des Jahres 2016 vorschriftswidrig.	Abgeschlossen

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

2016 und 2017	Das Parlament und der Rat haben die Agentur mit der Umsetzung der Verordnung hinsichtlich der Pharmakovigilanz (Nr. 1027/2012) und der Verordnung über klinische Prüfungen (Nr. 536/2014) betraut, wofür zwei große europaweite IT-Systeme entwickelt und implementiert werden müssen. Da die Agentur intern nicht über die erforderlichen Personalressourcen verfügte, stützte sie sich in so hohem Maße auf Berater, dass eine kritische Abhängigkeit von externem Fachwissen entstanden ist. Projektentwicklung und -umsetzung wurden unzureichend kontrolliert, wodurch es zu Verzögerungen und Kostensteigerungen kam.	Im Gange
2016	In der Gründungsverordnung ist vorgeschrieben, dass die Kommission lediglich alle 10 Jahre eine externe Evaluierung der Agentur und ihrer Tätigkeiten vornimmt.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle der Agentur)
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit der Rechnungsführerin zu stärken, indem sie dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Agentur direkt unterstellt wird.	Im Gange
2017	Das Rechnungsführungssystem wurde seit 2013 nicht erneut validiert.	Abgeschlossen
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer Website, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Ausschreibung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Ausstehend

Antworten der Agentur

Die Europäische Arzneimittel-Agentur begrüßt das positive Prüfungsurteil des Hofes zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für das Jahr 2018 sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Wie der Hof hervorgehoben hat, war 2018 ein Jahr voller Herausforderungen mit dem Umzug nach Amsterdam und der Notwendigkeit, gemäß einem Plan zur Kontinuität des Dienstbetriebs zu arbeiten.

3.24.5. Nach der Entscheidung, das EMA-Gebäude von den Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auszunehmen, hat die Agentur eine Lösung gesucht, die in der Zuteilung oder Untervermietung seines Gebäudes in Canary Wharf besteht. Die Lösung über die Untervermietung wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Die Verhandlungen mit einem potenziellen Mieter und dem Vermieter sind zum Zeitpunkt dieser Antwort (Juni 2019) noch nicht abgeschlossen.

3.24.10. Die Agentur begrüßt es, dass der Hof die Bemühungen der Agentur anerkennt, ihre Abhängigkeit von externem Fachwissen sowie die Zahl von Beratern, die auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand (Time and Means (T&M) tätig sind, zu verringern. Das Jahr 2018 war ein sehr schwieriges Jahr für die Agentur. Der Umzug nach Amsterdam machte den Plan zur Kontinuität des Dienstbetriebs sowie eine Priorisierung der Tätigkeiten notwendig und führte zu einem gewissen Verlust von Personal. Vor diesem Hintergrund überwacht die Agentur die T&M-Beratungsleistungen, um die angestrebte Zahl von T&M-Auftragnehmern (maximal 35 im Jahr 2019, abhängig vom Plan zur Kontinuität des Dienstbetriebs) zu erreichen. Die Agentur möchte darauf hinweisen, dass sie erst Mitte 2016 damit begonnen hat, Festpreisverträge zu nutzen. Die Agentur fordert die Leistungen auf T&M-Basis an, wenn bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen benötigt werden. Daher beziehen sich die spezifischen Aufträge auf die erforderlichen beruflichen Qualifikationen sowie die den Aufgaben entsprechenden Erfahrungen und Fähigkeiten. Deshalb schließt die Agentur T&M-Verträge ab, die ihr die notwendige Flexibilität im Hinblick auf die Beauftragung eines Auftragnehmers (d. h. spezielle Fähigkeiten) für vorrangige Tätigkeiten bieten, die von neu entstehenden Umständen abhängen, und um den Bedürfnissen der internen/externen Interessenträger gerecht zu werden. Die EMA hat zudem die Erfahrung gemacht, dass Lieferanten nicht immer in der Lage sind, Leistungen zu Festpreisen mit ausreichend qualifizierten Kompetenzen in hochspezifischen technischen Bereichen (z. B. Informatica für das Management der Stammdaten) anzubieten. Das direkte Management von T&M-Auftragnehmern

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

ermöglicht eine kosteneffizientere Lieferung mit angemessener Qualität und Kontrolle. Aus diesem Grund wird die EMA die Nutzung von qualifizierten T&M-Leistungen in ihrer Beschaffungsstrategie weiter ausloten.

3.25. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)

Einleitung

3.25.1. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (nachstehend "die Beobachtungsstelle", auch "EBDD") mit Sitz in Lissabon wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates²²³ errichtet. Hauptaufgabe der Beobachtungsstelle ist die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen über die Drogen- und Drogensuchtproblematik mit dem Ziel, auf europäischer Ebene objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Anhand dieser Informationen sollen die Drogennachfrage und Möglichkeiten ihrer Reduzierung sowie allgemein die mit dem Drogenhandel verbundenen Probleme analysiert werden.

3.25.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Beobachtungsstelle²²⁴.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Beobachtungsstelle

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²²⁵	16	16
Personalbestand am 31. Dezember ²²⁶	111	103

Quelle: Daten von der Beobachtungsstelle bereitgestellt.

²²³ ABl. L 36 vom 12.2.1993, S. 1. Diese Verordnung und die diesbezüglichen Änderungen wurden durch die Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1) aufgehoben.

²²⁴ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Beobachtungsstelle sind auf ihrer Website www.emcdda.europa.eu verfügbar.

²²⁵ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²²⁶ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.25.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Beobachtungsstelle bestehend aus dem Jahresabschluss²²⁷ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²²⁸ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.25.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Beobachtungsstelle für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Beobachtungsstelle zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²²⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²²⁸ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.25.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.25.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.25.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.25.8. Die Beobachtungsstelle nutzt einen Rahmenvertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen für den Einsatz von Leiharbeitnehmern (nachstehend "Zeitarbeiter"). Im Jahr 2018 setzte die Beobachtungsstelle zusätzlich zu ihren eigenen 103 Mitarbeitern vier Zeitarbeiter ein und zahlte 106 403 Euro für die von ihnen erbrachten Dienstleistungen. Auf Verträge über den Einsatz von Zeitarbeitern findet ein spezifischer Rechtsrahmen Anwendung, mit dem Leiharbeitsunternehmen und entleihenden Unternehmen zahlreiche Pflichten auferlegt werden. Nach Maßgabe der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und des portugiesischen Arbeitsrechts sollten für Zeitarbeiter dieselben Arbeitsbedingungen wie für unmittelbar von dem entleihenden Unternehmen angestellte Arbeitnehmer

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)

gelten. Der Vertrag verpflichtete das Leiharbeitsunternehmen jedoch nicht explizit zur Einhaltung dieser Bedingungen, und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beobachtungsstelle selbst die Arbeitsbedingungen ihrer eigenen Mitarbeiter mit denen der Zeitarbeiter verglichen hat. Darüber hinaus hätte die Beobachtungsstelle sicherstellen sollen, dass die Leistungsbeschreibung Angaben zu den Gehältern enthält, die von ihren eigenen Mitarbeitern bezogen werden, die über ähnliche Qualifikationen verfügen und die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie die Zeitarbeiter. Der Hof stellte fest, dass die Vergütungen der Zeitarbeiter erheblich niedriger sind als diejenigen der eigenen Mitarbeiter der Beobachtungsstelle; die Zeitarbeiter erhalten beinahe die Hälfte des niedrigsten Gehalts der eigenen Mitarbeiter der Beobachtungsstelle, die einer ähnlichen Tätigkeit nachgehen. Einige Zeitarbeiter erhielten sogar weniger als das niedrigstmögliche Gehalt von im Rahmen des EU-Beamtenstatuts Beschäftigten. Daraus ergeben sich Risiken für Rechtsstreitigkeiten und Reputationsrisiken. Die Beobachtungsstelle sollte die Arbeitsbedingungen ihrer Zeitarbeiter analysieren und sicherstellen, dass sie in Einklang mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene in Einklang stehen.

3.25.9. Im Jahr 2006 schlossen die EU und Norwegen ein Abkommen, in dem eine Formel für die Berechnung des finanziellen Beitrags von Norwegen an die EBDD und die Mindestgrenze für den Beitrag festgelegt sind. Der Mindestbeitrag wurde 2006 auf 271 000 Euro festgesetzt und soll je nach Preisentwicklung und Bruttonationaleinkommen in der EU jährlich angepasst werden. Während der Zuschuss aus dem EU-Haushalt zwischen 2007 und 2018 um 24 % gestiegen ist, änderte sich der von Norwegen zu leistende Beitrag kaum. Dies entspricht nicht dem angestrebten Beitragsmechanismus. Der von Norwegen zu leistende Mindestbeitrag sollte entsprechend den vereinbarten Bedingungen angepasst werden.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.25.10. Bei Vergabeverfahren mit geringem Auftragswert in Höhe von maximal 60 000 Euro erreichte die EBDD keine angemessene Anzahl an Bietern. Bei fünf dieser Verfahren reichte nur ein Bieter ein Angebot ein, und bei einem Verfahren wurden zwei Angebote eingereicht. Mit einer solch niedrigen Anzahl an Angeboten konnte die Beobachtungsstelle kein wettbewerbliches Verfahren sicherstellen, was im Widerspruch zum Wettbewerbsgrundsatz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge steht und nicht gewährleistet, dass bei Beschaffungen das beste Preis-/Leistungsverhältnis erzielt wird.

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.25.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Beobachtungsstelle direkt unterstellt wird.	Abgeschlossen
2017	Die Beobachtungsstelle veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Abgeschlossen
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Beobachtungsstelle nutzte Ende 2017 noch keines der von der Kommission entwickelten IT-Tools.	Abgeschlossen

Antworten der Beobachtungsstelle

3.25.8. Nach Ansicht der EMCDDA wurden die Verträge für die Einstellung der genannten Leiharbeitskräfte gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften der EU und Portugals abgeschlossen und ausgeführt, wobei die Rechtsvorschriften Portugals die Bestimmungen der Richtlinie 2008/104/EG umsetzen. In diesem Kontext wurden den betroffenen Leiharbeitskräften Aufgaben zugewiesen, die ein geringeres Maß an Verantwortung, Pflichten und Verpflichtungen mit sich bringen als die Aufgaben, die von den Statutsbediensteten der EMCDDA verlangt werden bzw. für diese gelten. Insbesondere sind diese Mitarbeiter gemäß dem geltenden Statut und der Haushaltsordnung nicht an die Aufgaben und Pflichten, die für die Statutsbediensteten der EMCDDA gelten, gebunden, d. h. sie sind davon ausgenommen. Wie in den abgeschlossenen Einstellungsverträgen festgelegt, spiegelt die Vergütung dieser Leiharbeitskräfte diese Situation wider. Nach Ansicht der EMCDDA steht dies im Einklang mit dem in der Richtlinie 2008/104/EG festgelegten Grundsatz der Gleichbehandlung, der für Personen gilt, die die „gleiche Arbeit“ machen. In diesem Kontext entspricht die tatsächliche Nettovergütung der betroffenen Leiharbeitskräfte etwa 87 % des genannten niedrigsten Grundgehalts von EMCDDA-Bediensteten und nach den portugiesischen Rechtsvorschriften 147 % des nationalen Mindestlohns. In dem zwischen der EMCDDA und dem Leiharbeitsunternehmen abgeschlossenen Vertrag wird dieses ausdrücklich auf die Verpflichtung hingewiesen, sämtliche Aspekte der anwendbaren Rechtsvorschriften (die portugiesischen Rechtsvorschriften, die die Richtlinie 2008/104/EG umsetzen) einzuhalten. Demnach ist das Leiharbeitsunternehmen rechtlich für diese Einhaltung verantwortlich und im Hinblick auf die Ausführung der Verträge, die mit den Leiharbeitskräften für ihren Einsatz beim EMCDDA geschlossen werden, dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Unbeschadet des vorstehend Genannten überprüft die EMCDDA ihre Politik über den Einsatz von Leiharbeitskräften und wird sie im Einklang mit den betrieblichen Anforderungen und dem maßgeblichen Rechtsrahmen weiter rationalisieren.

3.25.9. Es besteht kein linearer Zusammenhang zwischen der von 2007-2018 erfolgten Erhöhung des EU-Zuschusses und des Beitrags Norwegens. In der Tat ist die Erhöhung des Beitrags Norwegens ausschließlich auf die Anwendung der in der relevanten Vereinbarung festgelegten Formel zurückzuführen, während die Erhöhung des EU-Zuschusses durch den jährlichen Beschluss der Haushaltsbehörde der EU festgelegt wurde. In der oben genannten Vereinbarung wird im weiteren Sinne eine unterschiedliche Formel/Methode für die Anpassung des von Norwegen zu leistenden Mindestbeitrags festgelegt. Die Anwendung dieser Formel/Methode bedarf einer gewissen Auslegung, wofür die EMCDDA nicht die erforderliche Rechtsfähigkeit besitzt, weil sie keine unterzeichnende Partei der Vereinbarung ist. Die EMCDDA wird mit den

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)

betroffenen Parteien Kontakt aufnehmen, um die für die Anpassung zu verwendende Methode zu klären und zu bestätigen, damit sie diese Anpassung sobald wie möglich durchführen kann.

3.25.10. Die EMCDDA hat die nach den geltenden Finanzvorschriften erforderliche Anzahl an Bieter*innen ordnungsgemäß eingeladen, um in Übereinstimmung mit dem geringen Wert der betreffenden Aufträge den nötigen Wettbewerb zu gewährleisten. Die Entscheidung der eingeladenen Bieter*innen über die Teilnahme war ausschließlich ihnen überlassen und könnte unterschiedliche legitime Gründe gehabt haben, unter anderem die mangelnde Attraktivität des Auftrags bzw. das mangelnde Interesse aufgrund des geringeren Umfangs und Werts. Die EMCDDA wird ihre laufenden Bemühungen fortsetzen, um die Teilnahme an ihren Ausschreibungen für Aufträge mit geringem Wert so gut wie möglich zu fördern, ohne die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung aller potenziellen Bieter*innen zu verletzen.

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

3.26. Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Einleitung

3.26.1. Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Tallinn und Standorten in Straßburg und St. Johann im Pongau wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates²²⁹ errichtet. Zentrale Aufgabe der Agentur ist das Betriebsmanagement des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), des Visa-Informationssystems (VIS) und des europäischen Systems für den Abgleich von Fingerabdrücken (Eurodac). Das Mandat der Agentur wird derzeit auf die Entwicklung und das Betriebsmanagement zweier neuer IT-Systeme erweitert. Im Einreise-/Ausreisensystem (EES) werden die Einreise- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen erfasst, und im Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) werden die Daten von Reisenden aus Staaten gespeichert, die ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen können.

²²⁹ ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1.

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

3.26.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur²³⁰.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²³¹	79	97
Personalbestand am 31. Dezember ²³²	152	162

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.26.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss²³³ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²³⁴ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

²³⁰ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.eulisa.europa.eu verfügbar.

²³¹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²³² Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

²³³ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²³⁴ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.26.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.26.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.26.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

3.26.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.26.8. Bei einem Einstellungsverfahren wich der Prüfungsausschuss von der veröffentlichten Stellenausschreibung ab und legte für die Aufnahme der Bewerber in die Reserveliste eine höhere Mindestpunktzahl zugrunde. Dies wird als Schwachstelle hinsichtlich der Transparenz des Verfahrens gewertet. Die Agentur sollte sicherstellen, dass die veröffentlichten Auswahlkriterien eingehalten werden.

3.26.9. Im Falle eines Dienstleistungsvertrags über die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten erteilte die Agentur den Auftrag dem Wirtschaftsteilnehmer, der als einziger ein Angebot eingereicht hatte. Der Wert des vergebenen Vertrags entspricht dem in der ursprünglichen Vertragsbekanntmachung angegebenen Wert (144 000 Euro). Das finanzielle Angebot des Wirtschaftsteilnehmers belief sich jedoch auf lediglich 45 700 Euro. Das Beschaffungsverfahren, auf dessen Grundlage ein Auftrag vergeben wurde, dessen Wert höher ist als der Angebotswert, steht nicht im Einklang mit den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Agentur sollte keine Aufträge vergeben, deren Wert höher ist als die Angebote der Bieter.

3.26.10. Die Agentur verlängerte die Laufzeit eines direkt vergebenen Auftrags über die Bereitstellung von Sicherheits- und Empfangsdiensten von vier auf sechs Jahre. Dadurch erhöhte sich der Gesamtwert des Auftrags von 2,9 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro (73 %), was einen Verstoß gegen die Haushaltsordnung darstellt. Die im Jahr 2018 nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer von vier Jahren geleisteten Zahlungen (1 Million Euro) sind vorschriftswidrig. Die Agentur sollte sicherstellen, dass die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingehalten werden.

3.26.11. Zwei geprüfte Zahlungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung des Schengener Informationssystems (MWS) waren (teilweise) vorschriftswidrig. Die Agentur hatte bei einem Einzelvertrag die monatlichen Instandhaltungsentgelte von 361 000 Euro auf 568 000 Euro angehoben, ohne den MWS-Rahmenvertrag zu ändern, um eine entsprechende Preiserhöhung aufzunehmen. Später verlängerte die Agentur den betreffenden Einzelvertrag um eineinhalb Monate über die Geltungsdauer des

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

MWS-Rahmenvertrags hinaus. Der für die monatliche Instandhaltung zusätzlich gezahlte Betrag (207 000 Euro) und die Zahlung für Instandhaltungsleistungen nach Ablauf des MWS-Rahmenvertrags (552 000 Euro) sind vorschriftswidrig. Die Agentur sollte sicherstellen, dass die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe eingehalten werden.

3.26.12. Außerdem unterschied sich die in den Ausschreibungsunterlagen für den MWS-Rahmenvertrag angegebene Formel zur Ermittlung des qualitativ besten Angebots von der Formel im Q&A-Dokument für die Bieter. Der Hof ermittelte darüber hinaus weitere Mängel in der Qualität, Vollständigkeit und Kohärenz der Angaben, wie Unstimmigkeiten zwischen den auf Papier und den elektronisch aufbewahrten Daten. Diese Defizite hatten zwar keinen Einfluss auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens, die Agentur sollte aber ihre in Zusammenhang mit Vergabeverfahren durchgeführten internen Kontrollen ausbauen.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.26.13. Im Jahr 2018 verwaltete die Agentur Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 202 Millionen Euro und Mittel für Zahlungen in Höhe von 97 Millionen Euro. Die Ausführungsrate war wegen der späten Annahme oder des späten Inkrafttretens von Rechtsakten, worauf die Agentur keinen Einfluss hatte, geringer als geplant. Dies beeinträchtigte die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme. Die Agentur zahlte daher der Kommission 74 Millionen Euro an Mitteln für Zahlungen zurück und übertrug 49 Millionen Euro an Mitteln für Verpflichtungen, um sie in den folgenden Haushaltsjahren verwenden zu können. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Planungsannahmen in den von der Europäischen Kommission erstellten Finanzbögen auf, die darauf beruhten, dass die Agentur bereits 2018 in der Lage wäre, erhebliche Haushaltsmittel in Anspruch zu nehmen. Die Agentur sollte in Zusammenarbeit mit der Kommission die Haushaltsplanung besser an die Zeitplanung der relevanten Rechtsakte anpassen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.26.14. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2013/2015	Die assoziierten Schengen-Länder tragen zur Finanzierung der operativen Ausgaben, jedoch nicht der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur bei.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle der Agentur)
2015	Die geprüften Vergabeverfahren schränkten den Wettbewerb ein und erhöhten die Abhängigkeit von den Auftragnehmern.	n. z.
2017	Die Agentur hatte im Jahr 2017 Schwierigkeiten, bei mehreren Vergabeverfahren mit mittlerem Auftragswert eine ausreichende Zahl von Bietern zu erreichen. Sie erhielt zu jedem der geprüften Verfahren nur ein Angebot.	n. z.
2017	Die Agentur verwaltet derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme (SIS II, VIS und Eurodac), die allesamt Daten zum EU-Politikbereich Freiheit, Sicherheit und Recht verarbeiten. Dieser Ansatz könnte die Agentur daran hindern, Skaleneffekte und Synergien zwischen den verschiedenen Systemen zu erzielen.	Im Gange
2017	Das Projekt zum Bau eines neuen Gebäudes am Standort in Straßburg verzögerte sich erheblich.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Ausschreibung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Im Gange
2017	Die Agentur verwendet für die Entwicklung und Umsetzung von IT-Projekten ein Auslagerungsmodell, bei dem rund 90 % der entsprechenden Arbeiten von drei Auftragnehmern ausgeführt werden, wodurch erhebliche Risiken hinsichtlich einer übermäßigen Abhängigkeit von den Auftragnehmern entstehen.	Im Gange
2017	Gleichzeitig entsteht durch die geringe Anzahl an Bediensteten in operativen Schlüsselreferaten ein erhebliches Risiko für die Kontinuität des Betriebs.	Abgeschlossen
2017	Durch die Rahmenverträge, die mit den jeweiligen Konsortien für den Betrieb der wichtigsten IT-Systeme geschlossen wurden, könnte es zu überhöhten Zahlungen kommen. Die Agentur könnte sich auf die FPUG-Methode, eine Standardmethode basierend auf der Function-Point-Analyse zur Bestimmung von Preisen für Entwicklungstätigkeiten, stützen.	Im Gange
2017	Die Agentur nahm globale Mittelbindungen über insgesamt 69,9 Millionen Euro vor, um zukünftige Ausgaben für neue Aufgaben und IT-Systeme zu decken, die ihr ursprünglich im Jahr 2017 übertragen werden sollten, für die aber die Rechtsgrundlage bis Jahresende noch nicht angenommen worden war.	n. z.

Antworten der Agentur

3.26.8. Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Um in dieser Angelegenheit Auslegungen zu vermeiden, die vom genauen Wortlaut abweichen, wird die Agentur in künftigen Stellenausschreibungen eine strengere Formulierung wählen. Darüber hinaus hat die Agentur ihre Praxis umgehend auch für die laufenden Verfahren angepasst. Als zusätzliche Abhilfemaßnahme wird in die Leitlinien zu den Einstellungsverfahren der Grundsatz aufgenommen, den Schwellenwert für die Aufnahme in die Reserveliste vorab festzulegen.

3.26.9. Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Agentur unterstreicht jedoch, dass das finanzielle Angebot ausschließlich als nicht verbindliches Szenario zum Zwecke der Beurteilung des Angebots gedacht war. Die tatsächlichen monatlichen Zahlungen basieren auf der tatsächlichen Erbringung der Leistungen in Übereinstimmung mit den ursprünglich angebotenen Stückpreisen.

3.26.10. Die Agentur nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Die Situation wurde durch außergewöhnliche Umstände ausgelöst, die im Register der Ausnahmen der Agentur rechtzeitig gemeldet und analysiert wurden. Es wurden die erforderlichen Entscheidungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsdienstleistungen weiterhin erbracht werden, bis die außergewöhnlichen Umstände geklärt sind, und die Ordnungsmäßigkeit der Ausschreibung gewahrt bleibt.

3.26.11. Die Agentur nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Verzögerungen bei der Einleitung des Nachfolge-Rahmenvertrags und zusätzliche Schritte während des Vergabeverfahrens führten dazu, dass im Einklang mit den rechtlichen Verpflichtungen der Agentur eine kontinuierliche Wartung des Systems sichergestellt werden musste. Die Agentur ist dabei, die Checklisten und Vorlagen für Auftragsvergabeverfahren fertig zu stellen. Darüber hinaus schließt die Agentur derzeit die Schaffung von Kapazitäten ab, die zur Unterstützung der Planung operativer Tätigkeiten und der zugrunde liegenden Auftragsvergabe erforderlich sind, wie etwa Lieferantenmanagement und Verwaltung von Geschäftsbeziehungen. Dies ist Teil der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur, eines Programms, das die Agentur im März 2018 eingeleitet hat und das im September 2019 abgeschlossen werden soll. Die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter innerhalb der vorhandenen Kapazitäten, die technische oder rechtliche Beiträge und Kontrollen für das Vergabeverfahren zur Verfügung stellen, ist Teil dieses Programms und wird ebenfalls bis September 2019 abgeschlossen sein.

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

3.26.12. Die Kohärenzprüfungen und die Vergleichbarkeit der Ausschreibungsplanung und der tatsächlichen Verträge werden verbessert und dokumentiert, um eine Ex-post-Bewertung zu ermöglichen. Die Ex-post-Bewertung wird aufgrund des Mangels an zugewiesenen Humanressourcen derzeit nicht als Funktion innerhalb des Vergabeprozesses geführt. Siehe auch Antwort auf die vorherige Ziffer.

3.26.13. Die Einstellung von Haushaltsmitteln für noch nicht verabschiedete Rechtsvorschriften in den verabschiedeten Haushaltsplan der Agentur bringt erhebliche Risiken in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung mit sich. Der Verwaltungsrat wird über diese Risiken laufend informiert.

3.27. Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Einleitung

3.27.1. Mit Beschluss 2002/187/JI des Rates²³⁵ wurde die Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (nachstehend "Eurojust") mit Sitz in Den Haag zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität errichtet. Eurojust verfolgt das Ziel einer verbesserten Koordinierung grenzübergreifender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern.

3.27.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zu Eurojust²³⁶.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zu Eurojust

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²³⁷	48	38
Personalbestand am 31. Dezember ²³⁸	242	238

Quelle: Daten von Eurojust bereitgestellt.

²³⁵ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.

²³⁶ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten von Eurojust sind unter www.eurojust.europa.eu verfügbar.

²³⁷ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²³⁸ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.27.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung von Eurojust bestehend aus dem Jahresabschluss²³⁹ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁴⁰ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.27.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung von Eurojust für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Stelle zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²³⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁴⁰ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.27.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.27.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.27.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.27.8. Im Anschluss an ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung schloss Eurojust einen IT-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren mit einem Unternehmen, das im Rahmen eines vorangegangenen Rahmenvertrags dieselben Dienstleistungen erbracht hatte. Der Wert des Rahmenvertrags betrug insgesamt 450 000 Euro (150 000 Euro pro Jahr). Nach Maßgabe der Haushaltsordnung ist ein solches vereinfachtes Verfahren nur unter bestimmten Bedingungen gestattet, die Eurojust allerdings nicht belegen konnte. Der Rahmenvertrag, sämtliche damit verbundenen Einzelverträge sowie sämtliche Zahlungen, die basierend auf diesen Einzelverträgen geleistet wurden (Zahlungen in Höhe von 40 271 Euro im Jahr 2018) sind vorschriftswidrig.

Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.27.9. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2011	Es sollte eine Neudefinition der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Verwaltungsdirektor und dem Kollegium von Eurojust in Betracht gezogen werden.	Abgeschlossen
2017	Eurojust veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

Antworten von Eurojust

3.27.8. Eurojust nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis. Der Rahmenvertrag wurde im Wege eines Verhandlungsverfahrens auf der Grundlage von Artikel 134 Buchstabe f Ziffer i der Anwendungsbestimmungen unterzeichnet²⁴¹. Der Artikel besagt, dass dieses Verfahren angewendet werden kann, wenn ein Lieferantenwechsel „eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde“.

Eurojust erkennt an, dass die Begleitdokumente für den Vertrag die Anwendung dieses Verfahrens nicht ausreichend belegen, und ist bestrebt, sicherzustellen, dass derartige künftige Verfahren mit solideren Begründungen unterlegt werden. Eurojust ist jedoch nach wie vor der Ansicht, dass ein Lieferantenwechsel bei dieser Gelegenheit zu unverhältnismäßigen technischen Schwierigkeiten bei Betrieb und Wartung geführt hätte und daher die beschlossene Vorgehensweise als die kostengünstigste gilt.

²⁴¹ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/2462 DER KOMMISSION vom 30. Oktober 2015 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union.

3.28. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Einleitung

3.28.1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (nachstehend "die Agentur", auch "Europol") mit Sitz in Den Haag wurde durch die Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016²⁴² errichtet, die den Beschluss 2009/371/JI des Rates²⁴³ aufhebt und ersetzt. Die Agentur hat zum Ziel, die Tätigkeit der Polizeibehörden und der anderen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie deren gegenseitige Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffenden schweren Kriminalität, des Terrorismus und der Kriminalitätsformen, die ein gemeinsames Interesse verletzen, das Gegenstand einer Politik der Union ist, zu unterstützen und zu verstärken.

3.28.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur²⁴⁴.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁴⁵	118	137
Personalbestand am 31. Dezember ²⁴⁶	804	826

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

²⁴² ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53.

²⁴³ ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

²⁴⁴ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.europol.europa.eu verfügbar.

²⁴⁵ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁴⁶ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (Europol)

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.28.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss²⁴⁷ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁴⁸ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.28.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung von Europol für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁴⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁴⁸ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.28.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.28.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.28.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.28.8. Die Agentur hat die Laufzeit eines Rahmenvertrags über die Bereitstellung von Geschäftsreisediensten nicht ordnungsgemäß verlängert, weil der Nachtrag Nr. 2 erst nach Ablauf des Vertrags unterzeichnet wurde. Mit diesem Nachtrag führte die Agentur auch neue Preiselemente ein, denen kein wettbewerbliches Vergabeverfahren zugrunde lag. Der Nachtrag Nr. 2 und die darauf basierenden Zahlungen des Jahres 2018 in Höhe von 22 188 Euro sind daher vorschriftswidrig. Europol will den Rahmenvertrag bis März 2020 nutzen. Die Bemerkung des Hofes macht Mängel bei der Vertragsverwaltung und den Ex-ante-Kontrollen deutlich, die entsprechend verbessert werden sollten.

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (Europol)

Berichte des Internen Auditdienstes

3.28.9. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zum Personalmanagement und zur Ethik bei Europol²⁴⁹ vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.28.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

²⁴⁹ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (Europol)

Antworten der Agentur

3.28.8. Europol ist der Auffassung, dass im vorliegenden Fall eine ordnungsgemäße Vertragsverwaltung und Ex-ante-Kontrollen angewandt wurden. Die Verlängerung des Rahmenvertrags wurde rechtzeitig vor seinem Ablauf Ende März 2018 eingeleitet. Europol hatte zunächst die Zusicherung des Auftragnehmers erhalten, dass die Änderung rechtzeitig unterzeichnet würde. Anschließend machte der Auftragnehmer die Vertragsverlängerung jedoch davon abhängig, dass Europol die Kosten für die Änderungen bei den Ticketpreisen einer Fluggesellschaft übernimmt. Nach Verhandlungen akzeptierte Europol einen höheren Aufschlag von 2,50 EUR pro Flugschein durch den Auftragnehmer für Buchungen der betreffenden Fluggesellschaft statt höherer Kosten in Höhe von 11,00 EUR pro Flugschein als Alternative. Europol ist daher der Ansicht, dass es mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen ist und dass die Verzögerung bei der Vertragsverlängerung darauf zurückzuführen war, dass Europol den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gemäß Artikel 29 der Finanzregelung von Europol angewandt hat. Wäre der Rahmenvertrag nicht verlängert worden, hätte Europol keinen Vertrag über die Wahrnehmung einer wichtigen Funktion für die Organisation (Buchung von Reisen) gehabt.

3.29. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Einleitung

3.29.1. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (nachstehend "die Agentur", auch "FRA") mit Sitz in Wien wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates²⁵⁰ errichtet. Ziel der Agentur ist es, den relevanten Einrichtungen und Behörden der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung zu gewähren und ihnen Fachkenntnisse bereitzustellen.

3.29.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur²⁵¹.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁵²	23	23
Personalbestand am 31. Dezember ²⁵³	108	110

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

²⁵⁰ ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1.

²⁵¹ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.fra.europa.eu verfügbar.

²⁵² Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁵³ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.29.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss²⁵⁴ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁵⁵ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.29.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁵⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁵⁵ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.29.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.29.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.29.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.29.8. Mit 4,9 Millionen Euro bzw. 70 % (2017: 5,7 Millionen Euro bzw. 70 %) war die Rate der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel bei Titel III (operative Ausgaben) hoch. Dies ist in erster Linie auf die Art der Tätigkeiten zurückzuführen, zu denen die Finanzierung von Studien gehört, die sich über mehrere Monate, oft auch über den Jahreswechsel hin erstrecken. Die Agentur hat Planungsverfahren eingeführt, um die unvermeidlichen Verzögerungen zwischen Vertragsunterzeichnung, Leistungserbringung und Zahlung zu überwachen. Zum Teil sind die Mittelübertragungen jedoch nach wie vor nicht geplant, und die Agentur sollte ihre Haushaltsplanung weiter verbessern.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.29.9. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die Rate der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsmittel war hoch. Die Agentur sollte die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen.	Im Gange
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Agentur direkt unterstellt wird.	Abgeschlossen
2017	Wegen einer unrealistischen Markteinschätzung traf die Agentur auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Studien.	Ausstehend
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Im Gange

Antworten der Agentur

3.29.8. Die Agentur unternimmt große Anstrengungen bezüglich der Weiterverfolgung der geplanten Mittelübertragungen. Die Prognose wird im ersten Quartal in das System eingegeben und bis Ende des Jahres fortlaufend aktualisiert. Es gibt jedoch bestimmte Faktoren, die wir erst in einem späten Stadium vorhersehen können, wie z. B. die potenziellen Überschüsse der Titel I und II, die auf Titel III übertragen werden. In diesem Fall wird der vollständige gebundene Betrag auf das nächste Jahr übertragen. Außerdem hatten wir Mitte 2018 ein technisches Problem mit der Anwendung für die Weiterverfolgung der Mittelverwendung, das zu einigen ungenauen Berechnungen führte. Dessen ungeachtet liegt die Abweichung zwischen dem ursprünglich geplanten und dem endgültig übertragenen Betrag bei lediglich 10 %, was unserer Ansicht nach innerhalb der Toleranzspanne liegt. Inzwischen wurde die alte Anwendung zur Überwachung der Mittelverwendung durch eine neue ersetzt.

3.30. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Einleitung

3.30.1. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (nachstehend "die Agentur", auch "Frontex") wurde durch die Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates²⁵⁶ ("neue Gründungsverordnung") errichtet, mit der die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates²⁵⁷ aufgehoben wurde. Der Sitz der Agentur befindet sich in Warschau. Das Mandat der Agentur besteht darin, an den Außengrenzen das integrierte europäische Grenzmanagement in gemeinsamer Verantwortung der Agentur und der nationalen Behörden sicherzustellen, um Einreisen über die Außengrenzen effizient zu steuern. Dies schließt die Bewältigung des Migrationsdrucks sowie potenzieller künftiger Bedrohungen an diesen Grenzen ein, wobei gleichzeitig zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension beigetragen werden soll, um ein hohes Maß an innerer Sicherheit innerhalb der Union unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und der Wahrung der Freizügigkeit in diesem Raum zu gewährleisten.

3.30.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur²⁵⁸.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁵⁹	281	289
Personalbestand am 31. Dezember ²⁶⁰	526	630

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

²⁵⁶ ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 1.

²⁵⁷ ABl. L 349 vom 25.11.2004, S. 1.

²⁵⁸ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.frontex.europa.eu verfügbar.

²⁵⁹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁶⁰ Bei der Agentur beschäftigtes Personal, einschließlich EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit sowie Vertragsbedienstete) und abgeordnete nationale Sachverständige, ohne Zeitarbeiter und Berater. Im endgültigen Stellenplan 2018 wurden

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.30.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss²⁶¹ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁶² für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.30.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten

mehr Stellen bewilligt: 760 Stellen, davon 418 für Beamte und Bedienstete auf Zeit (2017: 352 Stellen) sowie 342 Stellen für Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige (2017: 303 Stellen).

²⁶¹ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁶² Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.30.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.30.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hervorhebung eines Sachverhalts zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.30.7. Im Jahr 2018 verwaltete die Agentur Finanzierungsvereinbarungen mit kooperierenden Staaten über operative Tätigkeiten im Betrag von 171 Millionen Euro (2017: 189 Millionen Euro). Dies entspricht 59 % des Haushalts der Agentur. Dieses Jahr war in mehrererlei Hinsicht ein Übergangsjahr. Die Agentur führte ein neues vereinfachtes Finanzierungssystem ein, das weitgehend auf Einheitskosten für Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen von Personalressourcen beruht. Gegen Ende des Jahres 2018 führte die Agentur außerdem ein neues Ex-post-Kontrollsystem für alle Ausgabenarten ein und änderte ihr System in Bezug auf die in die Finanzabläufe eingebetteten Ex-ante-Kontrollen. Der Hof wird in künftigen Prüfungen untersuchen, wie sich diese Entwicklungen auswirken. Er weist jedoch darauf hin, dass die Erstattung von Ausgaben für Ausrüstung (rund 35 % (bzw. rund 60 Millionen Euro) der Gesamtausgaben für operative Tätigkeiten) nach wie vor auf der Grundlage der Istkosten erfolgt. Ein Pilotprojekt, mit dem 2018 der Versuch unternommen wurde, die Erstattung auch bei dieser Kostenart auf Einheitskostenbasis

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

umzustellen, war in seiner derzeitigen Konzeption bisher erfolglos. Der Hof berichtet seit 2014 immer wieder, dass die kooperierenden Staaten die von ihnen im Zusammenhang mit Ausrüstung geltend gemachten Istkosten oft unzureichend nachweisen, was sich bei der diesjährigen Prüfung erneut bestätigte. Die von Frontex durchgeführten Ex-ante-Überprüfungen dieser Kosten sind unwirksam, solange weiterhin Kosten erstattet werden, die nicht durch Belegunterlagen untermauert sind. Wie im Vorjahr hat Frontex außerdem keine Ex-post-Überprüfungen der Erstattungen vorgenommen, wodurch das Risiko ungerechtfertigter Kostenerstattungen weiter steigt (siehe **Ziffern 3.30.9-3.30.11**).

3.30.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.30.9. Wie in den Vorjahren stellte der Hof fest, dass die von den kooperierenden Staaten geltend gemachten Ausgaben erstattet werden, obwohl sie nicht immer durch Rechnungen oder Belege untermauert sind. Im Jahr 2018 leistete die Agentur beispielsweise der maltesischen Armee finanzielle Unterstützung für den Einsatz von Ressourcen in Italien. Vor Erstattung der von Malta geltend gemachten Ausgaben verlangte die Agentur Belege für eine Kategorie der gemeldeten Ausgaben. Obwohl diese Belege nie vorgelegt wurden, erstattete sie rund 100 000 Euro.

3.30.10. Die Agentur finanzierte auch den Einsatz eines Flugzeugs und eines Schiffs durch die Küstenwache der Republik Lettland. Die Agentur verlangte Belege für eine Kategorie von Ausgaben, die für das Schiff geltend gemacht worden waren. Obwohl die Belege nie vorgelegt wurden, erstattete sie rund 208 000 Euro.

3.30.11. Bei den vorstehenden Beispielen waren die Ex-ante-Überprüfungen folglich unwirksam. Die Agentur sollte gemeinsam mit den kooperierenden Staaten weiter an der Entwicklung eines vereinfachten und transparenten Finanzierungssystems arbeiten, das auch die Kosten für Ausrüstung abdeckt. Bis zur Einrichtung eines solchen Systems sollte Frontex die Ex-ante-Überprüfungen verstärken und wieder Ex-post-Überprüfungen vornehmen, um sicherzustellen, dass nur Kosten erstattet werden, die durch Belege untermauert sind.

3.30.12. Gleichzeitig weist der Hof nachdrücklich darauf hin, dass Frontex bei der finanziellen Abwicklung der Aktionen auch auf die Zusammenarbeit der

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

kooperierenden Länder und auf die Einreichung zuverlässiger und vollständiger Belege für die zur Erstattung geltend gemachten Kosten angewiesen ist.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.30.13. Bei einem Verfahren zur Vergabe eines Rahmenvertrags über die Entwicklung und Pflege einer speziellen IKT-Software (8 Millionen Euro) erhielt die Agentur sechs Angebote, zwei davon wurden von Unternehmen eingereicht, die an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mitgewirkt hatten. Die Agentur verlangte deshalb in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung von den betreffenden Wirtschaftsteilnehmern die Ergreifung von Kompensationsmaßnahmen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Eines der an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligten Unternehmen reichte das erfolgreiche Angebot über 5,8 Millionen Euro ein, mit festen Kosten für alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Wartung während der gesamten Laufzeit des Vertrags erworben werden, wie in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen. Zugehörige Beratungsleistungen machten einen geringen Teil des Angebots (3 %) aus. Dennoch vergab die Agentur einen Rahmenvertrag über den Höchstbetrag von 8 Millionen Euro, der der ursprünglichen Schätzung entsprach. Bei Rahmenverträgen muss der maximale Vertragswert zwar nicht zwingend ausgeschöpft werden, durch die beträchtliche Differenz zwischen dem maximalen Vertragswert (8 Millionen Euro) und dem erfolgreichen Angebot (5,8 Millionen Euro) könnte jedoch ein erhebliches Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entstehen. Der Hof ist der Auffassung, dass die Möglichkeit zum Erwerb zusätzlicher Dienstleistungen im Betrag von 2,2 Millionen Euro bzw. knapp 30 % des Vertragswerts kein angemessener Puffer ist. Die Agentur sollte ihren Dienstleistungsbedarf in den Ausschreibungsunterlagen realistischer schätzen und auf IT-Aufträge ein striktes Finanzmanagement anwenden.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.30.14. Die Agentur verfügt über keine Strategie für sensible Positionen, um sensible Funktionen auszuweisen und auf dem neuesten Stand zu halten sowie geeignete Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Partikularinteressen festzulegen. Dies steht nicht im Einklang mit den Normen der Agentur für die interne Kontrolle. Die Agentur sollte unverzüglich eine solche Strategie für sensible Positionen annehmen und umsetzen.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.30.15. Der Agentur standen 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 289 Millionen Euro zur Verfügung. Die auf das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Mittel beliefen sich auf 83 Millionen Euro (29 %) und waren damit geringfügig niedriger als im Vorjahr (88 Millionen Euro bzw. 32 %). Von den auf das Jahr 2018 übertragenen Mitteln wurden 11 Millionen Euro (12 %) annulliert, was relativ gesehen etwas niedriger war als die 11 Millionen Euro (15 %) für das Jahr davor. Die Übertragungen auf das folgende Haushaltsjahr und die Annullierungen hatten vor allem folgende Gründe: Probleme bei der Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen Posten hinsichtlich der Anzahl und der Profile der Mitarbeiter, Verzögerungen bei der Einleitung des Bauprojekts für die neuen Räumlichkeiten der Agentur, den mehrjährigen Charakter der IKT-Projekte sowie die Tatsache, dass die kooperierenden Staaten Umfang und Kosten der Tätigkeiten nach wie vor zu hoch schätzen. Die Agentur sollte sich gemeinsam mit den kooperierenden Staaten weiter um präzisere Kostenschätzungen und Haushaltsprognosen bemühen.

3.30.16. Obwohl die Agentur ihre Personalbeschaffung weiter vorantrieb und die Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2018 von 526 auf 630 steigerte, erreichte sie die im Stellenplan 2018 bewilligte Zahl von 760 Stellen (83 %) immer noch nicht.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.30.17. Der Interne Auditdienst der Kommission führte 2018 eine Prüfung zum Thema Vertragsverwaltung bei Frontex durch²⁶³. Die Agentur einigte sich mit dem Internen Auditdienst auf einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.30.18. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

²⁶³ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2013	Was die Rechnungsführung anbelangt, so müssen die Salden der Lieferanten regelmäßig überwacht und Abweichungen frühzeitiger analysiert werden.	Abgeschlossen
2014	Die von den kooperierenden Staaten als Belege für die geltend gemachten Ausgaben vorgelegten Unterlagen sind nicht immer ausreichend. Außerdem wurden keine Prüfbescheinigungen verlangt.	Im Gange (Ex-ante- und Ex-post-Überprüfungen) Abgeschlossen (Prüfbescheinigungen)
2014	In Anbetracht der großen und ständig steigenden Zahl der Finanzhilfvereinbarungen und der Größenordnung der zugehörigen Ausgaben, die von der Agentur überprüft und erstattet werden müssen, stellt sich die Frage, ob effizientere und kostengünstigere Finanzierungsformen verwendet werden könnten.	Abgeschlossen
2015	Bei der von der Agentur im Oktober 2015 in Island durchgeführten Ex-post-Prüfung wurden vorschriftswidrige Zahlungen ermittelt, die nur teilweise wiedereingezogen wurden.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

2015	Es besteht ein Risiko von Doppelfinanzierungen mit Mitteln des von der Kommission verwalteten Fonds für die innere Sicherheit und Frontex-Mitteln, dem nicht Rechnung getragen wird.	Ausstehend
2015	An Grenzeinsätzen teilnehmende Staaten erklären die entstandenen Kosten auf der Grundlage von Kostenaufstellungsbögen. In seinem Sonderbericht Nr. 12/2016 empfahl der Hof den Agenturen, von vereinfachten Kostenoptionen Gebrauch zu machen, wann immer dies angemessen erscheint, um derartige Ineffizienzen zu vermeiden.	Abgeschlossen (Einsatz von Humanressourcen) Im Gange (technische Ausrüstung)
2016	Die Rate der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel war hoch. Die Agentur muss genauere Kostenschätzungen und ausreichend zeitnahe Kostenabrechnungen von den teilnehmenden Staaten einholen. Darüber hinaus kann die Agentur die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen.	Im Gange
2016	Nur 71 % der im Stellenplan der Agentur vorgesehenen Stellen waren besetzt.	Im Gange
2017	Die direkte Vergabe des Ersatzauftrags für Fährdienste an den an zweiter Stelle gereihten Bieter war vorschriftswidrig, denn das ursprüngliche Vergabeverfahren war abgeschlossen.	n. z.
2017	Im Statut ist vorgesehen, dass neue Bedienstete auf Zeit nur in den Besoldungsgruppen SC 1 bis SC 2, AST 1 bis AST 4 oder AD 5 bis AD 8 eingestellt werden. Im Jahr 2017 stellte die Agentur zwei Bedienstete (2016: 14) in höheren AST-Besoldungsgruppen ein. Die Einstellungen in diesen Besoldungsgruppen sind vorschriftswidrig.	n. z.

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

2017	Im Jahr 2017 erstattete die Agentur die von der isländischen Küstenwache geltend gemachten Ausgaben in voller Höhe, obwohl die verlangten Rechnungen als Nachweis für eine Kategorie der gemeldeten Ausgaben nie vorgelegt wurden.	Ausstehend
2017	Die Agentur kofinanzierte ferner von der spanischen Guardia Civil geltend gemachte Ausgaben, obwohl nicht für alle Ausgaben Belege vorgelegt wurden.	Ausstehend
2017	Obwohl die Agentur ihre derzeitigen Büros bereits 2014 bezogen hat, hat sie nach wie vor keinen umfassenden, vom Verwaltungsrat genehmigten Notfallplan aufgestellt.	Im Gange
2017	Die Agentur annullierte abermals in hohem Umfang aus dem Vorjahr übertragene gebundene Mittel für die Erstattung der Ausgaben von Staaten, die an gemeinsamen Aktionen teilnehmen, was erneut zeigt, dass die kooperierenden Staaten die von der Agentur zu erstattenden Ausgaben deutlich zu hoch geschätzt hatten.	Im Gange
2017	Im Jahr 2017 standen 66,5 Millionen Euro für Rückkehraktionen zur Verfügung. Allerdings wurden weniger Aktionen durchgeführt als Mittel verfügbar waren, und die Agentur zahlte der Kommission daher 13,5 Millionen Euro zurück. Darüber hinaus zahlte die Agentur 4 Millionen Euro der bei Titel I des Haushaltsplans veranschlagten Mittel zurück, da 2017 nicht so viele neue Mitarbeiter wie geplant eingestellt werden konnten.	Im Gange
2017	Der ursprüngliche Haushalt der Agentur für 2017 umfasste die vorgeschriebene operative Finanzrücklage zur Finanzierung von Soforteinsätzen zu Grenzsicherungszwecken und Rückkehraktionen. Im September und danach erneut im Oktober 2017 übertrug die Agentur Beträge in beträchtlicher Höhe aus der Rücklage auf ihren operativen Haushalt, um andere Tätigkeiten zu finanzieren.	n. z.

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

2017	Die Veranschlagung und Nutzung nicht vorgeschriebener Rücklagen ist mit dem Haushaltsgrundsatz der Spezialität nicht vereinbar und beeinträchtigt die Haushaltstransparenz.	Im Gange
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und über andere Kanäle, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Ausschreibung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Ausstehend

Antworten der Agentur

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.30.9. Die von der maltesischen Armee vorgelegten Dokumente, die alle Inspektionen/Instandhaltungsarbeiten im Hinblick auf die Ressourcen für den Luftraum abdecken, wurden von Frontex als ausreichend detailliert sowie vergleichbar mit ähnlichen Einsätzen in der Vergangenheit bewertet. Sie führen die geschätzten Gesamtkosten für die Instandhaltung je Flugstunde im Einklang mit den internen REM-Leitlinien und den internationalen Verfahren, Methoden und Standards im Flottenmanagement auf.

3.30.10. Das für die Ex-ante-Überprüfung von Zulagen für die Schiffsbesatzung vorgelegte Belegdokument enthält eine detaillierte Aufstellung der Kosten unter Angabe der Namen, der Einsatzzeiten, der Anzahl der Tage und der verschiedenen geltend gemachten Zulagen, wie etwa für Überstunden und Nachtschichten sowie andere Zulagen. Das Belegdokument wurde von der Küstenwache der Republik Lettland als richtig bescheinigt und unterzeichnet.

3.30.11. Frontex kann die Bewertung der Zahlungen als unwirksam derzeit nicht bestätigen. Die Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen sind risikobasiert und werden jährlich an die bestehenden Finanzierungssysteme angepasst. Unter Berücksichtigung der neuen EBCG-2.0-Verordnung und der künftigen Finanzierungsvereinbarungen unterliegen die Finanzierungssysteme für die operativen Tätigkeiten erheblichen Änderungen, einschließlich Vereinfachungen.

3.30.13. Frontex hat den Rahmenvertrag in Höhe des maximalen Vertragswerts von 8 Millionen Euro vergeben, was der ursprünglichen Schätzung entspricht, und nahm das Angebot eines erfolgreichen Bieters (5 807 727 Euro) an, einschließlich der Bestimmungen über andere nicht fixe Kosten wie zusätzliche zeit- und mittelabhängige Dienstleistungen (etwa 3 %), künftige Preisänderungen (Indexspielraum) und einer Sicherheitsmarge für unvorhergesehene Ausgaben.

Obwohl ein Rahmenvertrag keine Verpflichtung zum Kauf des maximalen Auftragswerts ist, räumt Frontex ein, dass bei der Schätzung des Budgets für ähnliche Rahmenverträge Raum für Verbesserungen besteht und wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse strengere Grundsätze bei der finanziellen Abwicklung von IT-Verträgen anwenden.

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.30.14. Unter Berücksichtigung der Beispiele und Erfahrungen anderer EU-Agenturen finalisiert Frontex derzeit die Entscheidung des Exekutivdirektors über eine Strategie für sensible Positionen und wird sie bis Ende 2019 annehmen.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.30.15. Wie vom Hof hervorgehoben, war der Umfang der auf das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Mittel etwas niedriger als 2018. Der Umfang der übertragenen Mittel lässt sich durch die Art der betreffenden Ausgaben erklären. Im Jahr 2018 waren dies hauptsächlich operative Ausgaben in Form von Finanzhilfen, die den Betriebszyklus von Februar N bis Januar des Jahres N + 1 abdecken, sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Verträgen, für die im Jahr N + 1 Zahlungen erfolgen werden. Der Gerichtshof hat die wesentlichen Gründe für die Annullierung übertragener Mittel aufgeführt; die Agentur ist vorsichtig optimistisch, dass das im Jahr 2018 für einen Teil der operativen Tätigkeiten eingeführte vereinfachte Finanzhilfeprogramm zu positiven Ergebnissen führen wird.

3.30.16. Insgesamt wurden 187 freie Stellen besetzt (Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und Abgeordnete nationale Sachverständige), darunter 13 Direktoren, Referatsleiter, Arbeitsgruppenleiter und Abteilungsleiter. Aufgrund der hohen internen und externen Personalfuktuation stieg der Nettopersonalzuwachs im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr jedoch auf 117, da viele Stellen im Laufe des Jahres frei geworden waren. Frontex steht vor Problemen bei der Gewinnung einer größeren Zahl geeigneter externer Kandidaten – vor allem aufgrund des niedrigen Berichtigungskoeffizienten, der unter allen EU-Agenturen der niedrigste ist.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.30.17. Frontex implementiert den mit dem internen Auditdienst vereinbarten Aktionsplan, um die im Rahmen des IAS-Audits zum Thema „Vertragsverwaltung bei Frontex“ ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen. Mehrere Verbesserungsmaßnahmen sollen bereits bis Ende September 2019 abgeschlossen sein.



**Agenturen, die unter der MFR-Rubrik 4
finanziert werden –
Europa in der Welt**

3.31. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Einleitung

3.31.1. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (nachstehend "die Stiftung", auch "ETF") mit Sitz in Turin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates²⁶⁴ (Neufassung (EG) Nr. 1339/2008) errichtet. Aufgabe der Stiftung ist es, die Reform der Berufsbildung in den Partnerländern der Europäischen Union zu unterstützen. Dazu geht sie der Kommission bei der Durchführung verschiedener Berufsbildungsprogramme zur Hand.

3.31.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Stiftung²⁶⁵.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Stiftung

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁶⁶	20	20
Personalbestand am 31. Dezember ²⁶⁷	125	124

Quelle: Daten von der Stiftung bereitgestellt.

²⁶⁴ ABl. L 131 vom 23.5.1990, S. 1.

²⁶⁵ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung sind auf ihrer Website www.etf.europa.eu verfügbar.

²⁶⁶ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁶⁷ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.31.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Stiftung bestehend aus dem Jahresabschluss²⁶⁸ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁶⁹ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.31.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Stiftung für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁶⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁶⁹ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.31.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.31.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.31.7. Die nachstehenden Berichte stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.31.8. Die Stiftung nutzt einen Rahmenvertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen für den Einsatz von Leiharbeitnehmern (nachstehend "Zeitarbeiter"). Im Jahr 2018 setzte die Stiftung zusätzlich zu ihren eigenen 124 Mitarbeitern fünf Zeitarbeiter ein und zahlte 200 181 Euro für die von ihnen erbrachten Dienstleistungen. Bei dem zugrunde liegenden öffentlichen Vergabeverfahren wandte die Stiftung Zuschlagskriterien an, die vornehmlich aus Preiselementen bestanden, die nicht dem Wettbewerb unterliegen, wie das festgelegte Bruttogehalt sowie festgelegte Sozialversicherungsabgaben und Steuern. Daher liegt kein Nachweis dafür vor, dass das Vergabeverfahren mit der Vergabe des

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Auftrags an das wirtschaftlich günstigste Angebot endete. Die Stiftung sollte Zuschlagskriterien anwenden, die auf Preiselemente ausgerichtet sind, die dem Wettbewerb unterliegen.

Externe Evaluierungen

3.31.9. Im Jahr 2018 wurde im Auftrag der Kommission eine externe Evaluierung der EU-Agenturen im Zuständigkeitsbereich der GD Beschäftigung (ETF, EU-OSHA, Eurofound und Cedefop) hinsichtlich ihrer Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und ihres europäischen Mehrwerts²⁷⁰ durchgeführt.

²⁷⁰ Der Hof hat diese Evaluierungsarbeit nicht überprüft.

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Antworten der Stiftung

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.



**Agenturen, die unter der MFR-Rubrik 5
finanziert werden –
Verwaltung**

3.32. Euratom-Versorgungsagentur

Einleitung

3.32.1. Die Euratom-Versorgungsagentur (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Luxemburg wurde im Jahr 1958 errichtet²⁷¹. Der Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates²⁷² ersetzte die zuvor geltende Satzung der Agentur. Hauptaufgabe der Agentur ist es, die regelmäßige Versorgung der EU-Benutzer mit Kernmaterialien, insbesondere Kernbrennstoffen, nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs zu den Versorgungsquellen durch eine gemeinsame Versorgungspolitik sicherzustellen.

3.32.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur²⁷³.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁷⁴	0,1	0,1
Personalbestand am 31. Dezember ²⁷⁵	17	16

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

²⁷¹ ABl. 27 vom 6.12.1958, S. 534/58.

²⁷² ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15.

²⁷³ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website <http://ec.europa.eu/euratom/index.html> verfügbar.

²⁷⁴ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁷⁵ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.32.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss²⁷⁶ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁷⁷ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.32.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁷⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁷⁷ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.32.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.32.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.32.7. Die nachstehenden Berichte stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.32.8. Die Annullierungsrate der von 2017 auf 2018 übertragenen Haushaltsmittel ist mit 21 % hoch, was auf ungerechtfertigte Mittelbindungen im Vorjahr schließen lässt. Mit 33 % sind die neuen von 2018 auf 2019 übertragenen Mittel bei Titel II (Verwaltungsausgaben) ebenfalls hoch und nur teilweise gerechtfertigt, womit erneut das Risiko hoher Annullierungen besteht. Die Agentur sollte Haushaltsmittel nur übertragen, wenn dies gerechtfertigt ist.

Antworten der Agentur

3.32.8. Die im Jahr 2018 vorgenommene Annullierung der übertragenen Mittel belief sich auf einen absoluten Betrag von lediglich 6241,16 EUR. Die annullierten Mittel betrafen zwei IT-Verträge im Zusammenhang mit dem Umzug der Agentur in die neuen Räumlichkeiten; dies war ein außergewöhnlicher Vorgang und umfasste in großem Umfang Faktoren, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Agentur lagen.

Ausgehend vom derzeitigen Haushaltsvollzug dürfte die Annullierungsrate für Mittelübertragungen im Titel II im Jahr 2019 nach Einschätzung der Agentur niedriger ausfallen, als vom Rechnungshof vorhergesagt.

Die Agentur wird den Grundsatz der Jährlichkeit künftig so weit wie möglich einhalten.



Selbstfinanzierte Agenturen

3.33. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Einleitung

3.33.1. Das Gemeinschaftliche Sortenamt (nachstehend "das Amt", auch "CPVO") mit Sitz in Angers wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates²⁷⁸ errichtet. Hauptaufgabe des Amtes ist die Eintragung und Prüfung der Anträge auf Erteilung des gewerblichen Schutzrechtes der Union für Pflanzensorten sowie die Sicherstellung der notwendigen technischen Prüfungen durch die zuständigen Ämter der Mitgliedstaaten.

3.33.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Amt²⁷⁹.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Amt

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁸⁰	16	17
Personalbestand am 31. Dezember ²⁸¹	51	50

Quelle: Daten vom Amt bereitgestellt.

²⁷⁸ ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 1.

²⁷⁹ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Amtes sind auf seiner Website www.cpvo.europa.eu verfügbar.

²⁸⁰ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁸¹ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.33.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Amts bestehend aus dem Jahresabschluss²⁸² und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁸³ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.33.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Amts für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Amts zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁸² Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁸³ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.33.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.33.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.33.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.33.8. Das Amt verwendet Dienstleistungsverträge mit IT-Unternehmen in einer Weise, die in der Praxis der Überlassung ("mise à disposition") von Leiharbeitnehmern (zwei IT-Beratern) an ein entleihendes Unternehmen und nicht der Bereitstellung klar definierter IT-Dienstleistungen oder -Produkte entspricht. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 176 568 Euro. Die Überlassung von Leiharbeitnehmern (Zeitarbeitern) an ein entleihendes Unternehmen, damit sie für einen vorübergehenden Zeitraum bestimmten Aufgaben nachgehen, unterliegt der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leiharbeit und spezifischen von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Vorschriften. Nach Maßgabe des französischen Code du travail (Arbeitsgesetzbuch) sind nur registrierte Leiharbeitsunternehmen befugt, entleihenden Unternehmen (in diesem Fall dem CPVO) Zeitarbeiter zu überlassen. Die Nutzung von IT-Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung von Arbeitskräften ist unvereinbar mit dem EU-Beamtenstatut sowie den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU und setzt das Amt rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aus. Das Amt sollte sicherstellen, dass die Deckung des Personalbedarfs vorschriftsgemäß erfolgt, indem es entweder die Haushaltsbehörde auf den Bedarf an Statutspersonal hinweist oder Zeitarbeiter in rechtmäßiger und ordnungsgemäßer Weise zum Einsatz bringt.

3.33.9. Gemäß der Haushaltsordnung ist ein (vereinfachtes) Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung gestattet, wenn dies angemessen begründet ist und der geschätzte Vertragswert unter 144 000 Euro liegt. Bei einem geprüften Vergabeverfahren über Reinigungsleistungen stellte der Hof fest, dass anhand des Vergabedossiers nicht überprüft werden konnte, ob diese Obergrenze eingehalten wird und das vereinfachte Vergabeverfahren zulässig war. Basierend auf den für einen Zeitraum von vier Jahren geschlossenen Verträgen wurden 2018 Zahlungen in Höhe von insgesamt 13 394 Euro geleistet. Das Amt sollte Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung anwenden.

3.33.10. Bei einem Einstellungsverfahren waren die Prüfungen auf Zulässigkeit unvollständig, denn es wurde nicht festgestellt, dass eine wichtige Bescheinigung in den Bewerbungsunterlagen eines letztendlich eingestellten Bewerbers nicht die erforderliche rechtliche Relevanz hatte. Das Amt sollte bei der Überprüfung der Zulässigkeitskriterien und bei der Durchführung der Einstellungsverfahren strikt vorgehen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.33.11. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2014	Bei der Nutzung des elektronischen Zahlungsverkehrs ist die Unterschrift einer zweiten Person nicht erforderlich, was ein finanzielles Risiko für das Amt darstellt.	Abgeschlossen
2014	Obwohl das Amt seine Tätigkeit 1995 aufgenommen hat, gibt es kein mit dem Aufnahmemitgliedstaat geschlossenes Sitzabkommen.	Im Gange (nicht unter der Kontrolle des Amts)
2015	Die ausstehenden Gebühren waren zu hoch.	Im Gange
2016	Periodische externe Leistungsvaluierungen sind in der Gründungsverordnung des Amts nicht vorgeschrieben.	Ausstehend (nicht unter der Kontrolle des Amts)
2017	Im Jahr 2017 wurden die Verfahren für die Auftragsvergabe und die Gewährung von Finanzhilfen nicht angemessen dokumentiert.	Im Gange

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

2017	Elektronische Auftragsvergabe: Das Amt hatte bis Ende 2017 keines der von der Kommission entwickelten IT-Tools eingeführt.	Ausstehend
-------------	--	-------------------

Antworten des Amts

3.33.8. Das CPVO nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis und erinnert daran, dass alle beim CPVO getroffenen Entscheidungen rechtliche Auswirkungen und knappe Ressourcen widerspiegeln. Im genannten Fall wurde jedes potenzielle Risiko abgemildert, da die meisten Arbeiten extra muros durchgeführt werden.

3.33.9. Das CPVO nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis und wird sicherstellen, dass die Dokumentation für alle künftigen Vergabeverfahren umfassend ist.

3.33.10. Das CPVO nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und wird die Verfahren entsprechend verstärken. Für das betreffende Einstellungsverfahren sind die erforderlichen Unterlagen inzwischen in dem vorgeschriebenen Format eingegangen.

3.34. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Einleitung

3.34.1. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (nachstehend "das Amt", auch "EUIPO"), das bis 23. März 2016 unter der Bezeichnung Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) lief, wurde 1993 errichtet. Seine ursprüngliche Gründungsverordnung wurde zuletzt durch die Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates geändert²⁸⁴. Die Kerntätigkeit des Amts mit Sitz in Alicante ist die Eintragung von Unionsmarken und eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern, die in der gesamten EU Rechtsgültigkeit haben.

3.34.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Amt²⁸⁵.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Amt

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁸⁶	401	403
Personalbestand am 31. Dezember ²⁸⁷	995	1050

Quelle: Daten vom Amt bereitgestellt.

²⁸⁴ ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1.

²⁸⁵ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Amts sind auf seiner Website <https://euipo.europa.eu> verfügbar.

²⁸⁶ Die Angaben zum Haushalt enthalten die Rückstellung für unvorhergesehene Ereignisse.

²⁸⁷ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.34.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Amts bestehend aus dem Jahresabschluss²⁸⁸ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁸⁹ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.34.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Amts für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Amts zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁸⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁸⁹ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.34.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.34.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.34.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.34.8. Im Jahr 2018 leitete das EUIPO eine Ausschreibung für Dienstleistungen im Bereich Reinigung, Abfallentsorgung, spezielle Behandlungen und Grünanlagenpflege ein. Die finanziellen Kriterien waren in zwei Teile aufgegliedert: Teil A für standardmäßige Dienstleistungen im Bereich Reinigung, Abfallentsorgung und spezielle Behandlungen und Teil B für außergewöhnliche Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Grünanlagenpflege. Was Teil B betrifft, so bot der zu dem Zeitpunkt aktuelle Dienstleister einen Preis von 0,01 Euro für jedes der 54 in der Leistungsbeschreibung verlangten Elemente. Dieser Preis war um 99,99 % niedriger als das Angebot des zweiten Bieters. Das Amt hielt dieses Angebot für ungewöhnlich

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

niedrig und verlangte weitere Angaben. Der Bieter begründete das Angebot mit allgemeinen Hinweisen wie Synergien mit und Einsparungen aus anderen öffentlichen Aufträgen im Gebiet von Alicante. Das Amt hat diese Begründung akzeptiert und den Auftrag an diesen Bieter vergeben. Nach Auffassung des Hofes hätte das Amt dieses Angebot als ungewöhnlich niedrig ablehnen müssen. Erstens handelt es sich beim Angebot einer kostenlosen Dienstleistung um eine unlautere Handelspraxis, zweitens ergibt sich dadurch ein unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Wettbewerbern und drittens wurde dieser Vorteil rechtswidrig erlangt, da der Bieter auf eine (vorschriftswidrige) Quersubventionierung des Rahmenvertrags durch andere öffentliche Aufträge verwies. Das Vergabeverfahren und die zugrunde liegenden Zahlungen (1 456 141 Euro im Jahr 2018) sind vorschriftswidrig. Das Amt sollte Fälle von ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angeboten rigoros analysieren, um die Einhaltung der Haushaltsordnung und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

3.34.9. Bei zwei geprüften Zahlungen für IT-Dienstleistungen verwendete das Amt einen Einzelvertrag in Form eines Festpreisvertrags, während in den entsprechenden Rahmenverträgen Tagessätze je Profil vorgesehen sind. In beiden Fällen wurde der Festpreis für den Einzelvertrag auf der Grundlage von "Arbeitseinheiten" oder "Mischsätzen" berechnet, die nicht Teil der Rahmenverträge waren. Dazu gehörte ein Aufschlag von 10 % bzw. 15 % auf die in den Rahmenverträgen vereinbarten Sätze je Profil. Diese zusätzliche Gebühr wurde jedoch nie in die Rahmenverträge oder die Nachträge dazu aufgenommen. Infolgedessen ist die Verbindung zwischen den Einzelverträgen und den Rahmenverträgen nicht klar und transparent, obwohl dies in der Haushaltsordnung vorgeschrieben ist. Daher ist der den Aufschlägen entsprechende Teil der Zahlungen vorschriftswidrig. Das Amt sollte Einzelverträge nur in Übereinstimmung mit den in den entsprechenden Rahmenverträgen festgelegten Preisregelungen vergeben und nutzen.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Leistung

3.34.10. Am 31. Dezember 2018 belief sich das vom Amt bei Banken hinterlegte Barguthaben auf 493 Millionen Euro. 2018 zahlte das Amt Negativzinsen in Höhe von 1,4 Millionen Euro. Laut Investitionspolitik des Amts müssen die Reserven in Form von Barguthaben bei Kreditinstituten mit AAA-Ratings hinterlegt werden. Die Investitionspolitik des Amts zielt darauf ab, Kreditrisiken zu begrenzen. Dadurch

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

entstehen dem Amt allerdings erhebliche Kosten. Das Amt sollte die Verwendung seiner finanziellen Ressourcen dahin gehend überdenken, dass diese produktiver genutzt werden (siehe Stellungnahme Nr. 1/2019 des Hofes).

Beratungsleistungen

3.34.11. Zusätzlich zur jährlich für alle Agenturen durchgeführten Prüfungsarbeit analysierte der Hof, wie das Amt Beratungsleistungen nutzte.

Umfangreicher Einsatz externer Berater

3.34.12. Gemäß der Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen der EU können von der Union bezuschusste Agenturen Aufgaben, die im Bereich der technischen Beratung und der Verwaltung angesiedelt oder aber vorbereitender oder untergeordneter Art sind und weder die Ausübung hoheitlicher Befugnisse noch die Ausübung einer Ermessensbefugnis beinhalten, nur übertragen, soweit es sich als unerlässlich erweist. Die Haushaltsordnung des Amts, bei dem es sich um eine vollständig selbstfinanzierte Agentur handelt, enthält diese Einschränkung jedoch nicht und gestattet den Einsatz externer Berater, solange der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingehalten wird.

3.34.13. Das Amt hat in großem Umfang Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Die Mittel eines im Jahr 2014 geschlossenen Rahmenvertrags mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Marktwert von 30 Millionen Euro für Beratungsleistungen, die sich auf ein breites Spektrum von Tätigkeiten erstreckten – darunter Prüfungsdienstleistungen, Projektmanagement, allgemeine Beratungsleistungen und Studien – waren beispielsweise nach nur zweieinhalb Jahren vollständig ausgeschöpft. Der Marktwert des 2016 geschlossenen Folge-Rahmenvertrags mit einer Laufzeit von vier Jahren beträgt 80 Millionen Euro. Die Anzahl des von Dienstleistern im Rahmen dieser oder ähnlicher Verträge bereitgestellten externen Personals erhöhte sich von rund 250 im Jahr 2011 auf einen Spitzenwert von mehr als 350 im Jahr 2014 und verringerte sich Anfang 2018 auf 215 (was ungefähr 20 % des Statutspersonals des Amts entspricht).

Beratungs- und sonstige Dienstleistungen

3.34.14. Die Beschreibung der Dienstleistungen des Rahmenvertrags enthält eine Liste von Dienstleistungen. Diese Liste ist jedoch nicht erschöpfend, und weitere Themen könnten relevant werden. Der Hof analysierte eine Stichprobe von Einzelverträgen zu diesem Rahmenvertrag aus verschiedenen Bereichen. Er stellte fest,

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

dass es sich zwar bei einigen der im Rahmen dieser Verträge erbrachten Dienstleistungen um Beratungsleistungen handelt (z. B. Unterstützung des Projektmanagements, Geschäftsprozessanalyse), andere jedoch eher administrative Unterstützung darstellen (z. B. Unterstützung bei Sekretariatstätigkeiten, Berichte erstellende Verwaltungsangestellte, Unterstützung bei Kommunikationstätigkeiten auf interner und externer Ebene). Die meisten der letztgenannten Aufgaben fallen immer wieder an und sollten nicht ausgelagert werden, da das damit betraute Personal zwangsläufig der hierarchischen Struktur des Amts unterliegt. In diesem Fall handelt es sich nicht um die Erbringung einer Dienstleistung, sondern um die Überlassung von Arbeitskräften, die streng reguliert ist und von Beratungsunternehmen nicht angeboten werden kann.

3.34.15. Das Amt hat festgestellt, dass externe Ressourcen zu bestimmten Zeiten in begrenztem Umfang Aufgaben mit Kerntätigkeitscharakter erledigten, den sie ursprünglich nicht hatten. Dies ist auf die Ausweitung der dem Amt übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten zurückzuführen. Aus diesem Grund begann das Amt im Jahr 2016 damit, einige der zuvor von externen Ressourcen ausgeführten Aufgaben wieder intern wahrzunehmen, um durch Einstellung von Vertragsbediensteten grundlegende Kenntnisse und grundlegendes Fachwissen zu sichern. Für das Jahr 2019 sieht das Amt vor, vier Aufgaben (zwölf im Jahr 2018) wieder intern zu bearbeiten. Das jährliche Arbeitsprogramm und der Jährliche Tätigkeitsbericht enthalten derzeit keine Angaben zu den von Dienstleistern bereitgestellten Vollzeitäquivalenten, die Aufgaben ausführen, die dem Wesen nach zwar keine Kerntätigkeiten, aber in diese eingebettet sind. Durch solche Angaben wäre für Stakeholder noch klarer erkennbar, wie sich die Situation in Bezug auf die eigenen Humanressourcen des Amts und die von ihm eingesetzten externen Humanressourcen darstellt.

3.34.16. Des Weiteren verwendet das Amt diesen Rahmenvertrag über Beratungsleistungen zum Teil in einer Weise, die in der Praxis der Überlassung von Leiharbeitnehmern an ein entleihendes Unternehmen und nicht der Bereitstellung klar definierter Dienstleistungen oder Produkte entspricht. Die Überlassung von Leiharbeitnehmern (Zeitarbeitern) an ein entleihendes Unternehmen, damit sie für einen vorübergehenden Zeitraum bestimmten Aufgaben nachgehen, unterliegt der Richtlinie [2008/104/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates über Leiharbeit und spezifischen von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen Vorschriften. Nach Maßgabe des spanischen Arbeitsrechts sind nur registrierte Leiharbeitsunternehmen befugt, entleihenden Unternehmen (in diesem Fall dem EUIPO) Zeitarbeiter zu überlassen. Die Nutzung von Verträgen über Beratungsleistungen für die Bereitstellung von Arbeitskräften ist unvereinbar mit dem

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

EU-Beamtenstatut sowie den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU und setzt das Amt rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aus. Das Amt sollte sicherstellen, dass die Deckung des Personalbedarfs vorschriftsgemäß erfolgt, indem es entweder den Haushaltsausschuss des Amts auf den Bedarf an Statutspersonal hinweist oder Zeitarbeiter in rechtmäßiger und ordnungsgemäßer Weise zum Einsatz bringt.

Verwendung von Einzelverträgen mit Festpreisen

3.34.17. Basierend auf dem Rahmenvertrag über Beratungsleistungen vergibt das Amt vornehmlich Einzelverträge mit Festpreisen. Solche Verträge sind dann geeignet, wenn die zu erbringenden Leistungen und der diesbezügliche Zeitplan in den Verträgen festgelegt werden können, da der Auftragnehmer das Ausführungsrisiko trägt. Der Hof hat eine Stichprobe von Einzelverträgen mit Festpreisen zu dem Rahmenvertrag über Beratungsleistungen untersucht und festgestellt, dass die meisten keine klar definierten Leistungen oder Zeitpläne enthielten. Die zu erbringenden Dienstleistungen waren vielmehr recht allgemein definiert, um die Zahl der Einzelverträge zu verringern. Infolgedessen wurden viele dieser Aufträge während ihrer Laufzeit mehrmals geändert, um den vereinbarten Preis an die tatsächlich in Auftrag gegebenen und erbrachten Dienstleistungen anzupassen. Die Inauftraggabe der Dienstleistungen und die Festlegung der entsprechenden Leistungen vereinbart das Amt mit dem Auftragnehmer in Mitteilungen, die nicht Teil des Rahmenvertrags sind. Der Hof ist der Auffassung, dass eine klare Festlegung sämtlicher im Rahmen eines Vertrags zu einem Festpreis zu erbringenden Leistungen die Position des Amts gegenüber dem Auftragnehmer stärken würde.

3.34.18. Der umfassende Einsatz sogenannter Beratungsressourcen stellt ein Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung dar, und das Amt sollte analysieren, wann ein solcher Einsatz unerlässlich ist. Insbesondere sollte das Amt weiterhin analysieren, wann externe Ressourcen für mit Kernaufgaben verbundene Tätigkeiten eingesetzt werden, und solche Tätigkeiten entsprechend wieder intern wahrnehmen. Des Weiteren sollten die jährlichen Jahresprogramme und die Jährlichen Tätigkeitsberichte des Amts Angaben zur Anzahl der von externen Dienstleistern bereitgestellten Vollzeitäquivalente, die mit Kernaufgaben verbundenen Tätigkeiten nachgehen, beinhalten. In Festpreisverträgen über Beratungsleistungen sollten die erwarteten Leistungen klar festgelegt sein.

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.34.19. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Das Vergabeverfahren und die anschließende Verwendung eines Rahmenvertrags mit einer Laufzeit von vier Jahren über ein geschätztes Marktvolumen von 30 Millionen Euro zur Beschaffung von Beratungsleistungen wurden nicht angemessen verwaltet.	n. z.
2016	In der Gründungsverordnung des Amts ist festgelegt, dass Übersetzungen vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) angefertigt werden, was dazu führt, dass das Amt der Hauptkunde des Zentrums ist. Das Amt greift zunehmend auf interne Lösungen zurück, was zu einer Verdoppelung des Aufwands und der entsprechenden Kosten führen könnte ²⁹⁰ .	Im Gange
2017	Im Jahr 2017 annullierte das Amt 3,2 Millionen Euro der aus dem Haushaltsjahr 2016 übertragenen gebundenen Mittel. Dies ist ein Indiz dafür, dass die ursprüngliche Planung des Mittelbedarfs unzulänglich war.	n. z.

²⁹⁰ Das Amt hat in Zusammenarbeit mit dem CdT Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

2017	Bei einem Verfahren zur Vergabe eines Rahmenvertrags mit einem Wert von 80 Millionen Euro über allgemeine Beratungs-, Prüfungs- und Projektmanagementleistungen sowie Studien enthielt die Leistungsbeschreibung zwei Business Cases. Der Rahmenvertrag wurde allerdings auf der Grundlage von Preisen je Einheit, Arten von Profilen und Qualität, nicht jedoch der voraussichtlichen Anzahl benötigter Einheiten ausgeschrieben.	n. z.
2017	Bei einem zu diesem Rahmenvertrag geschlossenen Einzelvertrag über Dokumentenverwaltung können die für die Erbringung dieser Leistungen erforderlichen Personentage weder aus den in der Leistungsbeschreibung dargelegten Business Cases noch aus der im Einzelvertrag enthaltenen Beschreibung abgeleitet werden.	n. z.

Antworten des Amts

3.34.8. Das Amt ist der Auffassung, dass der Anweisungsbefugte die ihm durch die Haushaltsordnung übertragene Ermessensbefugnis ordnungsgemäß ausgeübt hat.

Wie der Rechnungshof hervorgehoben hat, handelt es sich bei den Dienstleistungen in Teil B um außergewöhnliche Dienstleistungen, die daher nur selten in Auftrag gegeben werden. Aus diesem Grund erhielten sie bei den finanziellen Kriterien eine Gewichtung von lediglich 10 %.

Darüber hinaus hat das Amt, wie vom Rechnungshof dargelegt, bei der Behandlung eines Angebots, das möglicherweise ungewöhnlich niedrig erscheint, alle in der Haushaltsordnung vorgesehenen Schritte befolgt.

Das Amt stimmt nicht der Aussage des Hofes zu, dass das Anbieten einer Dienstleistung (die ungewöhnlich ist und selten genutzt wird) zu einem ermäßigten Preis eine unlautere Praxis darstellt und gegenüber den Wettbewerbern einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Das Amt sieht sich nicht in der Lage, Bieter daran zu hindern, ihre Größenvorteile in ihre Angebote einfließen zu lassen.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass das Konzept des ungewöhnlich niedrigen Angebots in erster Linie darauf abzielt, sicherzustellen, dass der Anbieter während der gesamten Vertragslaufzeit die notwendigen Leistungen erbringen kann, was hier der Fall ist.

Das Amt ist daher nicht der Ansicht, dass das Vergabeverfahren und die zugrunde liegenden Zahlungen vorschriftswidrig sind.

3.34.9. Ein Festpreis kann nicht mit einem Ansatz auf der Basis von „Zeit- und Mittelaufwand“ übereinstimmen, da er ein zusätzliches Risiko für den Anbieter birgt, das sich in der Berechnung höherer Preise niederschlägt. In diesem Zusammenhang umfassen die Arbeitseinheiten eine angemessene Schicht von Gemeinkosten für die Verwaltung, Berichterstattung und Kontrolle der Leistungen, die als Dienstleistungselemente galten, welche 15 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten sollten.

Als Reaktion auf die Bemerkungen des Hofes ergreift das Amt bereits die erforderlichen Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos. Die Praxis wurde daher entsprechend der Bemerkung geändert.

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

3.34.10. Da es sich um eine umsichtige und rechenschaftspflichtige öffentliche Einrichtung handelt, ist die Sicherheit der Mittel des Amtes in der Tat der wichtigste Faktor für seine Leitlinien für die Verwaltung der Kassenmittel, die vollständig auf die Praxis der Kommission abgestimmt sind. Unter den derzeitigen Marktbedingungen schlägt sich der Preis der Sicherheit in Negativzinsen nieder.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Amt aus seinen gesamten Kassenmitteln einen Reservefonds (243 Mio. EUR), einen kurzfristigen Haushalt für operative Ausgaben (60 Mio. EUR) und antizipative Passiva (30 Mio. EUR) vorhalten muss. Es verbleibt ein Nettosaldo von 160 Mio. EUR.

Das Amt überprüft derzeit seine Leitlinien für die Verwaltung der Kassenmittel, um die Auswirkungen von Negativzinsen unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsstandards so weit wie möglich zu verringern.

Der Aufforderung des Hofes, das Amt möge seine finanziellen Ressourcen produktiver nutzen, kann nur innerhalb der geltenden Vorschriften nachgekommen werden.

3.34.12. Die ausdrückliche Bezugnahme auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in der Haushaltsordnung des Amtes stellt keinen Ausgangspunkt für die Auslagerung von Tätigkeiten dar, sondern dient vielmehr als Leitprinzip, das öffentliche Ämter bei der Beurteilung, ob nicht zu den Kerntätigkeiten gehörende Aufgaben internalisiert oder ausgelagert werden sollten, systematisch berücksichtigt werden sollte.

Das Amt ist der Auffassung, dass diese Rechtsvorschrift objektiver und genauer ist als „wenn es unerlässlich ist“ und nicht dazu im Widerspruch steht.

3.34.13. Was die Aussage über den „umfassenden“ Einsatz anbelangt, so ist diese subjektiv. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Rahmenvertrags von 2014 befand sich der Strategieplan 2016-2020 noch in der Vorbereitungsphase. Mit zunehmender Konkretisierung der strategischen Projekte im Rahmen des Strategieplans konnte das Amt die erforderlichen externen Dienstleistungen besser einschätzen, und sie sind in eine angemessene Schätzung des Volumens für den neuen Rahmenvertrag eingeflossen.

3.34.14. Was die Verwendung des RV für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen betrifft, die als administrativ angesehen werden könnten, so kann dies nach Ansicht des Amtes nicht mit „der Überlassung von Arbeitskraft“ in Verbindung gebracht werden. Grundsätzlich wird eine solche in Auftrag gegebene administrative

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Unterstützung im Rahmen von Projekten und nicht im Rahmen der Kerntätigkeit bereitgestellt.

Grundsätzlich ist die Verwendung von nicht dem Statut unterliegenden Bediensteten für die administrative Unterstützung externer Projekte auf Leiharbeitnehmer (Zeitarbeitskräfte) beschränkt.

Da in der Stellenkartierung des Amtes klar festgelegt ist, welche Aufgaben von den einzelnen Personalkategorien des EUIPO wahrgenommen werden können, bildet sie die Grundlage für die Entscheidung über die Notwendigkeit oder die Möglichkeit, externe Dienstleistungen anzufordern. Bei der Stellenkartierung handelt es sich um ein Live-Dokument, das die Integration neuer Profile auf der Grundlage neuer Aufgaben oder Kompetenzen ermöglicht. In diesem Sinne hat das Amt mit Blick auf die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in den letzten Jahren eine ehrgeizige Politik der Rückübernahmen verfolgt und in kurzer Zeit mehr als 60 Rückübernahmen durchgeführt.

Was die Wahrnehmung bestimmter wiederkehrender Aufgaben durch externe Ressourcen betrifft, so ist das EUIPO der Ansicht, dass ein wiederholtes Auftreten nicht immer den Einsatz von Statutspersonal rechtfertigt, wenn die Aufgaben keinen Kerntätigkeitscharakter haben (d. h. nicht direkt mit den Aufgaben in Zusammenhang stehen, die dem EUIPO durch die Rechtsvorschriften übertragen wurden).

3.34.15. Das Amt begrüßt, dass der Rechnungshof anerkannt hat, dass das EUIPO erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um Aufgaben, die zu Kernaufgaben geworden sind, intern wahrzunehmen.

Das Amt wird den Vorschlag prüfen, für Tätigkeiten, die im Rahmen von Verträgen auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand ausgeübt werden, Angaben zu den von den Dienstleistern bereitgestellten Vollzeitäquivalenten in das jährliche Arbeitsprogramm oder den jährlichen Tätigkeitsbericht aufzunehmen.

Das Amt vergibt externe Dienstleistungen jedoch hauptsächlich nach der Festpreismodalität, bei der die Anzahl der Ressourcen nicht bekannt und eine solche Schätzung daher nicht möglich ist.

Im Übrigen sind die vom Amt im Jahresarbeitsprogramm und im Jährlichen Tätigkeitsbericht veröffentlichten Informationen erschöpfend und stehen vollständig mit der Haushaltsordnung im Einklang.

3.34.16. Das Amt verfügt über einen klar definierten Rahmen für den Einsatz von Leiharbeitnehmern, der mit dem spanischen Arbeitsrecht in Einklang steht und für

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

eindeutig festgelegte Aufgaben im Rahmen der Stellenkartierung des Amtes genutzt wird. Zudem wird auf Ebene des Amtes eine zentrale Überprüfung durchgeführt, um zu gewährleisten, dass Beratungsleistungen nicht die Aufgaben eines Leiharbeitnehmers abdecken.

3.34.17. Das Amt nutzt in der Tat hauptsächlich Festpreisverträge, die seiner Auffassung nach am besten geeignet sind, die Kosten der angeforderten Dienstleistungen zu antizipieren und zu kontrollieren und das Risiko von Gerichtsverfahren vor den nationalen spanischen Arbeitsgerichten zu begrenzen, da das Amt in der Vergangenheit mit solchen Verfahren konfrontiert war, unter anderem nach der Anwendung der „Zeit- und Mittelaufwand“-Modalität.

In den meisten Fällen werden Änderungen am Vertragsumfang vorgenommen, wenn das Amt den Auftragnehmer ersucht hat, die Leistungen anzupassen, und nicht umgekehrt. Wenn der Vertragsumfang angepasst werden muss, schlägt sich dies formell in Vertragsänderungen gemäß Artikel 172 der Verordnung 2018/1046 nieder.

Das Amt nimmt jedoch den Vorschlag des Hofes zur Kenntnis, die im Rahmen von Festpreisverträgen zu erbringenden Leistungen klarer festzulegen.

3.34.18. Die Nutzung von Beratungsleistungen hat sich aufgrund der Bemühungen des Amtes in den letzten Jahren erheblich verringert und wird vom EUIPO nicht als exzessiv angesehen.

Das Amt begrüßt die Aufmerksamkeit des Rechnungshofes, dass die Anstrengungen zur Rückübernahme anerkannt und gefördert werden. Das Amt wird sie so weit wie möglich fortsetzen.

Das Amt wird den Vorschlag prüfen, für Tätigkeiten, die im Rahmen von Verträgen auf der Basis von Zeit- und Mittelaufwand ausgeübt werden, Angaben zur Anzahl der von externen Dienstleistern bereitgestellten Vollzeitäquivalente in das jährliche Arbeitsprogramm oder den jährlichen Tätigkeitsbericht aufzunehmen. Das Amt vergibt externe Dienstleistungen jedoch hauptsächlich nach der Festpreismodalität, bei der die Anzahl der Ressourcen nicht bekannt und eine solche Schätzung daher nicht möglich ist.

Das Amt wird in Bezug auf den Festpreis erwägen, die zu erbringenden Leistungen in den Einzelverträgen klarer festzulegen.

Das Amt hält Festpreise für am besten geeignet, die Risiken im Zusammenhang mit der Zuweisung und Überwachung der finanziellen Ressourcen zu steuern.

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

3.34.19. Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren:

Das Amt arbeitet Hand in Hand mit dem CdT, und das Kooperationsprogramm 2019-2020 zwischen dem EUIPO und dem CdT umfasst 5 Projekte, die von beiden Agenturen gemeinsam durchgeführt werden sollen. Durch die Umsetzung dieser Projekte bestätigt das Amt, dass es keine Verdoppelung des Aufwands und der entsprechenden Kosten gibt.

3.35. Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Einleitung

3.35.1. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (nachstehend "der Ausschuss", auch "SRB") mit Sitz in Brüssel wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus ("SRM-Verordnung") geschaffen²⁹¹. Auftrag des Ausschusses ist die geordnete Abwicklung insolvenzbedrohter Kreditinstitute und bestimmter Wertpapierfirmen (nachstehend "Kreditinstitute") mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten.

3.35.2. Der Ausschuss ist für die Verwaltung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (nachstehend "der Fonds") zuständig, der durch die SRM-Verordnung errichtet wurde und im Rahmen des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus unterstützend wirken sollte. Der Fonds wird im Zeitraum 2016-2023 schrittweise gefüllt und sollte bis 31. Dezember 2023 die Zielausstattung von mindestens 1 % der gedeckten Einlagen aller Kreditinstitute innerhalb der Europäischen Bankenunion erreichen.

3.35.3. Der Ausschuss verfügt über einen eigenen Haushalt, der nicht Teil des Haushalts der EU ist. Beiträge werden bei den Kreditinstituten erhoben, die in den an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten niedergelassen sind.

²⁹¹ ABl. L 225 vom 30.7.2014, S. 1.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

3.35.4. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Ausschuss²⁹².

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Ausschuss

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁹³		
Teil I (Verwaltungshaushalt des Ausschusses)	113	104
Teil II (Haushalt des Fonds und Reserve)	6 462	6 836
Personalbestand am 31. Dezember ²⁹⁴	276	334

Quelle: Daten vom Ausschuss bereitgestellt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.35.5. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Ausschusses bestehend aus dem Jahresabschluss²⁹⁵ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁹⁶ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie

²⁹² Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Ausschusses sind auf seiner Website srb.europa.eu verfügbar.

²⁹³ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

²⁹⁴ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

²⁹⁵ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁹⁶ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.35.6. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Ausschusses für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Ausschusses zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.35.7. Verwaltungsbeschwerden oder Gerichtsverfahren zwischen Kreditinstituten und nationalen Abwicklungsbehörden und dem Ausschuss im Zusammenhang mit Beiträgen zum Fonds sowie beim Gerichtshof der Europäischen Union eingebrachte Klagen im Zusammenhang mit Entscheidungen zur Annahme von Abwicklungskonzepten klammerte der Hof bei seiner Prüfung aus. Ihre potenziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Ausschusses für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr (insbesondere auf die Eventualverbindlichkeiten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) sind Gegenstand einer spezifischen jährlichen Prüfung, die gemäß Artikel 92 Absatz 4 der SRM-Verordnung vorzunehmen ist.

Hinweis

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.35.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.35.9. Ohne seine oben formulierten Prüfungsurteile infrage zu stellen, möchte der Hof hervorheben, dass die Beiträge zum Fonds anhand der Angaben berechnet werden, die dem Ausschuss von den Kreditinstituten (und einigen Wertpapierfirmen) übermittelt werden. Der Hof stützte sich bei der Prüfung der Einnahmen des Ausschusses auf diese Angaben, die er jedoch nicht auf ihre Zuverlässigkeit überprüfte. Da in der SRM-Verordnung kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen vorgesehen ist, um die Zuverlässigkeit dieser Angaben zu gewährleisten, werden auf Ebene der Kreditinstitute keine Kontrollen durchgeführt. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Ferner stellt der Hof fest, dass die in den Rechtsvorschriften festgelegte Methode für die Beitragsberechnung sehr komplex ist, was Risiken für die Genauigkeit nach sich zieht. Zudem kann der Ausschuss keine Einzelheiten zu den auf der Grundlage einer Risikobewertung berechneten Beiträgen je Kreditinstitut bekanntgeben, da die Berechnungen verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Kreditinstitute umfassen. Dies beeinträchtigt die Transparenz dieser Berechnungen.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Zahlungen**Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen**

3.35.10. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.35.11. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.35.12. Der SRB setzt in seinen Verwaltungshaushalt nichtgetrennte Mittel ein. Dies wird dem mehrjährigen Charakter einiger Verträge nicht gerecht und kann außerdem dazu führen, dass der jährliche Mittelbedarf zu hoch geschätzt wird. Der Ausschuss sollte die Verwendung getrennter Mittel in Erwägung ziehen, um die Haushaltsplanung, -ausführung und -berichterstattung zu verbessern.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.35.13. Der SRB wandte ein außerordentliches Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vertragsbekanntmachung an und schloss direkt mit dem vorherigen Auftragnehmer einen Rahmenvertrag über Informationstechnologien mit einem Volumen von 10 000 000 Euro. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Vertrags Zahlungen in Höhe von 440 020 Euro geleistet. Der SRB rechtfertigte die Verwendung des vereinfachten Vergabeverfahrens mit technischen (Bindung) und finanziellen (für den Erwerb der Software bereits getätigte Investitionen) Gründen. Der Ausschuss sollte sich nicht vom Auftragnehmer abhängig machen, da er sonst in Zukunft keine Möglichkeit hat, alternative Lösungen auf Wettbewerbsbasis auszuwählen und so das beste Preis-/Leistungsverhältnis sicherzustellen.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

3.35.14. Der SRB verwendete einige spezifische Dienstleistungsverträge mit IT-Unternehmen, die in einer Weise formuliert wurden, die die Überlassung ("mise à disposition") von Leiharbeitnehmern an ein entleihendes Unternehmen (24 IT-Berater) und nicht die Bereitstellung klar definierter IT-Dienstleistungen oder -Produkte bedeuten konnte. Die Überlassung von Leiharbeitnehmern (Zeitarbeitern) an ein entleihendes Unternehmen, damit sie für einen vorübergehenden Zeitraum bestimmten Aufgaben nachgehen, unterliegt der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leiharbeit und den von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen spezifischen Vorschriften. Nach Maßgabe des belgischen Arbeitsrechts sind nur registrierte Leiharbeitsunternehmen befugt, entleihenden Unternehmen (in diesem Fall dem SRB) Zeitarbeiter zu überlassen. Die Nutzung von IT-Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung von Arbeitskräften ist unvereinbar mit dem EU-Beamtenstatut sowie den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU. Der SRB sollte sicherstellen, dass bei den Verträgen keine Unklarheit zwischen der Beschaffung von IT-Dienstleistungen und dem Einsatz von Zeitarbeitern aufkommen kann.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.35.15. Abgesehen von dem vorstehend angesprochenen Einsatz von IT-Beratern, beschäftigte der Ausschuss 2018 zusätzlich zu seinen eigenen 334 Mitarbeitern 23 Leiharbeitnehmer. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 943 673 Euro. In den Einzelverträgen mit dem Leiharbeitsunternehmen sind die Gründe für den Einsatz von Zeitarbeitern nicht aufgeführt, obwohl dies nach belgischem Arbeitsrecht vorgeschrieben ist. Je nach Grund gelten unterschiedliche Genehmigungs- und Berichtsanforderungen. Der Ausschuss sollte Verträge verwenden, die sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.35.16. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2015	Die Ausarbeitung, Annahme oder Umsetzung einer Reihe wesentlicher Verfahren und Kontrollen stehen jedoch noch aus. Dazu zählen die Risikomanagement- und Kontrollstrategie, die Normen für die interne Kontrolle, die regelmäßige Bewertung des einwandfreien Funktionierens des internen Kontrollsystems und die Betrugsbekämpfungsstrategie.	Im Gange
2016	Der Rechnungsführer hat das Rechnungsführungssystem des Ausschusses noch nicht validiert.	Abgeschlossen
2016	Die Haushaltsvollzugsquote war niedrig.	Abgeschlossen
2016	Der Ausschuss hat 2 Millionen Euro für die Beschaffung von Rechtsdienstleistungen gebunden. Diese Dienstleistungen waren weder im jährlichen Arbeitsprogramm bzw. im Haushalt eingeplant noch wurde vor der diesbezüglichen Mittelbindung ein Finanzierungsbeschluss angenommen.	n. z.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

2016	Unter Anwendung des negativen Zinssatzes auf die Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank im Jahr 2016 zahlte der Fonds 24 Millionen Euro Negativzinsen an die nationalen Zentralbanken.	n. z. (nicht unter der Kontrolle des Ausschusses)
2017	Der Ausschuss stellte nicht sicher, dass Zahlungen fristgerecht geleistet werden. Rund 28 % der Zahlungen (9,5 % der insgesamt gezahlten Beträge) an Auftragnehmer und der Kostenerstattungen an Experten und Mitarbeiter erfolgten nach Fälligkeit.	Abgeschlossen
2017	Laut vorläufigem Beschaffungsplan im Anhang zum Arbeitsprogramm 2017 sollten Aufträge über 16 verschiedene Dienstleistungen vergeben werden, tatsächlich vergeben wurden jedoch nur Aufträge über die Erbringung von Rechtsberatung. Zudem war der geschätzte Auftragswert für die Erbringung von Rechtsberatung im vorläufigen Beschaffungsplan mit 3 Millionen Euro angegeben, während das tatsächliche Auftragsvolumen 29 Millionen Euro betrug. Für die übrigen 15 Dienstleistungen, die im vorläufigen Beschaffungsplan aufgeführt waren, fanden 2017 keine Vergabeverfahren statt. Diese deutet auf eine unzulängliche Beschaffungsplanung hin.	n. z.
2017	Von den Aufträgen über die Erbringung von Rechtsberatung im Betrag von 29 Millionen Euro wurden 20 Millionen Euro im Wege von 11 Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung vergeben. Ferner wurden zwei Aufträge über 3 Millionen Euro für Beratung und Unterstützung bei wirtschaftlicher und finanzieller Bewertung (wie im Jahresarbeitsprogramm 2016 vorgesehen) ebenfalls im Wege eines solchen Verfahrens vergeben. Eine übermäßige Verwendung solcher Verfahren führt zur Einschränkung des Wettbewerbs.	Abgeschlossen

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

2017	Elektronische Auftragsvergabe: Der Ausschuss hatte bis Ende 2017 noch keines der von der Kommission entwickelten IT-Tools eingeführt.	Im Gange
2017	Der Ausschuss veröffentlicht Stellenausschreibungen auf seiner eigenen Website und in sozialen Medien, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO).	Im Gange

Antworten des Ausschusses

3.35.9. Die jährlichen im Voraus erhobenen Beiträge zum Fonds werden anhand der Angaben berechnet, die dem Ausschuss von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen bereitgestellt werden. Auch wenn in der SRM-Verordnung kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen vorgesehen ist, der die Zuverlässigkeit dieser Angaben gewährleistet, widmet der SRF diesem Aspekt jedwede ihm mögliche Aufmerksamkeit. Die bereitgestellten Daten werden anhand der von den Instituten im Vorjahr übermittelten Daten sowie der in der EZB-Datenbank enthaltenen Daten überprüft. Die Validierungsregeln wurden im Datenerhebungsportal umgesetzt, und zusätzliche Sicherheit in Form von vereinbarten Verfahrensberichten oder Abnahmeprotokollen (*Signed-off*-Formularen) wird von den bedeutenden Instituten eingeholt. Abweichungen werden den nationalen Abwicklungsbehörden angezeigt, die um Klärung des Sachverhalts gebeten werden. Dadurch war es dem SRF möglich, die Qualität der Daten in den vorangegangenen Zyklen zu verbessern. Zudem kann der Ausschuss keine Einzelheiten zu den auf der Grundlage einer Risikobewertung berechneten im Voraus erhobenen Beiträgen je Institut bekanntgeben, da die Berechnungen verknüpft sind und somit vertrauliche Informationen über andere Institute offenbaren würden. Der SRF hat jedoch den nationalen Abwicklungsbehörden die Berechnungsmethode sowie eingehende Kalibrierungen offengelegt, um somit Transparenz und Kooperation zu gewährleisten. Zusätzlich zu den bereits vom SRB durchgeführten Ex-ante-Kontrollen werden Ex-post-Kontrollen in Form von Aktenprüfungen durchgeführt, um zusätzliche Nachweise über die Zuverlässigkeit der Daten zu sammeln.

3.35.12. Der SRB stimmt der Beobachtung zu und hat bereits die Einführung getrennter Mittel im Haushaltsplan 2020 geplant.

3.35.13. Die Nutzung der gewählten Lösung wurde im Anschluss an eine Markterhebung im Jahr 2016 empfohlen, und der SRB hat die Lizenzen innerhalb eines Rahmenvertrags der Kommission erworben. Im Jahr 2018 musste der SRB aufgrund regulatorischer Verpflichtungen und damit verbundener zeitlicher Beschränkungen sowie der bereits getätigten Investitionen weiterhin die gewählte Lösung nutzen. Der Auftragnehmer ist der einzige Anbieter dieser lizenzierten Software und das einzige Unternehmen, das in der Lage ist, eine Entwicklung durchzuführen. Daher wurde mit dem Auftragnehmer ein außerordentliches Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vergabebekanntmachung durchgeführt. Der SRB bewertet jedoch kontinuierlich die Verfügbarkeit verschiedener Lösungen für seine IT-Anforderungen, um, soweit wie möglich, eine langfristige Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter zu vermeiden.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

3.35.14. Der SRB ist sich der geltenden belgischen Rechtsvorschriften voll und ganz bewusst. Nach den belgischen Rechtsvorschriften muss sichergestellt werden, dass sich die Verwendung von Verträgen für die Erbringung von Dienstleistungen klar von der Bereitstellung von Leiharbeitnehmern unterscheidet. Der SRB stimmt der Aussage zu, dass einige Dienstleistungsanforderungen möglicherweise nicht präzise genug formuliert waren und zu Fehlinterpretationen hätte führen können. In der Praxis stand jedoch die Art und Weise, wie die Einzelverträge umgesetzt wurden, in vollem Einklang mit dem belgischen Recht. Der SRB wird dafür sorgen, dass bei künftigen Einzelverträgen die Formulierung von Anforderungen weiter verbessert wird. Um mögliche Unklarheiten zu vermeiden, wird der SRB außerdem sicherstellen, dass in den Einzelverträgen die Art der Anweisungen präzisiert wird, die das Personal des SRB den Anbietern der Dienste erteilen darf.

3.35.15. Als Antwort auf die Bemerkung hat der SRB die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und nennt bereits die Gründe für die Inanspruchnahme von Zeitarbeitnehmern in den Verträgen. Diese Informationen waren Teil des internen Genehmigungsverfahrens und der Dokumentation des SRB.

3.36. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Einleitung

3.36.1. Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (nachstehend "das Zentrum", auch "CdT") mit Sitz in Luxemburg wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates²⁹⁷ errichtet. Aufgabe des Zentrums ist es, den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, welche die Dienste des Zentrums in Anspruch nehmen, Übersetzungsleistungen bereitzustellen, die diese für ihren Dienstablauf benötigen.

3.36.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Zentrum²⁹⁸.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Zentrum

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ²⁹⁹	49	47
Personalbestand am 31. Dezember ³⁰⁰	215	206

Quelle: Daten vom Zentrum bereitgestellt.

²⁹⁷ ABl. L 314 vom 7.12.1994, S. 1.

²⁹⁸ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums sind auf seiner Website www.cdt.europa.eu verfügbar.

²⁹⁹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

³⁰⁰ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.36.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Zentrums bestehend aus dem Jahresabschluss³⁰¹ und den Berichten über den Haushaltsvollzug³⁰² für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.36.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Zentrums für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Zentrums zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³⁰¹ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³⁰² Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.36.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.36.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.36.7. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Im Jahr 2016 gingen die Kassenmittel und kurzfristigen Bankeinlagen des Zentrums auf 34,2 Millionen Euro (Ende 2015: 38,3 Millionen Euro) zurück. Die Reserven verringerten sich auf 31,1 Millionen Euro (Ende 2015: 34 Millionen Euro).	Im Gange
2017	Es ist notwendig, das künftige Mandat und das Geschäftsmodell des Zentrums zu präzisieren.	Im Gange
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) des Zentrums direkt unterstellt wird.	Abgeschlossen
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Das Zentrum hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Im Gange

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Antworten des Zentrums

Das Zentrum hat den Bericht des Hofes zur Kenntnis genommen.

Exekutivagenturen der Kommission

3.37. Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Einleitung

3.37.1. Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (nachstehend "die Agentur", auch "EACEA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Durchführungsbeschluss 2013/776/EU der Kommission zur Aufhebung des Beschlusses 2009/336/EG³⁰³ eingerichtet. Die Agentur ist für die Verwaltung von Programmen zuständig, die von der Kommission in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur beschlossen wurden, sowie für die detaillierte Durchführung technischer Projekte.

3.37.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur³⁰⁴.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ³⁰⁵	50	50
Personalbestand am 31. Dezember ³⁰⁶	436	441

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

³⁰³ ABl. L 343 vom 19.12.2013, S. 46.

³⁰⁴ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.eacea.ec.europa.eu verfügbar.

³⁰⁵ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

³⁰⁶ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.37.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³⁰⁷ und den Berichten über den Haushaltsvollzug³⁰⁸ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.37.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³⁰⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³⁰⁸ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.37.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.37.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.37.7. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Lenkungsausschuss (funktionsbezogene Belange) der Agentur direkt unterstellt wird.	Ausstehend
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Abgeschlossen

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Antworten der Agentur

Die Agentur hat den Bericht des Hofes zur Kenntnis genommen.

3.38. Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)

Einleitung

3.38.1. Die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (nachstehend "die Agentur", auch "EASME") mit Sitz in Brüssel wurde mit Durchführungsbeschluss 2013/771/EU³⁰⁹ der Kommission für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2024 errichtet. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, in enger Zusammenarbeit mit sieben Generaldirektionen der Kommission EU-Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Umwelt- und Klimapolitik sowie Meeres- und Fischereipolitik zu verwalten.

3.38.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur³¹⁰.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ³¹¹	43	44
Personalbestand am 31. Dezember ³¹²	434	453

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

³⁰⁹ ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 73.

³¹⁰ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.ec.europa.eu/easme/ verfügbar.

³¹¹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

³¹² Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.38.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³¹³ und den Berichten über den Haushaltsvollzug³¹⁴ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.38.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³¹³ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³¹⁴ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.38.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.38.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.38.7. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.38.8. Die Annullierungsrate der von 2017 auf 2018 übertragenen Haushaltsmittel war mit 18,5 % hoch, was auf ungerechtfertigte Mittelbindungen im Vorjahr schließen lässt. Mit 60 % sind die neuen von 2018 auf 2019 übertragenen Mittel bei Titel III (Ausgaben für die Programmunterstützung) ebenfalls hoch, womit erneut das Risiko einer hohen Annullierungsrate besteht. Die Agentur sollte Mittel nur in ordnungsgemäß begründeten Fällen übertragen.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.38.9. Die Agentur verfügt über keine Strategie für sensible Positionen, um sensible Funktionen auszuweisen und auf dem neuesten Stand zu halten sowie geeignete Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Partikularinteressen festzulegen. Dies steht nicht im Einklang mit den Normen der Agentur für die interne Kontrolle. Die Agentur sollte unverzüglich eine solche Strategie für sensible Positionen annehmen und umsetzen.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.38.10. Der Interne Auditdienst der Kommission legte im April 2018 einen Prüfungsbericht zum Thema Management von Horizont-2020-Projekten bei der EASME³¹⁵ vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

3.38.11. Im März 2018 legte der Interne Auditdienst der Kommission einen Prüfungsbericht über die begrenzte Überprüfung der Berichterstattung zur Korrekturkapazität³¹⁶ vor, der sich auf das Berichtsjahr 2016 und verschiedene andere Generaldirektionen und Dienststellen der Europäischen Kommission außer der EASME bezog. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.38.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

³¹⁵ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

³¹⁶ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die Übertragungsrate der gebundenen Mittel war hoch. Die Agentur kann die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen.	n. z.
2017	Es ist erforderlich, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken, indem er dem Direktor (administrative Belange) und dem Lenkungsausschuss (funktionsbezogene Belange) der Agentur direkt unterstellt wird.	Abgeschlossen
2017	Das Mandat der Agentur wurde im Jahr 2014 erheblich erweitert. Trotz wesentlicher Änderungen der Verfahren der Agentur und einer erheblichen Aufstockung ihres Haushalts und ihres Personals hat eine Neuvalidierung des Rechnungsführungssystems zuletzt im Jahr 2012 stattgefunden.	Abgeschlossen
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Rechnungsstellung eingeführt.	Abgeschlossen

Antworten der Agentur

3.38.8. Die Annullierung von Mitteln, die von 2017 auf 2018 übertragen wurden, hing im Wesentlichen mit der Rückstellung für Bewertungsausgaben im Zusammenhang mit dem LIFE-Vertrag zusammen, der sich als weniger umfangreich erwies als prognostiziert. Die Kosten werden zu Beginn des Vorschlagsbewertungsverfahrens geschätzt, wodurch Haushaltsmittel übrigbleiben können, sobald alle Vorschläge bewertet sind. Dieses Risiko sollte in Zukunft geringer sein, da solche Bewertungsausgaben aus dem operativen Haushalt finanziert werden.

Der Umfang der neuen Mittelübertragungen von 2018 auf 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr sowohl in Bezug auf die Beträge als auch auf den prozentualen Anteil am ursprünglichen Haushaltsplan verringert.

Die Agentur wird die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel weiterhin genau überwachen und die betroffenen Bereiche/Referate stärker dafür sensibilisieren, die Inanspruchnahme der Mittel innerhalb des Jahres zu erhöhen.

3.38.9. Die Agentur hat ihre Analyse der sensiblen Funktionen im Januar 2019 aktualisiert. Die Agentur wird die geeigneten Maßnahmen zur Minderung der Risiken festlegen und die Politik hinsichtlich sensibler Dienstposten kurzfristig aktualisieren.

3.39. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

Einleitung

3.39.1. Die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (nachstehend "die Agentur", auch "ERCEA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Beschluss 2008/37/EG³¹⁷ der Kommission eingesetzt. Die Agentur wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2017 eingerichtet. Sie sollte das spezifische Programm "Ideen" des Siebten Forschungsrahmenprogramms verwalten. Mit Beschluss 2013/743/EU des Rates³¹⁸ wurde das Mandat der Agentur dahin gehend erweitert, dass sie die Funktion der Durchführungsstelle, die für alle Aspekte der administrativen und praktischen Durchführung des Forschungsprogramms Horizont 2020 zuständig ist, erhielt. Sie setzt die Maßnahmen im Rahmen des Einzelziels "Stärkung der Pionierforschung durch Tätigkeiten des Europäischen Forschungsrats" des Teils I "Wissenschaftsexzellenz" des Programms um³¹⁹.

3.39.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur³²⁰.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ³²¹	47	49
Personalbestand am 31. Dezember ³²²	477	494

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

³¹⁷ ABl. L 9 vom 12.1.2008, S. 15.

³¹⁸ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965.

³¹⁹ Durchführungszeitraum 2014-2020.

³²⁰ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.erc.europa.eu verfügbar.

³²¹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

³²² Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.39.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³²³ und den Berichten über den Haushaltsvollzug³²⁴ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.39.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³²³ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³²⁴ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.39.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.39.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.39.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.39.8. Die Agentur verwendet Rahmenverträge mit IT-Unternehmen so, dass Berater IT-Dienstleistungen auf Basis von Zeit- und Mittelaufwand in den Räumlichkeiten der Agentur erbringen. Laut den für die Umsetzung der besagten Verträge geltenden spezifischen und allgemeinen Kriterien des belgischen Rechts sollte nicht die Agentur die den Mitarbeitern der Dienstleister zugewiesenen Aufgaben bestimmen. Der Hof stellte fest, dass die den IT-Beratern erteilten Anweisungen zu Verwirrung hinsichtlich der Frage führen könnten, wer den Mitarbeitern der Dienstleister die Aufgaben zuweist. Die Agentur sollte sicherstellen, dass beim Einsatz von IT-Beratern alle Rechtsvorschriften der EU und des Mitgliedstaats eingehalten werden.

Bemerkungen zu den internen Kontrollen

3.39.9. Darüber hinaus zog die Agentur im Jahr 2018, zusätzlich zum vorstehend beschriebenen Einsatz von IT-Beratern, 36 Zeitarbeiter nach Maßgabe von Rahmenverträgen mit einem Leiharbeitsunternehmen heran. In den entsprechenden Auftragscheinen ist jedoch der Grund für den Einsatz von Zeitarbeitern nicht angegeben, obwohl dies nach belgischem Arbeitsrecht vorgeschrieben ist. Je nach Grund gelten unterschiedliche Genehmigungs- und Berichtsanforderungen. Die Agentur sollte Auftragscheine verwenden, die sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.39.10. Der Interne Auditdienst der Kommission legte 2018 einen Prüfungsbericht zum abschließenden Prüfungsbericht über die Finanzhilfverwaltung im Rahmen von Horizont 2020 (Phase II)³²⁵ vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.39.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

³²⁵ Der Hof hat diese Prüfungsarbeiten nicht überprüft.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Ausschreibung und die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Abgeschlossen

Antworten der Agentur

3.39.8. Die ERCEA unterscheidet eindeutig zwischen ihren eigenen Mitarbeitern und den IT-Beratern, da sie in keinem hierarchischen Verhältnis zu Letzteren steht. Alle beschäftigungsbezogenen Entscheidungen wie Entlassung/Einstellung, Beschäftigungsbedingungen, Arbeitszeiten und Überstunden, Disziplinarstrafen, Beurteilungen, Verfahren bei Krankheit oder Urlaubsanträgen, werden vom Auftragnehmer getroffen. Die ERCEA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und wird Maßnahmen prüfen, um jegliche Unklarheit darüber zu vermeiden, wer bestimmt, welche Aufgaben den IT-Beratern übertragen werden. Die Agentur wird daher die Leitlinien für den Einsatz interner Dienstleister umsetzen, die derzeit von der Kommission überprüft werden.

3.39.9. Die ERCEA setzt den interinstitutionellen Rahmenvertrag HR/R3/PR/2014/078 für den Einsatz von Zeitarbeitskräften und die dazugehörige Leistungsbeschreibung strikt um. In Artikel 2 Absatz 10 des letztgenannten Dokuments sind die verbindlichen Anforderungen festgelegt, die in die Auftragscheine (im Folgenden: „Verträge“) aufgenommen werden müssen, die für jeden einzelnen Auftrag an das Leiharbeitsunternehmen zu richten sind. Gemäß Artikel 1 der Leistungsbeschreibung werden die Gründe für den Einsatz von Zeitarbeitern durch die Agentur auf der Ebene des Rahmenvertrags selbst festgelegt. Die ERCEA wird ihre Auftragscheine dahingehend überarbeiten, dass sie die Gründe entsprechend dem Rahmenvertrag aufnimmt.

3.39.10. Nachdem der Interne Auditdienst der Kommission den ERCEA-Aktionsplan im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzhilfeverwaltung im Rahmen von Horizont 2020 (Phase II) gebilligt hat, setzt die Agentur die entsprechenden Maßnahmen nach dem vereinbarten Zeitplan um.

3.40. Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)

Einleitung

3.40.1. Die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA – nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Durchführungsbeschluss 2013/801/EU der Kommission³²⁶ eingerichtet. Sie tritt an die Stelle der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz und ist deren Rechtsnachfolgerin. Die Agentur wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2024 für die Verwaltung von Maßnahmen der Union im Bereich der Fazilität "Connecting Europe", des Förderprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020", des Programms für das transeuropäische Verkehrsnetz und des Marco-Polo-Programms eingerichtet.

3.40.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur³²⁷.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ³²⁸	24	27
Personalbestand am 31. Dezember ³²⁹	249	282

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

³²⁶ ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 65.

³²⁷ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.ec.europa.eu/inea verfügbar.

³²⁸ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

³²⁹ Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.40.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³³⁰ und den Berichten über den Haushaltsvollzug³³¹ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.40.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³³⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³³¹ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.40.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.40.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.40.7. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Im Gange

Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)

Antworten der Agentur

Die Agentur hat den Bericht des Hofes zur Kenntnis genommen.

3.41. Exekutivagentur für die Forschung (REA)

Einleitung

3.41.1. Die Exekutivagentur für die Forschung (nachstehend "die Agentur", auch "REA") mit Sitz in Brüssel wurde durch den Beschluss 2008/46/EG³³² der Kommission eingesetzt. Die Agentur wurde für einen begrenzten Zeitraum (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2017) eingerichtet, um spezifische Unionsmaßnahmen auf dem Gebiet der Forschung zu verwalten. Am 15. Juni 2009 erhielt die Agentur von der Europäischen Kommission offiziell die administrative und operative Autonomie. Am 13. Dezember 2013 verlängerte die Kommission mit ihrem Durchführungsbeschluss 2013/778/EU³³³ die Bestandsdauer der REA bis 2024 und übertrug der Agentur Teile des neuen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020".

3.41.2. *Tabelle 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur³³⁴.

Tabelle 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ³³⁵	67	70
Personalbestand am 31. Dezember ³³⁶	693	736

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

³³² ABl. L 11 vom 15.1.2008, S. 9.

³³³ ABl. L 346 vom 20.12.2013, S. 54.

³³⁴ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website www.ec.europa.eu/rea verfügbar.

³³⁵ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

³³⁶ Zum Personal zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.41.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³³⁷ und den Berichten über den Haushaltsvollzug³³⁸ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.41.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³³⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³³⁸ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.41.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.41.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.41.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.41.8. Im Jahr 2018 vergab die Agentur einen Einzelvertrag über Unterstützungsleistungen bei der Organisation einer Veranstaltung anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens. Der Einzelvertrag fällt unter einen Rahmenvertrag der Kommission über die Organisation und das Management von Veranstaltungen, demzufolge bis zu 20 % des Gesamtwerts des Einzelvertrags auf ergänzende Dienstleistungen entfallen dürfen. Der Wert des Einzelvertrags der REA belief sich jedoch auf insgesamt 68 688 Euro, und der Wert der beschafften ergänzenden Dienstleistungen betrug 39 218 Euro (57 %). Daher stand die Beschaffung der ergänzenden Dienstleistungen nicht im Einklang mit dem Rahmenvertrag und war

Exekutivagentur für die Forschung (REA)

somit vorschriftswidrig (2018 wurden dazu keine Zahlungen geleistet). Die Agentur sollte die im Rahmenvertrag festgelegten Bestimmungen und Obergrenzen einhalten.

Berichte des Internen Auditdienstes

3.41.9. Der Interne Auditdienst der Kommission legte im November 2018 einen Prüfungsbericht über die Finanzhilfeverwaltung im Rahmen von Horizont 2020 bei der REA vor. Die Agentur erstellte einen Aktionsplan, um in Bereichen, in denen potenziell Verbesserungsbedarf besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.41.10. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die Abwicklung des Auswahlprozesses für Vertragsbedienstete weist Schwachstellen auf. Die Einstellungsakten und die Protokolle der Sitzungen des Auswahlausschusses enthalten nicht immer die für die Auswahl der Bewerber aus der Einstellungsdatenbank herangezogenen Kriterien.	n. z.
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Ausschreibung und die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Im Gange

Antworten der Agentur

3.41.8. Die vom Auftragnehmer für den Einzelvertrag angebotenen Leistungen wurden von der REA in einer frühen Phase der Organisation der Veranstaltung akzeptiert, damit der Auftragnehmer mit der Arbeit an Aspekten, für die eine beträchtliche Vorbereitung erforderlich war, beginnen und den Veranstaltungsort sicherstellen konnte. Angesichts der Größe der Veranstaltung waren sich die REA und der Auftragnehmer bewusst, dass in den darauffolgenden Phasen der Organisation Anpassungen erforderlich sein würden. Diesbezüglich wurde mit dem Auftragnehmer vereinbart, nach Möglichkeit „zusätzliche Leistungen“ durch Katalogleistungen aus den jeweiligen Losen zu ersetzen und hierfür den Einzelvertrag entsprechend zu ändern. In der Zwischenzeit hat die REA das Format der Veranstaltung vollständig festgelegt und ein überarbeitetes Angebot angefordert. Am 17.5.2019 wurde eine Änderung unterzeichnet, mit welcher der Anteil „zusätzlicher Leistungen“ auf 4 289 EUR (7,7 % des Einzelvertrags) reduziert wurde.

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
(Chafea)

3.42. Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)

Einleitung

3.42.1. Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (nachstehend "die Agentur") wurde am 1. Januar 2005 errichtet (2005-2008: Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (PHEA), 2008-2013: Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC), seit 1. Januar 2014: Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea))³³⁹. Die Agentur hat ihren Sitz in Luxemburg. Ihr Mandat wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Die Agentur führt das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit, das Verbraucherprogramm und die Initiative "Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel" durch.

3.42.2. *Table 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur³⁴⁰.

Table 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur

	2017	2018
Haushalt (Millionen Euro) ³⁴¹	10	11
Personalbestand am 31. Dezember ³⁴²	61	66

Quelle: Daten von der Agentur bereitgestellt.

³³⁹ Durchführungsbeschluss 2013/770/EU der Kommission (ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 69).

³⁴⁰ Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur sind auf ihrer Website <http://ec.europa.eu/chafea/> verfügbar.

³⁴¹ Die Angaben zum Haushalt basieren auf den Mitteln für Zahlungen.

³⁴² Zum Personal zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeiter und Berater.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.42.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³⁴³ und den Berichten über den Haushaltsvollzug³⁴⁴ für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.42.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten

³⁴³ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³⁴⁴ Die Berichte über den Haushaltsvollzug umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.42.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.42.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.42.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.42.8. Die Agentur verwendet Rahmenverträge mit IT-Unternehmen so, dass Berater (13 im Jahr 2018) IT-Dienstleistungen auf Basis von Zeit- und Mittelaufwand in den Räumlichkeiten der Agentur erbringen. Laut den für die Umsetzung der besagten Verträge geltenden spezifischen und allgemeinen Kriterien des luxemburgischen Rechts sollte nicht die Agentur die den Mitarbeitern der Dienstleister zugewiesenen

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
(Chafea)

Aufgaben bestimmen. Der Hof stellte fest, dass die den IT-Beratern erteilten Anweisungen zu Verwirrung hinsichtlich der Frage führen könnten, wer den Mitarbeitern der Dienstleister die Aufgaben zuweist. Die Agentur sollte sicherstellen, dass beim Einsatz von IT-Beratern alle Rechtsvorschriften der EU und des Mitgliedstaats eingehalten werden.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.42.9. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2015	Die Agentur annullierte 0,2 Millionen Euro bzw. 18 % ihrer auf 2015 übertragenen Mittel (2014: 0,1 Millionen Euro bzw. 14 %), was auf Mängel in ihrer Planung hindeutet.	n. z.
2017	Im Jahr 2017 hat die Agentur Einstellungsverfahren unzureichend dokumentiert. Zudem wurde bei den Verfahren weder die Anonymität gewährleistet noch wurden die gesetzten Fristen eingehalten. Dadurch könnten die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung der Bewerber infrage gestellt sein.	Abgeschlossen
2017	Die Agentur hatte im Jahr 2017 Schwierigkeiten, bei Vergabeverfahren mit geringem und mittlerem Auftragswert eine ausreichende Zahl von Bietern zu erreichen.	Abgeschlossen
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 die elektronische Ausschreibung und die elektronische Rechnungsstellung für bestimmte Verfahren, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt.	Abgeschlossen

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)

2017	<p>Der Rechnungsführer der Agentur ist seit Ende November 2017 abwesend. Am 13. Dezember 2017 ernannte der Lenkungsausschuss der Agentur einen Verwaltungsrat förmlich zum Rechnungsführer ad interim; dieser Verwaltungsrat vertritt den bevollmächtigten Anweisungsbefugten. Dies steht im Widerspruch zu Artikel 28 der Finanzvorschriften der Agentur, wonach Anweisungsbefugnis und Rechnungsführung getrennte Funktionen sind und einander ausschließen.</p>	Abgeschlossen
2017	<p>Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen für Bedienstete auf Zeit auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO).</p>	Im Gange
2017	<p>Die Haushaltsplanung der Agentur weist Schwachstellen auf. Bei Titel III des Haushaltsplans wurden mit 1,6 Millionen Euro bzw. 63 % (2016: 1,2 Millionen Euro bzw. 48 %) gebundene Mittel in großem Umfang von 2017 auf 2018 übertragen. Die Annullierungsrate der von 2016 auf 2017 übertragenen Haushaltsmittel war mit 354 260 Euro bzw. 23 % ebenfalls hoch.</p>	n. z.

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
(Chafea)

Antworten der Agentur

3.42.8. Die CHAFEA unterscheidet klar zwischen dem Personal der CHAFEA und den IT-Beratern, da zwischen ihnen und der CHAFEA kein hierarchisches Verhältnis besteht. Alle beschäftigungsbezogenen Entscheidungen wie Beförderung, Entlassung/Einstellung, Beschäftigungsbedingungen, Arbeitszeiten, Überstunden, Disziplinarmaßnahmen, Krankheitsverwaltung, Beantragung und Genehmigung von Urlaub werden vom Auftragnehmer getroffen. Die CHAFEA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und wird Maßnahmen prüfen, um jegliche Unklarheit darüber zu vermeiden, wer bestimmt, welche Funktionen den IT-Beratern übertragen werden. So wird die CHAFEA die Leitlinien über die Nutzung interner IT-Berater umsetzen, die derzeit von der Kommission überarbeitet werden.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 24. September 2019 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Handwritten signature of Klaus-Heiner Lehne in black ink, consisting of the initials 'K-H' followed by a stylized 'Le'.

Klaus-Heiner Lehne
Präsident